

Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht zum AP 2
im Rahmen des Zuwendungsprojektes
„Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung
einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht.“



Wuppertal, Juli 2015

Impressum

Herausgeber:
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal
Germany

Fon (+49) 202 / 24 92-0
Fax (+49) 202 / 2492-108
Mail info@wupperinst.org
Web www.wupperinst.org

Autorinnen:
Dipl.-Geogr. Miriam Müller
Dipl.-Ök. Dorothea Schostok
Dipl.-Ök. Mona Treude
unter Mitarbeit von Alina Ulrich, B.Sc.

Projektleitung:
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick
Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter

Wuppertal, Juli 2015

Redaktionsschluss 20.06.2015

Gefördert durch: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	5
II. Vorgehen und Methodik	8
III. Handlungsfelder	11
1 Handlungsfeld „Klimaschutz“ (H1)	11
1.1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW)	15
1.2 Klimaschutzplan „Klimaschutz made in NRW“	19
1.3 KlimaExpo.NRW – Motor für den Fortschritt	24
1.4 InnovationCity Ruhr / Modellstadt Bottrop	28
2 Handlungsfeld „Energiewende“ (H2)	32
2.1 progres.nrw - Programm für Rationelle Energieanwendung, Regenerative Energien und Energiesparen	38
2.2 European Energy Award	42
2.3 KWK-Impulsprogramm	46
3 Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ (H3)	49
3.1 Ressourceneffizienz Programm NRW	53
3.2 ÖKOPROFIT	56
4 Handlungsfeld „Schutz natürlicher Ressourcen“ (H4)	60
4.1 Biodiversitätsstrategie NRW	63
4.2 Programm lebendige Gewässer	67
4.3 Allianz für die Fläche	70
5 Handlungsfeld „Demographie“ (H5)	73
5.1 Masterplan altengerechte Quartiere NRW – Strategie und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter	76
5.2 Initiative Demografie AKTIV	79
5.3 Landesinitiative zur Fachkräftesicherung	82
5.4 Gesetzreform in der Pflegepolitik: GEPA NRW	85
6 Handlungsfeld „Faire Arbeit“ (H6)	88
6.1 Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“	90
6.2 Arbeit gestalten NRW	93
6.3 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)	96
6.4 Kein Abschluss ohne Anschluss	100
7 Handlungsfeld „Integration und Interkulturalität“ (H7)	104
7.1 Teilhabe- und Integrationsgesetz	106
7.2 Klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort	110
7.3 Integrationslotsen	113
8 Handlungsfeld „Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe“ (H8)	116
8.1 Bildungs- und Teilhabepaket NRW und der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“	120
8.2 NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung	124
8.3 Kein Kind zurück lassen	127
8.4 Familie kommt an. In NRW	131
8.5 NRW bekämpft Energiearmut	134
9 Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ (H9)	137
9.1 Stärkungspaktgesetz Stadtfinanzen / kommunaler Stärkungspakt	140
9.2 Nachhaltigkeitsanleihe „Sustainability Bond NRW“	143
10 Handlungsfeld „Stadt- und Quartiersentwicklung“ (H10)	146
10.1 Programmaufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“	149
10.2 Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) 2014-2017	152
10.3 Städtebauförderprogramm des Landes NRW (2013-2017)	155
10.4 Begrenzung von Mietsteigerungen: Kappungsgrenzenverordnung	158
11 Handlungsfeld „Nahmobilität“ (H11)	161
11.1 Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität	164
11.2 Landeswettbewerb Radschnellwege	167
11.3 Verkehrssicherheitsprogramm (2004-2015) und Netzwerk verkehrssicheres NRW (seit 2005)	170
11.4 ÖPNV-Zukunftskommission	173
12 Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum, nachhaltige Lebensstile“ (H12)	176
12.1 Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG)	180

12.2	Schulobst- und Gemüseprogramm NRW.....	184
12.3	Bewegt GESUND bleiben in NRW! mit der Öffentlichkeitskampagne 'Überwinde deinen inneren Schweinehund aus dem Handlungsprogramm 2015 `Sport und Gesundheit`	187
12.4	Ernährungsportal NRW.....	191
13	Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (H13).....	193
13.1	NRW denkt nach(haltig).....	196
13.2	Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit	199
13.3	Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer (Umwelt-) Bildung.....	202
14	Handlungsfeld „Eine Welt Politik“ (H14)	205
14.1	Eine Welt Strategie	208
14.2	Promotorenprogramm für entwicklungspolitische Bildungsarbeit.....	211
14.3	newtrade nrw - Neue Werte beschaffen.....	214
IV.	Querschnittsthemen	216
1.	Querschnittsthema „Barrierefreiheit und Inklusion“ (Q1)	216
1.1	Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“	218
1.2	Agentur Barrierefrei NRW	221
1.3	Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	223
1.4	Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)	226
2	Querschnittsthema „Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation“ (Q2)	229
2.1	Forschungsstrategie Fortschritt NRW	233
2.2	Leitmarktstrategie - Leitmarktwettbewerbe	237
3	Querschnittsthema „Bürgerschaftliches Engagement“ (Q3)	241
3.1	Bürgerradwege	245
3.2	KlimaDiskurs.NRW	247
3.3	Open.NRW-Strategie	250
3.4	Dialog schafft Zukunft NRW. Fortschritt durch Akzeptanz	253
3.5	Offener Dialogprozess „Fortschritt gestalten“	256
4	Querschnittsthema „Internationale Dimension“ (Q4)	258
4.1	Leitprogramm Kommunen in Europa	262
4.2	Internationale Kooperations- und Exportförderkriterien	265
4.3	Europaschule NRW	267
5	Querschnittsthema „Nachhaltigkeit in den Kommunen“ (Q5)	270
5.1	Netzwerk Nachhaltigkeit NRW	272
6	Querschnittsthema „Gleichstellung der Geschlechter“ (Q6)	275
6.1	Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	278
6.2	Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ – Competentia NRW	281
6.3	Brücken bauen in den Beruf	284
6.4	Landesprogramm geschlechtergerechte Hochschulen.....	287
7	Querschnittsthema „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ (Q7)	290
7.1	NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ (ELER, Teilprogramm LEADER).....	293
7.2	Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung (Aktionsprogramm „Hausärztliche Versorgung“).....	297
7.3	Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz)	300

I. Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelt derzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NRW). Begleitend dazu führt das Wuppertal Institut unter Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) das wissenschaftliche Begleitprojekt „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“ durch. Mit dem Projekt, das neun Arbeitspakete umfasst, sollen aus wissenschaftlicher Sicht Beiträge und Impulse für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes geleistet werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen werden mit Arbeitspapieren dokumentiert, die bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW genutzt werden können.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse des Arbeitspaketes 2 „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW“ dargestellt. Ziel des Arbeitspaketes 2 ist es, die zum Zeitpunkt der Projektbearbeitung bereits bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW zu recherchieren, auszuwerten und aufzubereiten. Die Bestandsaufnahme baut auf die Erkenntnisse des „Hintergrundpapier für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen“ (2012) auf, in welchem das Wuppertal Institut im Jahr 2012 eine erste Bestandsanalyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW in ausgewählten Schwerpunktbereichen durchgeführt hat. Die vorliegende Bestandsaufnahme vertieft, erweitert und aktualisiert diese Vorarbeiten. Mit der Bestandsaufnahme soll ein orientierender Überblick über die wichtigsten Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW gegeben werden. Eine umfassende Bestandserhebung sämtlicher Nachhaltigkeitsaktivitäten ist nicht das Ziel des Arbeitspakets.

Die in diesem Bericht dargestellte Bestandsaufnahme gliedert sich entlang der 14 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen für die Nachhaltigkeitsstrategie NRW, wie sie die Landesregierung NRW am 12.11.2013 im Kabinett beschlossenen hat (MKULNV NRW 2013). Im Wesentlichen entsprechen diese den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen, wie sie im Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ vom 23.06.2014 von der Landesregierung NRW benannt worden sind (Landesregierung NRW 2014), zuzüglich des Handlungsfelds Nahmobilität.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel II werden Vorgehen und Methodik der Bestandserhebung dargelegt. In Kapitel III und IV werden die Ergebnisse der Bestandserhebung zu den 14 Handlungsfeldern und 7 Querschnittsthemen dargestellt. In jedem der Handlungsfelder und Querschnittsthemen werden zunächst die Highlight-Projekte in einer kurzen Zusammenfassung beschrieben. Darauf folgt eine tabellarische Übersicht über die im jeweiligen Handlungsfeld und Querschnittsthema recherchierten Aktivitäten. Anschließend werden die Steckbriefe zu den als besonders relevant identifizierten Highlight-Projekten dargestellt.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW zeigt, dass es in NRW bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Nachhaltigkeitsaktivitäten gibt. Insgesamt wurden 311 Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug zusammengestellt, die sich auf die 14 Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen verteilen. Von den 311 Nachhaltigkeitsaktivitäten werden 70 Aktivitäten als besonders hervorhebenswerte Highlight-Projekte eingeschätzt und in detaillierten Steckbriefen aufbereitet. Die Verteilung der Highlight-Projekte zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Verteilung der Highlight-Projekte in NRW auf die Handlungsfelder und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

		Anzahl Highlight-Projekte
Handlungsfelder		
H1	Klimaschutz	4
H2	Energiewende	3
H3	Nachhaltiges Wirtschaften	2
H4	Schutz natürlicher Ressourcen	3
H5	Demografie	4
H6	Faire Arbeit	4
H7	Integration und Interkulturalität	3
H8	sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	5
H9	nachhaltige Finanzpolitik	2
H10	nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	4
H11	Nahmobilität	4
H12	nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile	4
H13	Bildung für nachhaltige Entwicklung	3
H14	Eine-Welt-Politik	3
Querschnittsthemen		
Q1	Barrierefreiheit und Inklusion	4
Q2	Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation	2
Q3	bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	5
Q4	internationale Dimension	3
Q5	Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“)	1
Q6	Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)	4
Q7	Auswirkungen auf die ländlichen Räume	3
Summe		70

Neben den 311 Nachhaltigkeitsaktivitäten ist an dieser Stelle anzumerken, dass die aktuelle Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW selbst, ebenfalls eine Nachhaltigkeitsaktivität des Landes darstellt. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW wird dabei von den folgenden drei Projekten begleitet:

- 1) Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln (Bertelsmann Stiftung)
- 2) Netzwerk Nachhaltigkeit (LAG 21 NRW e. V.)
- 3) Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH)

Die vorhandenen Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW stellen eine sehr gute Grundlage dar, auf der die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufbauen kann und diese weiterentwickeln kann. Dieses verdeutlicht auch das von oekom research und Vigeo durchgeführte Nachhaltigkeitsranking, welches das Land NRW Nordrhein-Westfalen als bestes Bundesland im Bereich „Nachhaltigkeit“ bewertet hat. (Landesregierung NRW 2015)

Quellen:

Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“
Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014.

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf
Zugriff 20.02.2015

Landesregierung NRW (2015): Nordrhein-Westfalen bestes Bundesland bei Nachhaltigkeitsrating. Pressemitteilung vom 29.03.2015.

<https://land.nrw/nl/node/13400>
Zugriff 10.06.2015

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.

http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf
Zugriff 20.02.2015

Wuppertal Institut (2012): Hintergrundpapier für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen. (unveröffentlicht).

II. Vorgehen und Methodik

Für die Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden die folgenden fünf Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Recherche der Nachhaltigkeitsaktivitäten
2. Auswahl von Highlight-Projekten je Handlungsfeld und Querschnittsthema
3. Darstellung der recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten in Überblickstabellen
4. Darstellung der Highlight-Projekte in Steckbriefen
5. Zusammenfassung der Handlungsfelder und Querschnittsthemen
6. Nachfolgend werden die vier Arbeitsschritte näher beschrieben.

1. Recherche der Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die Bestandsaufnahme erfolgte hauptsächlich per desktop research, bei der frei zugängliche Informationsmaterialien zu bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW recherchiert und zusammengestellt worden sind. Es wurden hauptsächlich Aktivitäten der Landesregierung NRW recherchiert. Nur in Einzelfällen wurden zusätzlich Aktivitäten von anderen Akteuren berücksichtigt (z.B. von der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW). Recherchiert wurden insbesondere Projekte, Programme, Initiativen, Zielpapiere und Gesetze. Zusätzlich wurden das „TEAM Nachhaltigkeit“ und die interministerielle Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie (IMAG-Nachhaltigkeitsstrategie) in den Bearbeitungsprozess einbezogen, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, eine erste Übersicht der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu ergänzen. Das „TEAM Nachhaltigkeit“ ist ein projektspezifischer Beirat des Wuppertal Instituts, bestehend aus Akteuren der Zivilgesellschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen.

Die recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten mussten die folgenden Kriterien erfüllen, um bei der Bestandsaufnahme berücksichtigt zu werden:

- Die Relevanz der Aktivität für mehr Nachhaltigkeit ist deutlich erkennbar.
- Die Aktivität kann einem der Handlungsfelder bzw. Querschnittsthemen zugeordnet werden, die die Landesregierung NRW am 12.11.2013 im Kabinett beschlossenen hat. (MKULNV NRW 2013)
- Der geographische Fokus der Aktivität liegt auf dem Land NRW.
- Die Aktivität ist aktuell.

Alle recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten, die diese Kriterien erfüllen, sind in die Bestandsaufnahme eingeflossen.

2. Auswahl von Highlight-Projekten

Aus der Liste der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden pro Handlungsfeld und Querschnittsthema maximal fünf Highlight-Projekte ausgewählt, die detailliert aufbereitet worden sind. Die Auswahl der Highlight-Projekte erfolgte entlang der folgenden Kriterien:

- Das Land NRW hebt die Relevanz des Projekts deutlich hervor.
- In der Außenbewertung wird das Projekt überwiegend positiv bewertet.
- Das Projekt ist innovativ/ einzigartig.
- Das Projekt erzeugt eine positive Resonanz bei externen Akteuren und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit).
- Es wird eine langfristige Perspektive (2020/2030/2050) berücksichtigt.

3. Darstellung der recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten in Überblickstabellen

Die recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten werden in Tabellen zu den jeweiligen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen dargestellt. Die Listen gliedern sich in drei Teilbereiche: Im ersten Teilbereich werden die Highlight-Projekte aufgeführt. Im zweiten Teil folgen die weiteren recherchierten Nachhaltigkeitsaktivitäten und im dritten Teil werden Nachhaltigkeitsaktivitäten aufgeführt, die erst in der Planung oder Ausarbeitung sind. Davon abgesehen stellt die Reihenfolge, in der die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Tabelle aufgeführt werden, kein Ranking der Projekte dar. Mit den Überblickstabellen soll eine orientierende Übersicht über die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW gegeben werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

4. Darstellung der Highlight-Projekte in Steckbriefen

Die als besonders hervorhebenswert eingestuftten Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden in Steckbriefen aufbereitet (maximal fünf Highlight-Projekte je Handlungsfeld/ Querschnittsthema). In den Steckbriefen werden die Highlight-Projekte entlang mehrerer Kriterien detailliert beschrieben. Zudem werden die WI-Kriterien aufgeführt, anhand derer die Projekte als Highlight-Projekt ausgewählt worden sind. Abschließend wird in einer kurzen qualitativen Gesamteinschätzung des Wuppertal Instituts die Einordnung der Nachhaltigkeitsaktivität als Highlight-Projekt erläutert.

Die Steckbriefe sind wie folgt gegliedert:

Eckdaten der Aktivität:

- Kurzbeschreibung
- Jahr bzw. Laufzeit
- Art der Aktivität
- Geographische Abgrenzung
- Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen

Steckbrief:

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen etc.)
2. Inhalte, Handlungsbereiche
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren
5. Integration (vertikal und horizontal)
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen etc.)
9. Gesamteinschätzung (Qualitative Einschätzung WI)

WI-Auswahlkriterien:

- a) Relevanz (deklariert durch das Land)
- b) Außenbewertung
- c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad
- d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)
- e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050

5. Zusammenfassung der Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Im letzten Arbeitsschritt wurden die Handlungsfelder und Querschnittsthemen jeweils knapp zusammengefasst. Dabei werden die Handlungsfelder und Querschnittsthemen zunächst kurz beschrieben (Überblick, Herausforderungen, Relevanz für NRW), anschließend die Highlight-Projekte dargestellt und abschließend Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen aufgezeigt.

Quellen:

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.
http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf
Zugriff 20.02.2015

III. Handlungsfelder

1 Handlungsfeld „Klimaschutz“ (H1)

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes umfassen im Handlungsfeld Klimaschutz sowohl eine strategische als auch eine operative Perspektive. So werden die strategischen Ziele zur Treibhausgasminderung bis zum Jahr 2030/ 2050 erstmalig in Deutschland gesetzlich in einem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen - „**Klimaschutzgesetz NRW**“ verankert. Welche notwendigen und möglichen Maßnahmen für die Erreichung der Ziele festgehalten sind, ergibt sich aus dem „**Klimaschutzplan - Klimaschutz made in NRW**“ der als eine Roadmap verschiedenen Handlungsansätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beinhaltet. Mit diesen beiden Nachhaltigkeitsaktivitäten ist das Land NRW Vorreiter, sowohl bei der Verbindlichkeit der Klimaschutzziele wie auch bei der partizipativen Erarbeitung der einzelnen Handlungsmaßnahmen im Klimaschutzplan, bei der in mehreren Konsultationsrunden die maßgeblichen Akteure und die breite Öffentlichkeit beteiligt wurden. In engem Zusammenhang steht hier das „KlimaschutzStartProgramm“, das bis Ende 2012 insgesamt 22 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat.

Auf operativer Ebene sind an dieser Stelle insbesondere drei Projekte hervorzuheben, die eine große Ausstrahlungswirkung haben: Die „**KlimaExpo.NRW**“ ist ein landesweites Programm in Kooperation mit regionalen Partnern, das sowohl aus einem Wettbewerb und einem Qualitätssiegel besteht, als auch als Öffentlichkeitskampagne und virtuelle Dauerausstellung zur Präsentation des technologischen und wirtschaftlichen Potenzial NRW in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Energiewende fungiert. Das Projekt „**InnovationCity Ruhr/ Modellstadt Bottrop**“, das aus dem Städtewettbewerb „Blauer Himmel, grüne Stadt“ hervorging, ist ein einzigartiges PPP-Projekt, bei dem sich die Bürger und Bürgerinnen der Region am ökologischen Umbau der Stadtquartiere aktiv beteiligen können. Insgesamt vereinigt das Gesamtprojekt über 200 Einzelprojekten in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Energie, Stadt und Aktivierung und trägt mit dem Ziel der Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 handlungsfeldübergreifend zum Schutz des Klimas bei.

Darüber hinaus gibt es im Land NRW eine breite Landschaft spezifischer Nachhaltigkeitsaktivitäten, die zu einem großen Teil über Projekte und Programme der EnergieAgentur.NRW koordiniert und durchgeführt werden.

Das Handlungsfeld Klimaschutz steht in einem engen Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Energiewende, so dass auch die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes große Schnittstellen und Synergien in den Programmen, Projekten sowie Förder- und Finanzierungsmaßnahmen aufweisen. Diese beiden Handlungsfelder sind im Zusammenhang zu betrachten.

Wechselwirkungen sind auf Basis der betrachteten Nachhaltigkeitsaktivitäten neben der Energiewende zu den Handlungsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften, Schutz natürlicher Ressourcen, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, nachhaltige Finanzpolitik, Nahmobilität, nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile, Bildung für nachhaltige Entwicklung und zu den Querschnittsthemen Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation, bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe, Nachhaltigkeit in den Kommunen zu erkennen.

Tabelle 2: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Klimaschutz (H1)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Klimaschutzgesetz NRW	MKULNV NRW	Beschluss Landtag 29.03.13	Das Klimaschutzgesetz schafft die "rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen." Dabei werden z.B. konkrete Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 und das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgeschrieben.	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=22784&aufgehoben=N&menu=1&sg=0
Klimaschutzplan "Klimaschutz made in NRW"	MKULNV NRW	Auftakt-Veranstaltung 15.02.12	Der Klimaschutzplan ist die Roadmap für die Erreichung der im Klimaschutzgesetz NRW verankerten Ziele. Der Klimaschutzplan beinhaltet Strategien und Maßnahmen, die auf Basis breit angelegter Partizipationsverfahren entwickelt wurden.	http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/
KlimaExpo.NRW - Motor für den Fortschritt	Landesregierung NRW	2014-2022	Die KlimaExpo.NRW „soll das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens in diesem Bereich präsentieren. Sie ist zugleich Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW und das nicht nur an einem Ort und an einem Tag, sondern landesweit und das bis 2022. Die KlimaExpo.NRW möchte erfolgreiche Projekte einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene verständlich und erfahrbar machen und dadurch zusätzliches Engagement für den Klimaschutz fördern.“	http://www.klimaexpo-nrw.de/klimaexpo/ueber-uns/
Innovation City Ruhr	Innovation City Management GmbH	Seit 2010	In der InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop werden seit dem Jahr 2010 innovative Ideen und Lösungen entwickelt, wie den Herausforderungen des Klima- und Strukturwandels im urbanen Raum begegnet werden kann. Aus einer Idee des Initiativkreises Ruhr geboren, wird in dem „Labor Bottrop“ demonstriert, wie ein klimagerechter Stadtbau unter Berücksichtigung der Sicherung des Industriestandorts aussehen kann. Konkret sollen die CO ₂ -Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden.	http://www.icruhr.de
PlattformKLIMA (Netzwerk Kommunale Klimakonzepte)	Koordinierungsstelle: Kommunal Agentur NRW GmbH im Auftrag der EnergieAgentur.NRW finanzielle Förderung: MKULNV NRW	Seit 2009	"Die PlattformKLIMA unterstützt durch eine effektive Beratung Kommunen und Kreise in NRW bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung."	http://www.plattform-klima.de/index.php?id=3
KlimaschutzStart Programm	MKULNV NRW	2011-2012	"Noch bevor das Klimaschutzgesetz verabschiedet und der Prozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans gestartet wurden, hat die Landesregierung im Jahr 2011 das KlimaschutzStartProgramm entwickelt. Mit dem Programm, konnten bereits erste zentrale Klimaschutzmaßnahmen bis Ende 2012 umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden."	https://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzstartprogramm/
Aktion Klima plus – NRW-Klimakommunen der Zukunft	MKULNV NRW	2009-2015	Wettbewerb zur Beantwortung der Frage: "Wie können ländliche Kommunen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgreich umsetzen?"	https://land.nrw.de/termin/aktion-klima-plus-klimakommunen-der-zukunft-abschlussveranstaltung

100 Klimaschutzsiedlungen	EnergieAgentur. NRW Cluster Energie Wirtschaft	keine Angabe möglich	„(...) mit dem Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ [sollen] die wärmebedingten CO ₂ -Emissionen in Wohnsiedlungen [Neubau und Bestandssanierungen] konsequent reduziert werden. Hierfür können alle Technologien, die zur CO ₂ -Einsparung geeignet sind, eingesetzt werden.“	http://www.100-Klimaschutzsiedlungen.de/database/data/datainfoool/Flyer_100Klimaschutzsiedlungen.pdf
Green Club Index.NRW	bundesweiten Green Music Initiative (GMI) EnergieAgentur. NRW	2011-2012	„Erstmals in Deutschland nahm ein Pilotprojekt den Energieverbrauch und die Klimaauswirkungen von Clubs, Diskotheken und Musikevents ins Visier. Auf Initiative der bundesweiten Green Music Initiative (GMI) und der EnergieAgentur.NRW senkten sechs Clubs aus Nordrhein-Westfalen in 2011 / 2012 gezielt ihren Energieverbrauch und CO ₂ -Ausstoß und leisteten damit nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch echte Pionierarbeit für die Musikbranche.“	http://www.energieagentur.nrw.de/the-men/green-club-indexnrw-16242.asp
Klimaschutzwettbewerb Energieeffizienz Region.NRW	MKULNV NRW	Start 06/2015	„Durch den Wettbewerb sollen innovative Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entwickelt und damit der Energieeffizienzmarkt insgesamt belebt werden.“	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf
Projektaufruf Regio.NRW	MKULNV NRW	Start 11/2014	„Gefördert werden regional wirksame Projekte zur Standortentwicklung – mit Bezug zu Klimaschutz und Umweltwirtschaft, Forschung und Innovation, clustern und Netzwerken, Gründungen und KMU-Förderung. Die Umsetzungsprojekte müssen im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes hergeleitet werden.“	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf
Online-Handbuch kommunaler Klimaschutz	EnergieAgentur. NRW	keine Angabe möglich	Das Online-Handbuch kommunaler Klimaschutz „soll bei der Orientierung auf dem Weg zum effektiven Klimaschutz und zur Klimaanpassung vor Ort unterstützen. In ihm werden praktische Instrumente, Checklisten, Broschüren, Beispiele und Ideen zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vorgestellt.“	http://www.energieagentur.nrw.de/handbuch-klimaschutz/page.asp?RubrikID=20497
JIM.NRW - Joint Implementation Modellprojekt NRW	EnergieAgentur. NRW	2007-2013	„Das Kyoto-Protokoll hat mit Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) zwei besondere Projektformen für den Klimaschutz auf internationaler Ebene verankert. (...) Joint Implementation bot bis Ende 2012 darüber hinaus die Möglichkeit, gemeinsam mit internationalen Partnern in der eigenen Region tätig zu werden. NRW hat diese Option genutzt und von 2007 bis Ende 2012 ein Klimaschutzprojekt für Unternehmen und Kommunen durchgeführt: das Joint Implementation Pilotprojekt - kurz JIM.NRW. Es richtet sich an Anlagenbetreiber in NRW, die bei ihren Heiz- oder Dampfkesselanlagen deutliche CO ₂ -Reduktionen erzielen können (...) JIM.NRW bündelte viele kleinere Effizienzmaßnahmen in einem Pool und machte sie so für eine Vermarktung wirtschaftlich attraktiv.“	http://www.energieagentur.nrw.de/emissionshandel/jimnrw-joint-implementation-modellprojekt-nrw-6358-23066-27044.asp
KlimaKita.NRW	EnergieAgentur. NRW	2014-2015	KlimaKita.NRW: "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten in NRW bei der Etablierung oder dem Ausbau von Aktionen und Projekte zum Klimaschutz in ihren Einrichtungen zu unterstützen. Im Rahmen des Wettbewerbs KlimaKita.NRW erhalten Sie von uns konkrete Hilfestellung und Materialien um Ihr Klimaschutzprojekt erfolgreich durch zu führen."	http://www.energieagentur.nrw.de/klimakita/page.asp?RubrikID=25942
KlimaKonzept.NRW	EnergieAgentur. NRW	keine Angabe möglich	KlimaKonzept.NRW: Best-Practice Datenbank Hilfestellung zur Klimaberichterstattung Zielgruppe: „in erster Linie an die anderen öffentlichen Stellen“, wie sie im Klimaschutzgesetz des Landes NRW benannt sind."	http://www.klimakonzept.nrw.de

ZukunftsEnergien NRW: Orte der Energiezukunft	MKULNV NRW, Organisation: EnergieAgentur. NRW	Seit 2011	Im Rahmen einer neuen Initiative „ZukunftsEnergienNRW: Orte der Energiezukunft“ besucht Minister Remmel in (...) 60 Monaten 60 ausgewählte Orte, an denen die Energiezukunft von morgen schon heute Realität ist.	http://www.energieagentur.nrw.de/themen/terminplan-der-klimaschutz-tour-von-minister-johannes-remmel-15647.asp
Neustart fürs Klima	Verbraucherzentrale NRW (BMUB, NKI)	2012	Das Projekt bietet Neubürgern in sechs Modellkommunen Beratung und Informationen rund um viele Fragen, die sich vor oder nach einem Umzug stellen - kostenlos und anbieterneutral.	www.neustart-klima.de
Klimaschutz-wettbewerb Erneuerbare Energien.NRW	MKULNV NRW	Start Juni 2015	Der Wettbewerb „unterstützt Wirtschaft und Wissenschaft darin, innovative Projekte zu entwickeln bei regenerativen Energien und Geothermie, bei der Nachnutzung der Bergbauinfrastruktur und der Nutzung von Grubenwasser und Grubengas.“	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/reaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf
Klimaschutz-wettbewerb Energieeffizienz Unternehmen.NRW	MKULNV NRW	Start Juni 2015	Der Wettbewerb „soll die prototypische Umsetzung von Produkten und Vorhaben anstoßen. Gefragt sind Effizienzpotenziale von Querschnittstechnologien und energiesparenden Produktionsprozessen ebenso wie Prozess und Produktinnovationen und intelligente Dienstleistungen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, neue Produkte zu generieren, Prozesse zu verbessern und nachhaltige interne Strukturen aufzubauen.“	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/reaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf
Klimaschutz-wettbewerb Virtuelle Kraftwerke.NRW	MKULNV NRW	Start Sep. 2015	Der Wettbewerb „fördert umsetzungsorientierte Forschungsprojekte, Wissensnetzwerke sowie die Umsetzung und Einführung innovativer Verfahren und Kooperationen. Dies in den Bereichen: intelligente Verfahren zur Energieumwandlung, Energiespeicherung, Energieverteilung und Energiesteuerung. Die Realisierung erfolgt in Pilot, Modell und Demonstrationsvorhaben.“	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/reaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf
Projektauftrag zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen	MKULNV NRW	Start Ende 2015	„Gefördert werden Maßnahmen aus Klimaschutz und Klimaanpassungskonzepten von Quartieren, Gemeinden und Kreisen.“ Im Mittelpunkt stehen Konzepte zur Treibhausgas-Minderung.	http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/reaktion/PDFs/umwelt/Broschuere_Wettbewerb.pdf

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

1.1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Klimaschutzgesetz schafft die "rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen." Dabei werden z.B. konkrete Minderungsziele für die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 und das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgeschrieben. (MKULNV NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Verabschiedet vom nordrhein-westfälischen Landtag am 23. Januar 2013
Art der Aktivität	Große Politiklinie, Gesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltige Wissenschaften H4 Schutz natürlicher Ressourcen H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW Zielgruppen: Das Klimaschutzgesetz richtet sich an „Öffentliche Stellen (..) Landesregierung, Behörden, Einrichtungen, Sondervermögen und sonstige Stellen des Landes, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen, soweit sie nicht der Selbstverwaltung der Wirtschaft oder beruflicher Angelegenheiten dienen oder es sich um einen kommunalen Zweckverband oder eine kommunale Anstalt handelt. Dem stehen juristische Personen des Privatrechts gleich, bei denen ein bestimmender Einfluss der Stellen nach Satz 1 besteht.“ (§ 2 Klimaschutzgesetz NRW)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„(...) Festlegung von Klimaschutzzielen sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Damit sollen der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert, die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt und Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen beim Klimaschutz geleistet werden.“ (§ 1 Klimaschutzgesetz NRW)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Das Klimaschutzgesetz schreibt die Treibhausgasreduktionsziele für die Jahre 2020 und 2050 vor. Der Klimaschutzplan ist die Roadmap mit Strategien & Einzelmaßnahmen, die das Erreichen dieser Ziele für die Handlungsbereiche Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aufzeigt. „Das Klimaschutzgesetz NRW legt in der Tat zunächst die Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen fest. Es entspricht damit eher der angelsächsischen Art der Umweltgesetzgebung, in der üblicherweise Ziele formuliert werden, ohne den Weg dorthin im Detail festzulegen. Das eröffnet Spielräume für Diskussion und flexible Lösungen und erlaubt uns, schneller und flexibler auf neue Entwicklungen, Bedürfnisse oder auch etwaigen Nachbesserungsbedarf zu reagieren. Der „Routenplaner“ zur Erreichung unserer klimapolitischen Ziele ist der Klimaschutzplan. Darin werden die erforderlichen konkreten Strategien und Maßnahmen in einem breit angelegten Dialog- und

	<p>Beteiligungsverfahren mit allen gesellschaftlichen Gruppen und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Der Klimaschutzplan wird erstmals im Jahr 2014 vorliegen und dann alle fünf Jahre fortgeschrieben.“ (MKULNV NRW o. J.)</p> <p>Beteiligungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen: Gesetzentwurf LRg Drucksache 15/2953 vom 10.10.2011 gab es eine Lesung, sechs öffentliche Beratungen, eine öffentliche Anhörung (23.01.2012) und es wurden 50 Stellungnahmen Seitens der Akteure eingereicht. (Landtag NRW o. J. a) ▪ Zum Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen: Gesetzentwurf LRg Drucksache 16/127 vom 26.06.2012 gab es zwei Lesungen, elf öffentliche Beratungen, eine öffentliche Anhörung und es wurden 31 Stellungnahmen Seitens der Akteure eingereicht. (Landtag NRW o. J. b)
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>„(1) Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden.</p> <p>(2) Zur Verringerung der Treibhausgasemissionen kommen der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu.</p> <p>(3) Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen zu begrenzen.“ (§ 3 Klimaschutzgesetz NRW)</p> <p>„Das Land setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen.“ (§ 7 Klimaschutzgesetz NRW) „Die Landesregierung verpflichtet sich daher im Rahmen des Klimaschutzgesetzes, ein Konzept für eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 zu erarbeiten.“ (MKULNV NRW o. J.)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Horizontal: Gemeinsamer Beschluss der im Landtag vertretenen Fraktionen. Vertikal: Die im Klimaschutzgesetz NRW verankerten Zielmarken entsprechen den Klimaschutzbestrebungen auf internationaler und nationaler Ebene.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Das Klimaschutzgesetz spricht explizit die ökologische Nachhaltigkeitsdimension an. Die Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit werden nicht direkt angesprochen, können sich indirekt ableiten lassen.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Eine Schnittstelle besteht insbesondere zum Klimaschutzplan, der eine Roadmap zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele darstellt.</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>„(1) Die Klimaschutzziele und die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzplans werden von einem wissenschaftlich fundierten Monitoring begleitet. Die Ergebnisse des Monitorings werden veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie für die Arbeit des Sachverständigenrates Klimaschutz nach § 9.</p> <p>(2) Zentrale Elemente des Monitorings sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine aktuelle Erhebung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen; 2. eine Darstellung der erwarteten Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen sowie eine Abschätzung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des Klimaschutzplans und deren Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Zwischenziele und sektoraler Zwischenziele; 3. eine Berücksichtigung weiterer Aspekte, die bei der Umsetzung der klima- und energiepolitischen Maßnahmen von Bedeutung sind, unter anderem Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Kosten, Nutzen,

	<p>Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen;</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. eine Berücksichtigung der Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen gemäß § 6 Absatz 3; 5. Vorschläge für eine Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie für die Festlegung neuer Zwischenziele und sektoraler Ziele; 6. ein Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch, Natur und Umwelt und der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen; 7. eine Berücksichtigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans.“ (§ 8 Klimaschutzgesetz NRW) <p>„Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz, insbesondere zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und zur Erreichung der Klimaschutzziele nach § 3, erstattet die Landesregierung unter Berücksichtigung des Monitorings nach § 8 und des Berichts des Sachverständigenrates Klimaschutz nach § 9 dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 und danach alle fünf Jahre einen Bericht.“ (§ 10 Klimaschutzgesetz NRW)</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Klimaschutzgesetz NRW ist in Verbindung mit dem Klimaschutzplan NRW ein einzigartiger und herausragender Meilenstein landesweiter Klimaschutzpolitik. Durch die gesetzliche Verankerung der Treibhausgasemissionsziele besteht eine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Erreichung der Ziele, welches zu einer hohen Effektivität beiträgt.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Ist durch die Verabschiedung des Gesetzes im Landtag gegeben.
b) Außenbewertung	Der Beschluss des Klimaschutzgesetzes NRW führte zu einer breiten Berichterstattung in den Medien, die sowohl die Befürworter als auch die Kritiker sachlich widerspiegelt. (vgl. u.a. Handelsblatt 2013; Die Zeit 2013, RP-Online 2013).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	„Mit dem Klimaschutzgesetz betritt die Landesregierung klimaschutzpolitisches Neuland: Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden konkrete Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in einem Gesetzestext festgeschrieben.“ (MKULNV NRW o. J.)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/Sichtbarkeit)	<p>Im Vorfeld der Verabschiedung des Klimaschutzgesetz NRW gab es eine kritische Auseinandersetzung der Akteure zum Gesetzentwurf (vgl. u.a. Landtag NRW o. J. a; Landtag NRW o. J. b i.V.m. Landtag NRW 2013). Das vom Landtag im Januar 2013 verabschiedete Klimaschutzgesetz sorgt für positive Resonanz. (vgl. u.a. KlimaDiskurs.NRW 2013)</p> <p>Eine positive Resonanz der Öffentlichkeit kann zudem anhand der Veröffentlichung und der Bestrebungen zu Klimaschutzgesetzen auf Bundesebene und anderen Bundesländern abgeleitet werden, die in der Zeit nach der Veröffentlichung des Klimaschutzgesetz NRW beschlossen bzw. initiiert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf eines Gesetzes zur Festlegung nationaler Klimaschutzziele und zur Förderung des Klimaschutzes (Klimaschutzgesetz – KlimaSchG) (Deutscher Bundestag 2014) ▪ Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) vom 23. Juli 2013 ▪ Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) Rheinland-Pfalz vom 19. August 2014.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Reduktionsziele Treibhausgasemissionen in NRW sind für die Jahre 2020 und 2050 im Klimaschutzgesetz NRW verankert.

Quellen:

- Die Zeit (2013): NRW will Treibhausgase per Gesetz verringern
<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-01/klimaschutzgesetz-nrw-treibhausgas>
Zugriff 19.05.2015
- Deutscher Bundestag (2014): Entwurf eines Gesetzes zur Festlegung nationaler Klimaschutzziele und zur Förderung des Klimaschutzes (Klimaschutzgesetz – KlimaSchG). Drucksache 18/1612.
<http://djp21.bundestag.de/djp21/btd/18/016/1801612.pdf>
Zugriff 19.05.2015
- Handelsblatt (2013): NRW verabschiedet gesetzliche Klimaschutzziele.
<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umweltpolitik-nrw-verabschiedet-gesetzliche-klimaschutzziele/7677534.html>
Zugriff 19.05.2015
- KlimaDiskurs.NRW (2013): Pressekonferenz am 18.Juli 2013.
http://www.klimadiskurs-nrw.de/fileadmin/content/PDF/Pressekonferenz_Sprechtexte.pdf
Zugriff 19.05.2015
- Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (2013):
<http://www.landesrecht-bw.de/portal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
Zugriff 19.05.2015
- Klimaschutzgesetz NRW (2013):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=22784&aufgehoben=N&menu=1&sg=0
Zugriff 01.09.2014
- Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz (2014):
<http://www.mwkel.rlp.de/File/LKSG-pdf/>
Zugriff 01.09.2014
- Landtag NRW (o. J. a):
[http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentation_ALWP/Suchergebnisse_Ladok.jsp?view=berver&mn=14adad3f322&wp=15&w=native\('id%3D'1502676%2F0100'+\)](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentation_ALWP/Suchergebnisse_Ladok.jsp?view=berver&mn=14adad3f322&wp=15&w=native('id%3D'1502676%2F0100'+))
Zugriff 19.05.2015
- Landtag NRW (o. J. b):
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentation_ALWP/Suchergebnisse_Ladok.jsp?view=berver&mn=14d71af20e2&wp=16&w=native%28%27+%28+ID+phrase+like+%27%27A%27%27+OR+ID+phrase+like+%27%271600155%2F0100%27%27%29%27%29&order=native%28%27DOKDATUM%281%29%2FDescend+%2C+VA%281%29%2FDescend+%27%29&fm=
Zugriff 19.05.2015
- Landtag NRW (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127, 2. Lesung, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-1914.pdf>
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Das Klimaschutzgesetz.
<http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzgesetz/>
Zugriff 07.04.2015
- RP-Online (2013): Landtag verabschiedet das Klimaschutzgesetz. Düsseldorf. Rot-Grün: Neue Chancen für den Mittelstand.
<http://www.rp-online.de/wirtschaft/landtag-verabschiedet-das-klimaschutzgesetz-aid-1.3146133>
Zugriff 19.05.2015

1.2 Klimaschutzplan „Klimaschutz made in NRW“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Der Klimaschutzplan NRW konkretisiert Strategien und Maßnahmen, mit denen die Ziele des Klimaschutzgesetzes erreicht werden können.“ (Landesregierung NRW 2015a)
Jahr bzw. Laufzeit	Auftaktveranstaltung: 15.02.2012 1. Kabinettsbeschluss: 14.04.2015 (Landesregierung NRW 2015a) “Nach der ersten Kabinetttbefassung erhalten die Verbände die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Anschließend werden diese Stellungnahmen ausgewertet und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Nach Abstimmung zwischen den Ressorts wird der Klimaschutzplan in einer zweiten Kabinetttbefassung verabschiedet und an dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.“ (MKULNV NRW o. J.a)
Art der Aktivität	Große Politiklinie
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltige Wissenschaften H4 Schutz natürlicher Ressourcen H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q3 bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Initiator: MKULNV NRW Programmträger: Landesregierung NRW Akteure: VertreterInnen aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft Zielgruppen: gesamte Gesellschaft in NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„Der Klimaschutzplan besteht insbesondere aus folgenden zentralen Elementen: 1. Zwischenziele zur Reduktion der Gesamtmenge von Treibhausgasen für den Zeitraum bis 2050; 2. Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie des Ressourcenschutzes; 3. eine Ermittlung und Darstellung der Potenziale und der Beiträge für die einzelnen Sektoren; 4. nachhaltige Strategien und Maßnahmen, um die Klimaschutzziele sowie die im Klimaschutzplan genannten Zwischenziele und sektoralen Zwischenziele zu erreichen; 5. ein verbindliches Konzept für eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung nach § 7; 6. sektorspezifische Strategien und Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen.“ (§ 6 Abs. 4 Klimaschutzgesetz NRW) Handlungsschwerpunkte Klimaschutzplan NRW aus dem 1. Kabinettsbeschluss: 1. Wind – Sonne – Wasser – Biomasse: NRW wird erneuerbar 2. Speicher – Netze – intelligentes Management: NRW setzt auf dezentrale

	<p>Technologien und Systemlösungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Strom trifft Wärme: NRW wird Effizienzland Nr. 1 4. Den technologischen Sprung in ein neues Industriezeitalter machen: Industrie & Wirtschaft als Partner der Energiewende in NRW 5. Ran an die Effizienzpotenziale im Bau: Gebäudesanierung forcieren 6. Klimafreundlich mobil sein: Verkehrswende in NRW erfolgreich gestalten 7. Jenseits der Energieversorgung: Klimaverträgliche Landwirtschaft 8. Klimaschutz beginnt daheim: mehr Effizienz und weniger Energieverschwendung in den eigenen vier Wänden 9. Vorbildfunktion wahrnehmen: Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 10. NRW (extrem-)wetterfest machen: Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Landesregierung NRW 2015b)
<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>„Mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen legt die Landesregierung die Strategien und Maßnahmen fest, mit denen die im Klimaschutzgesetz von 2013 verankerten Klimaschutzziele – Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 – erreicht werden sollen.“ (MKULNV NRW 2015, S. 6)</p> <p>Prozess: (MKULNV NRW o. J.a; MKULNV NRW o.J.b; MKULNV NRW 2013) In der ersten Phase (Konzeptionsphase) sind im Handlungsbereich Klimaschutz 6 Arbeitsgruppen zu folgenden Themenfeldern gebildet worden, um konkrete Strategien und Maßnahmen auszuarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AG 1: Umwandlung ▪ AG 2: Produzierendes Gewerbe & Industrie ▪ AG 3: Bauen, Gewerbe, Handel ▪ AG 4: Verkehr ▪ AG 5: Landwirtschaft, Forst, Boden ▪ AG 6: Private Haushalte ▪ Zzgl. Ad-hoc AG: Produktbilanzierung <p>Im Handlungsbereich Klimaschutzanpassung gab es 4 Workshops zu den Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ WS 1: Information, Bildung & Netzwerke ▪ WS 2: Ländliche Räume ▪ WS 3: Industrie & Gewerbe ▪ WS 4: Urbane Räume <p>In der zweiten Phase (Differenzierungs- und Vernetzungsphase) sind die von den Arbeitsgruppen und Workshops erarbeiteten Vorschläge zu Handlungsfeldern, Strategien und Maßnahmen der breiten Öffentlichkeit zur Bewertung vorgelegt worden. Dabei bestand die Möglichkeit weitere Maßnahmenvorschläge einzureichen.</p> <p>Die ausgearbeiteten Vorschläge dienen der Landesregierung, zusammen mit der Zusammenfassung der Szenarioberechnungen des Beteiligungsprozesses (Wuppertal Institut 2014) und den Ergebnissen einer Impact Analyse (Prognos 2014), als Grundlage zur Gestaltung des Klimaschutzplans - der Roadmap für das Erreichen der im Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele in NRW, die dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.</p> <p>Beteiligungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweistufiger iterativer Dialog- und Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans (Umsetzung des Klimaschutzgesetzes): (MKULNV NRW o. J.a; MKULNV NRW 2013) <ol style="list-style-type: none"> 1. Sechs Arbeitsgruppen im Handlungsbereich Klimaschutz und vier Workshops im Bereich Klimafolgenanpassung mit insgesamt 400 VertreterInnen / ExpertInnen vieler gesellschaftlicher Gruppen, Unternehmen, Verbände zur Erarbeitung konkreter Vorschläge (Strategien & Maßnahmen) 2. Bewertung dieser Vorschläge von der breiten Öffentlichkeit <ul style="list-style-type: none"> - Online-Beteiligung: vom 09.12.2013 - 31.03.2014 Möglichkeit zur Kommentierung und Ergänzung der Maßnahmenvorschläge durch Privatpersonen, VertreterInnen der Kommunen, Unternehmen oder sonstigen Organisationen aus NRW. - Kommunalkongress mit 250 VertreterInnen und Vertreter auf

	<p>kommunaler Ebene, „um die Maßnahmenvorschläge für den NRW-Klimaschutzplan auf Praxistauglichkeit zu überprüfen“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskongress: Diskussion über Best-Practice-Beispiele und Möglichkeiten des Engagements für Unternehmen. - Bürgerschaftstische: Diskussion mit 100 zufällig ausgewählten BürgerInnen bei drei Bürgerschaftstischen in Gelsenkirchen, Köln und Bielefeld - Regionalworkshops mit Vertreterinnen und Vertreter der bei den Bezirksregierungen ansässigen Regionalplanungsbehörden und der Staatskanzlei NRW/Gruppe Raumordnung und Landesplanung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierungskreis aus ca. 20 VertreterInnen relevanter Akteursgruppen sowie der zuständigen Ressorts, Funktion: Ausgleichs- und Steuerungsfunktion innerhalb des Beteiligungsprozesses. ▪ Sachverständigenrat Klimaschutz (gemäß § 9 Klimaschutzgesetz NRW) besteht aus 5 Persönlichkeiten, zur Beratung der Landesregierung bei Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzplans. ▪ Wissenschaftliche Begleitung: Wuppertal Institut, IFOK, Prognos <p>Instrumente: „154 Klimaschutzmaßnahmen enthält der Entwurf des Klimaschutzplans NRW, darüber hinaus knapp 70 weitere für die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.“ (Landesregierung NRW 2015a)</p> <p>Finanzierung: „Die Maßnahmen werden verschiedenen Finanzierungskategorien zugeordnet (...). Sofern die Maßnahmen eine zusätzliche Finanzierung erfordern, wird darüber in den kommenden Haushaltsberatungen zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang ist gegebenenfalls ein Belastungsausgleich für Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 Absatz 6 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu regeln, sofern Vorgaben des Klimaschutzplans für Gemeinden und Gemeindeverbände für verbindlich erklärt werden.“ (MKULNV NRW 2015, S. 11)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>„Mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen legt die Landesregierung die Strategien und Maßnahmen fest, mit denen die im Klimaschutzgesetz von 2013 verankerten Klimasziele – Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 – erreicht werden sollen.“ (MKULNV NRW 2015, S. 6) Für weitere Ziele wird insbesondere auf die Seiten 38-44 im Klimaschutzplan NRW (Entwurf 20.03.2015) verwiesen. (MKULNV NRW 2015, S. 38-44)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Horizontal: Einrichtung einer IMAG, bestehend aus VertreterInnen aller relevanten Ressorts.</p> <p>Vertikal: Einbindung der Kommunen in der Differenzierungs- und Vernetzungsphase. Die im Klimaschutzgesetz NRW verankerten Zielmarken entsprechen den Klimaschutzbestrebungen auf internationaler und nationaler Ebene. Zudem sendet NRW mit dem Gemeinschaftswerk Klimaschutzplan „ein starkes Signal aus der Industrieregion NRW in Richtung Paris, wo 2015 im Rahmen der Weltklimakonferenz über eine Anschlussvereinbarung zum Kyoto-Protokoll verhandelt wird.“ (MKULNV NRW 2015, S. 9)</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>106 Maßnahmen des Klimaschutzplans wurden einer Nachhaltigkeitsprüfung in fünf Dimensionen unterzogen: ökologisch, sozial, ökonomisch sowie Internationale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit.</p> <p>„Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 76 von 106 Maßnahmen wurden uneingeschränkt für die Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen, davon 13 mit Hinweisen auf die Beachtung möglicher Zielkonflikte. ▪ 29 von 106 Maßnahmen wurden mit Auflagen empfohlen. ▪ 1 Maßnahme wurde nicht zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.“ (MKULNV NRW o. J.c)
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Eine Schnittstelle besteht insbesondere zum Klimaschutzgesetz NRW. Das Klimaschutzgesetz schreibt die Treibhausgasreduktionsziele für die Jahre 2020 und 2050 vor. Der Klimaschutzplan ist die Roadmap mit Strategien & Einzelmaßnahmen die das Erreichen dieser Ziele für die Handlungsbereiche Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aufzeigt.</p>

	<p>Weitere Querbezüge ergeben sich u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KlimaschutzStartProgramm ▪ KlimaExpo.NRW <p>Synergien ergeben sich u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ progres.nrw ▪ European Energy Award ▪ Forschungsstrategie Fortschritt.NRW ▪ KWK-Impuls-Programm ▪ Wettbewerb „KWK-Modellkommune“ ▪ Informationskampagne „KWK NRW- Strom trifft Wärme“ ▪ Branchenenergiekonzepte EnergieAgentur.NRW ▪ JIM.NRW - Joint Implementation Modellprojekt NRW
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>„(1) Die Klimaschutzziele und die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzplans werden von einem wissenschaftlich fundierten Monitoring begleitet. Die Ergebnisse des Monitorings werden veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie für die Arbeit des Sachverständigenrates Klimaschutz nach § 9.</p> <p>(2) Zentrale Elemente des Monitorings sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. eine aktuelle Erhebung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen; 9. eine Darstellung der erwarteten Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen sowie eine Abschätzung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen des Klimaschutzplans und deren Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Zwischenziele und sektoraler Zwischenziele; 10. eine Berücksichtigung weiterer Aspekte, die bei der Umsetzung der klima- und energiepolitischen Maßnahmen von Bedeutung sind, unter anderem Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Kosten, Nutzen, Innovationsaspekte, gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen; 11. eine Berücksichtigung der Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen gemäß § 6 Absatz 3; 12. Vorschläge für eine Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie für die Festlegung neuer Zwischenziele und sektoraler Ziele; 13. ein Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels auf Mensch, Natur und Umwelt und der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen; 14. eine Berücksichtigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans.“ (§ 8 Klimaschutzgesetz NRW) <p>„Der Klimaschutzplan wird erstmals im Jahr 2013 erstellt und danach alle fünf Jahre fortgeschrieben.“ (§ 6 Abs. 2 Klimaschutzgesetz NRW)</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Der Klimaschutzplan NRW ist in Verbindung mit dem Klimaschutzgesetz NRW ein einzigartiger und herausragender Meilenstein landesweiter Klimaschutzpolitik.</p> <p>Der Klimaschutzplan besteht aus einer Vielzahl komplementärer Strategien und Maßnahmen, die gemeinsam mit zentralen Akteuren entwickelt wurden. Die Wirkung der von den Akteuren vorgeschlagenen Strategien wurde mit Hilfe eines Energiesystemmodells in einer Szenarioanalyse, sowie die Auswirkungen z.B. auf gesamtwirtschaftliche und Beschäftigungseffekte in einer Impact-Analyse untersucht. (Wuppertal Institut 2014; Prognos 2014). Dem Klimaschutzplan NRW kann mit den enthaltenen Strategien ein hoher Grad der Effektivität zugesprochen werden.</p>

WI-Auswahlkriterien

<p>a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)</p>	<p>Die vom Land deklarierte Relevanz lässt sich zum Beispiel an folgendem Zitat von Minister Remmel zur Kabinettsverabschiedung des Entwurfs zum Klimaschutzplan veranschaulichen: „Damit geben wir grünes Licht für einen ehrgeizigen Klimaschutz. Mit dem jetzt verabschiedeten Klimaschutzplan der Landesregierung werden Richtung weisende Weichen gestellt“.</p> <p>(Landesregierung NRW 2015a)</p>
---	--

b) Außenbewertung	In den Medien existiert eine Vielzahl an Berichterstattungen zum Klimaschutzplan NRW. (vgl. u.a. Focus online 2015; WAZ 2015; WDR 2015)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Mit dem Klimaschutzplan ist NRW Vorreiter, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Die große Zahl der Teilnehmenden in den einzelnen Beteiligungsverfahren zeigte bereits bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW ein hohes öffentliches Interesse. Zudem ist der Klimaschutzplan NRW über die Landesgrenzen hinaus sichtbar und dient auch anderen Bundesländern als Vorbildfunktion.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Der Klimaschutzplan NRW avisiert eine langfristige Perspektive (2020/2050).

Quellen:

- Focus online (2015): Rimmel: Klimaschutz belastet weder Wirtschaft noch Haushalt.
http://www.focus.de/regional/duesseldorf/umwelt-remmel-klimaschutz-belastet-weder-wirtschaft-noch-haushalt_id_4613305.html
 Zugriff 19.05.2015
- Klimaschutzgesetz NRW:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=22784&aufgehoben=N&menu=1&sq=0
 Zugriff 01.09.2014
- Landesregierung NRW (2015a): Presseinformation vom 15.04.2015: Minister Rimmel: Heute für morgen! Wir sorgen vor und übernehmen Verantwortung für einen ehrgeizigen Klimaschutz.
http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/150415_Pressemitteilung_Klimaschutzplan.pdf
 Zugriff 19.05.2015
- Landesregierung NRW (2015b): Anhang zur Pressemitteilung vom 15.04.2015: Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen Handlungsschwerpunkte.
https://land.nrw/sites/default/files/asset/document/mkulnv_15.04.2015_handlungsschwerpunkte_klimaschutzplan.pdf
 Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a):
<http://www.klimaschutz.nrw.de/dokumente/klimaschutzplan-nrw/>
 Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Der Klimaschutzplan.
<http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/>
 Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Nachhaltigkeitsprüfung.
http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Anhang_Nachhaltigkeitspruefung.pdf
 Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013):
http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/mkulnv_flyer_klimaschutzplan.pdf
 Zugriff 01.09.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen - Entwurf 20.03.2015.
http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/150414_KlimaschutzplanNRW_Entwurf.pdf
 Zugriff 19.05.2015
- Prognos (2014): Endbericht. Entwicklung und Durchführung einer Impactanalyse für den Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen.
http://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/140926_Prognos_LandNRW_Bericht_ImpactanalyseNRW.pdf
 Zugriff 19.05.2015
- WAZ (2015): NRW-Landesregierung Klimaschutzplan NRW - Minister Rimmel legt zahmen Plan vor.
<http://www.derwesten.de/politik/remmels-klimaschutz-plaenchen-id10567421.html>
 Zugriff 19.05.2015
- WDR – Westdeutscher Rundfunk (2015): Entwurf zum Klimaschutzplan vorgestellt: NRW soll "wetterfest" werden.
<http://www1.wdr.de/themen/politik/klimaschutzplan-100.html>
 Zugriff 19.05.2015
- Wuppertal Institut (2014): Zusammenfassung der Szenarioberechnungen des Beteiligungsprozesses. Stand 01.12.2014.
http://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/5.4_Zusammenfassung_der_Szenarioberechnungen_Beteiligungsprozess_1.12.2014.pdf
 Zugriff 19.05.2015

1.3 KlimaExpo.NRW – Motor für den Fortschritt

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die KlimaExpo.NRW „soll das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens in diesem Bereich präsentieren. Sie ist zugleich Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW und das nicht nur an einem Ort und an einem Tag, sondern landesweit und das bis 2022. Die KlimaExpo.NRW möchte erfolgreiche Projekte einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene verständlich und erfahrbar machen und dadurch zusätzliches Engagement für den Klimaschutz fördern.“ (Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	2014 - 2022
Art der Aktivität	Landespolitisches Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltiges Wirtschaften H10 nachhaltige Stadt und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Initiator /Programmträger: Landesregierung NRW</p> <p>Kooperation mit regionalen Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Aachen ▪ Das Bergische Städtedreieck ▪ Köln-Bonn ▪ Metropole Ruhr ▪ Münsterland ▪ Ostwestfalen Lippe ▪ Südwestfalen <p>Koordination / Umsetzung: Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH</p> <p>Zielgruppen: u.a. Unternehmen, Kommunale Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Verbände, Vertreter der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Hilfsorganisationen, Vereine), Kirchen und Gewerkschaften (Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz o. J.a)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>„Die KlimaExpo.NRW ist ein Schaufenster für Innovationen im Klimaschutz in den Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transformation des Energiesystems ▪ Energie- und Ressourceneffizienz in Produktion und Konsum ▪ Klimagerechte Stadt- und Regionalentwicklung ▪ Neue Konzepte für Mobilität und Transport“ <p>Die KlimaExpo.NRW präsentiert das technologische und wirtschaftliche Potenzial NRW's aus den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Sie ist Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW.</p> <p>„Die KlimaExpo.NRW möchte erfolgreiche Projekte einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene verständlich und erfahrbar machen und dadurch zusätzliches Engagement für den Klimaschutz fördern.“ (Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz o. J.a)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation,	<p>Instrumente (Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz o. J.a):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schrittzähler „1.000 Schritte in die Zukunft“: „Mit zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Aktionen stößt die KlimaExpo (...) einen landesweiten Prozess an. Die Schritte sind dabei gleichermaßen Roadmap und Erfolge, Kommunikationsanlässe und Aktivitäten, sowie eine

Medien, Finanzierung)	<p>Aufforderung zum Mitmachen. In den nächsten acht Jahren zeigt die KlimaExpo.NRW mindestens 1.000 Schritte in die Zukunft auf.“ z. B. zählen zu den ersten vier Schritten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auftaktveranstaltung der KlimaExpo.NRW 30.06.14 2. Unterzeichnung Kooperationsvereinbarung mit sieben regionalen Partnern 3. Innovation City Ruhr Bottrop als erstes Projekt 4. Projekt: Klimakommune Saerbeck <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Vorreiter gesucht“: Unternehmen / Organisationen „Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW können Selbstverpflichtungen und Maßnahmen definiert werden, die bei fristgerechter Umsetzung mit der Vergabe des Logos „Wir sind dabei – KlimaExpo.NRW“ belohnt werden“. Regelmäßig werden die besten Unternehmen / Organisationen mit dem Logo „Botschafter der KlimaExpo“ ausgezeichnet, den sie für drei Jahre tragen dürfen. ▪ „Vorreiter gesucht“: Projekte <p>Maßnahmen (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.a):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektpräsentation auf zweisprachiger Internetpräsenz der KlimaExpo.NRW, in Blogs und über Social Media-Kanäle ▪ Einbindung in die generelle mediale Kommunikation und Veranstaltungen der KlimaExpo.NRW den Kooperationspartnern aus den Regionen. ▪ KlimaExpo.NRW bundesweit und international als Präsentationsplattform und Sprachrohr ▪ KlimaExpo.NRW Teilnahme auf Messen ▪ Organisation von Delegationsreisen <p>Kommunikation u.a. durch Labels (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.a):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Alle ausgewählten Projekte dürfen das Logo „Wir sind dabei“ der KlimaExpo.NRW führen.“ ▪ „Projekte, die in der Bewertung besonders positiv herausragen, können zusätzlich profitieren und „ausgezeichnetes Projekt“ der KlimaExpo.NRW werden. Dieser Auszeichnung geht eine vertiefende Bewertung durch ein Expertenpanel und das Kuratorium der KlimaExpo.NRW voraus.“ ▪ Label „Regionaler Partner“ ▪ Label Botschafter für Unternehmen und Organisationen mit Vorbildcharakter, d. h. „die Klimaschutzleistungen oberhalb gesetzlicher Regelungen und Branchenstandards erfüllen“. <p>Beteiligungsprozesse: Die KlimaExpo.NRW setzt auf die Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Aktive Beteiligung durch Bewerbung von Vorreiterprojekten möglich, ohne die „1.000 Schritte in die Zukunft“ nicht möglich wären. Zudem können sich die o. g. Zielgruppen als „Schrittmacher“ bewerben und sich damit aktiv mit eigenen Klimaschutzzielen in die KlimaExpo.NRW einbringen. (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.a)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Vorreiterprojekte und /-organisationen die die Umsetzung der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele fördern „einem breiten Publikum, bis hin zur internationalen Ebene in verständlicher Form“ zu präsentieren. „Auf diese Weise soll neues Engagement für den Klimaschutz gefördert und eine Kultur des Mitmachens geschaffen werden.“ (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.a)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Kooperation mit regionalen Partnern Horizontal: keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische, soziale Effekte / Steigerung Lebensqualität) sind ausdrücklich als Bewertungskriterien der eingereichten Projekte bei „Vorreiter gesucht“ auf der Internetseite vermerkt. Für eine ausführliche Beschreibung der Nachhaltigkeitsdimensionen vgl. Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.b.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Durch das Instrumente „Vorreiter gesucht“ werden Schnittstellen zu einer Vielzahl von Projekten unterschiedlicher Akteure und Ebenen sichtbar. (vgl. hierzu Expo Fortschrittmotor Klimaschutz o. J.a)

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	In einer nichtrepräsentativen Umfrage haben rund 500 Teilnehmende der Auftaktveranstaltung ihre Erwartungen an die KlimaExpo.NRW notiert. Diese sind in einer Zusammenfassung auf der Internetseite www.klimaexpo-nrw.de aufgeführt. Deutlich wird dadurch, welche Anforderungen die Akteure an die KlimaExpo.NRW haben und dass die Landesregierung diese Erwartungen ernst nimmt. Eine Angabe zur Evaluation des Gesamtprojekts KlimaExpo.NRW ist nicht möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die KlimaExpo.NRW ist ein einzigartiges Projekt mit Ausstrahlwirkung, die über die Landesgrenzen hinaus geht. Mit der Kombination aus Wettbewerb, Qualitätssiegel, Öffentlichkeitskampagne und virtueller Dauerausstellung gelingt es, sowohl bereits bestehende Projekte vorzustellen, als auch Engagement für neue Klimaschutzbemühungen zu initiieren.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Auftaktveranstaltung KlimaExpo.NRW am 30.06.2014 u.a. mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ▪ Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ▪ Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium ▪ NRW-Umweltminister Johannes Remmel ▪ NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin ▪ NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz 2014a)
b) Außenbewertung	Es existiert eine breite, sachlich-positive Berichterstattung in den Medien, sowohl zum Auftakt der Klima.ExpoNRW, als auch für die Auszeichnungen im Einzelnen. (vgl. u.a. WDR 2014; WDR 2015a; WDR 2015b; WDR 2015c)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Es existiert bundesweit kein vergleichbares Projekt.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/ Sichtbarkeit)	Auftaktveranstaltung mit über 500 VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz 2014b) Zudem könnte die Anzahl der gefundenen Vorreiter-Projekte und Schrittmacher, sowie die Anzahl der Schritte auf dem Weg für „1.000 Schritte in die Zukunft“ erste Ansätze einer positiven Resonanz der Öffentlichkeit widerspiegeln.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die KlimaExpo.NRW hat eine Laufzeit bis 2022.

Quellen:

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz (o. J.a):

<http://www.klimaexpo-nrw.de>

Zugriff 21.05.2015

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz (o. J.b): Hinweise zum Einreichen von Projektvorschlägen.

http://www.klimaexpo-nrw.de/fileadmin/user_upload/Guidelines_zur_Projektbewerbung.pdf

Zugriff 21.05.2015

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz (2014a): Pressemitteilung vom 27.06.2014: Schaufenster für den Klimaschutz

<http://www.klimaexpo-nrw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-details/article/schaufenster-fuer-den-klimaschutz/cHash%3D2f274aad89feb3ba792769e9edeef298/>

Zugriff 21.05.2015

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz (2014b): Pressemitteilung vom 30.06.2014: Klimaschutz ist Fortschrittmotor für Nordrhein-Westfalen

<http://www.klimaexpo-nrw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-details/article/klimaschutz-ist-fortschrittmotor-fuer-nordrhein-westfalen/>

Zugriff 21.05.2015

WDR – Westdeutscher Rundfunk (2014): Radio Nachrichten: KlimaExpo NRW wird eröffnet. Stand: 30.06.2014, 09.52 Uhr.

<http://www1.wdr.de/radio/nachrichten/wdr345/radiohomepage160292.html>

WDR – Westdeutscher Rundfunk (2015a): Nordbahntrasse ausgezeichnet. Stand: 13.01.2015, 17.34 Uhr.

<http://www1.wdr.de/studio/wuppertal/nrwinfos/nachrichten/studios91466.html>

WDR – Westdeutscher Rundfunk (2015b): Erste Station ohne Klima-Killer. Stand: 04.03.2015, 11.59 Uhr.

<http://www1.wdr.de/studio/koeln/gruenerbahnhofbekommtpreis100.html>

WDR – Westdeutscher Rundfunk (2015c): Nachrichten: Essen: Auszeichnung für Supraleiterkabel. Stand: 14.04.2015, 15.48

Uhr. <http://www1.wdr.de/studio/essen/nrwinfos/nachrichten/studios108264.html>

Zugriff 21.05.2015

1.4 InnovationCity Ruhr / Modellstadt Bottrop

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	"In der InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop werden seit dem Jahr 2010 innovative Ideen und Lösungen entwickelt, wie den Herausforderungen des Klima- und Strukturwandels im urbanen Raum begegnet werden kann. Aus einer Idee des Initiativkreises Ruhr geboren, wird in dem „Labor Bottrop“ demonstriert, wie ein klimagerechter Stadtumbau unter Berücksichtigung der Sicherung des Industriestandorts aussehen kann. Konkret sollen die CO ₂ -Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden." (Innovation City Management o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	2010 Stadt Bottrop gewinnt Städtewettbewerb „Blauer Himmel, grüne Stadt“ und wird zur Modellregion InnovationCity (Jury: Initiativkreis Ruhr (IR), Expertengremium). 2011 Gründung InnovationCity Management GmbH (ICM) Laufzeit: bis 2020
Art der Aktivität	Modellprojekt
Geographische Abgrenzung	Ruhr / Modellgebiet innerhalb Bottrops (NRW)
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q3 bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung Gesamtprojekt und Einzelprojekte: Innovation City Management GmbH. Sie setzt sich aus eigenen Mitarbeitern sowie Mitarbeitern aus Stadt und Industrie zusammen. ▪ Derzeit fünf Gesellschafter der Innovation City Management GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Initiativkreis Ruhr GmbH (Hauptgesellschafter) - Stadt Bottrop - BETREM Emscherbrennstoffe GmbH - agiplan GmbH - RAG Montan Immobilien GmbH <p>Zielgruppen: Bewohnerinnen und Bewohner im gesamten Stadtgebiet, sowie zentrale Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft</p> <p>Gefördert durch das Land NRW und Initiativkreis Ruhr (Innovation City Management o. J.)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen: systematische energetische Sanierung des Gebäudebestands (ca. 8500 Wohngebäude im Pilotprojekt haben einen hohen bzw. mittleren Sanierungsbedarf). ▪ Arbeiten: systematische energetische Sanierung des Gebäudebestandes (ca. 2.000 Gebäude nicht für Wohnzwecke); Verbesserung der ablaufenden Produktions- und Nutzungsprozesse bei Gewerbe- und Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie öffentlichen und kommerziell geführten Einrichtungen (z. B. Bildung, Sport, Freizeit) ▪ Mobilität (Reduktion verkehrsbedingter klimaschädlicher Emissionen (30 % bis 2020) Strategien (u. a. Stärkung des Umweltverbundes und Förderung energieeffizienter alternativer Fahrzeugantriebe) ▪ Energie: Einsatz erneuerbarer Energien steigern, Nutzung endlicher Energieträger wie Kohle, Öl und Gas stark reduzieren. Bei Energieerzeugung wird Wert gelegt auf einen geringen CO₂-Ausstoß, einen hohen Wirkungsgrad, eine dezentrale Erzeugung und eine intelligente

	<p>Vernetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt: Städtebau, Freiraumentwicklung und Wasserwirtschaft. Schaffung hoher Lebensqualität für Einwohner/innen und Möglichkeit, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken. ▪ Umsetzungskonzept mit zielgruppenorientierten Aktivierungsstrategien (Innovation City Management o. J.)
<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>Instrumente: Über 200 Projekte in den sechs Handlungsfeldern (detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten unter http://www.icruhr.de verfügbar).</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Masterplan Klimagerechter Stadtumbau ▪ Innovationshandbuch „InnovationCity Leitfaden“ zur Übertragbarkeit der Bottroper Ergebnisse zum klimagerechten Stadtumbau ▪ Mobile Applikation „Zukunftshäuser App“ ▪ Einrichtung einer Zentrale Anlaufstelle für Personen, die sich im Pilotgebiet am ökologischen Umbau der Stadtquartiere beteiligen wollen: Zentrum für Information und Beratung (ZIB) ▪ Monatliche Themenabende im ZIB (Vorträge & Diskussion) <p>(Innovation City Management o. J.)</p> <p>Beteiligungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Public Private Partnership-Projekt (PPP) ▪ Wissenschaftlicher Beirat „bestehend aus 22 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener zentraler Forschungseinrichtungen in NRW“ (Wuppertal Institut 2013) ▪ Institutionalisierte Begleitforschung für die Innovation City Ruhr durch das Wuppertal Institut, inklusive Koordinierungsstelle "Wissenschaftliche Begleitforschung" an der Schnittstelle zwischen ICM, Wissenschaft und Wirtschaft ▪ Forschungsprojekte in der InnovationCity Ruhr u.a. mit TU Delft, Hochschule Ruhr West, Gas- und Wärme-Institut e.V. Essen (GWI), Universität Duisburg-Essen, Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT ▪ Moderierte Koordination aller relevanten beteiligten Gruppen in Beiräten und an einem „Projektstisch“ durch ICM ▪ Mitreden: 8-monatige Online Beteiligung zur Erstellung des Masterplans (2.000 „Mitmachen“-Button geklickt, 100 Vorschläge eingereicht) ▪ Mitplanen: fünf Bürgerwerkstätte im Mai 2013 zur Diskussion der Ideen mit dem Planungsteam – Ergebnis: über 300 Ideen und Vorschläge ▪ Der Masterplan, alle Maßnahmen, Projekte und Ergebnisse aus den Beteiligungsformen sind online nachzulesen (Transparenz). (Innovation City Management o. J.)
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>„Das Gesamtprojekt InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop verfolgt das Ziel, einen klimagerechten Stadtumbau bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandorts voranzutreiben. Konkret sollen die CO₂-Emissionen halbiert und die Lebensqualität gesteigert werden.“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ klimagerechter Stadtumbau bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandorts in Bottrop voranzutreiben ▪ CO₂-Emissionen -50% bis 2020, im Vergleich zum Basisjahr 2010 ▪ Lebensqualität steigern <p>(Innovation City Management o. J.; Stadt Bottrop o. J., S. 44)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Die InnovationCity wird vom Land NRW und dem IR gefördert.</p> <p>Horizontal: Integration in Kommunalpolitik (Stadt Bottrop). Beratung zum „Masterplan Klimagerechter Stadtumbau“ in den Ausschüssen und Bezirksvertretungen sowie dem Rat der Stadt zum Beschluss vorgelegt.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Keine direkte Benennung der Nachhaltigkeitsdimensionen. Unter Ableitung der o. g. Ziele können die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension adressiert werden, wie z. B. die Steigerung der Lebensqualität, ein Beitrag zum Schutz des Klimas durch Senkung der energie- und verkehrsbedingten CO₂ Emissionen sowie durch Energieeffizienzmaßnahmen in den Projekthandlungsfeldern Wohnen, Arbeiten. Außerdem ist an dieser Stelle die Vermeidung volkswirtschaftlicher Kosten die mit einem Wandel des Klimas einher gehen könnte zu nennen.</p>

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Schnittstellen ergeben sich u.a. zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökoprot Netze NRW ▪ European Energy Award ▪ Schule der Zukunft (Innovation City Management o. J.)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgebemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationshandbuch „InnovationCity Leitfaden“: „Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Masterplanprozess in der InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop legt die Innovation City Management GmbH nun einen auf andere Städte und Regionen übertragbaren "Leitfaden Klimagerechter Stadtumbau" vor. Dieser Leitfaden enthält Praxis-Empfehlungen zur Organisation, Planung und Umsetzung von Vorhaben des klimagerechten Stadtumbaus.“ (Innovation City Management o. J.) ▪ „Der wissenschaftliche Beirat (...) unterstützt (...) den kontinuierlichen Evaluierungs- und Beratungsprozess.“ (Wuppertal Institut 2013) Aktuell: Quantitative und qualitative Zwischenbilanz zur Projekthalbzeit im Spätsommer 2015. ▪ Ausweitung der InnovationCity Modellstadt Bottrop zur InnovationCity Ruhr, erster Schritt InnovationCity Essen. (WDR 2015)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das einmalige Public-Private-Partnership Projekt vereinigt über 200 Projekte in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Energie, Stadt und Aktivierung und trägt damit mit dem Ziel der Halbierung der CO ₂ -Emissionen um bis zum Jahr 2020 handlungsfeldübergreifend zum Schutz des Klimas bei. Das Modellprojekt InnovationCity Ruhr Modellstadt Bottrop verfügt über eine große Vorbildfunktion und kann anderen Kommunen als „Blaupause“ dienen. Die hohe Komplexität des Handlungsfeldes Klimaschutz wird mit einer ausreichenden Anzahl von Projekthandlungsfeldern und Unterprojekten abgebildet, die zum einen gut diversifiziert sind und zum anderen transparent und verständlich für alle Interessierten dargestellt werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 Besuch der Ministerpräsidentin Hanelore Kraft ▪ 2013 Besuch des MdL Christian Lindner (FDP) (Innovation City Management 2013)
b) Außenbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2012 Besuch des Bundespräsidenten Joachim Gauck ▪ Teilprojekt (Astrid-Lindgren-Schule in Bottrop) erhält 1. Preis im Kommunenwettbewerb des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e.V. / Auszeichnung: "Kommune für Klimaschutz 2012" ▪ zweiter Platz beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2012 in der Kategorie Lebensqualität & Stadtstruktur ▪ Sonderpreis Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2013 ▪ Preisträger „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen 2013/14: Ideen finden Stadt“ ▪ Das "Deutsche CSR-Forum" hat die Stadt Bottrop mit dem CSR-Preis 2014 ausgezeichnet. ▪ 2014 Besuch der Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks (Innovation City Management 2013; CSR Forum 2014; Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis o. J.; Land der Ideen Management o. J.; https://www.flickr.com/photos/icruhr/)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Die InnovationCity Ruhr ist ein bislang einmaliges PPP-Projekt dieser Art.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bewerbung zum Städtewettbewerb 2010 haben 20.000 Bürger mit ihren Unterschriften unterstützt. ▪ 2013 erster InnovationCity Tag mit 500 Besuchern ▪ WDR-Lokalzeit Ruhr sendet Beitrag über InnovationCity Ruhr (13.02.2014) ▪ visuelle Eindrücke zu Veranstaltungen unter https://www.flickr.com/photos/icruhr/
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Perspektive 2020 Aktuell: Konzeption des Roll-out auf 20 weitere Quartiere im Ruhrgebiet.

Quellen:

CSR Forum (2014):

<http://www.csrforum.eu/deutschercsrpreis/2014/preistraeger/>
Zugriff 21.05.2015

Innovation City Management (o. J.):

<http://www.icruhr.de>
Zugriff 21.05.2015

Innovation City Management (2013): InnovationCitynews. Ausgabe 01/13.

[http://www.icruhr.de/fileadmin/media/downloads/InnovationCity_Ruhr - Newsletter_1-13.pdf](http://www.icruhr.de/fileadmin/media/downloads/InnovationCity_Ruhr_-_Newsletter_1-13.pdf)
Zugriff 21.05.2015

Land der Ideen Management (o.J.):

<https://www.land-der-ideen.de/ausgezeichnete-orte/preistraeger/innovationcity-ruhr-modellstadt-bottrop>
Zugriff 21.05.2015

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis (o. J.):

<https://www.nachhaltigkeitspreis.de/search/bottrop>
Zugriff 21.05.2015

Stadt Bottrop (o. J.): Antrag der Stadt Bottrop zur Innovation City. 2. Antragsphase.

www.icruhr.de/fileadmin/media/downloads/Antrag_ICR_BOTTROP.pdf
Zugriff 21.05.2015

WDR – Westdeutscher Rundfunk (2015): Innovation City wird größer.

<http://www1.wdr.de/studio/essen/themadestages/essen-wird-innovation-city-100.html>
Zugriff 21.05.2015

Wuppertal Institut (2013): Pressemitteilung vom 29.04.2013: Institutionalisierte Begleitforschung für die InnovationCity Ruhr.

<http://wupperinst.org/de/info/details/wi/a/s/ad/2182/>
Zugriff 21.05.2015

2 Handlungsfeld „Energiewende“ (H2)

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Energiewende stehen in einem engen Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Klimaschutz. Um Doppelungen zu vermeiden und dem Anspruch zu genügen, jede Nachhaltigkeitsaktivität nur einem Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema zuzuordnen, sind hier die zwei großen landespolitischen Programme „KWK-Impulsprogramm“ und „progres.nrw“, sowie der „European Energy Award“ als Highlight Projekte aufgeführt.

Mit dem „**KWK-Impulsprogramm**“ bündelt das Land Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW. Integriert ist u.a. die „Informationskampagne KWK.NRW – Strom trifft Wärme“ und der Projektauftrag / Wettbewerb „Modellkommune KWK“. Im Programm „**progres.nrw**“ werden förderpolitische Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW zusammengefasst. Zu den Programmbereichen zählen insbesondere Innovation, Markteinführung, Wärme- und Kältenetze und KWK. Unter das Dach „progres.nrw“ werden ebenfalls die Förderbereiche „Energiekonzepte – European Energy Award“, „Energieberatung und Energiesparer NRW“ gefasst. Der „**European Energy Award**“ ist ein Managementsystem, mit Hilfe dessen die Energieerzeugung und -nutzung in eine Kommune bewertet und regelmäßig überprüft werden kann. Diesem ist ein Zertifizierungs- und Auszeichnungsverfahren angeschlossen.

Ferner kann das Land NRW auf eine breite Landschaft spezifischer Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Energiewende schauen, die zu einem großen Teil über Projekte und Programme der EnergieAgentur.NRW koordiniert und durchgeführt werden.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes lassen Wechselwirkungen zu den Handlungsfeldern Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften, Schutz natürlicher Ressourcen, nachhaltige Finanzpolitik, nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile, sowie auf Grund der angesprochenen Zielgruppen und vertikalen Integration zu den Querschnittsthemen internationale Dimension und Nachhaltigkeit in den Kommunen erkennen.

Tabelle 3: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Energiewende (H2)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
progres.nrw - Programm für Rationelle Energieanwendung, Regenerative Energien und Energiesparen	MKULNV NRW	2013-2020	„Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW in dem Programm progres.nrw gebündelt. Teil dieses Programms ist die Richtlinie zur Förderung der Rationellen Energieverwendung, der Regenerativen Energien und des Energiesparens, die nunmehr auch die Förderung der Nah- und Fernwärme berücksichtigt. (...) Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen und ist damit wichtigstes Förderinstrument für Unternehmen, Verbraucher und Kommunen.“	http://www.progres.nrw.de/page.asp?RubrikID=6987
European Energy Award	EnergieAgentur. NRW (Landesgeschäftsstelle) im Auftrag des MKULNV NRW	Seit 2003	„Der European Energy Award ist ein Managementsystem, eingebunden in ein Verfahren, das Ihnen ermöglicht die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in Ihrer Kommune zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen. (...) Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Kommunen, die am European Energy Award teilnehmen möchten.“	http://www.energieagentur.nrw.de/european-energy-award/willkommen-beim-european-energy-award-5808.asp
KWK Impulsprogramm	Land NRW	Start 2013	„Die NRW-Landesregierung will mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) die Energiewende in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Bis zum Jahr 2020 soll in Nordrhein-Westfalen der Anteil des Stroms aus KWK-Anlagen auf mindestens 25% erhöht werden. Dafür werden mit dem KWK-Impulsprogramm insgesamt 250 Millionen Euro bereit gestellt.“	http://www.umwelt.nrw.de/klima-energie/energie/nutzung-und-effizienz/kraft-waerme-kopplung/
Leitprojekt NRW Hydrogen HyWay	EnergieAgentur. NRW im Auftrag des MKULNV NRW	Seit 2008; zweite Phase: 2013-2016	„Das im Jahre 2008 initiierte Leitvorhaben „NRW Hydrogen HyWay“ bildet den strategischen Rahmen für die verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik. Im Rahmen des „NRW Hydrogen HyWay“ wurden seit dem Jahr 2008 25 Projekte mit rund 50 Millionen Euro gefördert.“	https://www.umwelt.nrw.de/klima-energie/ausgewaehlte-projekte/hydrogen-hyway/
50 Solarsiedlungen	EnergieAgentur. NRW	Seit Ende der 90er Jahre	„Die Landesregierung startete Ende der 90er Jahre den Aufruf an die Kommunen zum Bau von 50 Solarsiedlungen. Das Leitprojekt der EnergieAgentur.NRW soll die Möglichkeiten der Solarenergienutzung für die Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden auf Siedlungsebene aufzeigen und dem solaren Bauen einen weiteren Impuls verleihen. Das ganzheitliche Konzept bedeutet daher nicht nur die energetische Optimierung der Einzelgebäude, sondern auch eine Optimierung auf städtebaulicher Ebene unter energetischen sowie unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten.“	http://www.energieagentur.nrw.de/solarsiedlungen/50-solarsiedlungen-in-nrw-5527.asp
„Wir haben Energie! Ideen. Unterricht. Innovationen“	NRW-Bank, Die Bildungsgenossenschaft - Beste Chancen für alle eG, Unterstützt vom MSW NRW	Seit 2012	Gemeinsam mit „Die Bildungsgenossenschaft – Beste Chancen für geG“ und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung fördert die NRW.BANK auch 2015 wieder innovative Ideen im Wettbewerb „Wir haben Energie!“. (...)Thema „Mobilität der Zukunft“. "Der Wettbewerb richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13 aller Schulformen, auch Berufskollegs, in NRW. Die Anmeldung erfolgt durch eine betreuende Lehrkraft, angemeldet werden können einzelne Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen, Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen und AGs.“	http://www.wirhabenenergie-nrw.de

Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)	Verbraucherzentrale NRW (Förderer: MKULNV NRW, EU)	2012-2014	Das Projekt "Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): Beratungs- und Informationsoffensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen" der Verbraucherzentrale NRW zielt darauf ab, private Haushalte mit Beratung, Information, Bildung und Interessenvertretung im Transformationsprozess der Energiewende zu begleiten und zu unterstützen. Zentrale Bausteine: Energieberatung, energetische Gebäudesanierung	http://www.vz-nrw.de/kek
„Energy in the City“ Die Klimatour durch NRW	Verbraucherzentrale NRW / EnergieAgentur. NRW	2014	„Wie man einfach und ohne großen Verzicht Energie und Geld spart, zeigen wir von der Verbraucherzentrale NRW in diesem Sommer in 30 Städten in ganz Nordrhein-Westfalen. Besuchen Sie uns in Ihrer Stadt auf unserer Klimatour "Energy in the City"!“	http://www.energieagentur.nrw.de/energy-in-the-city-die-klimatour-durch-nrw-25008.asp
KWK-Modellkommunen NRW	MKULNV NRW	2012-2020	„Die nordrhein-westfälische Landesregierung will mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) die beschleunigte Energiewende in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Dazu hat Umweltminister Johannes Remmel 2012 den Wettbewerb „KWK-Modellkommune“ ausgerufen, über den kommunale KWK-Projekte mit insgesamt 25 Millionen Euro gefördert werden. 51 Kommunen reichten insgesamt 48 Projektvorschläge ein. Eine Jury hat 21 vielversprechende Konzepte ausgewählt, welche in einer zweiten Phase jeweils ein Feinkonzept erarbeiteten. Aus diesen Projekten wurden im Juni 2014 sechs Kommunen mit besonders hohem Modellcharakter ausgezeichnet, die offiziellen KWK-Modellkommunen in NRW.“ „Die erfolgreichen Konzepte werden mit insgesamt 20 Millionen Euro gefördert.“	http://www.kwk-kommunen.nrw.de/kwk-modellkommunen-nrw-24003.asp
KWK.NRW – Strom trifft Wärme	EnergieAgentur. NRW im Auftrag des MKULNV NRW	Start 2013	„Die EnergieAgentur.NRW hat (...) Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen unter dem Dach „KWK.NRW – Strom trifft Wärme“ zusammengebracht, um die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich KWK zu bündeln und zu intensivieren. Im Fokus der Kampagne steht das gesamte Spektrum der KWK: Es reicht von dezentralen Mini- und Mikro-KWK-Anlagen z.B. für Einfamilienhäuser über eine komplette Energieversorgung durch Blockheizkraftwerke (BHKW) für Unternehmen oder Verwaltungen bis hin zur Fernwärmeversorgung in Ballungsgebieten.“	http://www.kwk-für-nrw.de/kampagne/KWK-in-NRW-23427.asp
Energiesparer NRW	koordiniert durch: EnergieAgentur. NRW und Bezirksregierung Arnsberg	Keine Angabe möglich	„Private Haushalte können sich als "Energiesparer NRW" präsentieren. Auch wenn man Häusern die inneren, energetischen Qualitäten nicht ansieht - wer in die Energieeffizienz investiert, Energie spart oder die Kraft der Sonne nutzt, muss sich nicht verstecken. Deshalb zeichnet die Landesregierung in NRW vorbildliche Gebäude mit der Plakette "Energiesparer NRW" [mit sieben unterschiedlichen Plaketten] aus.“	http://www.energieagentur.nrw.de/the-men/energiesparer-nrw-4663.asp
Windenergie-Erlass	MKULNV NRW MBWSV NRW Staatskanzlei NRW	2011	„Aufgabe des Windenergie-Erlasses ist es zu zeigen, welche planerischen Möglichkeiten bestehen, einen Ausbau der Windenergienutzung zu ermöglichen, und Hilfestellung zur rechtmäßigen Einzelfallprüfung zu leisten.“	https://recht.nrw.de/Imi/owa/br_bes_t_ext?anw_nr=1&gld_nr=2&uql_nr=2310&bes_id=18344&val=18344&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1

EnergieDialog.NRW	MKULNV NRW Plattform eingerichtet bei der EnergieAgentur.NRW	keine Angabe möglich	„Auf dem Portal wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien berichtet, über Veranstaltungen informiert, fachliche Hintergründe rund um Planungs- und Genehmigungsverfahren erläutert und gute Beispiele aus der Region vorgestellt. Zudem bietet der EnergieDialog.NRW eine breite Palette von Instrumenten, um Konflikten bei der Planung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung von erneuerbaren Energien vorzubeugen. Dazu gehören Beratungsgespräche, Vorträge, Workshops, Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und die Gestaltung „Runder Tische“, u.U. auch Mediation“	http://www.energie-dialog.nrw.de/das-angebot/
„Photovoltaik NRW - Solarstrom für Nordrhein-Westfalen“	Land NRW, Koordination: EnergieAgentur.NRW	Seit 2008	„Die Kampagne richtet sich an Photovoltaik-Anbieter aus der Region, um sie durch gezielte Marketing-Aktivitäten im Wettbewerb zu unterstützen. Sie schafft mehr Transparenz für den Verbraucher und trägt so zur Nachfrage nach Solarstrom in NRW bei.“	http://www.energie-agentur.nrw.de/_data/database/data/datainfopool/Finalversion_Flyer-Photovoltaik%20NRW_23.9.2008.pdf
Wärmepumpen-Marktplatz NRW	EnergieAgentur.NRW MKULNV NRW	Seit 2003	Zusammenschluss von Herstellern, Fachgroßhandel, Fachbetrieben, Bohrunternehmen, Energieversorgungsunternehmen, Architekten und Fachingenieuren, Institutionen und Verbänden unter Beteiligung des MKULNV NRW und der EnergieAgentur.NRW.	http://www.energie-agentur.nrw.de/waermepumpen/neues-vom-waermepumpen-marktplatz-nrw-6024.asp
Aktion Holzpellets	EnergieAgentur.NRW	Seit 2003	„Umweltfreundliche, erneuerbare Energien gewinnen in der breiten Öffentlichkeit angesichts eines steigenden Energiebedarfs und der Sorge um die Auswirkungen des Klimawandels an Bedeutung. Der Energieträger Holz, besonders die Holzpellets, spielt dabei eine zentrale Rolle. Seit Februar 2003 informiert in NRW die Aktion Holzpellets über diese Form des Heizens. Die Kampagne ist ein bundesweit einmaliges Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Herstellern, Handel, Handwerk und öffentlicher Verwaltung im Bereich Erneuerbarer Energien.“	http://www.aktion-holzpellets.de/ueber-uns/mitgliedschaft/
Stromspar-Check in NRW	EnergieAgentur.NRW	keine Angabe möglich	„Mit dem Stromspar-Check gegen die Energiearmut in NRW.“ Bestimmte Personengruppen können einen kostenlosen Stromspar-Check vereinbaren. Mit dem Stromspar-Check sind u.a. folgende Angebote verbunden: „Soforthilfen im Wert von circa 70 Euro; Infos und Stromspar-Tipps, um die Kosten dauerhaft zu senken; Möglichkeit (...) Stromkosten um bis zu 100 Euro im Jahr zu senken.“	http://www.stromspar-check.nrw.de/herzlich-willkommen-24019.asp
Aktion Gebäude-Check Energie	EnergieAgentur.NRW und Land NRW	keine Angabe möglich	„Von der EnergieAgentur.NRW ausgebildete Handwerker (...) nehmen für je 77 € energierelevante Daten nach einer von der EnergieAgentur.NRW entwickelten Checkliste auf und geben Maßnahmenempfehlungen. (...) Untersucht werden Gebäude, die vor dem 01.01.1980 fertig gestellt wurden und über nicht mehr als sechs Wohneinheiten verfügen. Mittlerweile hat die EnergieAgentur.NRW über 1.650 Handwerker zu so genannten "Gebäude-Checkern" ausgebildet.“	http://www.energie-agentur.nrw.de/themen/aktion-gebäude-check-energie-2365.asp
Start-Beratung Energie	EnergieAgentur.NRW MKULNV NRW	keine Angabe möglich	Im Rahmen der Aktion "Start-Beratung Energie" bieten Architekten und Ingenieure Hausbesitzern in einem Erst-Check einen Überblick über den Zustand ihres Gebäudes und sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung an.	http://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Flyer/startberatung_energie_flyer_07-05-01.pdf
Aktionswoche.Efit	EnergieAgentur.NRW	keine Angabe möglich	Aktionswoche Efit: energiebewusstes Nutzerverhalten; „Mit Hilfe von Efit konnte der Stromverbrauch um 5 bis 10 Prozent, in Einzelfällen um bis zu 15 Prozent, reduziert werden.“ „Das belegen die Ergebnisse der 2010 bereits durchgeführten Aktionswochen mit rund 190.000 Teilnehmern in NRW.“	http://www.energie-agentur.nrw.de/efit/aktionswocheeffit-11913.asp

KommEN (Kommunale Energie NRW)	EnergieAgentur. NRW	keine Angabe möglich	KommEN (Kommunale Energie NRW) „Internetportal von Kommunen für Kommunen, einer Best-Practice-Datenbank zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien“ "Die Einordnung der Best-Practice Projekte erfolgt nach den Handlungsfeldern des European Energy Award (eea).	http://www.kommenn.nrw.de/page.asp?RubrikID=10009
Portal „Energieeffizienz in Unternehmen“	EnergieAgentur. NRW im Auftrag MKULNV	keine Angabe möglich	„Angesichts steigender Energiepreise bietet die Energieeffizienz für nahezu jedes mittlere und kleinere Unternehmen die Möglichkeit, den Kostendruck zu reduzieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die EnergieAgentur.NRW unterstützt die Unternehmen beim Finden dieser Einsparpotentiale sowie bei der wirtschaftlichen Erschließung. Im Themenportal stellt die EnergieAgentur.NRW die Möglichkeiten für den Einsatz von Effizienztechnologie in kleinen und mittleren Unternehmen vor.“	http://www.energieagentur.nrw.de/unternehmen/willkommen-auf-unserem-portal-fuer-unternehmen-3687.asp
Branchenenergiekonzepte	EnergieAgentur. NRW	2003-2012	„Dem einzelnen Betrieb wird mit dem Branchenenergiekonzept in komprimierter und übersichtlicher Form eine Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt, die es ihm ermöglicht, Schwachstellen und Lösungsmöglichkeiten für das eigene Unternehmen zu erkennen und gezielt in den relevanten Bereichen aktiv zu werden.“ Branchenenergiekonzepte für: Textilindustrie, Krankenhäuser, Recycling, Papierindustrie	http://www.energieagentur.nrw.de/unternehmen/branchenenergiekonzepte-13566.asp
Cluster CleanTech.NRW	CleanTechNRW GmbH	Seit 2010	„In Nordrhein-Westfalen haben sich Wirtschaft und Wissenschaft aus den Bereichen Chemie, Energie, Stahl sowie der Biotechnologie zusammengeschlossen um "CleanTech" voranzutreiben. (...) Ziel von CleanTechNRW ist es, das Potential zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes sowie des Energieeinsatzes an den Schnittstellen dieser vier Branchen zu erschließen.“	http://www.cleantechnrw.de
„mission E“: - Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten	EnergieAgentur. NRW	keine Angabe möglich	„Unternehmen und Verwaltungen können mit Hilfe der „mission E“ – das E steht für Energie, Effizienz, Einsparung, Emission und Engagement – langfristig ihren Energieverbrauch und ihre Energiekosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten: durch die Motivation der Beschäftigten im Rahmen einer Energieeffizienzkampagne.“	http://www.energieagentur.nrw.de/themen/mission-energieeffizienzkampagnen-zur-motivation-der-beschaeftigten-9673.asp
Wissensportal ENERGIE	EnergieAgentur. NRW	keine Angabe möglich	Online-Datenbank: who is who – Aus- und Weiterbildungsangebote zur Rationellen Energieverwendung und Nutzung Erneuerbarer Energien	http://whoiswho.wissensportal-energie.de
mod.EEM-modulares EnergieEffizienz Modell	BMUB MKULNV NRW EnergieAgentur. NRW	Seit 2009	„mod.EEM ist ein innovatives System, mit dessen Hilfe Sie Schritt für Schritt ein professionelles Energiemanagement in Ihrem Unternehmen etablieren können. Entwickelt wurde mod.EEM im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen von der Energieagentur NRW.“	https://www.modem.de
Büro für Wasserkraft NRW	EnergieAgentur. NRW	Seit 2001	„Zu den Aufgaben des Büros gehört es, Informationen und Angebote zu vernetzen und kurze Vermittlungswege zwischen Fachleuten von Wasserbehörden, Umwelt- und Naturschutzverbänden, Fischerei und Angelvereinen und den Betreibern von Wasserkraftanlagen herzustellen. Im Vorfeld der Planung von Wasserkraftprojekten sollen die ökonomischen und ökologischen Aspekte definiert und miteinander in Einklang gebracht werden.“	http://www.energieagentur.nrw.de/wasserkraft/buero-fuer-wasserkraft-nrw-5742.asp

Energieberatungs- mobil NRW	EnergieAgentur. NRW im Auftrag MKULNV	keine Angabe möglich	Energieberatungsmobil: Effektiv Energie nutzen – gewusst wie! „Über die zahlreichen Varianten, mit Energie sinnvoll umzugehen, beraten die Ingenieure der EnergieAgentur.NRW in dem beliebten Energieberatungsmobil der EA.NRW. Modelle zu erneuerbaren Energien im Bus erleichtern das Verständnis für komplexe technische Zusammenhänge. Zusätzlich bietet der Bus einen guten Überblick über innovative Produkte, Dienstleistungen, Förderprogramme und Weiterbildungsmöglichkeiten im Energiesektor.“ Das Angebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden.	http://www.energieagentur.nrw.de/themen/energieberatungsmobil-nrw-6970.asp
--------------------------------	--	----------------------------	--	---

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

2.1 progres.nrw - Programm für Rationelle Energieanwendung, Regenerative Energien und Energiesparen

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	"Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW in dem Programm progres.nrw gebündelt. Teil dieses Programms ist die Richtlinie zur Förderung der Rationellen Energieverwendung, der Regenerativen Energien und des Energiesparens (...). Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen und ist damit wichtigstes Förderinstrument für Unternehmen, Verbraucher und Kommunen." (MKULNV NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Differenziert nach Programmbereichen: Innovation: 01.04.14 – 31.12.16 (MKULNV NRW o. J.; MKULNV NRW 2014a) Markteinführung: 20.02.13 -31.12.15 (MKULNV NRW 2013) Wärme- und Kältenetze: 07.11.14 – 31.12.20 (MKULNV NRW 2014b) KWK: 15.03.15 – 31.12.20 (MKULNV NRW 2015)
Art der Aktivität	Förderprogramm, Richtlinie
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H3 Nachhaltiges Wirtschaften H4 Schutz natürlicher Ressourcen H9 nachhaltige Finanzpolitik H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Initiator: MKULNV NRW Projekträger: Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (PT ETN) Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg Zielgruppen: Unternehmen (vorrangig kleine und mittelständische), Verbraucher (Privatpersonen) und Kommunen (MKULNV NRW o. J.). Die Zuwendungsempfänger im Einzelnen sind der jeweiligen Richtlinie zu entnehmen. (MKULNV NRW 2013; MKULNV NRW 2014a; MKULNV NRW 2014b, MKULNV NRW 2015)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Der Gegenstand der Förderung im Einzelnen ist den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen (MKULNV NRW 2013; MKULNV NRW 2014a; MKULNV NRW 2014b, MKULNV NRW) Insgesamt umfasst progres.nrw die Förderbausteine: 1. Innovation „Gefördert werden Vorhaben der Energietechnischen Entwicklung zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und zur Demonstration neuentwickelter Energietechniken. Der Förderbaustein schließt die Lücke zwischen der anwendungsnahen Forschung und der Markterschließung.“ (Forschungszentrum Jülich 2014) 2. Markteinführung „Mit dem Förderbaustein "Markteinführung" werden Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen gefördert, die marktfähige Produkte zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie einschließlich Nah- und Fernwärme und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen nutzen wollen.“ (MKULNV NRW o. J.) 3. Wärme- und Kältenetze Gefördert werden Ausgaben für die Errichtung z. B. folgender Maßnahmen und Anlagen: Neubau und Verdichtung von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen zur Verteilung von Fernwärme oder Fernkälte bis zu einem Nenndurchmesser des Medienrohres mit Durchgangsnorm 300, dem Netz

	<p>zugehörige Anlagen zur Auskopplung von Wärme aus industriellen Prozessen und Müllverbrennungsanlagen, die zu einer Effizienzsteigerung des eingesetzten Primärenergieträgers durch seine Nutzung in der Fernwärme oder Fernkälte führen, Speicher in Fernwärme- und Fernkältenetzen, Fernwärme- und Fernkälteleitungen. (Bezirksregierung Arnsberg o. J.)</p> <p>4. KWK „Über den Programmbereich KWK (für Unternehmen) werden Anlagen bis einschließlich 50 kWel und KWK-bezogene Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro gefördert. Mittel stehen u.a. für hocheffiziente KWK-Anlagen sowie stromgeführte Anlagen mit Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung.“ (Bezirksregierung Arnsberg 2015)</p> <p>5. Energiekonzepte - European Energy Award</p> <p>6. Energieberatung</p> <p>7. Energiesparer NRW Für den European Energy Award wird auf den separaten Steckbrief verwiesen. Einzelne Beratungs- und Informationsangebote der EnergieAgentur.NRW und die Auszeichnung Energiesparer NRW sind in der Übersicht zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW benannt.</p>
<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>Instrument: monetäre Zuwendung als Projektförderung in Form von Zuschüssen im Rahmen der Programmbereiche Innovation, Markteinführung, Wärme- und Kältenetze, KWK. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme. Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sind der jeweiligen Richtlinie zu entnehmen. (MKULNV NRW 2013; MKULNV NRW 2014a; MKULNV NRW 2014b, MKULNV NRW 2015)</p> <p>Finanzierung: Für die Förderung im Programm progres.nrw stehen Haushaltsmittel des Landes und Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Ziel-2) für Aktivitäten in den [oben genannten] Bereichen zur Verfügung. (Forschungszentrum Jülich 2014)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Programmbereich Innovation: „Die Förderung hat zum Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken, - die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, - mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen und klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren.“ (MKULNV NRW 2014a) <p>Programmbereich Markteinführung: „Ziel des Programms ist es, die Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung zu beschleunigen, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten. Dabei sollen die Anlagentechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zur Anwendung kommen.“ (MKULNV NRW 2013)</p> <p>Programmbereich Wärme- und Kältenetze: „Ziel dieser Richtlinie ist der Neu- und Ausbau von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Fernwärme und -kälte. Weiterhin werden solche Maßnahmen unterstützt, welche die Energieeffizienz des Netzes erhöhen. Erzeugungsanlagen für Fernwärme und Fernkälte sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.“ (MKULNV NRW 2014b)</p> <p>Programmbereich KWK: „Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW. Weiterhin werden KWK bezogene Maßnahmen unterstützt, die zu einer verbesserten Energieausnutzung führen und deren zuwendungsfähiges Investitionsvolumen 50 000 Euro nicht übersteigt.“ (MKULNV NRW 2015)</p> <p>Quantifizierte und terminierte Ziele können den Richtlinien nicht entnommen werden.</p>

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Eine vertikale Integration ergibt sich zum einen aus der Verwendung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zum anderen aus der explizierten Förderung von kommunalen Akteuren. Horizontal: Keine Aussage möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Mit den o. g. Zielen wird explizit die ökologische Dimension angesprochen. Die Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit werden nicht direkt angesprochen und lassen sich indirekt ableiten.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es sind Synergien z. B. zu folgenden Projekten erkennbar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ European Energy Award (EEA) ▪ Verschiedenen Beratungs- und Informationsangeboten der EnergieAgentur.NRW (z. B. Gebäude-Energie-Check, Solar-Check) ▪ Energiesparer NRW ▪ 100 Klimaschutzsiedlungen NRW (MKULNV NRW o. J.; EnergieAgentur.NRW o. J.)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Das Programm progres.nrw „löst das Ende 2006 ausgelaufene REN-Programm ab, mit dem seit 1989 mehr als 51.000 Projekte bewilligt wurden. Fördermittel in Höhe von 640 Millionen Euro stießen Investitionen von mehr als 3,2 Milliarden Euro an.“ (Forschungszentrum Jülich 2014) Es ist nicht ersichtlich, ob für progres.nrw insgesamt oder für die einzelnen Programmbereiche Evaluationsberichte vorliegen und ob Evaluationen in Zukunft durchgeführt werden sollen.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW sind unter dem Dach progres.nrw gebündelt. Durch das gemeinsame Programm wird die Übersicht und der Zugang zu den einzelnen Förderangeboten ersichtlich und Synergien sowie sinnvolle Abgrenzungen sind möglich. Das Förderprogramm und die Bündelung der einzelnen Förderangebote wird als sehr gut bewertet. Angemerkt wird zur Kommunikation des Programms, dass die ausführliche Darstellung der einzelnen Förderprogramme sowie die Verzahnung der einzelnen Programmbereiche auf der Internetseite www.progres.de noch durch regelmäßige Aktualisierungen verbessert werden könnte. Dadurch könnte eine noch höhere Transparenz für die Akteure geschaffen werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen und ist damit wichtigstes Förderinstrument für Unternehmen, Verbraucher und Kommunen.“ (MKULNV NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Keine Angabe möglich.
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Es ist keine vergleichsweise Bündelung von handlungsspezifischen Förderprogrammen auf Landesebene zu erkennen.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	Keine Angabe möglich.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	„Das Förderprogramm wird regelmäßig aktualisiert und so an die sich ändernden Rahmenbedingungen flexibel angepasst.“ (MKULNV NRW o. J.)

Quellen:

- Bezirksregierung Arnsberg (o. J.):
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/ffoerderpro_progres_nrw/index.php
Zugriff 19.05.2015
- Bezirksregierung Arnsberg (2014): Pressemitteilung vom 09.12.2014: „Landesprogramm progres.nrw. Neue Richtlinie zur Förderung von Wärme- und Kältenetzen“
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2014/12/246_14/index.php
Zugriff 19.05.2015
- Bezirksregierung Arnsberg (2015): Pressemitteilung vom 08.04.2015: „Landesprogramm progres.nrw. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung geht weiter“
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2015/04/053_15/index.php
Zugriff 19.05.2015
- EnergieAgentur.NRW (o. J.):
<http://www.100-klimaschutzsiedlungen.de/klimaschutzsiedlungen/themen/progres-foerderung-13042.asp>
Zugriff 19.05.2015
- Forschungszentrum Jülich (2014): Fördergrundlagen progres.nrw.
http://www.fz-juelich.de/etn/DE/Foerderung/Foerdergrundlagen/progres_nrw/progres_node.html
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): progres.nrw.
<http://www.progres.nrw.de/page.asp?RubrikID=6987>
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung. RdErl. des MKULNV NRW –VII – 4 – 43.00– v. 20.2.2013
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=751&bes_id=23145&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=progress.nrw#det0
Zugriff 19.05.2015
- i.V.m. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung. RdErl. des MKULNV NRW – VII – 4 – 43.00 – v. 30.1.2015. In: Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2015 Nr. 5 vom 4.3.2015 Seite 103 bis 116
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14903&menu=1&sg=0&keyword=progres.nrw%20programmbereich%20markteinf%FChrung
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem "Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation" (progres.nrw - Innovation). RdErl. des MKULNV NRW - VII-5 - 22 - 60 - v. 11.4.2014. In: Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 14 vom 14.5.2014 Seite 255 bis 278
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14358&menu=1&sg=0&keyword=progres.nrw%20programmbereich%20innovation
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Wärme- und Kältenetze“. RdErl. des MKULNV NRW -5 - 38-10 v. 7.11.2014
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=751&bes_id=28884&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=progres.nrw#det0
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen progres.nrw-Programmbereich KWK (Förderung von KWK-Anlagen und KWK bezogenen Maßnahmen). RdErl. des MKULNV NRW - VII 5 - 37.60 v. 15.3.2015.
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=751&bes_id=30104&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=progress.nrw#det0
Zugriff 19.05.2015

2.2 European Energy Award

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Der European Energy Award ist ein Managementsystem, das Kommunen ermöglicht, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in der Kommune zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Kommunen, die am European Energy Award teilnehmen möchten. (EnergieAgentur.NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2003
Art der Aktivität	Zertifizierung, Auszeichnung
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H9 nachhaltige Finanzpolitik H10 nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nachmobilität Q4 internationale Dimension Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Initiator: MKULNV NRW Landesgeschäftsstelle: EnergieAgentur.NRW Projekträger: Projekträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (PT ETN) Zielgruppen: Kommunen & Kommunalverbände
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Der European Energy Award ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren. „Der eea umfasst die zyklisch angeordneten Verfahrensschritte "Analysieren - Planen - Durchführen - Prüfen - Anpassen", die durch die Meilensteine der "Zertifizierung" und "Auszeichnung" ergänzt werden. Sechs kommunale Handlungsfelder mit ca. 100 konkrete Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung ▪ Kommunale Gebäude und Anlagen ▪ Ver- und Entsorgung ▪ Mobilität ▪ Interne Organisation ▪ Externe Kommunikation und Kooperation“ (EnergieAgentur.NRW o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Instrumente: „Basis des Systems sind standardisierte und anwendungsoptimierte Werkzeuge, die die kommunale Energiearbeit zum Erfolg führen (Software zur Bearbeitung der Handlungsfelder, "100% Maßnahmenkatalog" mit Anregungen in den Handlungsfeldern, Handbuch).“ Förderung: „Städte und Gemeinden werden bei der Durchführung des European Energy Award durch das Land NRW finanziell unterstützt. Für Kommunen, die erstmalig am Programm teilnehmen, wird eine Einstiegsförderung über vier Jahre gewährt. Eine Folgeförderung kann beantragt werden, wenn u.a. in der ersten Förderperiode ein Audit durchgeführt wurde.“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstiegs-Förderung über 4 Jahre: Festbetragsförderung ca. 70% der Ausgaben der kommunalen Aufwendungen „für die externen Leistungen des Beraters und Auditors sowie für den Programmbeitrag“. ▪ Folgeförderung über 3 Jahre auf Antrag möglich. (EnergieAgentur.NRW o. J.) Die notwendigen Mittel (Zuschüsse) werden aus dem Programm progres.nrw bereit gestellt, die sich aus Haushaltsmitteln des Landes NRW und Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Ziel-2) zusammensetzen. (Forschungszentrum Jülich 2014a) Beteiligungsformen: In die Umsetzung des eea-Zertifizierungsverfahrens ist in zwölf Ländern Europas ein breites Netzwerk von Akteuren auf unterschiedlichen

	<p>Ebenen eingebunden. In NRW sind neben dem Landesträger (s. o.) die Durchführungspartner, die Fachexperten und die Auditoren zur Unterstützung der Städte, Gemeinden und Landkreise eingebunden. (Bundesgeschäftsstelle European Energy Award o. J.)</p> <p>„Das kommunale Energie-Team umfasst Vertreter aus den verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltung und der Eigenbetriebe sowie ggf. politische Mandatsträger, die sich im Zuge ihrer Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, externe Fachleute aus dem Energiebereich und engagierte Bürger in das Team aufzunehmen.“ Ein akkreditierter eea-Berater begleitet die Kommunen als Prozess- und Energie-Experte während des gesamten Verfahrens. Die Zertifizierung der Kommune wird [zusammen mit der Überprüfung alle drei Jahre] durch einen akkreditierter externer Auditor durchgeführt. Für die nordrhein-westfälischen Kommunen wird die Auditierung von der TÜV Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH durchgeführt. (EnergieAgentur.NRW o. J.)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>„Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen.“ „Das Label unterstützt die öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Erfolge und dient dem Standortmarketing und Image (...) [der] Kommune.“ (EnergieAgentur.NRW o. J.)</p> <p>Dabei sind drei Auszeichnungsstufen zu unterscheiden, die durch ein Punktesystem (Effizienzskala) klassifiziert werden, zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eea-Partner (teilnehmende Kommunen) ▪ European Energy Award – Partner mit Auszeichnung (≥ 50% von 500 Punkten) ▪ European Energy Award Gold – Partner mit Auszeichnung Gold (≥ 50% von 500 Punkten) (Bundesgeschäftsstelle European Energy Award o. J.)
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Der European Energy Award wird zur Zeit in „mehr als 1.200 Kommunen in 12 Ländern Europas“ umgesetzt. Das Land NRW trägt damit zur vertikalen Integration zur Bundes- und EU-Ebene bei und unterstützt die Städte, Gemeinden und Landkreise im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz.</p> <p>Horizontal: Die interdisziplinäre Zusammensetzung der Energie-Teams mit Vertreter/innen verschiedener kommunaler Fachbereiche und Eigenbetriebe, politischer Mandatsträger, externer Energieexperten und Bürger/-innen ermöglicht eine horizontale Integration kommunaler Akteure. (Bundesgeschäftsstelle European Energy Award o. J.)</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Mit dem o. g. Ziel „die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen“ wird explizit die ökologische Dimension angesprochen. Die Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit werden nicht direkt angesprochen und lassen sich indirekt ableiten (z. B. im Hinblick auf Generationengerechtigkeit, sinkende Energiekosten und Wertschöpfungseffekte).</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Eine Schnittstelle zum European Energy Award ist der Modellversuch „Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus).“ (Forschungszentrum Jülich 2014b)</p> <p>Es sind Synergien z. B. zu folgenden Projekten erkennbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PlattformKLIMA - Netzwerk Kommunale Klimakonzepte ▪ Aktion Klima plus – NRW-Klimakommunen der Zukunft ▪ „Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – Eine Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. ▪ Buy Smart – Ein europäisches Modellprojekt, das öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen kostenlos Unterstützung und Richtlinien für den umweltfreundlichen Einkauf für fünf Produktgruppen zur Verfügung stellt.“ (Bundesgeschäftsstelle European Energy Award o. J.)
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>„Die Zertifizierung durch den externen Auditor ist die Basis für den interkommunalen Know-How-Transfer und Leistungsvergleich (Benchmarking) mit anderen Kommunen (z.B. auf dem Erfahrungsaustausch mit den anderen Kommunen). Sie liefert aussagekräftige Kennzahlen und ermöglicht eine</p>

	<p>fundierte Dokumentation der energierelevanten Tätigkeiten.“ „Bisher haben sich 109 Städte und Gemeinden und 9 Landkreise aus NRW zu einer Teilnahme entschieden (Stand April 2013).“ (EnergieAgentur.NRW o. J.) Grafische Übersicht der teilnehmenden Kommunen und Kreise in NRW: http://www.energieagentur.nrw.de/_database/_data/datainfopool/Karten-eea-v16-kombi-web.jpg (Zugriff 15.05.2015) Die Ergebnisse des eea-Evaluationsberichts werden für NRW im Überblick dargestellt. Aus dem Evaluationsbericht lässt sich u.a. eine hohe Effektivität des European Energy Award ableiten. (MKULNV NRW 2013)</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Der European Energy Award ist durch die Kombination der Instrumente, die sowohl ein Benchmark zu anderen Kommunen ermöglichen, als auch die (Verbesserungs-)Potenziale aufzeigen, zusammen mit einer finanziellen Unterstützung der Kommunen ein sehr gutes Anreiz- und Unterstützungsprogramm für die Steigerung der Energieeffizienz und den Schutz des Klimas in den Kommunen. Durch ein europaweites einheitliches Bewertungssystem besteht die Möglichkeit eines internationalen Vergleichs und es bestehen sinnvolle Synergien zu anderen Landes- und Bundesprojekten. Die zertifizierten Kommunen können mit dem European Energy Award zudem zum positiven Image in ihrer Region beitragen.</p>

WI-Auswahlkriterien

<p>a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)</p>	<p>Die Auszeichnung der nordrhein-westfälischen Kommunen wird im Jahr 2013 und 2014 durch Herrn Minister Remmel verliehen. (Landesregierung NRW 2013; EnergieAgentur.NRW 2014)</p>
<p>b) Außenbewertung</p>	<p>Keine Angabe möglich.</p>
<p>c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad</p>	<p>Es gibt kein vergleichbares Auszeichnungs- und Zertifizierungsprogramm auf Landesebene. Der European Energy Award wird allerdings ebenfalls in anderen Bundesländern und in weiteren EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.</p>
<p>d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)</p>	<p>Eine positive Resonanz der Kommunen, als zentrale Akteure des European Energy Award, ist auf den einzelnen kommunalen Webseiten zu entnehmen, die über ihre Auszeichnung und Zertifizierung berichten. Beispiele: (Kreis Gütersloh 2013; Kreis Warendorf 2013; Stadt Bochum o. J.; Stadt Münster o. J.; Stadt Wuppertal o. J.) Die hohe und weiter steigende Anzahl teilnehmender und zertifizierter Kommunen aus NRW bestätigt diese positive Resonanz. (EnergieAgentur.NRW o. J.; Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt 2012)</p>
<p>e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050</p>	<p>Ein Ende der Laufzeit des European Energy Award ist nicht bekannt, so dass eine langfristige Perspektive nicht eindeutig eingeschätzt werden kann. Die bereits <i>heute</i> getätigten Maßnahmen und Investitionen zur Energieeffizienz können langfristig die Energiewende vorantreiben und das Klima schützen.</p>

Quellen:

- Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt (2012):
http://www.bsu-berlin.de/media/content/files/downloads/public/Factsheet_eea_August_2012.pdf
Zugriff 15.05.2015
- Bundesgeschäftsstelle European Energy Award (o. J.):
<http://www.european-energy-award.de>
Zugriff 15.05.201
- EnergieAgentur.NRW (o. J.):
<http://www.energieagentur.nrw.de/european-energy-award/>
Zugriff 15.05.2015
- EnergieAgentur.NRW (2014): Pressemitteilung 12.11.2014: „Klimaschutzminister Remmel vergibt 19 European Energy Awards an Kommunen und Kreise aus NRW.“
<http://www.energieagentur.nrw.de/klimaschutzminister-remmel-vergibt-19-european-energy-awards-an-kommunen-und-kreise-aus-nrw--26075.asp?find=>
Zugriff 15.05.2015
- Forschungszentrum Jülich (2014a): Fördergrundlagen progres.nrw.
http://www.fz-juelich.de/etn/DE/Foerderung/Foerdergrundlagen/progres.nrw/progres_node.html
Zugriff 19.05.2015
- Forschungszentrum Jülich (2014b): Merkblatt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „European Energy Award® (eea)“ und des Modellversuchs „Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea-plus)“.
http://www.fz-juelich.de/SharedDocs/Downloads/ETN/DE/progres/eea/Merkblatt.pdf?__blob=publicationFile
- Kreis Gütersloh (2013):
https://www.kreis-guetersloh.de/thema/155/sr_seiten/artikel/11218010000051542.php
Zugriff 15.05.2015
- Kreis Warendorf (2013):
<http://www.kreis-warendorf.de/w1/17452.0.html>
Zugriff 15.05.2015
- Landesregierung NRW (2013): Pressemitteilung 05.11.2013: „Klimaschutzminister Remmel vergibt 23 European Energy Awards an Kommunen und Kreise aus NRW.“
<https://land.nrw.de/pressemitteilung/minister-remmel-kommunen-nordrhein-westfalen-sind-europaweites-vorbild-bei-der>
Zugriff 15.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Pressemitteilung 06.07.2013: „Remmel: 'NRW-Kommunen sind europäisches Vorbild für die Umsetzung der Energiewende'“
<http://www.klimaschutz.nrw.de/presse/news/remmel-nrw-kommunen-sind-europaeisches-vorbild-fuer-die-umsetzung-der-energiewende/>
Zugriff 15.05.2015
- Stadt Bochum (o. J.):
<https://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W27PZH3P589BOLDDE>
Zugriff 15.05.2015
- Stadt Münster (o. J.):
http://www.muenster.de/stadt/umwelt/klima_energie_eea.html
Zugriff 15.05.2015
- Stadt Wuppertal (o. J.):
https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/klimaschutz/Auszeichnungen_fuer_Klimaschutz.php
Zugriff 15.05.2015

2.3 KWK-Impulsprogramm

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das KWK-Impulsprogramm der Landesregierung NRW fördert mit einem Volumen von rund 250 Millionen Euro die Verbreitung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in NRW. Das Programm ist über mehrere Jahre angelegt und bündelt Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. (MKULNV NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	2013-2020
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H9 nachhaltige Finanzpolitik Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Initiator: Landesregierung NRW Ansprechpartner: abhängig von spezifischen Handlungsbereichen u.a. EnergieAgentur.NRW, NRW.BANK Zielgruppen: private Haushalte, Unternehmen, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Interessensvertretungen
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Das KWK-Impulsprogramm bündelt Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und gliedert sich in die folgenden Handlungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung (u.a. Informationsplattform KWK.NRW – Strom trifft Wärme) ▪ Förderung von Studien ▪ Innovationsförderung - F&E Demonstrationsvorhaben ▪ Anlagenförderung (private Haushalte bis 20kWel) – über KWK-Markteinführung, Zuschuss ▪ Unternehmen bis 50kWel, über KWK-Investitionszuschuss ▪ Unternehmen oberhalb 50 kWel, über KWK-Investitionskredit ▪ Infrastrukturförderung – Ausbau der Fernwärme ▪ Modellkommune KWK (Projektaufruf) (EnergieAgentur.NRW 2013b) Auf Grund der Schnittstellen zur Förderung im Rahmen von progres.nrw Programmbereich KWK und Programmbereich Wärme- und Kältenetze, die in einem separaten Steckbrief aufgeführt werden, wird in diesem Steckbrief der Wettbewerb Modellkommune KWK und die Informationsplattform KWK.NRW – Strom trifft Wärme ausführlicher behandelt.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> ▪ NRW/EU.KWK-Investitionszuschuss (Förderung) (i.V.m. progres.nrw) ▪ NRW/EU.KWK-Investitionskredit (Finanzierung) „Zinsgünstige Darlehen mit flexiblen Laufzeiten für Unternehmen, unabhängig von deren Größe, Rechtsform und Gesellschafterhintergrund, zum Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), deren Erneuerung oder zur Umrüstung auf KWK-Anlagen.“ (NRW.BANK 2014) ▪ KWK.NRW – Strom trifft Wärme (Informationskampagne) „Die EnergieAgentur.NRW hat daher Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen unter dem Dach „KWK.NRW – Strom trifft Wärme“ zusammengebracht, um die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich KWK zu bündeln und zu intensivieren. Im Fokus der Kampagne steht das gesamte Spektrum der KWK: Es reicht von dezentralen Mini- und Mikro-KWK-Anlagen z.B. für Einfamilienhäuser über eine komplette Energieversorgung durch

	<p>Blockheizkraftwerke (BHKW) für Unternehmen oder Verwaltungen bis hin zur Fernwärmeversorgung in Ballungsgebieten.“ (EnergieAgentur.NRW o. J. b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KWK-Modellkommunen NRW (Wettbewerb) „Die nordrhein-westfälische Landesregierung will mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) die beschleunigte Energiewende in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Dazu hat Umweltminister Johannes Remmel 2012 den Wettbewerb „KWK-Modellkommune“ ausgerufen, über den kommunale KWK-Projekte mit insgesamt 25 Millionen Euro gefördert werden. 51 Kommunen reichten insgesamt 48 Projektvorschläge ein. Eine Jury hat 21 vielversprechende Konzepte ausgewählt, welche in einer zweiten Phase jeweils ein Feinkonzept erarbeiteten. Aus diesen Projekten wurden im Juni 2014 sechs Kommunen mit besonders hohem Modellcharakter ausgezeichnet, die offiziellen KWK-Modellkommunen in NRW.“ (MKULNV 2014) <p>Kommunikation: „Die EnergieAgentur.NRW bietet insgesamt acht halbtägige Regionalveranstaltungen zu der Thematik an. Diese informieren über die aktuellen Entwicklungen, Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten und geben die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch.“ Zeitraum 20.02.2013 bis 19.06.2013 (EnergieAgentur NRW o. J.a)</p> <p>Finanzierung: Bereit gestellte Mittel im KWK-Impulsprogramm: 250 Mio. Euro über mehrere Jahre.(MKULNV NRW o. J.)</p> <p>Beteiligungsform: Die im Rahmen des KWK Impulsprogramm entstandene Informationsplattform KWK.NRW – Strom trifft Wärme bringt Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen zusammen. (EnergieAgentur.NRW o. J.b)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	„Bis 2020 soll in NRW der Anteil des Stroms, der mit KWK-Anlagen erzeugt wird, von heute ca. 13 Prozent auf mindestens 25 Prozent erhöht werden.“ (EnergieAgentur NRW 2013b)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Kommunen, Europäische Union in den Bereichen Förderung und Finanzierung Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	KWK „ist besonders effizient, weil sie die Ressourcen zur gleichzeitigen Produktion von Wärme und Elektrizität nutzt. Das spart Energie und trägt erheblich zum Klimaschutz bei.“ (MKULNV NRW 2013) Dieses spricht direkt die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit an. Die Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit werden nicht direkt angesprochen und können mit Einschränkung indirekt abgeleitet werden (z. B. Senkung der Kosten durch Energieeinsparung, Generationengerechtigkeit, Wertschöpfungseffekte).
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Anknüpfung an die Richtlinie zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis einschließlich 50 kWel des MKULNV NRW vom Oktober 2012 und an das Programm für Rationelle Energieanwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw). (EnergieAgentur.NRW 2013a)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das KWK-Impulsprogramm bündelt in einer sinnvollen Kombination sowohl Beratungsinstrumente als auch Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit. Mit einer breiten Zielgruppe spricht es private Haushalte, Unternehmen, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen an und kann damit in verschiedensten Bereichen zum Ausbau der KWK beitragen. Positiv ist zudem zu bewerten, dass das KWK-Impulsprogramm ein quantifiziertes und terminiertes Ziel verfolgt.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Den Startschuss für das KWK-Impulsprogramm gab Herr Minister Remmel. (EnergieAgentur.NRW 2013a)
b) Außenbewertung	Keine Angabe möglich.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Für die im KWK-Impulsprogramm mit der Kombination aus Beratungsinstrumenten, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der KWK in NRW existiert kein vergleichsweises Programm.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	„Über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Informationsveranstaltung des Ministeriums und der EnergieAgentur.NRW, um sich über das neue Förder- und das neue Darlehensprogramm sowie über neue Beratungs- und Informationsstrukturen, aber auch über gut funktionierende KWK-Projekte zu informieren.“ (EnergieAgentur.NRW 2013a)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das KWK-Impulsprogramm hat mit der Laufzeit bis 2020 über eine langfristige Perspektive. Für die Perspektiven 2030 / 2050 kann keine Aussage getroffen werden.

Quellen:

EnergieAgentur.NRW (2013a):

<http://www.energieagentur.nrw.de/impulsprogramm-kraft-waerme-kopplung-21109.asp?find=impulsprogramm>
Zugriff 19.05.2015

EnergieAgentur.NRW (2013b): Kraft-Wärme-Kopplung - Impulse für die Energiewende.

<https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuere/service/energieagentur/kraft-waerme-kopplung/1550>
Zugriff 19.05.2015

EnergieAgentur.NRW (o. J. a):

<http://www.energieagentur.nrw.de/regionaltagungen-zum-kwk-impulsprogramm-21016.asp>
Zugriff 19.05.2015

EnergieAgentur.NRW (o. J. b):

<http://www.kwk-fuer-nrw.de/kampagne/KWK-in-NRW-23427.asp>
Zugriff 19.05.2015

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Kraft-Wärme-Kopplung.

<http://www.umwelt.nrw.de/klima-energie/energie/nutzung-und-effizienz/kraft-waerme-kopplung/>
Zugriff 19.05.2015

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): KWK-Impulsprogramm NRW - Informationen, Beratung, Förderung. Flyer zur Tagung am 31. Januar 2013.

http://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/Veranstaltungen/Flyer_KWK-Impulsprogramm.pdf
Zugriff 19.05.2015

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Pressemitteilung vom 24.06.2014: „Ergebnis des Wettbewerbs steht fest: NRW hat sechs KWK-Modellkommunen – Ziel: Bis 2020 mindestens 25 Prozent Strom aus Wärme“

<http://www.kwk-fuer-nrw.de/ergebnis-des-wettbewerbs-steht-fest-nrw-hat-sechs-kwk-modellkommunen-ziel-bis-2020-mindestens-25-prozent-strom-aus-waerme-24913-24914-24915-24916.asp>
Zugriff 19.05.2015

NRW.BANK (2014): NRW/EU.KWK-Investitionskredit.

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWEUKWK-Investitionskredit/15656/produktdetail.html?cmsSearch=true>
Zugriff 19.05.2015

3 Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ (H3)

„Nachhaltiges Wirtschaften oder Corporate Sustainability (CS) bedeutet, sein Kerngeschäft grundsätzlich sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Produkte und Dienstleistungen sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, die die Lebensgrundlage künftiger Generationen sicherstellt und mehr soziale Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd bewirkt. Mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell gegründete Firmen sorgen für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne für die eigenen Mitarbeiter und die der Zulieferer überall auf der Welt. Sie nutzen natürliche Ressourcen sehr effizient und vermeiden umwelt- oder gesundheitsschädliche Inhaltstoffe. Ihre Produkte und Dienste fördern lebenswerte Bedingungen und dienen der Umsteuerung der globalisierten Wirtschaft hin zu nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweisen.“ (Aachener Stiftung Kathy Beys o. J.)

Nachhaltiges Wirtschaften wird vor allem durch innovative und nachhaltig orientierte Unternehmen und Verbraucher, die Vorbildcharakter aufweisen, sowie durch die Unterstützung förderlicher Rahmenbedingungen des Wirtschaftssystems vorangetrieben. (BMBF 2013)

Eine solche Unterstützung möchte die Landesregierung NRW leisten, indem sie das Thema Nachhaltiges Wirtschaften als festen Bestandteil im politischen Handelns integriert. Dazu fördert das Land nachhaltiges Wirtschaft mit intensiven, teilweise sich noch in der Ausarbeitung befindenden, Strategien und (Förder-)Programmen.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW, mit seinen mittelständisch geprägten Strukturen, laufen zahlreiche gute Förderwettbewerbe. Beispielhaft zu nennen ist das „**Ressourceneffizienzprogramm NRW**“. Hier werden Vorhaben im Bereich der Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz gefördert, die den ökonomischen und ökologischen Strukturwandel unterstützen und die Lebensqualität sowie die Umweltqualität in NRW nachhaltig verbessern. Die Erschließung neuer innovativer Märkte durch Umweltinnovationen ist wichtiger Bestandteil für umweltverträgliches Wachstum.

Mit dem Kooperationsprojekt „**ÖKOPROFIT**“ können Unternehmen durch die Umsetzung systematischer Maßnahmen ihre Öko-Effizienz steigern und Kosten senken. Das Beratungs- und Qualifizierungsprogramm „**ÖKOPROFIT**“ richtet sich an jegliche Unternehmen unabhängig von ihrer Branche sowie ihrer Größe. Aufgrund seiner Reichweite leitet das Projekt einen wichtigen Beitrag im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens in NRW.

Mit der „CSR- Strategie“, welche sich zur Zeit noch in inhaltlicher Ausarbeitung befindet, verfolgt die Landesregierung NRW das Ziel unternehmerische Verantwortung in die Branchen und Regionen sowie in die Forschung und Lehre NRWs zu integrieren und die Unternehmen in ihrer verantwortlichen Rolle zu stärken. Dahingehend integriert die Landesregierung das Thema CSR in einschlägigen Förderwettbewerben im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Eine weitere Strategie zur Unterstützung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandortes ist die „Umweltwirtschaftsstrategie“, welche systematisch die Effekte von Klima- und Umweltschutzaktivitäten für die Wirtschaft und die Beschäftigung ermitteln soll. Die Umweltwirtschaftsstrategie soll sicherstellen, dass NRW ein zukunftsorientierter und innovativer Produktions- und Dienstleistungsstandort bleibt.

Ferner kann das Land NRW auf eine breite Landschaft spezifischer Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld nachhaltiges Wirtschaften schauen, die zu einem großen Teil über Projekte und Programme der EffizienzAgentur.NRW koordiniert und durchgeführt werden. Mit rund 2000 Projekten leistet die EffizienzAgentur.NRW seit mehr als 15 Jahren erfolgreiche Arbeit in NRW. Bei ihren Projekten und Beratungen zur Effizienzsteigerung sind jährlich Einsparpotentiale von über 10 Mio. Euro ermittelt worden (Stand 2010; UBA 2011). Sie ist eine innovative und effektive Beratungsinstitution, die als Vorbild für andere Bundesländer fungiert.

Teilweise sind Projekte und Maßnahmen anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen zugeordnet, die Schnittstellen zu Nachhaltigem Wirtschaften aufweisen. Beispielsweise wird das „Tariftreue- und Vergabegesetz NRW“ im Handlungsfeld Faire Arbeit bzw. das Projekt „progres.nrw“ im Handlungsfeld Energiewende gelistet und näher beschrieben.

Zur Umsetzung eines Systems des Nachhaltiges Wirtschaftens ist ein nachhaltiger Aufbau des gesamten Wertschöpfungsprozesses notwendig, damit vor- bzw. nachgelagerte nicht-nachhaltige Problemverschiebung vermieden werden. Dementsprechend bedarf es einer integrierten Betrachtungsweise der Flächennutzung, der Produktion (inkl. des Ressourcenverbrauchs) und des Konsums. Folglich ergeben sich Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum und den darin enthaltenen Programmen zur Verbraucherbildung und der Vermittlung nachhaltiger Verhaltensmuster sowie zum Handlungsfeld Bildung für nachhaltigen Entwicklung.

Quellen:

Aachener Stiftung Kathy Beys (o. J.): Nachhaltiges Wirtschaften,

https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/nachhaltiges_wirtschaften_sustainable_business_n_1498.htm

Zugriff 01.06.2015

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung zum Themenschwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften“

<http://www.bmbf.de/foerderungen/22705.php>

Zugriff 01.06.2015

UBA - Umweltbundesamt (2011): Umweltwirtschaftsbericht,

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4210.pdf>

Zugriff 28.05.2015

Tabelle 4: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften (H3)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Ressourceneffizienz Programm NRW	LANUV NRW	2009-2013	Eine Beratung zur Implementierung von Ressourceneffizienz-Strategien im Unternehmen und Zuwendungen für Vorhaben im Bereich der Ressourceneffizienz sollen es Unternehmen ermöglichen, die Umweltbelastung im Rahmen der Tätigkeit zu verringern und Potenziale zur Effizienzsteigerung zu realisieren.	http://www.lanuv.nrw.de/agrar/foerderung/programme/ressourcen_beratung.htm
ÖKOPROFIT – Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik	Kommunen, MKULNV NRW (kommunale Förderung)	seit 2000	ÖKOPROFIT ("Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik") ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft. Es handelt sich um ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt.	http://www.oekoprofit-nrw.de/
Eco-Cockpit	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	Eco-Cockpit ist ein Tool zur Quantifizierung von CO ₂ -Emissionen in Unternehmen. "Mit Eco-Cockpit können (...) Informationen zu produkt-, prozess- und standortbezogenen CO ₂ -Emissionen in Unternehmen ermittelt werden."	http://www.ressourceneffizienz.de/fileadmin/user_upload/Flyer_pdfs/EFA_Flyer_Eco_Cockpit_2014_01_Web.pdf
PIUS® Check PIUS® Finanzierung	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	Der PIUS-Check ist ein Werkzeug, mit dem Unternehmen ihre Produktion auf optimale Ressourcennutzung checken können. Mit der PIUS-Finanzierung unterstützt die EffizienzAgentur.NRW Unternehmen bei der Finanzierung von notwendigen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Investitionen für mehr Ressourceneffizienz.	http://www.ressourceneffizienz.de/fileadmin/user_upload/Flyer_pdfs/EFA_Flyer_PIUS-Check.pdf http://www.ressourceneffizienz.de/fileadmin/user_upload/Flyer_pdfs/EFA_Flyer_PIUS-Finanzierung.pdf
Instandhaltung Check	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	"Mit dem Instandhaltungs-Check bietet die Effizienz-Agentur NRW Unternehmen ein Beratungsinstrument, mit dem Potenziale und Ansätze zur Verbesserung identifiziert und so die Grundlagen für ein strategisch geplantes Instandhaltungsmanagement gelegt werden."	http://www.ressourceneffizienz.de/leistungen/ressourceneffizienz-beratung/instandhaltung-check.html
JUMP-Tool	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	Mit dem JUMP-Tool unterstützt die EffizienzAgentur.NRW Unternehmen bei der Entwicklung innovativer, ressourcenschonender Produkte. Es ist ein Werkzeug zur Gestaltung umwelt- und verbrauchergerechter Produkte, welches sowohl für die Entwicklung neuer Produktideen, als auch für die ressourcengerechte Verbesserung existierender Produkte sowie die effizientere Gestaltung von Produkten und ihrer Nutzung verwendet werden kann.	http://www.ressourceneffizienz.de/fileadmin/user_upload/Flyer_pdfs/EFA_Flyer_Jump-Tool.pdf
RKR® Ressourcenkostenrechnung	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	"Im Zentrum der RKR steht die Bewertung Ihrer Fertigungsaufträge: PLAN und IST, Kosten, Zeiten und Verbräuche. Die Einführung der RKR erfolgt durch speziell geschulte Beratungspartner der Effizienz-Agentur NRW."	http://www.ressourceneffizienz.de/leistungen/ressourceneffizienz-beratung/ressourcenkostenrechnung-rkr.html
Effizienz-Preis NRW	EffizienzAgentur. NRW	Seit 2000	"Bereits seit 2000 verleiht die Effizienz-Agentur NRW den Effizienz-Preis NRW - 2015 zum sechsten Mal. Stand bei den ersten Preisverleihungen noch die ressourceneffiziente Produktion im Fokus", so wird seit 2013 der Effizienz-Preis für "Das ressourceneffiziente Produkt" aus NRW vergeben.	http://www.effizienzpreis-nrw.de

Praxisbeispiel Datenbank	EffizienzAgentur. NRW	Keine Angabe möglich	Die EffizienzAgentur.NRW stellt auf Ihrer Internetseite eine Best-Practice-Datenbank zur Verfügung, die differenziert nach Branchen gute Unternehmensbeispiele zu Einsparung (Prozesswasser, Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, Prozessenergie, Rohstoffe) und Bereichen (Produktionsprozess, Finanzierung, Kostenrechnung, Instandhaltung, Produktgestaltung) abbildet.	http://www.ressourceneffizienz.de/praxis/best-practice-datenbank.html
CSR-Strategie NRW	MWEIMH NRW	Keine Angabe möglich	„Mit der CSR Strategie NRW knüpft die Landesregierung an die von der EU-Kommission und der Bundesregierung formulierten Ziele und Strategien an. Ziel ist es, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle zu stärken, Anreize zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu geben, Unterstützung bei der Umsetzung von CSR in Branchen und Regionen zu leisten, CSR-Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen voran zu bringen und CSR in internationalen Geschäftsbeziehungen zu stärken.“	http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/_marginalienObjekte/CSR-Strategie_Bericht/Bericht_zurKV_CSR.pdf
Umweltwirtschaftsstrategie NRW	MKULNV NRW	2012-2017	Durch die Entwicklung einer Umweltwirtschaftsstrategie unterstützt die Landesregierung die Unternehmen und Regionen in Nordrhein-Westfalen dabei, die Erschließung nationaler und internationaler Märkte der Umweltwirtschaft erfolgreich fortzusetzen und die Potenziale des Umweltschutzes für Wirtschaft und Beschäftigung nutzbar zu machen.	http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wirtschaft_umwelt/index.php?plus=j

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

3.1 Ressourceneffizienz Programm NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Eine Beratung zur Implementierung von Ressourceneffizienz-Strategien im Unternehmen und Zuwendungen für Vorhaben im Bereich der Ressourceneffizienz sollen es Unternehmen ermöglichen, die Umweltbelastung im Rahmen der Tätigkeit zu verringern und Potenziale zur Effizienzsteigerung zu realisieren. (LANUV NRW 2012)
Jahr bzw. Laufzeit	Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 25.05.2009 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft. Eine Fortsetzung der Förderung ist geplant. (NRW Bank 2015)
Art der Aktivität	Programm / Förderrichtlinie
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H4 Schutz natürlicher Ressourcen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: LANUV NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine, mittlere und große Unternehmen des privaten Rechts ▪ Forschungs- & Bildungseinrichtungen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Zuwendungen <ul style="list-style-type: none"> - Antragsverfahren - Bewilligungsverfahren - Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren ▪ Beratung und Prüfung
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Ressourceneffizienz. Mitfinanziert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und/oder produktbezogener Maßnahmen, ▪ anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) mit Bezug zur Ressourceneffizienz, ▪ Studien, ▪ Ressourceneffizienzberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), ▪ Messeteilnahmen von KMU, ▪ Umweltmanagementsysteme. (BMWi 2012) Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss Förderung: Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderumfang: abhängig von Art und Umfang des Vorhabens sowie von der Unternehmensgröße <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Investitionsvorhaben bis zu 50%, ▪ bei FuE-Vorhaben bis zu 80%, ▪ bei Studien bis zu 75% und ▪ bei Ressourceneffizienzberatungen sowie Umweltmanagementsystemen bis zu 50%. Förderhöhe: abhängig von Art und Umfang des Vorhabens sowie von der

	Unternehmensgröße, bei Investitionsvorhaben und FuE-Vorhaben max. 7,5 Mio. Euro. (NRW Bank 2015)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	„Ziel der Richtlinie ist es, den ökonomischen und ökologischen Strukturwandel zu unterstützen, die Lebens- und Umweltqualität von NRW nachhaltig zu verbessern und den Standort NRW für die umwelt- und ressourceneffiziente Produktionstechnik auszubauen. Ressourceneffizienzstrategien verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Ausgabensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. Sie sollen Eingang in unternehmerisches Handeln finden und Innovationsprozesse auslösen. Die Zuwendungen sollen die Empfänger nachhaltig dazu veranlassen, den Blick auf eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise zu richten und Vorhaben oder Tätigkeiten vorzunehmen, die andernfalls überhaupt nicht oder nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden.“ (MKULNV NRW 2009)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Das Ressourceneffizienz Programms NRW trägt zur Umsetzung des Deutschen Ressourceneffizienz Programms (ProgRes) auf Landesebene bei. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden vorrangig die ökonomische und die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Das Ressourceneffizienzprogramm spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des deutschen Ressourceneffizienz-Programms auf Länderebene. Querbezüge bestehen zu einigen Programmen und Instrumenten der Effizienz-Agentur NRW (z. B. PIUS Check) und zum NRW Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE). Das Ressourceneffizienzprogramm wurde im EFRE Wettbewerb „Ressource.NRW“ umgesetzt.
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Hierzu ist keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Zur Unterstützung des ökonomisch-ökologischen Strukturwandels in NRW, sind Gegenstand der Förderung, Beratungen zur Implementierung von Ressourcen-Effizienzstrategien. Mit dem Ziel der Erschließung neuer Märkte durch Umweltinnovationen und der damit einhergehenden Entlastungen der Umwelt ist dieses ein wichtiges Konzept für umweltverträgliches Wachstum. Damit werden Unternehmen auf ressourceneffiziente Wirtschaftsweisen aufmerksam gemacht und können so Ressourceneffizienzstrategien in den Unternehmen implementieren.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Ressourceneffizienzstrategien verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Ausgabensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. Sie sollen Eingang in unternehmerisches Handeln finden und Innovationsprozesse auslösen. Durch die Zuwendungen sollen die Empfänger veranlasst werden, den Blick auf eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise zu richten und Vorhaben oder Tätigkeiten in ihren Unternehmen umzusetzen, die andernfalls überhaupt nicht oder nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden.“ (LANUV NRW 2012)
--	--

b) Außenbewertung	„Mit diesen Instrumenten unterstützt die Landesregierung NRW konkret Anwender und Anbieter von Umwelttechnologien und damit den auch arbeitsmarktpolitisch wichtigen Bereich der Umweltwirtschaft in NRW, fordert die Ressourceneffizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen ebenso wie den Umweltschutz in NRW.“ (BMUB 2012)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Bundesländer und Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Realisierung eines effizienteren Einsatzes natürlicher Ressourcen.“ (BMUB 2012) Zwar gibt es in allen Bundesländern Aktivitäten zur Ressourceneffizienz, das Ressourceneffizienz-Programm ist hingegen auf Länderebene einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	„Das im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programm-(EFRE)-2007–2013-Wettbewerbs „Ressource.NRW“ (...) Ressourceneffizienzprogramm NRW“ ist erfolgreich umgesetzt. (BMUB 2012)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive des Programms ist keine Aussage möglich.

Quellen:

- BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2012): Deutsches Ressourceneffizienz-Programm (ProgRess)
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_broschuere_de_bf.pdf,
 Zugriff 28.05.2015
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Förderdatenbank
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views:document&doc=10629>,
 Zugriff 28.05.2015
- LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2012): Ressourceneffizienz Beratung
http://www.lanuv.nrw.de/agrar/foerderprogramme/ressourcen_beratung.htm,
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, http://www.efre.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel2_Programm_2007-2013/1_Ziel2-Programm/3_Foerdergrundlagen/2_Foederrichtlinien_des_Landes/200_Foederrichtlinien_des_Landes/Foederrichtlinie_Ressourceneffizienz_2009_05_25.pdf,
 Zugriff 28.05.2015
- NRW Bank (2015): Ressourceneffizienzprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Ressourceneffizienz-Programm-des-Landes-Nordrhein-Westfalen/15219/produktdetail.html>,
 Zugriff 28.05.2015

3.2 ÖKOPROFIT

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	ÖKOPROFIT ("Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik") ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft. Es handelt sich um ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt. (NRW Bank 2014)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2000
Art der Aktivität	Förderprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H4 Schutz natürlicher Ressourcen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MKULNV NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ produzierende Unternehmen, Dienstleister und Sozialeinrichtungen wie auch Handwerker
2. Inhalte , Handlungsbereiche	ÖKOPROFIT ist ein kommunales Projekt. Die Kommune ist Vertragspartnerin der Stadt Graz als Lizenzgeberin des Beratungskonzeptes ÖKOPROFIT und erwirbt die Nutzungsrechte für die ÖKOPROFIT-Materialien, die von der Stadt München bereitgestellt werden, und ist im Falle einer finanziellen Unterstützung durch das Land NRW Bewilligungsempfängerin. (NRW Bank 2014) Zentrale Komponenten umfassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebliche Einzelberatung ▪ Gemeinsame Workshops ▪ Netzwerkbildung der teilnehmenden Betriebe mit der Kommune mit Unterstützung durch Experten Charakteristisch sind die gemeinsamen Workshops sowie die Vernetzung der teilnehmenden Betriebe wodurch die Beziehungen intensiviert und ein Informationsfluss angeregt wird. Diese spezielle Art der Kooperation ist ein maßgeblicher Erfolgsfaktor des Programms. Die Zusammenarbeit in einem strategischen Dreieck bietet allen Beteiligten Vorteile: Win-Win-Effekte. Die Projekte werden durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit begleitet. (Ökoprofit NRW o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Identifizierung von Einsparmöglichkeiten durch Umweltmaßnahmen ▪ die Steigerung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter die Vernetzung der teilnehmenden Betriebe und der Stadt Förderungsumfang: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderart und -umfang: Kommunen können einen Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch das Umweltministerium erhalten (antragsberechtigt sind die durchführenden Kommunen). ▪ Förderhöhe: Jedes Projekt kann mit einer Zuwendung von bis zu 20.000 Euro gefördert werden. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Kommunen und Teilnahme von 20 und mehr Unternehmen beträgt die Förderung maximal 32.000 Euro. ▪ Die finanzielle Eigenleistung der teilnehmenden Betriebe wird durch eine Mitfinanzierung der Kommune und des nordrhein-westfälischen

	Umweltministeriums gering gehalten. (NRW Bank 2014)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	„Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung von Unternehmen. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen wird es den Unternehmen ermöglicht Kosten zu senken und ihre Öko-Effizienz zu steigern. Zentrale Themen sind die Reduktion des Wasser- und Energieverbrauchs sowie die Abfallreduktion und die Erhöhung der Materialeffizienz.“ (Ökoprofit NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Förderprogramm des Landes, welches in den Kommunen umgesetzt wird. Horizontal: keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Im Fokus stehen ökonomische und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. „Ziel ist die nachhaltige ökonomische und ökologische Stärkung von Unternehmen.“ (Ökoprofit NRW o. J.)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Die EffizienzAgentur.NRW unterstützt Ökoprofit in der Region. (Ökoprofit NRW 2006)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Auch nach Abschluss des Projekts bietet das Konzept ÖKOPROFIT mehrere Elemente zur Stabilisierung des ÖKOPROFIT-Gedankens im Betrieb. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rezertifizierung der Betriebe ▪ ÖKOPROFIT-Klub ▪ Vom ÖKOPROFIT zum Öko-Audit ▪ Durchführung weiterer ÖKOPROFIT-Einsteigerprojekte (Ökoprofit NRW 2006)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Durch systematische Maßnahmen können Unternehmen ihre Öko-Effizienz steigern und so ihre Kosten senken. Dieses Beratungs- und Qualifizierungsprogramm ist für alle Unternehmen und alle relevanten Themen geeignet und damit ein guter Baustein im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Die Wirksamkeit von Ökoprofit ist monetär messbar (Ökoprofit NRW o. J.): 1.700 Unternehmen aus 146 Projekten setzen bereits über 7.800 monetär bewertbare Umweltschutzmaßnahmen um (Stand Mai 2015): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser: ca. 3.3 Mio. m³ / Jahr weniger ▪ Restmüll: ca. 45.500 Tonnen / Jahr weniger ▪ Energie: ca. 640 Mio. kWh / Jahr weniger ▪ CO₂: ca. 245.700 Tonnen / Jahr weniger ▪ Investitionen: ca. 207 Mio. Euro ▪ Einsparungen: ca. 69 Mio. Euro / Jahr

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<p>„Für das Engagement dankte auch NRW-Umweltminister Johannes Remmel vor der Übergabe der Urkunde den zehn Unternehmen und dem Kreis. „Die Rohstoffe sind begrenzt und wertvoll wie Wasser und Luft. Und es ist eine große Herausforderung und unser Ziel, bis zum Jahr 2050 das Zwei-Grad-Ziel beim Klimaschutz zu erreichen.“ Deshalb müsse man auch in NRW runter von 16 Tonnen CO₂ auf drei bis vier Tonnen, so der Grünen-Politiker. Diese Einsparung müsse in allen Lebensbereichen erfolgen. Der Kreis Mettmann sei auf dem richtigen Weg, denn aus ihm stammten die neuen Heizungspumpen, die 80 Prozent Energiekosten sparen.“ (Westdeutsche Zeitung 2015)</p> <p>Eckhard Uhlenberg, nordrhein-westfälischer Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, überreichte den Teilnehmern die Zertifikate „ÖKOPROFIT-Betrieb“. „Wir freuen uns, dass das Projekt ÖKOPROFIT auch in der fünften Runde so viele erfreuliche Ergebnisse gebracht hat“, zeigte sich Udo Mager, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund, zufrieden. „Wir hoffen, dass noch viele Betriebe aus Dortmund den positiven Beispielen folgen und sich einen Ökoprofit erwerben werden.“</p>
--	---

	<p>(Ökoprofit NRW o. J.)</p> <p>Zudem zeigen die Abschlussberichte der einzelnen Projekte in den Kommunen die Effektivität des Ökoprofit Programms: http://www.oekoprofit-nrw.de/Default.asp?Menue=42 (Ökoprofit 2007)</p>
b) Außenbewertung	<p>Die Umfrage bei teilnehmenden Unternehmen ergab eine sehr gute Resonanz. Besonders betont wurde die Effektivität des Programms sowie die gute Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre mit anderen Firmen. Zudem gingen einige Anregungen aus der Umfrage hervor, wie die Idee eines branchenbezogenes Monitorings. (Ökoprofit 2012)</p>
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	<p>„Das ÖKOPROFIT-Konzept stammt aus der österreichischen Landeshauptstadt Graz. Die Stadt Dortmund war im Jahr 2000 die erste NRW-Kommune, die das Projekt ÖKOPROFIT erfolgreich in Angriff nahm. Im Frühjahr 2000 griff das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt auf und entwickelte ein Förderprogramm für Kommunen. Seitdem gehört Nordrhein-Westfalen zu den ÖKOPROFIT-Vorreiter-Regionen weltweit.“ (Ökoprofit NRW o. J.)</p>
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/ Sichtbarkeit)	<p>„Fast 90 Unternehmen im Bergischen Städtedreieck und rund 1000 in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen 8 Jahren dieses Projekt durchlaufen und rund 48 Mio. € und 525 Mio. kWh Energie eingespart. Im Durchschnitt wurden von den bereits zertifizierten Unternehmen jährliche Einsparungen von fast 35.000 € erzielt und die Umweltbilanz über Energie-, Wasser- und Materialreduzierungen deutlich verbessert. Positiv wird auch die Imagesteigerung den Kunden gegenüber bewertet. Gleichzeitig bietet ÖKOPROFIT® eine wertvolle Grundlage zur Vorbereitung auf ein Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001.“ (Stadt Wuppertal 2010)</p> <p>„Bilanz 1. und 2. Runde: Schon die ersten beiden Runden ÖKOPROFIT® Duisburg waren große Erfolge. Jeweils ein Jahr lang haben sich insgesamt bereits 25 Unternehmen in mehreren Workshops intensiv mit den unterschiedlichen Themenfeldern befasst. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Aspekte Einsparungen, effiziente Nutzung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Alle Unternehmen erhielten abschließend die Auszeichnung `Duisburger ÖKOPROFIT-Betrieb`. 137 bewertbare Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen der ersten beiden Runden ÖKOPROFIT® Duisburg umgesetzt und so von den beteiligten Betrieben jährliche Einsparungen von 1,35 Mio. € erzielt. Durchschnittlich rechnen sich die umgesetzten Maßnahmen bereits nach 1,8 Jahren. Die Umwelteffekte zeigen Einsparungen von 96 Tonnen Abfall und 14.499 m³ Wasser, von 12,03 Mio. kWh Energie und eine damit verbundene Minderung der CO₂-Emissionen von 5.117 t.“ (Umweltschutz Duisburg o. J.)</p>
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	<p>Das Förderprogramm ÖKOPROFIT ist dauerhaft angelegt.</p>

Quellen:

- NRW Bank (2014) : Ökoprofit NRW
<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/OeKOPROFIT-NRW/15641/produktdetail.html>,
Zugriff 08.06.2015
- Ökoprofit NRW (o. J.) : Website Ökoprofit NRW
<http://www.oekoprofit-nrw.de/default.asp?Menue=26>
Zugriff 08.06.2015
- Ökoprofit NRW (2006): Ökoprofit NRW- Umfrage unter 1200 Ökoprofit-Betrieben in NRW,
http://www.oekoprofit-nrw.de/global/download/Broschüre_ÖKOPROFIT_NRW_2007.pdf,
Zugriff 08.06.2015
- Ökoprofit (2007): NRW-Umweltminister zeichnete Dortmunder ÖKO-PROFIT-Unternehmen aus
<http://www.oekoprofit-nrw.de/default.asp?ShowNews=ON&ID=118&Menue=4>,
Zugriff 08.06.2015
- Ökoprofit (2012): NRW Umfrage,
http://www.oekoprofit-nrw.de/global/download/ÖKOPROFIT_NRW_Umfrage_web.pdf
- Stadt Wuppertal (2010): Mit ÖKOPROFIT® Kosten senken und Umwelt schützen,
<https://www.wuppertal.de/pressearchiv/meldungen-2010/februar/102370100000204046.php>,
Zugriff 08.06.2015
- Umweltschutz Duisburg (o. J.) : ÖKOPROFIT® Duisburg dritte Runde
<http://www.duisburg.de/micro2/umwelt/klima/inhalt/102010100000471875.php>
Zugriff 08.06.2015
- Westdeutsche Zeitung (2015): Minister belohnt Energiesparen
<http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-mettmann/nachrichten-aus-haan-und-hilden/minister-belohnt-energiesparen-1.1844080>,
Zugriff 08.06.2015

4 Handlungsfeld „Schutz natürlicher Ressourcen“ (H4)

Das Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen umfasst mit den Themenfeldern Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, nachhaltige Landwirtschaft, Luft, Umwelt und Gesundheit ein weites Spektrum unterschiedlicher Aspekte zum Schutz der Umwelt und des Naturerbes in NRW. Als Bundesland mit der höchsten Einwohnerdichte in Deutschland und einer ressourcenintensiven Wirtschaft sind die Herausforderungen in diesen Themenfeldern in NRW hoch und es sind besondere Anstrengungen notwendig, „um die für unsere Lebensqualität und unseren Wirtschaftsstandort wichtigen natürlichen Ressourcen wie Biodiversität und Wälder, Wasser, Boden und Luft gut zu schützen“. (Landesregierung NRW 2014, S. 5)

Das Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen ist von großen, breit angelegten Strategien und Programmen geprägt, die auf den Weg gebracht worden sind bzw. noch auf den Weg gebracht werden sollen. Zu den umfassendsten Nachhaltigkeitsaktivitäten können die „Biodiversitätsstrategie NRW“ und das Programm lebendige Gewässer gezählt werden. Die „**Biodiversitätsstrategie NRW**“ zeichnet sich dadurch aus, dass Zeithorizonte, konkrete kurz- und langfristige Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung benannt werden. Das „**Programm lebendige Gewässer**“ sticht durch die hohe Anzahl von 12.000 Programm-Maßnahmen hervor, die im Zeitraum 2016-2021 umgesetzt werden sollen, sowie durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess zur Erstellung des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplans 2016-2021. Die „**Allianz für die Fläche**“ ist hervorzuheben, weil sie mehrere gute Initiativen zur Verringerung des Flächenverbrauchs in NRW und zur Erreichung des ambitionierten Ziels zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (5 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020, langfristig null Hektar pro Tag) bündelt.

Weiterhin hat das Land NRW eine „Klimaanpassungsstrategie Wald“ verabschiedet. Weitere Strategien sind geplant oder in der Umsetzung, wie der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ (Ausarbeitung seit 2014), die Lärminderungsstrategie „NRW wird leiser“ (Beschluss zur Ausarbeitung im Jahr 2015) und die „Waldstrategie NRW 2050“ (geplant). Die „Bioökonomiestrategie NRW“ aus dem Jahr 2013 steht der Biodiversitätsstrategie nicht konfliktfrei gegenüber und lässt zudem den Aspekt der Reduktion nachwachsender Rohstoffe außer Acht. Ein weiterer Aktivitätsbereich liegt in der Anpassung der Gesetzeslage, wie dem „Ökologischen Jagdgesetz NRW“ von 2014 und dem geplanten neuen Naturschutzgesetz NRW.

Für Aktivitäten im Themenfeld „nachhaltige Landwirtschaft“ wird auf das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 verwiesen (siehe Querschnittsthema Auswirkungen auf die ländlichen Räume). Von den vorliegenden Aktivitäten im Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen kann hilfreiches Material für die NRW Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden.

Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen und dem Thema „Stadtentwicklung und Lebensqualität in der Stadt“ (Gesundheit, Wasser in der Stadt, Flächenentwicklung).

Quellen:

Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“
Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014.
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf
Zugriff 20.02.2015

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen (H4)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Biodiversitätsstrategie NRW	MKULNV NRW	Beschluss Landeskabinett 20.01.2015	Mit der Biodiversitätsstrategie NRW sollen konkrete Maßnahmen für einen ambitionierten Artenschutz und den besonderen Schutz wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen für das nächste Jahrzehnt festgelegt werden.	http://www.biologischeschevielfalt.de/nbsnw.html
Programm lebendige Gewässer	MKULNV NRW	2010-2015	Programm für das Erreichen der ökologischen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und einer ökologischen Entwicklung der Gewässer	http://wrrl.flussgebiete.nrw.de
Allianz für die Fläche	MKULNV, NRW MBWSV NRW	Seit 2006	Initiative zur Verringerung des Flächenverbrauchs durch Diskussion, Informationsaustausch und Maßnahmen (z.B. Flächenpool NRW, Zertifikat „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen in NRW, Grundstücksfonds NRW)	http://www.allianz-fuer-die-flaeche.de
Klimaanpassungsstrategie Wald	Landesregierung NRW	Vorstellung am 15.04.2015	Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Strategie zur Anpassung der Wälder und der Waldbewirtschaftung an die Auswirkungen des Klimawandels erstellt.	http://www.nua.nrw.de/aktuelles/artikel/811-klimaanpassungsstrategie-wald-nrw-erhoehung-der-stabilitaet-und-der-anpassungsfahigkeit-unserer-waelder-im-klimawandel-am-15-april-2015-in-duesseldorf/
Ökologisches Jagdgesetz NRW (ÖJG)	MKULNV NRW	In Kraft getreten am 28.05.2015	Das Gesetz hat das Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd in der breiten Öffentlichkeit zu stärken und die Jägerinnen und Jäger in ihrer Verantwortung und ihrem Engagement für Natur und Umwelt zu unterstützen.	https://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/jagd-und-fischerei/jagd/
Programm Reine Ruhr	MKULNV NRW	Seit 2008	Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässer- und Trinkwasserqualität in NRW, Verringerung des Eintrags von Mikroverunreinigungen. Einschließlich des Kompetenzzentrums Mikroschadstoffe NRW (seit 2011)	http://www.masterplan-wasser.nrw.de/data/files/145/NRW_ReineRuhr_2014.pdf
Hochwasserrisiken gemeinsam meistern	MKULNV NRW	Seit 2010	Programm zum Hochwasserrisiko-Management in Nordrhein-Westfalen	http://www.muenster.de/stadt/umwelt/pdf/hochwasserrisiken.pdf
Dachverband Biologische Stationen in NRW	Vereine, Förderung durch MKULNV NRW	Seit 1980er Jahre	Vereine, die das Gebiet eines oder mehrerer Landkreise bzw. kreisfreier Städte betreuen. Aufgabenspektrum: wissenschaftliche Feldarbeit, Schutzmaßnahmen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung	http://www.biostatistiken-nrw.com/
KliFma - zertifiziertes Blended-Learning-Arrangement zum/r kommunalen Klima- und Flächenmanager/in	LAG 21 NRW zusammen mit BEW, ILS, ZEFIR Förderung: MKULNV NRW	Seit 2013	Fortbildungsmöglichkeit zum/zur zertifizierten kommunalen Klima- und Flächenmanager/in	http://www.lag21.de/?id=192
Cluster Wald und Holz NRW	MKULNV NRW, Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Förderung)	2011	Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft bilden in NRW das Cluster Wald und Holz. Das Landesclustermanagement übernimmt die konkrete Umsetzung der Aufgabe um die vereinbarten Ziele zu erreichen.	http://www.cluster-wald-holz.de/
Eckpunkte einer Bioökonomiestrategie	MIWF NRW	2013	Strategie zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unter nachhaltiger Nutzung von biologischen Ressourcen, u.a. für den Wandel von einer auf Erdöl basierenden hin zu einer auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Gesellschaft.	http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Fortschritt/Bioökonomiestrategie_NRW.pdf
Arten-Finder, Altbaum-Finder, Alleen-Finder	MKULNV NRW, LANUV NRW	2012	Apps zum Verwalten oder Teilen von Tier- und Pflanzenbeobachtungen	http://www.lanuv.nrw.de/natur/apps.htm

Wanderfischprogramm NRW	MKULNV NRW	2011-2015 (Seit 1998)	Ein Landesprogramm im Bereich Naturschutz und Gewässerökologie. Programm zur Wiederansiedlung und zum Erhalt von Wanderfischen	http://www.lanuv.nrw.de/alosa-alosa/includes/docs/download/wanderfischprogramm07-10.pdf
Dialog Landwirtschaft und Umwelt	MKULNV NRW	Seit 2011	Dialogforum für Akteure aus der Landwirtschaft, dem Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz sowie der Wissenschaft. Diskutiert wurden in bisher vier Sitzungen Themen aus den Bereichen Agrarpolitik, Naturschutz und Gewässerschutz.	https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/landwirtschaft-und-umwelt/dialog-landwirtschaft-und-umwelt/
Kommunalwettbewerb Holz pro Klima	Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.	Seit 2011	Wettbewerb für Klimaschutz durch zeitgemäße Holzverwendung	http://www.holzproklima.de/sites/index.php
Masterplan Umwelt und Gesundheit	MKULNV NRW	In Ausarbeitung	Erstellung einer integrierten Gesamtkonzeption zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen, Lärm und Elektrosmog, zudem Adressierung übergreifender Fragestellungen wie die der Umweltgerechtigkeit	https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-gesundheit/masterplan-umwelt-und-gesundheit/
Lärminderungsstrategie "NRW wird leiser"	MKULNV NRW	2015	Die Landesregierung will die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen besser vor Lärm schützen. Dazu hat das NRW-Landeskabinett eine umfassende Lärminderungsstrategie beschlossen.	http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de
Naturschutzgesetz NRW	MKULNV NRW	In Ausarbeitung	Neues Naturschutzgesetz NRW	https://nrw.nabu.de/news/2015/18538.html
Waldstrategie NRW 2050	MKULNV NRW	In Planung	Stabilisieren der Wälder für den Klimawandel. Naturschutz sichern und nachhaltige Holzproduktion gewährleisten.	https://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/wald/

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

4.1 Biodiversitätsstrategie NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Mit der neuen Biodiversitätsstrategie NRW sollen konkrete Maßnahmen für einen ambitionierten Artenschutz und den besonderen Schutz wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen für das nächste Jahrzehnt festgelegt werden.“ (MKULNV NRW 2014a)
Jahr bzw. Laufzeit	Beschluss Landeskabinetts vom 20.01.2015
Art der Aktivität	Strategie- und Handlungskonzept
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MKULNV NRW Zielgruppen: Umsetzung in Kooperation mit den Landnutzerinnen und -nutzern und Flächeneigentümerinnen und -eigentümern in NRW. (MKULNV NRW 2015, S. 15)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„Die Strategie umfasst die folgenden Schwerpunkt-Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vervollständigung des Schutzgebietssystems sowie Qualitätsoffensive in Schutzgebieten ▪ Qualitative Verbesserung der Lebensräume ▪ Artenschutzprogramme für besonders gefährdete Arten ▪ Einfluss des Klimawandels auf die biologische Vielfalt ▪ Naturschutz in der Gesellschaft“ (BfN 2015)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Maßnahmen: Die Biodiversitätsstrategie NRW umfasst insgesamt rund 150 Maßnahmen. (MKULNV o. J.) „Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie plant die Landesregierung, u.a. das Landschaftsgesetz zu ändern.“ (MKULNV NRW 2015, S. 9). Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zum Biotop- und Artenschutz ▪ Landesentwicklungsplan, Regionalpläne, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte ▪ Schutzgebietsausweisung ▪ Vertragsnaturschutz ▪ Grunderwerb ▪ Eingriffsregelung ▪ Artenschutzprogramme ▪ Gebietsbetreuung durch die biologischen Stationen gemeinsam mit den unteren Landschaftsbehörden sowie Stiftungen und Verbände (MKULNV NRW 2015, S. 14) Kommunikation: Flankierung der Maßnahmen durch Natur- und Umweltbildung für alle Altersstufen als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Förderung der Umweltbildung von der Kita bis zur Hochschule (MKULNV NRW 2015, S. 15) Finanzierung: Bereits im Vorgriff auf die Biodiversitätsstrategie NRW hat die Landesregierung den Naturschutz-Etat von 18 auf 36 Millionen Euro verdoppelt (MKULNV NRW 2014a). Die Einrichtung von Förderprogrammen (z. B. für den Erhalt gefährdeter Arten) wird in der Biodiversitätsstrategie angesprochen (S.

	22). Von Verbänden wird die Einrichtung eines Landesförderprogramms „Biologische Vielfalt“ vorgeschlagen (Waldbesitzerverband 2014).
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<p>Das zentrale Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, in den nächsten Jahren den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren. (MKULNV NRW 2015, S. 13).</p> <p>Es werden fünf qualitative Leitziele für 2020 formuliert (ebd. S. 14).</p> <p>Die kurz- und mittelfristigen Ziele der Biodiversitätsstrategie werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategie-Prozesses fortgeschrieben (ebd. S. 9).</p> <p>Es werden meist konkrete Ziele mit einem Zeithorizont von 5-15 Jahren formuliert und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt (ebd. S. 9).</p> <p>Es erfolgt eine Einteilung der Ziele und Maßnahmen zur Realisierung der Leitbilder in „kurzfristig“ (in ca. 5 Jahren), „mittelfristig“ (in ca. 10 Jahren), „langfristig“ (in mehr als 10 Jahren) und „dauerhaft“ (ebd., S. 15).</p>
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: „Die Biodiversitätsstrategie NRW ergänzt und konkretisiert die Ziele der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (von 2007) naturräumlich und unter Bezug auf die speziellen nordrhein-westfälischen Verhältnisse.“ (MKULNV NRW 2015, S. 8)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Damit ist die Biodiversitätsstrategie NRW eingebettet in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, diese wiederum in die Biodiversitätsstrategie der EU und die Beschlüsse der Convention on Biological Diversity (CBD) (BfN 2012). ▪ Für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch die Bundesländer gibt es die Umweltministerkonferenz als Koordinationsgremium. ▪ Der Entwurf der Biodiversitätsstrategie NRW ist in einem beim MKULNV eingerichteten Arbeitskreis unter Einbeziehung der Umweltverbände (NABU, BUND, LNU, SDW) und der biologischen Stationen erarbeitet worden. Der Entwurf soll nach einem Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit Naturschutz-, Waldbauern- und Jagdverbänden, Wirtschaftsverbänden, Städten und Gemeinden vom Landeskabinett beschlossen werden (geplant: Ende 2014) (vgl. MKULNV NRW 2014a). Kritisiert wird seitens der Verbände, dass ihnen für eine Stellungnahme nur vier Wochen Zeit eingeräumt worden sei; vorgeschlagen wird die Durchführung eines Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen am Umweltministerium vor Verabschiedung der Strategie wie bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW (Waldbesitzerverband 2014). <p>Horizontal: Die Biodiversitätsstrategie NRW stellt für die Landesregierung einen wichtigen Pfeiler der zu erarbeitenden NRW-Nachhaltigkeitsstrategie dar (MKULNV NRW 2015, S. 9). Es wird ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt: Die Inhalte der Biodiversitätsstrategie „(...)sollen in anderen Fachplanungen wie zum Beispiel der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie im Landesentwicklungsplan und im Klimaschutzplan integriert und auch in Bildung und Wissenschaft berücksichtigt werden“ (ebd., S. 9).</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es wird direkt die ökologische Dimension angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Zielkonflikte bestehen z.B. zwischen den Zielen der Biodiversitätsstrategie (Wildnis-Entwicklung, Flächenstilllegung, Änderung von Landschaftsplänen, Ausweisung neuer Schutzgebiete) und den Interessen der Akteure der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung (Grundstückseigentümer, Waldbesitzer, Holzindustrie, Landwirtschaft etc., vgl. Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. 2014, Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2014, Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V. 2014). Zudem können Zielkonflikte zwischen der Biodiversitätsstrategie und der Bioökonomiestrategie NRWs entstehen .

<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>Ziele, Maßnahmen und deren Umsetzung sollen anhand von Indikatoren überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Die als geeignet angesehenen Indikatoren werden im Entwurf der Biodiversitätsstrategie benannt. Zudem werden Maßnahmen für die Einrichtung und gesetzliche Verankerung standardisierter Monitoringverfahren genannt bzw. auf das in NRW bereits bestehende Biodiversitätsmonitoring verwiesen.</p> <p>„In Anlehnung an die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist in jeder Legislaturperiode ein Bericht zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW vorgesehen.“ (MKULNV NRW 2015, S. 16)</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Mit der Biodiversitätsstrategie folgt NRW dem Beispiel anderer Bundesländer wie z.B. Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg (erste Biodiversitätsstrategien von Ländern gibt es seit 2008) und erarbeitet eine Länderstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“. Dies ist wichtig, um</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine ressortübergreifende strategische Ausrichtung des Biodiversitätsschutzes in NRW voranzutreiben, ▪ die durch die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt gesteckten naturschutzpolitischen Ziele zu erreichen und ▪ die von Umweltverbänden genannten Defizite beim Schutz der biologischen Vielfalt (BUND / NABU 2014; NABU 2014) zu beseitigen. <p>Die Benennung von Zeithorizonten, konkreten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung sind besonders positiv hervorzuheben.</p> <p>Vor Verabschiedung der Strategie sollte wie bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW ein umfangreiches Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen durchgeführt werden, um alle Akteure auf den gemeinsamen Weg mitzunehmen.</p> <p>Um die Umsetzung der Landesstrategie zu forcieren, sollte ein Landesförderprogramm „Biologische Vielfalt NRW“ eingerichtet werden.</p>

WI-Auswahlkriterien

<p>a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)</p>	<p>Die Landesregierung NRW deklariert die Biodiversitätsstrategie NRW als „wichtigen Baustein für die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik“ (MKULNV NRW 2014a).</p>
<p>b) Außenbewertung</p>	<p>Positiv seitens der NRW-Landwirtschaftsverbände und Landwirtschaftskammer NRW: Es wurde eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität als gemeinsames Signal für mehr Arten- und Lebensraumvielfalt in den Agrarlandschaften unterzeichnet (MKULNV NRW 2014b).</p> <p>Die nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU begrüßen die Biodiversitätsstrategie als positives Signal für mehr Artenschutz, mahnen aber zur Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen, um die Biodiversitätsstrategie mit der nötigen Schlagkraft auszustatten (NABU 2014).</p>
<p>c) Einzigkeit/Innovationsgrad</p>	<p>NRW ist nicht das einzige Land mit einer Biodiversitätsstrategie. Um die Qualität der NRW-Biodiversitätsstrategie abschätzen zu können, wäre ein Benchmark / Vergleich mit anderen Biodiversitätsstrategien notwendig (z. B. Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland, Baden-Württemberg)</p>
<p>d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)</p>	<p>Positive Resonanz, z. B. in den Stellungnahmen der Verbände.</p>
<p>e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050</p>	<p>Strategie- und Handlungskonzept für die Naturschutzpolitik in NRW für die kommenden 10 bis 15 Jahre.</p>

Quellen:

- Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (2014): Stellungnahme zum Entwurf Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: 30.09.2014). Berlin.
http://www.saegeindustrie.de/downloads/dynamisch/4854/gemeinsame_stellungnahme_biodiversitaetsstrategie_holzindustrie.pdf.
Zugriff: 25.05.2015
- BfN-Bundesamt für Naturschutz (2012): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie-nationale.html.
Zugriff: 25.05.2015
- BfN-Bundesamt für Naturschutz (2015.): Biodiversitätsstrategie NRW.
http://www.biologischevielfalt.de/nbs_nw.html
Zugriff: 25.05.2015
- BUND / NABU – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Naturschutzbund Deutschland (2014): Analyse zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Ländern – Die Bundesländer in der Einzelübersicht.
http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/naturschutz/140320_bund_naturschutz_laenderdossiers_biodiv_ampel.pdf.
Zugriff: 25.05.2015
- Landesregierung NRW (2014): Biodiversitätsstrategie NRW (Entwurf, Stand: 15.08.2014).
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/entwurf_biodiversitaetsstrategie_nrw.pdf.
Zugriff: 25.05.2015
- MKULNV (o.J.): Biologische Vielfalt (Biodiversität)
<https://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/biologische-vielfalt-und-biodiversitaetsstrategie-nrw/>
Zugriff: 25.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Minister Remmel: „Das wilde NRW ist bedroht“. Kabinett beschließt Entwurf der Biodiversitätsstrategie NRW – Wichtiger Baustein für Neuausrichtung der Naturschutzpolitik. Pressemitteilung vom 27.08.2014.
<http://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2014-08-28-kabinett-beschliesst-entwurf-der-biodiversitaetsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen/>
Zugriff: 25.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): Gemeinsames Signal für mehr Arten- und Lebensraumvielfalt in den Agrarlandschaften: Landesregierung, NRW-Landwirtschaftsverbände und Landwirtschaftskammer NRW unterzeichnen Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität. Pressemitteilung vom 8.12.2014.
<http://www.nrw.de/landesregierung/gemeinsames-signal-fuer-mehr-arten-und-lebensraumvielfalt-in-den-agrarlandschaften-16363/>.
Zugriff: 25.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Biodiversitätsstrategie NRW. Fassung: 8. Januar 2015. Düsseldorf.
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/15_01_15_BiodiversitaetsstrategieNRW_mit_Titelbild.pdf
Zugriff: 25.05.2015
- NABU – Naturschutzbund Deutschland (2014): Endliche Verbesserungen für den Naturschutz in NRW? Online-Artikel vom 27. August 2014: <http://nrw.nabu.de/themen/umweltpolitik/nachrichten/12024.html>.
Zugriff: 25.05.2015
- NABU - Naturschutzbund Deutschland (2014): Naturschutzverbände legen Stellungnahme zum Entwurf der Biodiversitätsstrategie vor. Artikel vom 24. Oktober 2014.
<http://nrw.nabu.de/themen/umweltpolitik/nachrichten/17308.html>.
Zugriff: 25.05.2015
- Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Stellungnahme zum Entwurf der Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen.
http://www.waldbauernverband.de/2010/cms/upload/pdf-dateien/BioDiv_Stellungnahme_140930_Homepage.pdf.
Zugriff: 25.05.2015
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Verbändebeitrag zum Entwurf Biodiversitätsstrategie NRW. Bonn.
http://www.wbv-nrw.de/wbv_nrw/Aktuelles/Stellungnahme%20zur%20Biodiversitaetsstrategie%20NRW/2014-09-30%20Gemeindewaldbsitzerband%20NRW%20_Positionen%20Entwurf%20Biodiversitaetsstrategie.pdf.
Zugriff: 25.05.2015

4.2 Programm lebendige Gewässer

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Programm zielt auf die Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und einer ökologischen Entwicklung der Gewässer sowie auf das Erreichen der ökologischen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (MKULNV NRW o. J.b).
Jahr bzw. Laufzeit	2010-2015, Fortsetzung 2016-2021
Art der Aktivität	Programm zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW
Geographische Abgrenzung	Gewässer in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MKULNV NRW Zielgruppen: Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen gemeinsam mit den Kommunen, mit Wasser- und Bodenverbänden und den sondergesetzlichen Wasserverbänden mit dem Programm "Lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen" erreicht werden.
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„Die Wasserrahmenrichtlinie sieht für die Verbesserung des Gewässerzustands drei Arbeitsphasen von jeweils sechs Jahren vor. (...) Im derzeit laufenden ersten Bewirtschaftungszeitraum (2010-2015) befinden sich die im Maßnahmenprogramm 2009 beschriebenen Maßnahmen in der Planung und Umsetzung.“ Im Fokus steht die Durchgängigkeit der Gewässer für Fische und wandernde Kleinstlebewesen sowie die Verbesserung der Wasserqualität, um Menschen, Tieren und Pflanzen einen lang verlorenen Lebens- und Erholungsraum zurückzugeben. Darüber hinaus trägt das Konzept zum Hochwasserrückhalt und zur Entwicklung der Region bei. Der Bewirtschaftungsplan stellt sämtliche Informationen über die Gewässer und das Grundwasser zusammen. Das entsprechende Maßnahmenprogramm gibt den Akteuren vor Ort einen Handlungsrahmen für Verbesserungen in den nächsten Jahren vor. (MKULNV NRW 2015)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Das Maßnahmenprogramm beinhaltet Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderung von Belastungen der Oberflächengewässer ▪ Ökologische Gewässerentwicklung ▪ Minderung von Belastungen des Grundwassers Zudem werden Angaben zu den bisherigen Kosten in verschiedenen Handlungsfeldern gemacht und die Kosten für den Zeitraum 2010-2015 abgeschätzt. Weiterhin werden verschiedene Förderprogramme vorgestellt (EU, Bund, Land, Stiftungen) und die kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen dargestellt.
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Es wird das Ziel verfolgt, „(...) die Gewässer zu einem guten Zustand zu entwickeln und orientiert sich dabei an den Qualitätszielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.“ Spätestens bis zum Jahr 2027 sollen in Nordrhein-Westfalen alle Gewässer, die nach europäischen Vorgaben zu bewirtschaften sind, die ökologischen Ziele nach EU-Wasserrahmenrichtlinie erreichen. Das ist entweder der sogenannte „gute ökologische Zustand“ oder an erheblich veränderten Gewässern das „gute ökologische Potenzial“. (MKULNV NRW o. J.b)

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Das Programm „Lebendige Gewässer“ ist im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Union zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, von 2000) entstanden, welche in Deutschland durch die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) 2002 in nationale Gesetzgebung umgesetzt worden ist. „Die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erfolgen in einem intensiven Mitwirkungsprozess“ (Einbindung von Behörden, Verbänden, Interessensgruppen). (MKULNV NRW o. J.b) Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit	Es wird vorrangig die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Zielkonflikte entstehen dort, wo die Verbesserung der Gewässerqualität ökonomischen Interessen entgegensteht. Synergien bestehen zum Hochwasserrückhalt, Naturschutz und der regional- und Stadtentwicklung.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Alle sechs Jahre muss nach der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ (WRRL) der Zustand der Gewässer und Grundwassers überprüft werden. Parallel zur Umsetzung des ersten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms erfolgen aktuell die Vorbereitungen für die Fortschreibung, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Grundlegendes und umfassendes Programm mit zahlreichen Maßnahmen und relevanten Zielsetzungen: Rund 12.000 Programm-Maßnahmen sind für den Zeitraum 2016 bis 2021 geplant; bis 2027 sollen rund 2.200 Gewässer-Kilometer in NRW renaturiert werden. Besonders positiv ist der breit angelegte Beteiligungsprozess zur Erstellung des Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplans 2016-2021 hervorzuheben.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Nordrhein-Westfalen ist ein wasserreiches Land mit vielen Bächen, Flüssen, Seen und großen Grundwasservorkommen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sowohl das Grundwasser wie auch die Bäche, Flüsse und Seen ihre Funktionen als Trink- und Brauchwasserressource sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erfüllen können. Notwendige Wassernutzungen müssen gesichert, Menschen und Güter müssen vor den Gefahren von Hochwasser geschützt werden.“ (MKULNV NRW o. J.) „Eine der wichtigsten Säulen der Wasserpolitik des Landes ist das Programm „Lebendige Gewässer““ (MKULNV NRW 2015).
b) Außenbewertung	„Die Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Maßnahmenprogramm eingegangen sind, haben gezeigt, dass die Ziele des Programms „Lebendige Gewässer“ generell auf große Akzeptanz treffen.“ (MKULNV NRW 2009b, S. 2)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Kann nicht bewertet werden, da hierfür ein Benchmark / Vergleich mit anderen Bundesländern zur Umsetzung der WRRL notwendig wäre.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Groß angelegter Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit für den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan 2016-2021. Weitreichende, sachliche bis positive Resonanz, z.B. über Bezirksregierungen, Städte und Kreise (vgl. u.a. Kreis Paderborn 2011).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Aktuell wird der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan 2016-2021 in einem Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit erstellt. Bis 2027 sollen u.a. rund 2.200 Gewässer-Kilometer in NRW wieder renaturiert werden.

Quellen:

- Kreis Paderborn (2011): Lebendige Gewässer im Kreis Paderborn: Mitarbeit der Öffentlichkeit ist gefragt – Entwürfe für Umsetzungsfahrpläne liegen vor und können online kommentiert werden.
http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/presse/2011/entries/umsetzungsfahrplaene.php
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Wasser – Grundlage allen Lebens.
<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/index.php>.
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Gewässerschutz und ökologische Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen
<http://wrrl.flussgebiete.nrw.de>
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010-2015.
http://wrrl.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Bewirtschaftungsplan_2010_2015/Ma_nahmenprogramm/Ma_nahmenprogramm_NRW_Gesamtdokument.pdf.
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009a): Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010-2015.
http://wrrl.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Bewirtschaftungsplan_2010_2015/Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungsplan_NRW_Gesamtdokument.pdf.
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009b): Programm Lebendige Gewässer – Umsetzungsfahrpläne. Düsseldorf.
[http://www.wupperverband.de/internet/mediendb.nsf/gfx/MED_IWER-8RVCW7_32CA3F/\\$file/2009_Lebendige_Gewaesser.pdf](http://www.wupperverband.de/internet/mediendb.nsf/gfx/MED_IWER-8RVCW7_32CA3F/$file/2009_Lebendige_Gewaesser.pdf)
Zugriff: 14.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: Flüsse und Seen sind die Lebensadern NRWs. Ministerium startet Öffentlichkeitsbeteiligung – Rund 12.000 Programm-Maßnahmen bis 2021 geplant. Pressemitteilung vom 2.1.2015.
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-01-02-fluesse-und-seen-sind-die-lebensadern-nordrhein-westfalens/>
Zugriff: 14.05.2015

4.3 Allianz für die Fläche

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Initiative zur Verringerung des Flächenverbrauchs durch Diskussion, Informationsaustausch und Maßnahmen (z. B. Flächenpool NRW, Zertifikat „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen in NRW, Grundstücksfonds NRW)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2006
Art der Aktivität	Initiative (Diskussion, Informationsaustausch, Maßnahmen)
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MKULNV NRW Zielgruppen: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Akteure, Kommunen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„Es war vorrangiges Ziel des Starts dieser Initiative, einen Dialog zwischen den vielfältigen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Kräften, die Einfluss auf die Inanspruchnahme von Flächen haben, herzustellen. (...) Die „Allianz für die Fläche“ wird weiterhin ihre Funktion als Plattform für Diskussion und Informationsaustausch wahrnehmen. Sie wird aber stärker als bislang Maßnahmen bezogen arbeiten.“ (Remmel, o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Flächenpool NRW (MBWSV, seit 2014): Der Flächenpool NRW will brachliegende Flächen innerhalb der Städte und Gemeinden wieder nutzbar machen. Dazu werden Experten für Flächenrecycling in die Kommunen geschickt, deren Ziel es ist, im engen Dialog mit der Kommune und dem Grundstückseigentümer neue Entwicklungsperspektiven individuell für den jeweiligen Brachflächenstandort zu erarbeiten.</p> <p>Zertifikat „Meilenstein“ (MKULNV, seit 2013): Zertifizierungssystem, das flächensparende Kommunen in NRW auszeichnet.</p> <p>NRW-Bodenschutzpreis (MKULNV 2009, 2011, 2014): Mit 10.000,- Euro dotierter Bodenschutzpreis. Es sollen Impulse zur Standortverbesserung und Innenentwicklung gesetzt werden. Wesentliche Ziele dieses Wettbewerbs sind die Unterstützung der Wiedernutzung aufgelassener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte sowie die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.</p> <p>Grundstücksfonds NRW (MBWSV, seit 1984): Städtebauliches und strukturpolitisches Instrument zum Ankauf und zur Entwicklung altindustrieller Brachflächen. Auf ehemaligen Werksgeländen entstehen so neue Nutzungen für Gewerbe, Wohnen, Freizeit und Dienstleistung.</p> <p>Internetseite „Allianz für die Fläche“: Dokumentiert die Funktionen der Allianz für die Fläche und soll so den Kontakt zwischen Land, Kommunen und Regionen sowie Praktikern und wissenschaftlichen Experten fördern. Die Internetseite scheint jedoch nicht weiter gepflegt zu werden.</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	„Für Nordrhein-Westfalen wird von der Landesregierung ein Zielwert von 5 ha/Tag angestrebt. Längerfristig verfolgt N R W das Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs.“ (LANUV NRW 2013)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: „Bis zum Jahr 2020 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf maximal 30 Hektar pro Tag verringern. Dieses sogenannte 30-ha-Ziel hat sie in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 festgelegt. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 konkretisiert diese Vorgabe: Sie formuliert Visionen und benennt Aktionsfelder für Bund, Länder und Kommunen. Die Europäische Kommission strebt gar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null an.“ (BMUB 2014) Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sollen im Rahmen der „Allianz für die Fläche“ gesellschaftliche, wirtschaftliche und private Akteure sowie die Kommunen eingebunden werden. Horizontal: Die „Allianz für die Fläche“ wird maßgeblich vom MKULNV getragen, aber auch der Flächenpool NRW des MBWSV wird als eine Maßnahme im Rahmen der „Allianz für die Fläche“ genannt.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch) abgedeckt.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen zwischen der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Aufwertung städtischer Gebiete durch stadtplanerisches Recycling von Brachflächen. Zudem bestehen Synergien zum Schutz der biologischen Vielfalt (vgl. Biodiversitätsstrategie S. 17, MKULNV NRW 2015). Zielkonflikte können zu wirtschaftlichen Interessen, die mit großem Flächenbedarf verbunden sind, bestehen.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Die Plattform „Allianz für die Fläche“ werde intensiv genutzt und an der Fortsetzung bestehe größtes Interesse aller Beteiligten (MKULNV NRW o. J.)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Landesregierung hat sich ein ambitioniertes Ziel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gesetzt. Um das Ziel zu erreichen, sind weitreichende Maßnahmen notwendig. Dementsprechend gibt es in NRW bereits mehrere Maßnahmen mit verschiedenen Ansätzen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in NRW. Im Rahmen dieser guten Ausgangslage bleibt jedoch unklar, welche konkrete Funktion die „Allianz für die Fläche“ einnimmt und weiterhin einnehmen wird. Um einen geeigneten Rahmen für die Bündelung der Flächen-Maßnahmen zu bieten, müsste die Funktion der Allianz neu definiert werden und z.B. auch der Internetauftritt gepflegt werden, da sonst unklar bleibt, wie aktuell und aktiv die Allianz für die Fläche derzeit ist.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Allianz für die Fläche“ wird im Strategiepapier der Landesregierung vom 23.6.2014 genannt: „Zum Schutz der verschiedenen Funktionen des Bodens im Naturhaushalt und für den Menschen und zur Verminderung des weiterhin zu hohen Flächenverbrauchs hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen planerischer, fiskalischer und ökonomischer Art ergriffen, u.a. im Rahmen der Allianz für die Fläche.“
b) Außenbewertung	Neutral
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Ein eigenes Flächenverbrauchsziel zur Unterstützung des deutschlandweiten 30 ha/Tag-Ziels (fünf Hektar pro Tag im Jahr 2020): Nicht alle Bundesländer haben sich konkrete Ziele zum Flächenverbrauch gesetzt (vgl. Allianz pro Schiene 2014)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit	37 Mitglieder der „Allianz für die Fläche“ (z. B. Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW, Einzelhandelsverband NRW, LAG 21 NRW, NABU NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Stadtwerke etc.)

**e) Langfristige
Perspektive
2020/2030/2050**

Es besteht das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 mittelfristig auf fünf Hektar pro Tag zu senken und langfristig auf Null.

Quellen:

- Allianz pro Schiene 2014: Bundesländerindex Mobilität 2014/2015. Berlin.
<http://www.allianz-pro-schiene.de/publikationen/broschuere-bundeslaenderindex-mobilitaet/bundeslaenderindex-mobilitaet-2014-2015.pdf> .
Zugriff: 19.05.2015
- BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014): Flächenverbrauch – Worum geht es?
<http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>.
Zugriff: 19.05.2015
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2013): Umweltindikator 32: Flächenverbrauch.
<http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=20&mode=indi>
Zugriff 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): Landnutzung und Flächenverbrauch.
<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/flaechenverbrauch/>.
Zugriff: 19.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Biodiversitätsstrategie NRW. Düsseldorf.
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/15_01_15_BiodiversitaetsstrategieNRW_mit_Titelbild.pdf.
Zugriff: 19.05.2015
- Rommel, Johannes (o. J.): Allianz für die Fläche.
<http://www.allianz-fuer-die-flaeche.de>.
Zugriff: 19.05.2015

5 Handlungsfeld „Demographie“ (H5)

Der demographische Wandel bezeichnet einen grundlegenden Bevölkerungsstrukturwandel in den nächsten Jahrzehnten, welcher sich entlang der Schlagwörter „Weniger“ (die Bevölkerungszahl wird sinken), „Älter“ (der Anteil der älteren und alten Menschen wird stark steigen) und „Bunter“ (Zunahme der ethnischen und kulturellen Vielfalt) entwickelt und um die Kategorie „Einzelner“ (Veränderungen in den Haushalts- und Familienstrukturen) ergänzt werden kann (Stadt Lehrte o. J.). Schon heute gilt es, sich auf die veränderten Bevölkerungsstrukturen der kommenden Jahre vorzubereiten. Die Handlungsfelder zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sind vielfältig und liegen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit, städtische Strukturen, Infrastrukturen, Mobilität, gesundheitliche Vorsorge, Pflege und Fachkräftesicherung für die Wirtschaft. Die Verantwortung zur Gestaltung des demographischen Wandels liegt dabei sowohl bei politischen Akteuren als auch bei der Gesellschaft und den Unternehmen. Für den Bereich der „ethnischen und kulturellen Vielfalt“ sei auf das Handlungsfeld Integration und Interkulturalität verwiesen.

Der im Jahr 2013 erschienene **„Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“** ist das grundlegende und breit gefächerte Strategie- und Handlungskonzept der Landesregierung NRW für die Gestaltung des demographischen Wandels in NRW. Mit einem modularen Gesamtkonzept sollen die Kommunen bei einer altersgerechten, partizipativen Quartiersentwicklung unterstützt werden. Quantifizierbare, terminierte Ziele fehlen jedoch, ebenso wie ein Budget. Im Rahmen des Masterplans ist auch die **„Gesetzesreform GEPA NRW“** in der Pflegepolitik durchgeführt worden, um die Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Landesregierung liegt in Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Mit der Initiative **„Demografie AKTIV“** wird ein breites Maßnahmenpektrum für Unternehmen, Interessensvertretungen und Beschäftigte angeboten, um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen. Mit der **„Landesinitiative zur Fachkräftesicherung“** werden regionale Vorhaben zur Fachkräftesicherung gefördert.

Das Handlungsfeld Demografie weist insbesondere zu den Handlungsfeldern nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität, nachhaltiges Wirtschaften und Faire Arbeit sowie zum Handlungsfeld sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Wechselwirkungen auf. Die Auswirkungen des demographischen Wandels zeigen sich im Kontext von Schrumpfungsprozessen besonders in den ländlichen Räumen NRWs (vgl. z.B. das „Hausarzt-Aktionsprogramm“ sowie das „Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW“ im Querschnittsthema Auswirkungen auf die ländlichen Räume).

Quellen:

Stadt Lehrte (o. J.): „Weniger, Älter, Bunter, Einzelner...“

<http://www.lehrte.de/Bauen-Umwelt-Verkehr/Demografischer-Wandel/Weniger-aelter-Bunter-Einzeln.aspx>
Zugriff: 16.05.2015

Tabelle 6: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Demografie (H5)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Masterplan altengerechte Quartiere.NRW.	MGEPA NRW	2013	Modulares Gesamtkonzept zur Unterstützung der Kommunen bei einer altengerechten, partizipativen Quartiersentwicklung. Strategie- und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter.	http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/AltengerechteQuartiere.pdf
Initiative Demografie AKTIV	MAIS NRW, LVU NRW, Deutsche Gewerkschaftsbund NRW	Auftaktveranstaltung 2013	„Die Initiative DEMOGRAFIE AKTIV richtet sich an Unternehmen, Interessenvertretungen und Beschäftigte, die die Vorteile einer demografiebewussten Unternehmensstrategie nutzen wollen.“	http://www.arbeit-demografie.nrw.de
Landesinitiative zur Fachkräftesicherung	MAIS NRW	2011	Initiative zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in NRW, einschließlich Bildungsscheck und Potentialberatung	http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/fachkraefte_sichern/
GEPA NRW	Landesregierung NRW	2014	Mit dem GEPA NRW wurden Verbesserungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geschaffen, u.a. indem selbstbestimmte Wohnformen gefördert werden (z.B. „Alten-WGs“)	http://www.mgepa.nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen_2014/index.php
"NRW für Pflegeberufe"	Arbeitgeber- und Berufsverbände im Pflegebereich MGEPA NRW	Seit 2015	Internetplattform für Berufsinhalte sowie Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Pflege, soll in Kürze um eine Stellenbörse und die Möglichkeit für Online-Bewerbungen ergänzt werden.	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2015/pm20150226a/index.php
Landesinitiative Demenz-Service NRW	MGEPA NRW	Seit 2004	Regionalentwicklungsnetzwerk, in dessen Zentrum die Verbesserung der häuslichen Situation von Menschen mit Demenz und die Unterstützung ihrer Angehörigen steht.	http://www.demenz-service-nrw.de/
Landesstelle Pflegende Angehörige NRW Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung	MGEPA NRW, Landesverbände der Pflegekassen	Seit 1999	Die Landesstelle "Pflegende Angehörige NRW" informiert und unterstützt pflegende Angehörige sowie ehren- und hauptamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.	http://www.lpfa-nrw.de
Seniorenarbeit für Lesben und Schwule in NRW (SLS)	MGEPA NRW	2011-2014	Das Projekt „möchte die Altenarbeit von Kommunen und freien Trägern für die Belange von älteren Lesben und Schwulen sensibilisieren.“	http://www.mgepa.nrw.de/alter/demographischeentwicklung/themen_und_projekte/gesellschaftliche_und_politische_teilhabe_im_alter/index.php
Bewegt älter werden in NRW!	Landessportbund NRW	2012	Das Programm beschreibt die spezifischen Grundlagen für die Arbeit im Bereich "Ältere" und nimmt die Auswirkungen des demografischen Wandels, die Alterung der Bevölkerung, die Lebenslagen der älteren Generation und ihre Bewegungs- und Sportaktivität in den Blick.	http://www.lsb-nrw.de/fileadmin/daten/lb/download/Programme/Bewegt_aelter/programm-bewegt-uelter-werden-in-nrw.pdf
Im Quartier bleiben - Nachbarschaft leben! Ein Modellprojekt des Landes NRW	MGEPA NRW	2012-2013	Im Modellprojekt „Im Quartier bleiben!“ wurden ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihren Bedürfnissen und Wünschen zum möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung befragt, Verbesserungen wurden umgesetzt	https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/im-quartier-bleiben-nachbarschaft-leben/1148
Versorgung älterer Patientinnen und Patienten im Krankenhaus: Vermeidung eines perioperativen Altersdelirs	MGEPA NRW	Keine Angabe möglich	„Mithilfe eines speziell auf die Bedürfnisse delirgefährdeter Personen zugeschnittenen Betreuungsprogramms, (...) gelang es im St. Franziskus-Hospital Münster, die Rate derjenigen älteren Patientinnen und Patienten, die im Zuge eines stationären Krankenhausaufenthalts ein sogenanntes perioperatives Delir ("Durchgangssyndrom") erleiden, deutlich zu senken.“	http://www.mgepa.nrw.de/alter/demographischeentwicklung/themen_und_projekte/gesundheits_und_pflege/index.php

Fit für 2025 - Gesellschaftspolitik im demografischen Wandel	MGEPA NRW	2010	Gesamtprogramm zu ressortübergreifenden Aktivitäten zur Bewältigung des demografischen Wandels	https://land.nrw.de/pressemitteilung/minister-armin-laschet-stellt-regierungsprogramm-fit-fuer-2025-vor-gut-geruestet
--	-----------	------	--	---

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

5.1 Masterplan altengerechte Quartiere NRW – Strategie und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit einem modularen Gesamtkonzept sollen Kommunen bei einer altersgerechten, partizipativen Quartiersentwicklung unterstützt werden.
Jahr bzw. Laufzeit	2013
Art der Aktivität	Masterplan: Strategie- und Handlungskonzept
Geographische Abgrenzung	Quartiere in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H7 Integration und Interkulturalität H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität Q1 Barrierefreiheit und Inklusion Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q6 Gleichstellung der Geschlechter

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen (Politik und Verwaltung) ▪ Stadtteil- und quartiersbezogene Akteurinnen und Akteure (Interessensvertretungen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Anbieter und Dienstleistungen zu Gesundheit und Pflege, Wirtschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Nahverkehrsbetriebe) ▪ Bürgerinnen und Bürger
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Handlungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. „Sich versorgen“ – Versorgungssicherheit schaffen 2. Wohnen – altengerechte Wohnangebote bedarfsgerecht ausbauen 3. Gemeinschaft erleben – Solidarisches und intergeneratives Miteinander fördern 4. Sich einbringen – Partizipation ermöglichen (MGEPA NRW 2013)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Kernstücke: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetgestützter Methoden- und Instrumentenkasten für Kommunen (www.aq-nrw.de): Module für die Analyse der Ist-Situation, Moderation und Umsetzung von quartiersbezogenen Projekten, Finanzierung, Evaluation, beteiligungsorientierte Module ▪ "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW" mit Sitz in Bochum. Hier können sich Kommunen von bis zu acht Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen Unterstützung bei der Anwendung des "Baukastens" und beim konkreten Prozess vor Ort holen. Zudem: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetbasierte Landkarte zum systematischen und klassifizierten Überblick bisheriger NRW-Modelle des Quartiersmanagements ▪ Weitere Beratungsangebote für Kommunen: Fachreferat des MGEPA „Altersgerechte Quartiersentwicklung und Versorgungsstruktur“, MGEPA „Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW“ (seit 1. Juni 2012) ▪ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen: Regionale Workshops, Fachveranstaltungen, Symposien, Kongresse ▪ Kooperationen gestalten: Kooperationen mit Stiftungen (z.B. mit der Freien Wohlfahrtspflege), Nutzung europäischer Förderprogramme und Wettbewerbe (z.B. EFRE Ziel 2) <p>Darüber hinaus Koordination mit anderen Projekten und Initiativen der Landesregierung, insbesondere zur inklusiven Quartiersentwicklung des MAIS und der familienorientierten Sozialraumgestaltung „www.familie-in-nrw.de“ des MFKJKS. (MGEPA NRW 2013, S.32 ff.)</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitative Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung ▪ ein Leben ohne Brüche - auch bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ▪ positive Beziehungen zwischen den Generationen ▪ soziale Folgekosten vermeiden, durch wohnortnahe Prävention und Stärkung der haushaltsnahen Versorgung (MGEPA NRW o. J) Mit dem Masterplan altengerechte Quartiere.NRW soll ein konkretes Unterstützungsangebot für die lokalen Akteurinnen und Akteure geschaffen werden und der notwendige gesellschaftliche Bewusstseinswandel befördert werden.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Europäische Förderprogramme sollen genutzt werden (z.B. EFRE Ziel 2) Horizontal: Als ressortübergreifende Querschnittstrategie angelegt, es gibt weitere Bausteine aus der Arbeit der Landesregierung, die den Masterplan ergänzen und unterstützen (MGEPA, MBWSV, MWEIMH, MGEPA/LZG NRW, MAIS, MFKJKS)
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Direkt wird vorrangig die soziale Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt. Zudem wird die ökonomische Dimension im Hinblick auf (mögliche) Folgekosten angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Positive Synergien bestehen, um den steigenden Kosten für die Pflege und der Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken. Eine Herausforderung wird sein, eine Lösung für den steigenden Bedarf an Pflegekräften bei gleichzeitigem Pflegekräftemangel zu finden.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,..)	Das Gesamtprojekt soll fortlaufend von einem Kreis praxiserfahrener Expertinnen und Experten begleitet und evaluiert werden (MGEPA NRW 2013, S. 17)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Umfassender ressortübergreifender Masterplan mit Handlungsfeldern, konkreten Maßnahmen und ergänzenden Landesaktivitäten. Quantifizierbare, terminierte Ziele fehlen, ebenso wie ein Budget. Positiv hervorgehoben werden können die starke Betonung des partizipativen Charakters und der beteiligungsorientierte Erarbeitungsprozesses des Projektes.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Verweis von vielen Ministerien auf das Dokument „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“.
b) Außenbewertung	Positive Bewertung, z.B. von der NRW-Wohnungswirtschaft: „Auch der „Masterplan Altengerechte Quartiere.NRW“ (...) stößt auf deutliche Unterstützung der Wohnungswirtschaft“ (VdW 2012).
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Keine Angabe möglich.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Positive Resonanz: Großes Interesse bei den Kommunen, so dass das MGEPA das Informationsangebot ausweitet. Fünf regionale Workshops unter dem Titel „Neue Wege in der Quartiersentwicklung“ sind komplett ausgebucht, weshalb ein zusätzlicher sechster Workshop zum Masterplan eingerichtet worden ist. (MGEPA NRW 2014)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Bevölkerungsentwicklungen und Pflegebedarf bis 2030/2050 werden dargelegt und berücksichtigt

Quellen:

- MGEPa NRW - - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Konzept "Masterplan altengerechte Quartiere.NRW"
http://www.mgepa.nrw.de/alter/leben_im_alter/leben_im_quartier/masterplan_altengerechtes_quartier/index.php
Zugriff 8.10.2014.
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2013):
Masterplan altengerechte Quartiere.NRW
<http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/AltengerechteQuartiere.pdf>
Zugriff 8.10.2014.
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Alter:
Ministerin Steffens: Masterplan altengerechte Quartiere.NRW nimmt Fahrt auf – Landesweit großes Interesse der Kommunen. Pressemitteilung vom 9.1.2014.
<http://www.mgepa-nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2014/pm20140109a/index.php>,
Zugriff 8.10.2014.
- VdW – Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen (2012):
NRW-Wohnungswirtschaft begrüßt Quartiersansatz der Landesregierung.
http://www.vdw-rw.de/index.php?id=4136&tx_ttnews%5BbackPid%5D=3827&tx_ttnews%5Btt_news%5D=33&cHash=a9d8814626b2b0520a76d145cdc888e8
Zugriff 8.10.2014.

5.2 Initiative Demografie AKTIV

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit der Initiative „Demografie AKTIV“ werden praxisnahe Analyse- und Beratungsangebote für die Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Betrieben im Zuge der neuen Herausforderungen des demografischen Wandels gebündelt.
Jahr bzw. Laufzeit	Die Initiative beruht auf einer gemeinsamen Erklärung der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW und der Landesregierung von NRW vom Oktober 2007. Die Auftaktveranstaltung der Initiative fand am 29.04.2013 statt.
Art der Aktivität	Initiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H3 Nachhaltiges Wirtschaften H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: <ul style="list-style-type: none"> ▪ MAIS NRW ▪ Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW ▪ Deutscher Gewerkschaftsbund NRW Zielgruppen: Unternehmen, Interessensvertretungen, Beschäftigte
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Die Initiative „Demografie AKTIV“ bündelt praxisnahe Analyse- und Beratungsangebote für Unternehmen. Die Angebote der Initiative „Demografie AKTIV“ stehen Betrieben aus NRW kostenfrei zur Verfügung. (Demografie Aktiv 2012)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Management-Instrument Demografie AKTIV: Leitfaden und Arbeitsmaterialien zur systematischen Identifikation von Potenzialen und Handlungsbedarfen durch den demografischen Wandel in kleinen, mittleren und großen Unternehmen aller Branchen, stehen Betrieben kostenlos zur Verfügung. ▪ Siegel Demografie AKTIV: Betriebe können mit dem Siegel Demografie AKTIV ausgezeichnet werden, wenn sie den Demografie-AKTIV-Prozess vollständig umsetzen. Zudem bescheinigt es den Unternehmen ihr Engagement in der betrieblichen Gestaltung des demografischen Wandels. In einem Pilotverfahren sind zunächst 12 Demografie-aktive Betriebe ausgezeichnet worden (MAIS NRW 2013). ▪ Förderangebot Potenzialberatung: Beratungsangebot für Unternehmen, gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. ▪ Unternehmensnetzwerk: Steht Praktikern und Unternehmen, die mit dem Siegel ausgezeichnet wurden, zum Erfahrungsaustausch offen. ▪ Servicestelle: Interessierte Betriebe erhalten in einer Servicestelle der Initiative vor, während und nach Durchführung des Demografie-AKTIV-Prozesses Beratung und Unterstützung. (Demografie Aktiv o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der NRW-Betriebe bei der Sicherung ihrer Wettbewerbs-, Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit im demografischen Wandel ▪ Förderung des Verbleibs der Beschäftigten im Beschäftigungssystem (Demografie Aktiv 2012)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Keine vertikale Integration Horizontal: Keine Angabe möglich

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden vorrangig die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Verbesserung der beruflichen Perspektiven für ältere Personen.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Derzeit ist keine Evaluation geplant.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Durch das breite Spektrum an Maßnahmen der Initiative Demografie AKTIV, bestehend aus Beratungs- und Informationsangeboten, einem Management-Instrument, Siegel und Unternehmensnetzwerk, wird ein umfassendes Angebot für Unternehmen angeboten, um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Hervorhebung, dass altersgerechte Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt in Zeiten des demografischen Wandels an erster Stelle stehen müssen (Schneider 2013, zitiert nach MAIS NRW 2013).
b) Außenbewertung	Hervorhebung der Relevanz auch durch die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW und den Deutschen Gewerkschaftsbund NRW (MAIS NRW 2013).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Keine Angabe möglich.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/Sichtbarkeit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auftaktveranstaltung der Initiative „Demografie Aktiv“ hat große und positive Resonanz in den Medien gefunden (vgl. u.a. Westfälische Rundschau 2013; Westdeutsche Zeitung 2013) ▪ 12 Unternehmen sind mit dem Siegel „Demografie Aktiv“ ausgezeichnet worden (MAIS NRW 2013).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine spezifische Nennung eines Zieljahres; Ausrichtung auf demografischen Wandel impliziert aber eine langfristige Perspektive der Initiative.

Quellen:

- Demografie Aktiv (o. J.): Servicestelle Demografie Aktiv: Instrumente
<http://www.demografie-aktiv.de/Instrumente/index.html>
Zugriff: 23.04.2015
- Demografie Aktiv (2012): Handbuch Demografie Aktiv
http://www.demografie-aktiv.de/media/documents/Handbuch-2012_11_05.pdf
Zugriff: 23.04.2015
- Landesregierung NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, Deutscher Gewerkschaftsbund NRW (2007): Demografie aktiv – Chancen nutzen, den Wandel gestalten.
www.arbeit-demografie.nrw.de
Zugriff: 23.04.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Minister Schneider startet neues Programm für gesunde und altersgerechte Arbeitsbedingungen. Presseinformation vom 15.11.2012.
<http://www.demografie-aktiv.de/media/documents/PDFs/2012-11-15-Arbeit-gestalten.pdf>
Zugriff: 23.04.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Minister Schneider: Mit „Demografie Aktiv“ gut aufgestellt gegen den Fachkräftemangel. Pressemitteilung vom 29.04.2013.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm_2013/004_April_2013/130429a/index.php
Zugriff: 23.04.2015
- Westfälische Rundschau (2013): Siegel „Demografie Aktiv“ für Wicke. Artikel vom 30.4.2013.
http://www.sprockhoevel.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Merken/Archiv/Archiv2013/2013-04-30_Wicke_-_Demografie_Aktiv-.pdf
Zugriff: 23.04.2015
- Westdeutsche Zeitung (2013): Demografischer Wandel: „Das Wissen darf nicht mit in Rente gehen“. Artikel vom 3.5.2013.
<http://www.wz-newsline.de/lokales/sprockhovel/demografischer-wandel-das-wissen-darf-nicht-mit-in-rente-gehen-1.1309727>
Zugriff: 23.04.2015

5.3 Landesinitiative zur Fachkräftesicherung

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Initiative zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in NRW
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2011
Art der Aktivität	Initiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H3 Nachhaltiges Wirtschaften H6 Faire Arbeit Q6 Gleichstellung der Geschlechter

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAIS NRW Zielgruppen: Regionale Akteure
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Das Land fördert regionale Vorhaben zur Fachkräftesicherung, begleitend zu den bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten der Regelförderung. (MAIS NRW 2013)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>„Es sollen keine neuen Infrastrukturen geschaffen werden, sondern Vorhandenes zielgerichtet gebündelt, effektiv vernetzt und bei Bedarf ergänzt werden“ (MAIS NRW 2011a, S. 6). „Die zu finanzierenden Aktivitäten ergänzen die bestehende Regelförderung, die vorrangig zum Einsatz kommen muss (z. B. Potentialberatung, Bildungsscheck, Bildungsberatungsstellen, BA-Angebote usw.). Die investive Förderung ist nicht Bestandteil des Programms. Die Durchführung des Programms wird gekoppelt mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten“ (ebd., S. 7).</p> <p>Für die Umsetzung der Initiative stehen bis zum Jahr 2015 bis zu 50 Millionen Euro bereit (MAIS NRW 2011b). Für landesweite beziehungsweise überregionale Vorhaben stehen in begrenztem Umfang zentrale Mittel aus dem ESF zur Verfügung (MAIS NRW 2011a, S. 7), z.B. für den Bildungsscheck NRW oder die Potentialberatung in NRW.</p> <p>Bildungsscheck (MAIS NRW, gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), seit 2013): Die Beteiligung von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben wird gefördert. Im Fokus stehen dabei v.a. geringqualifizierte und weiterbildungsferne Beschäftigte. Ab 2015 richtet sich das Förderangebot besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende (MAIS NRW o. J.b).</p> <p>Potentialberatung NRW (MAIS NRW; gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), seit 2000): Eine Potentialberatung können kleine und mittlere Betriebe in NRW mit weniger als 250 Beschäftigten in Anspruch nehmen. Bezuschusst werden 50% der notwendigen Ausgaben für Beratungstage – bis maximal 500 Euro pro Beratungstag. Die Potentialberatung kann 1-15 Tage dauern. Zentrale Themenbereiche, für die Stärken und Schwächen ermittelt sowie betriebsspezifische Lösungen erarbeitet werden können, sind: Kompetenzentwicklung durch berufliche Weiterbildung, Arbeitsorganisation, Gesundheit am Arbeitsplatz und demografischer Wandel (MAIS NRW o. J.c).</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Fachkräftesicherung in NRW (MAIS NRW 2013)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Teilweise Förderung mit ESF-Mitteln. Horizontal: Die unterschiedlichen Ressorts sollen einbezogen werden, um für den zukünftig erwarteten Fachkräftemangel gewappnet zu sein (MAIS NRW 2011a).
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angabe möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Begleitende externe Evaluation (MAIS NRW 2011a, S. 4).
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Wichtige Initiative zur Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Bündelung bestehender Angebote unter einem Dach.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Mit der Fachkräfteinitiative stellt sich die Landesregierung NRW einer zentralen Zukunftsaufgabe“ (MAIS NRW o. J.a).
b) Außen- bewertung	Neutral bis positiv (vgl. u. a. OstWestfalenLippe GmbH o. J.).
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Adressierung der regionalen Ebene und Verknüpfung mit bestehenden Initiativen und Fördermaßnahmen.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Alle 16 Arbeitsmarktregionen des Landes beteiligen sich an der Initiative (MAIS NRW 2011b).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Initiative soll dazu beitragen, die bis 2020 drohende Lücke von 630.000 Fachkräften in NRW zu schließen (MAIS NRW 2011b).

Quellen:

- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Nordrhein-Westfalen handelt – Landesinitiative zur Fachkräftesicherung.
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/fachkraefte_sichern/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Bildungsscheck NRW. Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten – Förderangebot ab 2015 mit neuer Ausrichtung.
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/beschaeftigung_foerdern/bildungsscheck/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Wettbewerbsfähig bleiben mit der Potentialberatung.
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/beschaeftigung_foerdern/potentialberatung/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011a): Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW 21.06.2011. Eckpunkte für ein Förderprogramm. Düsseldorf.
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/fachkraeftesicherung_initiative.pdf.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011b): Minister Schneider: Wir nutzen die Potentiale im eigenen Land zur Fachkräftesicherung. Fachkräfteinitiative des Landes nimmt Fahrt auf. Pressemitteilung vom 15.12.2011. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2011/12-Dezember-2011/111215/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012a): Minister Schneider: Unternehmen und Beschäftigte profitieren gleichermaßen. Arbeitsminister startet Regionen-Tour zur Fachkräfteinitiative in Hagen / 240.000 Euro für berufliche Qualifizierung. Pressemitteilung vom 15.02.2012. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/02-Februar-2012/120215/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012b): Minister Schneider: Junge Migrantinnen und Migranten bei einer erfolgreichen Ausbildung unterstützen. Regionen-Tour zur Fachkräfteinitiative / Arbeitsminister besucht Projekt in Bielefeld / 100.000 Euro für berufliche Qualifizierung. Pressemitteilung vom 24.02.2012. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/02-Februar-2012/120224/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012c): Minister Schneider: Die Zukunft des Mittelstands im Münsterland ist weiblich. Landesregierung fördert Konzept zur Fachkräftesicherung im Münsterland. Pressemitteilung vom 9.3.2012. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/03-Maerz-2012/120309/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Fachkräfte sichern! Landesinitiative zur Fachkräftesicherung – Nordrhein-Westfalen handelt. Informationsflyer
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/downloads_flyer_brosch/landesinitiative-fachkraeftesicherung_brosch.pdf
Zugriff: 04.05.2015
- OstWestfalenLippe GmbH (o. J.): Fachkräfte sichern – Branchen stärken in OWL.
<http://www.ostwestfalen-lippe.de/projekt Datenbank/fachkraefte-sichern-branchen-staerken-in-owl.html>
Zugriff: 04.05.2015

5.4 Gesetzreform in der Pflegepolitik: GEPA NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	GEPA NRW (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen und ihre Angehörigen) Mit dem GEPA NRW wurden Verbesserungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geschaffen, u.a. indem selbstbestimmte Wohnformen gefördert werden (z.B. „Alten-WGs“).
Jahr bzw. Laufzeit	2014
Art der Aktivität	Gesetzesreform
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q1 Barrierefreiheit und Inklusion Q3 Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (nicht unbedingt altersabhängig) sowie ihre Angehörigen ▪ Nicht pflegebedürftige ältere Menschen (vorpflegerische Angebote, Beteiligungsverfahren, Förderansätze für Seniorenarbeit) ▪ Trägerinnen und Träger der entsprechenden Angebote (Pflegeheime, ambulante Dienste etc.). (MGEPA NRW 2014b) Weitere Akteure: Die zuständigen Behörden, deren Handeln im Gesetz geregelt wird, sind die Kreise und kreisfreien Städte sowie (bei der Berechnung der Investitionskosten) die beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe). (MGEPA NRW 2014b)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Das GEPA NRW bündelt die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes (aus dem Jahr 2008) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes (2003) in ein Alten- und Pflegegesetz. Mit der neuen Pflegepolitik in NRW sollen <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Aufbau von Alternativen zu stationärer Heimunterbringung erleichtert werden durch die Entwicklung ambulanter und quartiersnaher Betreuungs- und Wohnangebote ▪ bürokratische Hürden für die Gründung von „Alten-WG“ und Pflege-Wohnungen entfallen ▪ Anreize für Pflegeheime zur Steigerung der Wohnqualität ihrer Einrichtungen geschaffen werden, z.B. durch schnelle Refinanzierungsmöglichkeiten von Modernisierungskosten. (MGEPA NRW 2014a)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Gesetzliche Vorgaben und Änderungen (MGEPA NRW 2014a) z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ 80% Einzelzimmer-Quote bei den Heimplätzen ▪ Abbau der ordnungsrechtlichen Barrieren für alternative Betreuungsformen ▪ Verpflichtung der Kommunen, Unterstützungsangebote einzurichten, um Pflegebedarf vorzubeugen ▪ Erhöhung der fachlichen Anforderungen bzw. Nachqualifizierungsangebote für Heimleiter.

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ, nicht quantitativ: Die Unterstützungsangebote für die häusliche Betreuung, gerade auch im vorpflegerischen Bereich (Einkaufsservice, Besuchsdienste) sollen verbessert werden. (MGEPA NRW 2014a)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Auf Bundesebene gibt es das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (z. B. zeitlich befristete finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für Pflege-Wohngruppen) Horizontal: Die Reformvorschläge wurden gemeinsam mit Verbänden, Pflegekassen, Selbsthilfegruppen und Angehörigenvertretungen erarbeitet.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden vorrangig die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Bei der Einführung des Gesetzes gab es Widerstände seitens der Heimbetreiber, da das Gesetz die Pflege zu Hause stärker fördert. Zudem sollen bis Mitte 2018 80% aller Heimplätze Einzelzimmer sein, was insbesondere Altenheimbetreiber mit einem hohen Anteil an alten Häusern wie die Caritas oder die Diakonie zu weitreichenden Umrüstungsmaßnahmen verpflichtet. (WDR 2014)
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit dem GEPA NRW werden wichtige Verbesserungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit geschaffen, u.a. indem selbstbestimmte Wohnformen gefördert werden (z.B. „Alten-WGs“).

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Diese Reform ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Lebensqualität für ältere Menschen und ihre Angehörigen in NRW“ (Pflegerministerin Barbara Steffens, 1.10.2014, MGEPA NRW 2014a).
b) Außen- bewertung	„Mit dem Landespflegegesetz und den Qualitätsanforderungen im Wohn- und Teilhabegesetz nutzt die Landesregierung ihre Gestaltungsmöglichkeiten für zukunftsfähige Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsstrukturen.“ (Verbraucherzentrale NRW 2013)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Es gibt nur wenige Bundesländer, in denen Gesetze selbstbestimmte Wohnformen fördern.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	„Parteiübergreifende Zustimmung zur Gesetzreform“ (MGEPA NRW 2014a).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die demographischen Entwicklungen in NRW werden berücksichtigt.

Quellen:

- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Pflege: Ministerin Steffens: Pflegereform ebnet den Weg für mehr Lebensqualität im Alter. Pressemitteilung vom 1.10.2014. <http://www.mgepa-nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2014/pm20141001a/index.php>. Zugriff: 30.03.2015
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): Fragen und Antworten zum GEPa NRW. http://www.mgepa.nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen_2014/FAQ_GEPa/index.php. Zugriff: 30.03.2015
- Verbraucherzentrale NRW (2013): Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum „Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPa NRW)“ □ (Drucksache 16/3388) am 12./13. September 2013 im Landtag NRW. Düsseldorf. <http://www.vz-nrw.de/-entwurf-eines-gesetzes-zur-entwicklung-und-staerkung-einer-demographiefesten--teilhabeorientierten-infrastruktur-und-zur-weiterentwicklung-und-sicherung-der-qualitaet-von-wohn--und-betreuungsangeboten-fuer-aeltere-menschen--pflegebeduerftige-menschen--me> Zugriff: 30.03.2015
- WDR – Westdeutscher Rundfunk (2014): „Daheim vor Heim“ – Neues Pflegegesetz verabschiedet. <http://www1.wdr.de/themen/politik/pflegegesetz100.html>. Zugriff: 30.03.2015

6 Handlungsfeld „Faire Arbeit“ (H6)

Eine Arbeitswelt, in der alle Menschen eine Arbeitsstelle mit fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen ausüben können, ist elementarer Bestandteil der ökonomischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit und wichtige Voraussetzung für die Fachkräftesicherung. Faire Arbeitsbedingungen sollten dabei für alle Bevölkerungsgruppen gelten, also für Frauen und Männer, ältere und jüngere Menschen sowie zugewanderte Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Mit der Landesinitiative „**Faire Arbeit – fairer Wettbewerb**“ fokussiert die Landesregierung den Bereich prekärer Beschäftigungsverhältnisse und möchte einen Beitrag dazu leisten, die Anzahl problematischer Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs, Leiharbeit, Lohnniveau) zu reduzieren und die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen in NRW zu verbessern. Mit dem Programm „**Arbeit gestalten NRW**“ sollen die Arbeitsbedingungen in Betrieben gesundheits- und altersgerecht gestaltet werden können. Dies stellt insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den Anforderungen zur Fachkräftesicherung ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Die Initiative „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ richtet sich an Personen im Übergang von der Schule in den Beruf. Ziel ist es, Jugendlichen beim Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben zu unterstützen. Mit dem „**Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**“ von 2012 kommt die Landesregierung ihrer eigenen Verantwortung nach, bei der öffentlichen Auftragsvergabe Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Die bestehenden Kritikpunkte an der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes sollten durch geeignete Anpassungen des Gesetzes verringert werden.

Es gibt Wechselwirkungen zwischen dem Handlungsfeld Faire Arbeit und den Handlungsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften, Demografie, Integration und Interkulturalität, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, Eine-Welt-Politik und den Querschnittsthemen Barrierefreiheit und Inklusion, sowie Gleichstellung der Geschlechter.

Tabelle 7: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Faire Arbeit (H6)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Landesinitiative "Faire Arbeit – fairer Wettbewerb"	MAIS NRW	seit 2013	„Die Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ hat sich zum Ziel gesetzt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen. Niedrige Löhne, Minijobs und Leiharbeit sind für die nächsten fünf Jahre Kernthemen der Initiative.“	http://www.landderfairenarbeit.nrw.de/initiative
Initiative "Arbeit gestalten NRW" - menschengerechte Arbeitsbedingungen und wirtschaftlicher Erfolg in KMUs	MAIS NRW	Start 2012	Programm, mit dem die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Betrieben gesundheits- und altersgerecht gestaltet werden sollen, und die „die Potentiale der Vielfalt von Beschäftigten für die Betriebe nutzbar“ gemacht werden sollen.	http://www.mais.nrw.de/02_5_Arbeitschutz-Arbeitsgestaltung/arbeit_gestalten_nrw/index.php
Tariftreue- und Vergabegesetz NRW	MWEIMH NRW	01.05.2012 in Kraft getreten	„Zweck des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen.“	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&v_d_id=13150
Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW.	MAIS NRW	2011-2018	Umsetzung eines neuen Übergangssystems von der Schule in den Beruf, das alle Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt.	http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/
KomNet	Koordiniert vom LIA NRW (Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW)	Keine Angabe möglich	Wissensdatenbank zum Arbeitsschutz, Expertennetzwerk und Telefonservice zu den Themen gesunde Arbeit, demografischer Wandel, Mobbing, Berufsrückkehr, Chemikaliensicherheit. Im Netzwerk wirken mehr als 230 Expertinnen und Experten aus Industrie, Verbänden, Behörden, Universitäten oder von Beraterorganisationen mit und antworten personalisiert, kostenlos und innerhalb von maximal 3 Tagen.	http://www.komnet.nrw.de
Repräsentative Bevölkerungsstudie "Gesunde Arbeit NRW 2014"	LIA NRW (Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW)	Seit 1994 regelmäßig alle 4 Jahre	Beschäftigtenbefragung die alle 4 Jahre durchgeführt wird. „In allen Erhebungen sind Fragen zu Belastungen und gesundheitlichen Auswirkungen für Trendvergleiche durchgängig beibehalten worden, weitere Fragen zu aktuellen Schwerpunkten wurden jeweils ergänzt.“	http://www.lia.nrw.de/media/pdf/service/Publikationen/lia_transfer/LIA_transfer_5.pdf
G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	Vom Land NRW gegründet (vertreten durch MAIS)	1986	Unterstützung der Landesregierung NRW bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Fachliche Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen, dadurch Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen.	http://www.gib.nrw.de/ueber-uns
TBS – Technologieberatungsstellen NRW	Gewerkschaften in NRW, MAIS NRW	Seit über 30 Jahren	„Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Dazu unterstützt die TBS Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen und interessierte Beschäftigte, sich aktiv in betriebliche Umgestaltungsprozesse einzubringen.“	https://www.tbs-nrw.de/ueber-uns/auftrag-und-struktur.html

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

6.1 Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Initiative zur Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Förderung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen in NRW
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2013
Art der Aktivität	Landesinitiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q6 Gleichstellung der Geschlechter

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAIS NRW Die Landesinitiative wird gemeinsam mit Unternehmern, Gewerkschaft und Einzelpersonlichkeiten (z. B. Unternehmer Willi Hesse, DGB-Landesvorsitzender Andreas Meyer-Lauber, Schauspieler Heinrich Schafmeister, vgl. MAIS NRW 2013) durchgeführt. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) begleitet die Umsetzung der Landesinitiative. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln des Landes und des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) (MAIS NRW o. J.). Zielgruppen: Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Die Landesinitiative konzentriert sich auf drei Themenschwerpunkte: 1. Minijobs 2. Leiharbeit 3. Auskömmliche Löhne (MAIS NRW o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Zentrale Bausteine der Initiative sind Gesetzesinitiativen und Modellprojekte, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Umwandlung von Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (MAIS NRW o. J.; MAIS NRW 2014b), ▪ Studien und Informationen zur Situation der Beschäftigten in Minijobs und Leiharbeit und zu fairen Löhnen (z. B. die Studien zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (RWI 2012) und ▪ zur Umsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen (G.I.B. 2014) sowie ▪ die Hotline Zeitarbeit, die Beschäftigte in der Zeitarbeit berät (TBS NRW o.J.) <p>Im Bundesrat war NRW „treibende Kraft (...), damit wir mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde die Lohnspirale nach unten endlich stoppen“, betonen Arbeitsminister Guntram Schneider und Europa- und Bundesratsministerin Angelica Schwall-Düren (MAIS NRW 2014a).</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Reduzierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Förderung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen und Entwicklung NRWs zu einem Land der fairen Arbeit (MAIS NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene finden eine Reihe von Aktivitäten zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen statt (MAIS NRW o. J.). Horizontal: keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Insbesondere die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit werden mit der Landesinitiative angesprochen.

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Positive Synergien bestehen zur Förderung Zusammenhalts in der Gesellschaft.
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	In NRW besteht großer Handlungsbedarf für die Gestaltung fairer Arbeitsbedingungen, da prekäre Beschäftigung und eine negative Lohnentwicklung insbesondere im Niedriglohnbereich deutlich zugenommen haben (MAIS NRW o. J.). Für den Erfolg der Initiative wird ausschlaggebend sein, neben Informationsangeboten insbesondere auch Gesetzesinitiativen erfolgreich auf den Weg zu bringen, wie dies im Falle zur Einführung eines Mindestlohns bereits erfolgt ist (MAIS NRW 2014a).

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“ wird von der Landesregierung NRW im Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ genannt (Landesregierung NRW 2014, S. 7).
b) Außen- bewertung	Überwiegend neutrale Außenbewertung; manchmal wird das Thema auch kontrovers diskutiert; vgl. z.B. Westdeutsche Zeitung 2013a ¹ und 2013b ² .
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Adressierung des Themas der fairen Arbeit mit mehreren Bausteinen. Zudem Initiative zur erfolgreichen Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Öffentlichkeitswirksam insbesondere über Städte/Kreise und Regionalagenturen (vgl. u.a. Regionalagentur Emscher-Lippe o. J.), über die Presse (vgl. u.a. Aachener Zeitung 2013; Recklinghäuser Zeitung 2013) sowie über die Einbindung von Persönlichkeiten (MAIS NRW 2013).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Angabe möglich.

¹ „Heftigen Gegenwind gab es von der Landesvereinigung der Unternehmensverbände, Unternehmer NRW. Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD) rede den Wirtschaftsstandort NRW schlecht, kritisierten sie in einer Mitteilung“ (Westdeutsche Zeitung 2013a).

² „Anlässlich der Initiative von Guntram Schneider kontern die Bergischen Unternehmervverbände: Die Forderung nach zusätzlicher Umverteilung und mehr Reglementierung unter dem Deckmantel sozialer Gerechtigkeit soll demnach den Bundestagswahlkampf bestimmen. Zudem sei die Realität anders als in der Initiative vorgestellt: So gebe es eine Rekordbeschäftigung und positive Reallohn-Entwicklung, keine Verdrängung von vollzeitbeschäftigten Stammebelegschaften, keinen Vormarsch befristeter Arbeitsverhältnisse. Aufstocker arbeiteten im Regelfall Teilzeit“ (Westdeutsche Zeitung 2013b).

Quellen:

- Aachener Zeitung (2013): Auf dem Wochenmarkt Billiglöhne angeprangert. Artikel vom 20.05.2013.
<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/auf-dem-wochenmarkt-billigloehne-angeprangert-1.579497>.
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2014): Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb. Bottrop.
<http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/umsetzung-und-kontrolle-von-mindestloehnen-europaeische-erfahrungen-und-was-deutschland-von-ihnen-lernen-kann>.
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“.
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/faire_arbeit_nrw/index.php.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Minister Schneider startet Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ – „Wir machen NRW zum Land der Fairen Arbeit!“ Pressemitteilung vom 20.02.2013.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm_2013/002_Februar_2013/130220/index.php.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Minister Schneider und Ministerin Schwall-Düren: Deutschland wird 22. EU-Land mit gesetzlichem Mindestlohn. Pressemitteilung vom 30.12.2014. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2014/Dezember_2014/141230/index.php.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b) (Hrsg.): Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ein Engagement der Jobcenter, das sich für alle Beteiligten lohnt! Eine Handlungshilfe für erfolgreiche Integration. Eine Studie von Si research consult in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund und der Sozialforschungsstelle. Autorinnen: Kühnlein, Gertrud; Sczesny, Cordula. Dortmund.
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/abschlussbericht_umwandlung_minijobs_nrw_pdf.pdf .
 Zugriff: April 2015
- Recklinghäuser Zeitung (2013): Guntram Schneider auf dem Marktplatz. Artikel vom 30.05.2013.
<http://www.recklinghaeuser-zeitung.de/nachrichten/region/NRW-Sozialminister-bei-Talkrunde-Guntram-Schneider-auf-dem-Marktplatz:art999,1032421> .
 Zugriff: April 2015
- Regionalagentur Emscher-Lippe (o.J.): Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb. Aktionsplan des Landes NRW.
<http://ra-el.de/zielgruppen/faire-arbeit-fairer-wettbewerb.html>.
 Zugriff: April 2015
- RWI - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2012): Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
<http://www.landderfairenarbeit.nrw.de/files/mais/download/pdf/G.I.B.%20Minijob%20Studie/RWI%20Studie%20Minijobs.pdf>.
 Zugriff: April 2015
- TBS – Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V. (o. J.): Hotline Zeitarbeit.
<http://www.zeitarbeit.nrw.de/za/>.
 Zugriff: April 2015
- Westdeutsche Zeitung (2013a): NRW startet Landesinitiative für faire Arbeit. Artikel vom 20.02.2013.
<http://www.wz-newsline.de/home/politik/nrw/nrw-startet-landesinitiative-fuer-faire-arbeit-1.1245109>.
 Zugriff: April 2015
- Westdeutsche Zeitung (2013b): Arbeitsminister in Wuppertal: Immer mehr Lohndumping? Artikel vom 06.05.2013.
<http://www.wz-newsline.de/lokales/wuppertal/arbeitsminister-in-wuppertal-immer-mehr-lohndumping-1.1312232>.
 Zugriff: April 2015

6.2 Arbeit gestalten NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Programm, mit dem die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Betrieben gesundheits- und altersgerecht gestaltet werden sollen. (MAIS NRW 2012)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2012
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demografie H7 Integration und Interkulturalität H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAIS NRW Es gibt einen Landesbeirat, der das Programm aktiv begleiten soll. „In dem Landesbeirat vertreten sind Gewerkschaften, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunale Arbeitgeberverband, die Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen, der Westdeutsche Handwerkskammertag, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., der Verband türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa e.V. (ATIAD), die Deutsche Rentenversicherung, die AOK sowie die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen“. (MAIS NRW 2012) Zielgruppen: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen unterstützt werden. (MAIS NRW 2012) Weitere Akteure: In einer Allianz aus der Landesregierung NRW (über MAIS NRW), Sozialpartnern, Sozialversicherungsträgern und Kammern werden die Aktivitäten der beteiligten Partner für die Betriebe erfasst, gebündelt und verbreitet. (MAIS NRW o. J.b)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Unternehmen werden unterstützt, indem auf das jeweilige Unternehmen abgestimmte Organisations- und Personalentwicklungsstrategien entwickelt werden. Hierbei wird das Unternehmen als Ganzes in den Blick genommen und seine Stärken und Schwächen analysiert: „Entspricht die Arbeits(zeit)organisation noch den Anforderungen des Marktes? Reichen die Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten aus, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden? Was kann das Unternehmen tun, um die Motivation und das Engagement der Beschäftigten zu fördern?“ (MAIS NRW o. J.a)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	„„Arbeit gestalten NRW‘ unterstützt die Unternehmen (...) durch Beratung und Information, Fortbildungsangebote und den Transfer guter Praxis. Die Landesregierung flankiert die Modernisierungs- und Qualifizierungsbemühungen der Unternehmen durch entsprechende Förderangebote.“ (MAIS NRW o. J.a)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel ist es, Unternehmen mit einer abgestimmten Organisations- und Personalentwicklungsstrategie dabei zu unterstützen <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Ausschöpfung der Potentiale Älterer im Betrieb zu erhöhen, ▪ den betrieblichen Nutzen von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung zu verdeutlichen, ▪ die Potentiale der Vielfalt von Beschäftigten für die Betriebe nutzbar zu machen. (MAIS NRW o. J.a)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Das Landesprogramm wird von einem Landesbeirat begleitet (siehe Punkt 1. Akteure). Horizontal: Keine Angabe möglich.

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden vorrangig die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit abgedeckt.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angabe möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die gesundheits- und altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein wichtiges Aufgabenfeld, dem sich die Landesregierung NRW mit dem Programm „Arbeit gestalten NRW“ annimmt.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Das Programm „Arbeit gestalten NRW“ wird von der Landesregierung NRW im Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ genannt (Landesregierung NRW 2014, S. 7).
b) Außen- bewertung	Neutrale bis positive Außenbewertung innerhalb der Allianz aus Landesregierung NRW und Landesbeirat. (vgl. u. a. IG BCE 2013)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Innovatives Programm, weil gesundheits- und altersgerechte Aspekte in den Vordergrund gestellt werden.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Öffentlichkeitswirksamkeit insbesondere über die Mitglieder im Landesbeirat. (vgl. u.a. IG BCE 2013)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Nicht bekannt. Die Inhalte des Programms zielen auf Handlungsfelder, die im Zuge der langfristigen demographischen Entwicklungen immer wichtiger werden.

Quellen:

- IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (2013): Arbeit gestalten NRW. Pressemitteilung vom 22.03.2013.
<https://nordrhein.igbce.de/26702/arbeit-gestalten-nrw>.
Zugriff: April 2015
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“.
Düsseldorf.
- LIA NRW – Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): Das LIA.nrw.
http://www.lia.nrw.de/wir-ueber-uns/LIA_nrw/index.html.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. a): Erfolgreich Arbeit gestalten – für menschengerechte Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Erfolg in kleinen und mittleren Unternehmen.
http://www.mais.nrw.de/02_5_Arbeitsschutz-Arbeitsgestaltung/arbeit_gestalten_nrw/index.php.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. b): „Arbeit gestalten NRW“.
Präsentation.
http://www.lia.nrw.de/_media/pdf/service/kooperationen/Arbeit-gestalten-NRW.pdf.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Minister Schneider startet neues Programm für gesunde und altersgerechte Arbeitsbedingungen. Pressemitteilung vom 15.11.2012.
Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/11-November-2012/121115/index.php.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Minister Schneider: Gesundheitsmanagement in Betrieben trägt zur Fachkräftesicherung bei. Neuer Landesbeirat „Arbeit gestalten NRW“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Beratung. Pressemitteilung vom 15.07.2013. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm_2013/007_Juli_2013/130715/index.php.
Zugriff: April 2015

6.3 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Gesetz, mit dem Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentliche Auftragsvergabe im Land verankert werden.
Jahr bzw. Laufzeit	Am 01.05.2012 in Kraft getreten
Art der Aktivität	Gesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltiges Wirtschaften H4 Schutz natürlicher Ressourcen H12 Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q6 Gleichstellung der Geschlechter

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MWEIMH NRW Zielgruppen: Öffentliche Auftraggeber im Land NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW werden Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Auftragsvergabe im Land verankert.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW gehören vor allem (Landesregierung NRW o. J.): <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindestlohns (liegt 12 Cent über dem bundeseinheitlichen Mindestlohn), ▪ die Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV, ▪ die verbindliche Beachtung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz, ▪ die verbindliche Beachtung von sozialen Aspekten, ▪ die Beachtung von Aspekten der Frauenförderung sowie ▪ die Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze unterhalb des EU-Schwellenwertes nunmehr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (§ 3 TVgG NRW). <p>Mit dem Gesetz ist eine Prüfbehörde eingerichtet worden, die Hinweise auf Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns entgegen nimmt. (MWEIMH NRW o. J.)</p> <p>Am 01.06.2013 ist zudem eine Rechtsverordnung in Kraft getreten, welche Kriterien des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, der Beachtung sozialer Aspekte und der Frauenförderung konkretisiert. (ebd.)</p> <p>Ergänzend zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW hat das Wirtschaftsministerium einen Leitfaden erstellen lassen, der die einzelnen Aspekte erläutert und um Praxisbeispiele ergänzt ist. (Landesregierung NRW o. J.)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung; Indikatoren)	„Zweck des Gesetzes ist es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen“ (MWEIMH NRW o. J.).

5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Die EU-Vergaberichtlinien sind am 28.03.2014 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden, treten am 17.4.2014 in Kraft und müssen innerhalb von 2 Jahren in das deutsche Recht umgesetzt werden (erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). „Die Umsetzung des neuen EU-Vergaberechts soll aus Sicht der Bundesregierung dazu genutzt werden, Vergabeverfahren auch in Deutschland einfacher, flexibler und anwenderfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber erhöht werden. Die Möglichkeit, soziale und ökologische Aspekte im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen, soll gestärkt werden“ (BMWi o. J.).</p> <p>Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 18.09.2014 entschieden, dass der Mindestlohn gemäß § 4 Abs. 3 TVgG-NRW nicht als ergänzende Auftragsausführungsbedingung auferlegt werden darf, wenn ein Subunternehmer die zu erbringende Dienstleistung ausschließlich im europäischen Ausland erbringt. (MWEIMH NRW o. J.)</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	<p>Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch) werden angesprochen.</p>
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	<p>Es bestehen zahlreiche Synergien für mehr Nachhaltigkeit (z. B. Mindestlohn, energieeffiziente Beschaffung).</p>
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<p>Das Gesetz wird 2014/2015 evaluiert. Hierbei handelt es sich um eine vorgezogene Evaluation als Folge anhaltender Kritik aus Unternehmen und der Verwaltung (IHK 2015). Für das Jahr 2015 wird eine Novelle angestrebt, bei der eine Regelung geschaffen werden soll, die der Entscheidung des EuGH Rechnung trägt (siehe unter Punkt 6. Integration; MWEIMH NRW o. J.).</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Bei dem Gesetz handelt es sich um eine wichtige Aktivität für mehr Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Land. Die starke Kritik an dem Gesetz sollte durch geeignete Anpassungen des Gesetzes aufgenommen werden, um den mit dem Gesetz verbundenen bürokratischen Aufwand zu verringern und eine größere Akzeptanz des Gesetzes zu erreichen.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<p>Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW wird von der Landesregierung NRW im Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ genannt. (Landesregierung NRW 2014, S. 7)</p>
b) Außenbewertung	<p>Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird kontrovers diskutiert. Es gibt Befürworter und Kritiker des Gesetzes. Viele Kritiker des Gesetzes unterstützen zwar prinzipiell das Vorhaben der Landesregierung NRW, die öffentliche Beschaffung nachhaltig auszurichten (vgl. z. B. IHK NRW 2015, S. 2). Jedoch wird bezweifelt, dass das TVgG ein geeignetes Instrument zur Durchsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte ist; zudem werden viele Aspekte der Ausgestaltung des Gesetzes kritisiert. (ebd.)</p> <p>Befürworter des Gesetzes sind z. B. der DGB NRW (2011; 2015) und das Eine-Welt-Netz NRW (o. J.).</p> <p>Von Kritikern wird aufgrund des hohen Bürokratieaufwandes eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzes gefordert (vgl. u.a. IHK NRW 2015, StGB NRW 2015) bis hin zur Rücknahme des Gesetzes, insbesondere seitens der Unternehmerverbände und der Opposition (vgl. u.a. unternehmer nrw 2014; FDP Fraktion NRW 2015). Die zentralen Kritikpunkte sind der mit dem Gesetz verbundene bürokratische Mehraufwand, die Umsetzungsschwierigkeiten beim Anwendungsvollzug und die Verteuerung der vergebenen Aufträge um durchschnittlich rund 12% (CBH Rechtsanwälte 2015).</p>

	<p>Von den Kritikern wird – auch vor dem Hintergrund der im März 2015 abgeschlossenen Evaluation des Gesetzes – gefordert, das TVgG bis zu den anstehenden Reformen der EU-Vergaberichtlinie und deren Umsetzung in Bundesrecht in seinen kritischen Teile auszusetzen oder Verfahrensvereinfachungen zu ermöglichen (IHK NRW 2015, S. 1). Zudem müsse das TVgG mit anderen gleichgerichteten Gesetzen wie dem Mindestlohngesetz, dem Energieeffizienzgesetz und dem Frauenförderungsgesetz abgestimmt werden, sonst erzeuge es Rechtsunsicherheit und Mehraufwand in den Unternehmen (ebd.). Der vergabespezifische Mindestlohn, der 12 Cent über dem bundeseinheitlichen Mindestlohn von 8,50 Euro liegt, wird als nicht notwendige Bürokratie kritisiert. Auch weitere Informations- und Beratungsangebote könnten den bürokratischen Aufwand nicht reduzieren (ebd.). Die begleitende Verordnung, die FAQ-Liste und das Handbuch werden von den Unternehmen kaum als Hilfestellung wahrgenommen (ebd.).</p> <p>Auch vom Städte- und Gemeindebund NRW wird das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW kritisiert. So wird z.B. eine bundesweit einheitliche Regelung gefordert, welche sich ab dem 01.01.2015 dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro angleicht (StGB NRW 2015).</p> <p>Die Landesregierung NRW weist auf Basis der Evaluation des Gesetzes darauf hin, dass das Gesetz bei den Unternehmern erheblich positiver ausfalle als bei ihren Spitzenverbänden (SPD / Bündnis 90/Die Grünen 2015).</p>
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Neues Gesetz in NRW seit 2012. Für einen Vergleich der Gesetzgebung in den verschiedenen Bundesländern siehe Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2015.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/ Sichtbarkeit)	Hohe Resonanz, aufgrund der kontroversen Diskussion des Gesetzes jedoch sowohl positiver als auch negativer Art (vgl. Punkt b) Außenbewertung).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Gesetz ist auf Dauer angelegt.

Quellen:

- Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2015): Übersicht der Tariftreue- und Vergabegesetze der Bundesländer - Mindestentgeltregelungen in den Bundesländern (Stand: 20. Januar 2015).
http://abst-mv.de/pdf/Mindestentgeltregelungen_2015-01-30.pdf .
Zugriff: März 2015
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.): Öffentliche Aufträge – EU-Vergaberecht.
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege.did=190884.html>.
Zugriff: März 2015
- CBH Rechtsanwälte (2015): Gutachten zur Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW veröffentlicht. Mitteilung vom 25.03.2015.
<http://www.cbh.de/portal/de/news/bau--immobilien/gutachten-zur-evaluierung-des-tariftreue--und-vergabegesetzes-nrw-veroeffentlicht/2563.16577.html>.
Zugriff: März 2015
- Cosinex Blog, Forum Vergabe (2014): Überblick über die Tariftreue- und Vergabegesetze der Bundesländer. Beitrag vom 07.04.2014.
<http://blog.cosinex.de/2014/04/07/ueberblick-ueber-die-tariftreue-und-vergabegesetze-der-bundeslaender/>.
Zugriff: März 2015
- DGB NRW – Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen (2011): 10 Argumente für das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Düsseldorf.
<http://nrw.dgb.de/themen/++co++8e46ac24-ccba-11e0-6f02-00188b4dc422?k:list=Arbeit&k:list=Tarifvertrag>.
Zugriff: März 2015
- DGB NRW – Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen (2015): Viel Lärm um nichts – Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist auf einem guten Weg. Laut Studie haben über 90 Prozent der Unternehmen keine Probleme. Pressemitteilung vom 18.03.2015. Düsseldorf.
<http://nrw.dgb.de/presse/++co++626a4976-ce50-11e4-a23d-52540023ef1a>.
Zugriff: März 2015
- Eine Welt Netz NRW (o. J.): Neues NRW-Gesetz zur öffentlichen Beschaffung.
<https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/1684/>.
Zugriff: März 2015
- FDP Fraktion NRW (2015): Bombis: SPD und Grüne beim Tariftreuegesetz auf Geisterfahrt. Pressemitteilung vom 18.03.2015.
<http://www.fdp-fraktion-nrw.de/18032015-bombis-spd-und-gruene-beim-tariftreuegesetz-auf-geisterfahrt>.
- IHK NRW – Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen (2015): Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG: Evaluation bestätigt Befürchtungen der Wirtschaft. Pressemitteilung vom 24.03.2015. Düsseldorf.
https://www.ihk-nrw.de/sites/default/files/news_files/pm_tariftreuegesetz_25032015_end.pdf.
Zugriff: März 2015
- Landesregierung NRW (o. J.): Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.
<https://www.vergabe.nrw.de/faq/tariftreue-und-vergabegesetz-nrw>.
Zugriff: März 2015
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf.
- MWEIMH NRW (o. J.): Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG NRW).
http://www.mweimh.nrw.de/wirtschaft/wettbewerbsrecht/tariftreue_vergabegesetz/index.php.
Zugriff: März 2015
- SPD / Bündnis 90/Die Grünen (2015): „Große Akzeptanz in der Wirtschaft für das Tariftreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen. Pressemitteilung vom 19.03.2015. Düsseldorf.
<http://www.rainer-thiel-mdl.de/akzeptanz-tariftreuegesetz-vergabegesetz-nrw/>.
Zugriff: März 2015
- StGB NRW - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (2015): Höheres Mindeststundenentgelt nach Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. StGB NRW-Mitteilung 80/2015 vom 06.01.2015.
<http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/mindeststundenentgelt-nach-tvgg-zum-01012015-erhoeht.html?cHash=d9d290797b596541424f3fae8f322d4d>.
Zugriff: März 2015
- Unternehmer nrw - Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zum „Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen“, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 16/4443) am 19. März 2014, 13:00 Uhr. <http://www.unternehmernrw.net/dateien/publikationen/Stellungnahme-2014.pdf?PHPSESSID=440c715780b7bedc3fc49120e1039096>.
Zugriff: März 2015

6.4 Kein Abschluss ohne Anschluss

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Umsetzung eines neuen Übergangssystems von der Schule in den Beruf, das alle Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt.
Jahr bzw. Laufzeit	Arbeit am neuen Übergangssystem Schule-Beruf seit 2010, Veröffentlichung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ des MAIS NRW von 2012
Art der Aktivität	Initiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q2 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation Q6 Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: MAIS NRW; Umsetzung durch Koordinierungsstellen bei den Kommunen</p> <p>Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, Eltern, Unternehmen</p> <p>Das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Landesvorhabens und koordiniert auf Landesebene den Prozess im Ausbildungskonsens NRW (MAIS NRW o. J.a)</p> <p>Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung unterstützt die kommunalen Koordinierungsstellen fachlich. Sie werden aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert (ebd.).</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Am 13.09.1996 wurde unter dem Motto „Jeder Mensch in NRW der ausgebildet werden will, wird ausgebildet“ der Ausbildungskonsens von der Landesregierung mit den wichtigsten Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung und Kommunen ins Leben gerufen.</p> <p>Seit 2010 arbeitet die Landesregierung NRW mit den Partnern im Ausbildungskonsens an einer Reform des Übergangssystems Schule-Beruf. Die Ergebnisse sind in den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses im Jahre 2011 festgehalten worden.</p> <p>Die Umsetzung des Übergangssystems Schule-Beruf erfolgt in den vier zentralen Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung. (MAIS NRW 2012, S. 3)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Im Jahr 2011 ist die schrittweise Umsetzung in sieben Referenzkommunen gestartet (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis). Für die Umsetzung sind Standardelemente für die vier Handlungsfelder entwickelt worden, z.B. zu prozessbegleitender Beratung (in Schule, durch Partner, der Eltern), schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros), Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht. (MAIS NRW 2012, S. 7)</p> <p>Es gibt einen klaren Zeit- und Ressourcenplan: Ausgehend von den sieben Referenzkommunen sollen bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfasst sein; durch die Überführung bereits bestehender Berufs- und Studienorientierungen in das System der Standardelemente soll die Berufs- und Studienorientierung bis 2017/2018 flächendeckend umgesetzt sein; die Auswirkungen des neuen Systems sollen ab 2018/2019 in vollem Umfang eintreten. (MAIS NRW 2012, S. 7)</p>

<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Qualitativ: Der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben, soll möglichst vielen Jugendlichen erfolgreicher als bisher ermöglicht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, indem junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung oder ihr Studium abschließen können (MAIS NRW 2012, S. 4). Die Berufs- und Studienorientierung soll flächendeckend beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 eingeführt werden (ebd., S. 8).</p> <p>Teilziele sind (MAIS NRW o. J.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fundierte Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen spätestens ab Klasse 8, ▪ Ausbildungsangebote statt Warteschleifen, klare Wege bis hin zur verbindlichen Ausbildungsperspektive, ▪ gezielte und bewusste Übergänge in Ausbildung oder Studium, ▪ Vorzüge einer dualen Ausbildung als direkter Weg in gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe.
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten, stehen zahlreiche Programme auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sollen die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem reduziert und der Gesamtprozess effizienter und qualitativer gestaltet werden. Alle Maßnahmen sollen kommunal gebündelt und koordiniert werden. Das neue Übergangssystem soll schrittweise in allen 53 Gebietskörperschaften in NRW umgesetzt werden (Stadt Wuppertal o. J.). Die Umsetzung der Reformaufgaben bedarf eines Verbunds aus Kammern, Agentur für Arbeit, Schulen und Berufskollegs, Arbeitgeberverbänden, Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, DGB und weiteren Partnern (Stadt Köln 2014).</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Es wird vorrangig die soziale und die ökonomische Dimension Nachhaltigkeit abgedeckt.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Positive Wechselwirkungen bestehen zur Fachkräftesicherung in NRW.</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>Bereits 24.000 Achtklässler in Aachen, Bielefeld, Borken, Dortmund, Mülheim, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Siegen-Wittgenstein erhalten im laufenden Schuljahr 2012/13 eine stärken- und handlungsorientierte Analyse ihrer Potentiale („Potentialanalyse“) zur Verbesserung ihrer Berufsorientierung. Damit werden jetzt schon 90% der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen in den Referenzkommunen und -kreisen von diesem Angebot erreicht. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum letzten Schuljahr mit rund 57%. (MSW NRW 2013)</p> <p>Die Stadt Köln zieht mit der Fachtagung „Ein Jahr ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ – Übergang Schule-Beruf in Köln“ nach einem Jahr eine positive Bilanz. Im Schuljahr 2013/2014 haben sich mehr als die Hälfte der Kölner Schulen an der Landesinitiative beteiligt (61 von 111 Einrichtungen aller Schulformen), bis zum Schuljahr 2017/2018 sollen alle 8. Klassen (rund 9.000 Kölner Jugendliche) an der Berufsorientierung teilnehmen. Für die Weiterentwicklung der Initiative sei es wichtig, des Mittelstand und kleine Unternehmen vor Ort davon zu überzeugen, Schülerinnen und Schülern die Türen zu öffnen. (Stadt Köln 2014)</p>

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Initiative ist gut aufgestellt, um eine ambitionierte Umsetzung zu erreichen: Der Ausbildungskonsens der Landesregierung mit den wichtigsten Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung und Kommunen bildet die Grundlage für die Initiative und die Umsetzung erfolgt im Land flächendeckend in den Koordinierungsstellen der Kommunen. Zudem gibt es einen klaren Zeitplan und die Initiative wird öffentlichkeitswirksam umgesetzt (u. a. über die Webseite zur Initiative).
--	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird als „eines unserer wichtigsten Landesvorhaben“ bezeichnet (MAIS NRW o. J.d).
b) Außenbewertung	Neutrale bis meist positive Bewertung (vgl. u.a. Kreis Gütersloh 2013).
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	NRW ist „das erste Flächenland, das damit begonnen hat, ein neues landesweites, verbindliches Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen“ (Guntram Schneider, zitiert nach MAIS NRW 2012, S. 3).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	In allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten sind mittlerweile kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen (MAIS NRW o. J.a). Große Öffentlichkeitswirksamkeit über Land (MAIS NRW 2013), Städte und Kreise (vgl. z. B. Stadt Dortmund o. J.), IHKs (vgl. z. B. IHK Aachen o. J.) , Presse (vgl. z. B. Aachener Zeitung 2013).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das neue Übergangssystem Schule-Beruf wird schrittweise eingeführt und soll bis Ende 2018/19 vollständig ausgebaut sein und damit 512.000 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 erreichen (MAIS NRW o. J.b).

Quellen:

- Aachener Zeitung (2013): „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Artikel vom 11.07.2013.
<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/heinsberg/kein-abschluss-ohne-anschluss-1.615102>.
Zugriff: April 2015
- IHK Aachen (o.J.): „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Aachen.
https://www.aachen.ihk.de/bildung/Initiativen/Kein_Abschluss_ohne_Anschluss/604578.
Zugriff: April 2015
- Kreis Gütersloh (2013): Auftaktveranstaltung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“: Programm schafft Ausbildungsperspektiven für jeden Schüler. Pressemitteilung vom 12.12.2013. Gütersloh.
http://www.kreis-guetersloh.de/buergerservice/110/sr_seiten/artikel/11218010000051902.php.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. a): Kommunen koordinieren die Übergangsprozesse vor Ort.
<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/umsetzung-in-den-kommunen/kommunen-koordinieren-vor-ort.html>.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. b): Übergang von der Schulen in den Beruf in NRW – Basisinformationen.
<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw/basisinformationen.html>.
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. c): Website
<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de>
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. d): Grußwort von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw/grusswort-von-ministerpraesidentin-hannelore-kraft.html>
Zugriff: April 2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Stand: November 2012). Düsseldorf.
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/uebergang_gesamtkonzept_instrumente.pdf.
Zugriff: April 2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Landesregierung setzt Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ konsequent um. Pressemitteilung vom 05.06.2013. Düsseldorf.
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2013_-16_-_Legislaturperiode/PM20130605/index.html
Zugriff: April 2015
- Stadt Dortmund (o. J.): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW. Dortmund.
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/bildungswissenschaft/regionales_bildungsbuero/schule_arbeitswelt_hochschule/neues_uebergangssystem_schuleberuf_nrw.html.
Zugriff: April 2015
- Stadt Köln (2014): 1 Jahr Kein Abschluss ohne Anschluss. Pressemitteilung vom 01.12.2014. Köln.
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/1-jahr-kein-abschluss-ohne-anschluss>.
Zugriff: April 2015
- Stadt Münster (2014): Kein Abschluss ohne Anschluss. Neue Wege in der Berufsorientierung: Münster bei der NRW-Initiative mit im Boot. Pressemitteilung vom 18.08.2014. Münster.
<http://www.muenster.de/stadt/presseservice/custom/news/show/887365>.
Zugriff: April 2015
- Stadt Wuppertal (o.J.): Kein Abschluss ohne Anschluss. Wuppertal.
<https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.5/102370100000444495.php>.
Zugriff: April 2015

7 Handlungsfeld „Integration und Interkulturalität“ (H7)

NRW ist multikulturell geprägt. Jeder vierte Nordrhein-Westfale hat einen Migrationshintergrund – von knapp 18 Mio. Einwohnern leben ein Viertel der Kinder in Einwandererfamilien. (Die Welt 2014)

Damit ist die Förderung des Zusammenlebens in Toleranz und Respekt eine wichtige innenpolitische Aufgabe, die Ausgrenzung bekämpft und Chancengleichheit sichert, aber auch ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. (BMI o. J.)

Um der multikulturellen Vielfalt in NRW mit einer positiv gestalteten Willkommenskultur zu begegnen, hat NRW als erstes deutsches Flächenland ein „**Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein Westfalen**“ verabschiedet, welches Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund sichern soll. Damit ist ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Unterstützung der vielseitigen Integrationsarbeit vor Ort gesetzt.

Es regelt die flächendeckende Einrichtung von „Integrationszentren“ in den Kommunen und sichert die monetäre Unterstützung mittels Integrations-Pauschalen. Die Ziele des Integrationsgesetzes haben Signalwirkung und steuern sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit richtungsweisend, indem Rassismus bekämpft und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aktiv begleitet werden.

Besonders von Zuwanderung geprägten Kommunen unterstützt die Landesregierung finanziell ergänzend mit dem Programm „**Integrationslotsen**“, deren Einsatz auf Informationsleistungen, aber auch Sprachförderung und Familienhilfen beruht.

Die NRW-Initiative „**Klarkommen – Chancen bieten durch Prävention vor Ort**“ zielt speziell auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ab, die bereits straffällig geworden sind. Hier wird systematisch versucht, die Jugendlichen frühzeitig zu resozialisieren und ihnen (Lebens-) Alternativen aufzuzeigen. Damit werden identifizierte Problemfelder frühzeitig behoben.

Im Handlungsfeld Integration und Interkulturalität bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sowie zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit in den Kommunen.

Quellen:

Die Welt (2014): Jeder vierte Nordrhein-Westfale hat einen Migrationshintergrund
<http://www.welt.de/regionales/nrw/article135473431/Jeder-vierte-Nordrhein-Westfale-hat-einen-Migrationshintergrund.html> ,
Zugriff 14.04.2015

BMI – Bundesministerium des Inneren (o. J.): Integration,
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html,
Zugriff 14.04.2015

Tabelle 8: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Integration und Interkulturalität (H7)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Teilhabe- und Integrationsgesetz und Errichtung Kommunaler Integrationszentren	MAIS NRW, MSW NRW	Seit 2012	Die inhaltliche Ausgestaltung führt in den kommunalen Integrationszentren die beiden Strategien "Integration durch Bildung" und "Integration als Querschnittsaufgabe" zusammen. In diesem Rahmen ergänzen sie die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration. Die Kommunalen Integrationszentren sollen zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen. Das erfordert eine enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort.	http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/
Klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort	MIK NRW	Seit 2014	„Mit dieser Initiative will die Landesregierung gezielt den Kindern und Jugendlichen helfen, die aus den ärmsten Regionen Südosteuropas und Nordafrikas kommen. Die Ziele von „klarkommen!“ sind mehr Integration und weniger Kriminalität. Umgesetzt wird die Initiative vor Ort derzeit in Dortmund, Duisburg und Köln. Kompetente Sozialarbeiter leisten dort konkrete Hilfe - passgenau und unbürokratisch.“	http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/projekt-kurve-kriegen/projekt-klarkommen.html
Pilotprogramm Integrationslotsen	MAIS NRW	2014-2015	„Die besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen haben die Gelegenheit, Anträge für die Akquisition, die Qualifizierung, die Koordinierung und den Einsatz von Integrationslotsen zu stellen.“	http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Pilotprogramm-Integrationslotsen/index.php
Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID)	Förderung Bezirksregierung Arnsberg	Seit 1990	DOMiD wurde 1990 ursprünglich als Selbstorganisation von Einwanderern aus der Türkei gegründet und verfügt inzwischen über eine in Deutschland einzigartige und umfassende Sammlung zur Historie der Arbeitsmigration aus den Anwerbeländern Italien, Spanien, Griechenland, Marokko, Portugal, Tunesien, Ex-Jugoslawien und Südkorea sowie aus Vertragsstaaten der ehemaligen DDR (Vietnam, Mosambik und Angola).	http://www.domid.org
Landesintegrationsrat NRW	Landesregierung NRW	Seit 02/2012 gesetzlich verankert	„Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Integrationsräte in NRW. (...) Der Landesintegrationsrat NRW tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben.“	http://www.laga-nrw.de/xd/public/content/index.html?pid=29
KOMM-IN NRW	Landesregierung NRW	2005-2011	Das Konzept soll Kommunen dabei unterstützen, Strukturen, Prozesse und Netzwerke innerhalb der Stadt so zu optimieren, dass sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besser leisten können. Städte und Kommunen können entsprechend einen Antrag auf Förderung ihrer Integrationsprojekte beim Land NRW stellen.	http://www.lum.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-IN_NRW/Projektlisten/index.php
Perspektivwechsel	Multikulturelles Forum e.V. Förderer: BAS, ESF EU, MAIS NRW	2012-2014	„Das Projekt "Weitblick durch Einblick: Perspektivwechsel fördert Integration" (kurz: Perspektivwechsel) hat das Ziel, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen interkulturell zu öffnen und für kulturelle Vielfalt zu sensibilisieren.“	http://www.multikulti-forum.de/arbeit/perspektivwechsel

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

7.1 Teilhabe- und Integrationsgesetz

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration" bildet die verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Integration in NRW und schafft mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln.
Jahr bzw. Laufzeit	„Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1.5.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.“ (MAIS NRW / MSW NRW 2012, S. 11)
Art der Aktivität	Landesgesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW Zielgruppen: Kommunen NRW Die zentrale Aufgabe liegt bei den Kommunen. In ihnen sollen bis Ende 2015 54 Integrationszentren entstehen.
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Ausgangssituation: Integration und Teilhabe bedürfen gesetzliche Regeln, die den Rahmen für ein politisches und gesellschaftliches Handeln bieten. Das Integrations- und Teilhabegesetz schafft ein belastbares Fundament und beinhaltet neue Strukturen und Instrumente. Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltungen (§ 6 Integrationsgesetz) Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung. ▪ Kommunale Integrationszentren (§ 7 Integrationsgesetz) „Kommunale Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen.“ (MIK NRW 2012 b) ▪ Integration durch Beruf und Arbeit (§ 8 Integrationsgesetz) ▪ Integrationsmaßnahmen freier Träger (§ 9 Integrationsgesetz) Bündelung des Engagements der vielen in der Integrationsarbeit vor Ort aktiven Menschen und Weiterentwicklung der Arbeit ▪ Vertretung auf Landesebene (§ 10 Integrationsgesetz) Zum Beispiel durch Integrationsräte und -ausschüsse oder Beiträge ▪ Integrationspauschalen (§ 14 Integrationsgesetz) Für die Aufnahme von zugewanderten Personen werden den Kommunen Integrationspauschalen gewährt (für Betreuungsleistungen, Aufnahme etc.) (MIK NRW 2012a)

<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung von „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ zu „Kommunalen Integrationszentren“ ▪ Nutzung von landespolitischen Spielräumen für mehr Integration ▪ Teilhabe im Rahmen der landesrechtlich geregelten Strukturen schaffen ▪ Integration als Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung verankern (Schneider 2013) <p>Das Integrationskonzept soll eine Darstellung der Arbeit zu den beiden Schwerpunktthemen beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integration durch Bildung und 2. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe <p>Finanzierung: Das Land NRW fördert die kommunalen Integrationszentren (MIK NRW 2012a)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln soll gewährleistet werden.</p> <p>Gesetztes Ziel des Integrations- und Teilhabegesetzes ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen, ▪ jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen, ▪ eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen, ▪ Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten, ▪ die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, ▪ die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern, ▪ die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen, ▪ die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln und ▪ die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen. <p>(MIK NRW 2012a § 1 Integrationsgesetz)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Es besteht ein Bezug zur nachgeordneten Ebene: Das Land unterstützt die Kommunalen Integrationszentren durch eine Landesweite Koordinierungsstelle.</p> <p>Horizontal: Gemeinsamer Beschluss der im Landtag vertretenen Fraktionen.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, implizit entspricht das Gesetz der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Es bestehen Schnittstellen zum Landesprogramm „KOMM-IN NRW“:</p> <p>„Die Kommunalen Integrationszentren werden in einem Entwicklungsprozess zwei bewährte und erprobte Ansätze zu einer neuen, landesweiten Struktur bündeln: Die seit mehr als 30 Jahren bestehenden „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ werden zeitgemäß weiterentwickelt und mit den Ansätzen und Erkenntnissen aus dem Landesprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“ verknüpft.“ (MAIS NRW 2012b)</p>

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird ein neues Förderprogrammcontrolling entwickelt, das für alle Einrichtungen verbindlich sein und eng mit der Zuwendung verknüpft wird. ▪ Es soll eine Bestandsaufnahme und Prozessevaluation der kommunalen Integrationsarbeit durch externe Dienstleister erfolgen. ▪ Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter einer differenzierten Integrationsberichterstattung ▪ Die Landesregierung legt dem Landtag alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vor, der die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet. <p>(MIK NRW 2012a § 15 Integrationsgesetz)</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Gesetz mit Signalwirkung zur Etablierung einer Willkommenskultur und Stärkung der Strukturen vor Ort durch die Einrichtung kommunaler Integrationszentren.</p> <p>Zur Überprüfung der Effektivität ist ein Monitoring zur Überprüfung integrationspolitischer Maßnahmen geplant, was die Qualität der Maßnahmen langfristig sicherstellt.</p> <p>Die finanzielle Unterstützung von Hilfsorganisationen ist ein wichtiger Schritt, da in diesen zahlreiche Integrationsangebote etabliert sind.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Integrationsminister Guntram Schneider (SPD) sprach von einem "Meilenstein". NRW sei damit bundesweit einen Schritt voraus.“ (Die Welt 2012)
b) Außenbewertung	<p>Die Außenbewertung auf das Integrations- und Teilhabegesetz ist positiv (vgl. u.a. MIKAGZIN 2012)</p> <p>Eine Überprüfung der Effizienz ist langfristig geplant:</p> <p>„Die Landesregierung überprüft unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände und der an der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund beteiligten Verbände und Organisationen die Auswirkungen dieses Gesetzes und berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2016 und danach alle fünf Jahre über die Erfahrungen mit diesem Gesetz.“</p> <p>(MIK NRW 2012a § 16 Integrationsgesetz)</p>
c) Einzigkeit/Innovationsgrad	Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen ein Integrationsgesetz verabschiedet
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	Positive Kommunikation in der Öffentlichkeit (vgl. u.a. Die Welt 2011; Die Welt 2012; Bündnis 90 Die Grünen NRW 2011)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Gesetz ist auf Dauer angelegt.

Quellen:

- Bündnis 90 Die Grünen NRW (2011):
<http://www.gruene-nrw.de/details/nachricht/wenn-es-mittags-nur-eisbein-gibt-ist-das-ein-problem.html>,
Zugriff: 28.8.14
- Die Welt (2011): NRW bekommt Integrationsgesetz, <http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article13643605/NRW-bekommt-Integrationsgesetz.html>,
Zugriff 28.08.2014
- Die Welt (2012): Neues Integrationsgesetz verabschiedet,
<http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article13857717/Neues-Integrationsgesetz-verabschiedet.html>,
Zugriff 28.08.2014
- Landtag NRW (2012): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sowie Abgeordnetengesetz verabschiedet,
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.1/Oeffentlichkeitsarbeit/Informationen.jsp?oid=121367,
Zugriff 28.08.2014
- MAIS NRW / MAS NRW – Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes; hier: Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren.
http://mais.nrw.de/08_PDF/003_Integration/integrationsgesetz/Kommunale-Integrationszentren-Erlass.pdf
Zugriff 15.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Integrationsmonitoring,
<http://www.integration.nrw.de/Integrationsmonitoring/index.php>,
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012a): Rede von Minister Schneider anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration in Nordrhein-Westfalen im Landtag am 8.2.2012
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/005_nrw-tag/index.php
Zugriff 15.05.2015
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012b): Minister Schneider und Ministerin Löhrmann: „Wir stärken die kommunale Integrationsarbeit“,
http://www.mais.nrw.de/06_Service/001_Presse/001_Pressemitteilungen/pm2012/07-Juli-2012/120717/index.php,
Zugriff 15.05.2015
Zugriff 28.08.2014
- MIKAZIN – Migration in Germany (2012): Integrationsgesetz verabschiedet – fast einstimmig,
<http://www.migazin.de/2012/02/09/integrationsgesetz-verabschiedet-fast-einstimmig/>,
Zugriff 15.05.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012a) Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=24&bes_id=19764&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#det293758,
Zugriff 30.03.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012b): Eckpunktepapier zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes: Konzept der Kommunalen Integrationszentren,
http://www.integration.nrw.de/Startseite_Inhalt/2012/Eckpunktepapier_Kommunale_Integrationszentren.pdf
Zugriff 15.05.2015

7.2 Klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das kriminalpräventive Projekt "klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort" hilft und unterstützt Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund. Dabei soll durch mehr Integration die Kriminalität in drei Pilotstädten in NRW reduziert werden.
Jahr bzw. Laufzeit	2014 - 2017
Art der Aktivität	Initiative der Landesregierung, Präventionsprojekt
Geographische Abgrenzung	NRW (Duisburg, Dortmund, Köln)
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q4 Internationale Dimension Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: MIK Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)</p> <p>Zielgruppen: Straffällig gewordenen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund</p> <p>Projektpartner: ZukunftOrientierungFörderung e.V. (ZOF) und das Diakoniewerk in Duisburg, Die Brücke Dortmund e.V. und das Soziale Zentrum e.V. in Dortmund</p> <p>Weitere Akteure: Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei (MIK NRW o. J.a)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Ausgangssituation: Problematik, dass in einigen Städten Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund vermehrt Straftaten begehen.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Hilfe vor Ort durch kompetente Sozialarbeiter ▪ Vermittlung legaler Perspektiven für die materielle Existenzgründung ▪ Vermittlung von Verhaltensweisen zum Bestehen in der Mehrheitsgesellschaft <p>(FH Dortmund o. J.)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung von Stadtteilbüros ▪ Einsatz von Sozialarbeitern ▪ Sprachförderung ▪ Unterstützung bei einem geregelten Tagesablauf ▪ Unterstützung im Schulalltag ▪ Vermittlung von Normen und Werte ▪ Beratungen ▪ Hilfe bei der Organisation der Rückkehr ins Heimatland ▪ Übergangsbegleitung nach stationären Maßnahmen oder strafrechtlichen Sanktionen <p>Finanzierung: Jährlich 750.000 Euro durch die Landesregierung NRW (MIK NRW 2014)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche integrieren ▪ Sinkende Kriminalität ▪ Sicherheit erhöhen ▪ Verhinderung des Zuwachses an Misstrauen durch die Bevölkerung gegenüber Zugewanderten als Folge von Straftaten

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Es besteht eine vertikale Integration zur nachgeordneten Ebene, da die Kommunen und Gemeinden aktiv einbezogen werden. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ergibt sich aus den Inhalten des Präventionsprojekts.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es bestehen Schnittstellen zum bundesweit einmaligen NRW- weiten Projekt „Kurve Kriegen“, in dem Ziel Kinder und Jugendliche vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. (MIK NRW o. J.b; MIK NRW 2013)
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Hierzu ist keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	In dem Projekt „klarkommen“ reagiert die Landesregierung auf straffällig gewordene Kinder und Jugendliche. Sie werden mittels direkter Integrations- und Bildungsarbeit aktiv und passgenau auf die Zielgruppe (re-)sozialisiert. Neben der direkten Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen, sollen durch das Projekt weitere Straftaten präventiv verhindert werden und von Kriminalität betroffene Stadtteile dementsprechend sicherer werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	In Presseberichten wird mehrfach vom kriminalpräventiven Projekt „klarkommen!“ berichtet. (vgl. u.a. MIK NRW 2014)
b) Außen- bewertung	Hierzu sind keine Angaben möglich.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Dieses Präventionsprojekt ist bundesweit einmalig in NRW.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Weitestgehend positive Kommunikation lokaler und überregionaler Zeitungsartikel (vgl. z.B. Die Welt 2014; Report-K Internetzeitung Köln o. J.; WDR 2014)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Es ist keine Aussage zur (langfristigen) Perspektive der Initiative möglich.

Quellen:

- Die Welt (2014): Klarkommen durch „Klarkommen“,
http://www.welt.de/print/welt_kompakt/duesseldorf/article127412065/Klarkommen-durch-Klarkommen.html
Zugriff: 15.01.2015
- FH Dortmund (o. J.): Klarkommen!,
http://www.fh-dortmund.de/de/fb/8/news/WS_1.pdf
Zugriff: 15.01.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Präventionsprojekt klarkommen! schafft Sicherheit und fördert Integration - Innenminister Jäger: Gezielte Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Dortmund, Pressemitteilung, <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/praeventionsprojekt-klarkommen-schafft-sicherheit-und-foerdert-integration-innenminister-jaeger.html>
Zugriff: 15.01.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Erfolge der Polizei bei der Kriminalbekämpfung in NRW, Presseinformation,
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Schutz_und_Sicherheit/Kurve_kriegen/Reden_und_Berichte/130311_Presseerklaerung_Kriminalitaetsstatistik_2012.pdf
Zugriff: 15.01.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Präventionsprojekt „klarkommen! Chancen bieten durch Prävention vor Ort“ schafft Sicherheit und fördert Integration,
<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/projekt-kurve-kriegen/projekt-klarkommen.html>
Zugriff: 15.01.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Konzept "Kurve Kriegen" - Dem Leben eine neue Richtung geben,
<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/projekt-kurve-kriegen/grundkonzept/kurzfassung.html>
- Report-K Internetzeitung Köln (o. J.): NRW-Präventionsprojekt „klarkommen!“: Hilfe und Orientierung für junge Flüchtlinge in Köln,
<http://www.report-k.de/Koeln/Blaulicht/NRW-Präventionsprojekt-klarkommen!-Hilfe-und-Orientierung-fuer-jugendliche-Fluechtlinge-in-Koeln-35129>
Zugriff: 15.01.2015
- WDR – Westdeutscher Rundfunk (2014): Mehr Integration, weniger Kriminalität,
<http://www1.wdr.de/studio/dortmund/themadestages/klarkommen100.html>
Zugriff: 15.01.2015

7.3 Integrationslotsen

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Kommunen, in die besonders viele Menschen aus Südosteuropa zuwandern, haben die Gelegenheit, Anträge für die Akquisition, die Qualifizierung, die Koordinierung und den Einsatz von Integrationslotsen zu stellen. (Kompetenzzentrum für Integration KOMM-IN o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	31.05.2014 (Antragstellung für Kommunen) - 31.12.2015 (Förderzeitraum)
Art der Aktivität	Pilotprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAIS NRW Zielgruppen: NRW-Kommunen, in die viele Menschen aus Südosteuropa zuwandern Akteursverflechtungen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit den Kommunen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Ausgangssituation: Steigende Neuzuwanderungen aus Südosteuropa in meist strukturschwachen Stadtteilen größerer Kommunen in NRW. Auf Seiten der Zuwandergruppen, sowie auf Seiten der Ämter, Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen bestehen Informationsdefizite hinsichtlich vorhandener Integrationsangeboten und -institutionen. Inhalte: Finanzielle Unterstützung betroffener Kommunen durch das Land NRW bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Akquisition ▪ der Qualifizierung ▪ der Koordinierung und ▪ des Einsatzes von allgemeinen Integrationslotsen sowie auf den Arbeitsmarkt spezialisierten Integrationslotsen. Es werden maximal 10 Integrationslotsen pro Kommune gefördert. (Landesregierung NRW o. J.):
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Geschulte Integrationslotsen unterstützen die Kommunikation als Mittler/ Ergänzter zwischen Neuzugewanderten und Fachdiensten vor Ort. Die Aufgabenschwerpunkte der Integrationslotsen liegen dabei in <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Begleitung zu Sprechstunden und Elternabenden ▪ der Unterstützung/Informationen bei Gesundheits- und Schuleingangsuntersuchungen ▪ Sprach- und Sprechförderung von Kindern, z.B. Einrichtung von Vorlesegruppen ▪ Ausbildungspatenschaften ▪ der Arbeitsmarktorientierung ▪ der niedrigschwelligen Sprachförderung in Kommunikations- und Freizeitgruppen ▪ der Begleitung bei Arztbesuchen oder beim Gesundheitsamt ▪ der Information zu notwendigen Regeluntersuchungen ▪ der Informationsvermittlung über vorhandene Freizeitangebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ▪ der Initiierung und Durchführung von Sport- und Spielgruppen

	Finanzierung: Die notwendige Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des MAIS NRW, sowie einer mind. 20%igen Eigenbeteiligung der jeweiligen Kommune. NRW stellt dafür jährlich 750.000 Euro aus Landes- und EU-Mitteln zur Verfügung. (MAIS NRW o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Vermittlern zwischen Institutionen und Neuzugewanderten zur zielgerichteten Integration ▪ Entwicklung eines nachhaltig wirksamen Systems von passgenau geschulten Integrationslotsen auf Basis vorhandener Integrationsarbeit (Landesregierung NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Durch die Arbeit in den Kommunen besteht ein Bezug zu untergeordneter Ebene und damit existiert eine vertikale Integration Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit erschließt sich aus den Inhalten des Pilotprogramms.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Bei den Integrationslotsen handelt es sich um ein Folgeprojekt aus KOMM-IN-NRW. Erfahrungen mit Integrationslotsen stammen bereits aus den KOMM-IN-NRW- Projekten.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Aussage zur Evaluation möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Durch die Integrationslotsen werden die Kommunen vor Ort direkt unterstützt. Sie stellen Integration durch gezielte Aufgabenschwerpunkte sicher. Das Programm adressiert damit eine relevante Problematik in NRW mit geeigneten Mitteln. In dem Programm konnten zahlreiche Erkenntnisse aus anderen Kommunen (länderübergreifend) erfolgreich genutzt werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Das Pilotprogramm „Integrationslotsen“ ist ein wichtiger Baustein des Maßnahmenpaketes , mit dem die Landesregierung die besonders von der Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen in NRW unterstützt. Insgesamt stehen dafür jährlich 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.“ (Landesregierung NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Positive Außenbewertung (vgl. z. B. Report-K Internetzeitung Köln 2014)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Direkte Integrationsleistung vor Ort.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	„Die Integrationslotsen sollen in den Stadtteilen Brücken bauen zwischen den Zugewanderten und den Ämtern, Behörden und sozialen Einrichtungen“, so Guntram Schneider bei der Vorstellung des Programms. (Landesregierung NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Aussage über die (langfristige) Perspektive des Projekts möglich.

Quellen:

- Stadt Dorsten (o. J.): Pressegespräch Integrationslotsen für Dorsten.
http://www.dorsten.de/Verwaltung/Presse/Aktuelle_Meldungen/Integrationslotse.pdf,
Zugriff 03.09.2014
- Kompetenzzentrum für Integration (o. J.): Programmvorstellung
<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Pilotprogramm-Integrationslotsen/index.php>,
Zugriff 03.09.2014
<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Pilotprogramm-Integrationslotsen/Aufruf-Pilotprogramm-Integrationslotsen.pdf>,
Zugriff 03.09.2014
- Landesregierung NRW (o. J.): Pressemitteilungen der Landesregierung
<http://www.nrw.de/landesregierung/land-foerdert-integrationslotsen-in-besonders-von-der-zuwanderung-aus-suedosteuropa-betroffenen-kommunen-15688/>,
Zugriff 03.09.2014
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Arbeitspolitik in NRW
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/zugewanderte_suedosteuropa/index.php,
Zugriff 03.09.2014
- Report-K Internetzeitung Köln (2014): NRW fördert „Integrationslotsen“ in von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen, <http://www.report-k.de/Panorama/NRW/NRW-foerdert-Integrationslotsen-in-von-Zuwanderung-aus-Suedosteuropa-betroffenen-Kommunen-31247>,
Zugriff 03.09.2014

8 Handlungsfeld „Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe“ (H8)

„Wir leben in einem reichen Land und doch kommen viele Menschen finanziell kaum über die Runden, sie sind arm und sozial ausgegrenzt. Auch in Nordrhein-Westfalen leben immer mehr Menschen unter schwierigen, prekären Bedingungen. Armut und soziale Ausgrenzung verfestigen sich, trotz der positiven Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Viele können mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht ausreichend finanzieren.“ (Landesregierung NRW o. J.)

„Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen immer wieder veränderte Schwerpunkte findet.“ (BAGIV 2013)

Das bevölkerungsreichste Bundesland hat die gesellschaftliche Ungleichheit und die damit verbundene Problematik der sozialen Ausgrenzung identifiziert und begegnet diesen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Disparitäten mit strukturellen und instrumentellen Handlungsprogrammen und Initiativen.

Handlungskonzepte wie „**NRW hält zusammen**“ helfen richtungsweisend, gesellschaftlicher Ausgrenzung, unabhängig von den soziodemografischen Gegebenheiten, vorzubeugen, indem vor Ort benachteiligte Quartiere und Städte finanziell und infrastrukturell unterstützt werden. Ein gutes Beispiel für eine unbürokratische und direkte Unterstützungsleistung ist u.a. die Leistung durch das „Sozialticket“, welches bundesweit konkurrenzlos ist. (MBWSV NRW 2014)

NRW versucht insbesondere Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und sich in der Gesellschaft einzubringen (vgl. „**Kulturrucksack NRW**“ und „**Kein Kind zurück lassen**“). Präventiv werden Familien in NRW frühzeitig und fortwährend begleitet, um deren Teilhabe zu sichern und damit Folgekosten, die aus sozialer Ausgrenzung und Armut entstehen, zu verhindern (vgl. Landespolitisches Programm „Kein Kind zurück lassen“). Richtungsweisend werden Kinder und Jugendliche in ihrer Finanzkompetenz geschult und ihnen damit fortwährende Perspektiven geboten, monetäre Folgen abschätzen zu können. Hier existieren Schnittstellen zum Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. Kurzfilm „Ich kauf mich happy – ein Film von Geld und Glück“, „FinanzFührerschein der Schuldnerhilfe Essen – Finanzkompetenz stärken“).

Bereits bestehenden Problemfeldern von Armut und sozialer Ausgrenzung begegnet NRW aktiv. Hierbei ist insbesondere das „**Bildungs- und Teilhabepaket NRW**“ zu nennen, sowie der Härtefallfonds „**Alle Kinder essen mit**“. Aber auch die Initiative „**NRW bekämpft Energiearmut**“ ist daher ein zielführendes Programm zur Armutsbekämpfung.

Quellen:

Landesregierung NRW (o.J.) NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung,

<http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/aktuelles.html>

Zugriff 20.05.2015

BAGIV - Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände e.V. (2013): 1, „Soziale Teilhabe“ Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten.

<http://www.bagiv.de/pdf/soziale-teilhabe-empfehlungen-beirat.pdf>

Zugriff 20.05.2015

MBWSV NRW - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014):

Bericht zum Thema „Sozialticket“,

[http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/Sozialticket/MBWSV-](http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/Sozialticket/MBWSV-Bericht_zum_Sozialticket.pdf)

[Bericht_zum_Sozialticket.pdf](http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/Sozialticket/MBWSV-Bericht_zum_Sozialticket.pdf)

Zugriff 20.05.2015

Tabelle 9: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (H8)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Bildungs- und Teilhabepaket NRW und Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“	Landesregierung NRW	Seit 2013	Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen.	http://www.mfkjks.nrw.de/familie/finanzielle-hilfe/bildungs-und-teilhabe.html
NRW hält zusammen!	Landesregierung NRW	2013-2020	„Es geht um die Finanzierung von Modellprojekten und –maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren.“	http://forum-seniorenarbeit.de/2015/04/vorankuenndigung-projektauf-ruf-nrw-haelt-zusammen-fuer-ein-leben-ohne-armut-und-ausgrenzung/
"Kein Kind zurücklassen!"	Landesregierung NRW und Bertelsmann Stiftung	Seit 2012	18 Kommunen haben kommunale Präventionsketten aufgebaut, „(...) vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden werden gebündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales werden miteinander verknüpft, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben.“	http://www.kein-kind-zuruecklassen.de
„Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“	MAIS NRW	Seit 2007	„Das "Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen" (IQZ) versteht sich als zentrale Anlaufstelle zum Thema "Kommunale Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen". Workshops, Qualifizierungsangebote und ein Internetportal gehören zum Aufgabenspektrum.“	http://www.familie-in-nrw.de/iqz.html
NRW bekämpft Energiearmut – Zahlungsrückstände regulieren und Ursachen angehen	Landesregierung NRW, MKULNV, VZ NRW, örtliche Energieversorgungsunternehmen	2012-2015	„Das Landesmodellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ hilft, die Zahlungsrückstände säumiger Energiekunden dauerhaft zu regulieren und deren Ursachen anzugehen. Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium, die Verbraucherzentrale NRW und acht regionale Energieversorger starteten ab Oktober 2012 das Angebot zur „Budget- und Rechtsberatung kombiniert mit einer Energieeinsparberatung“ in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale.“	http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/energiearmut.html
Netzwerk Finanzkompetenz NRW	MKULNV NRW	Seit 2006	„Das Netzwerk besteht aus vielen Vertretern der Verbraucher- und Schuldnerverbände, von Banken und Wirtschaft sowie aus Wissenschaft, Politik und Bildungseinrichtungen.“	http://www.diakonie-rwl.de/index.php/ID/7.24.5.2/lan/de
Kulturrucksack NRW	MFKJKS NRW	Seit 2012	„Ziel des landesweiten Vorhabens ist, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose und deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen.“	https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche
Fördermittel für das Sozialticket	MBWSV NRW	Seit 2011	Die Bereitstellung von Fördermitteln für das Sozialticket ist wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe und bundesweit konkurrenzlos	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/presemitteilungen/Archiv_2011/Sozialticket_21_11_2011/index.php
Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.	MGEPA NRW	Seit 2011	Vernetzung der geleisteten Arbeit, die Erfahrung und das Wissen sowie die Menschen, die sich – zum größten Teil ehrenamtlich – für die Belange von homosexuellen Menschen in NRW einsetzen. Sie engagieren sich dafür, dass landesweit und regional geeignete Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden.	http://schwules-netzwerk.de/uberuns/

Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in NRW	MFKJKS NRW	2012-2014	Es soll untersucht werden, „(...) wie man Jugendliche mit geringeren Bildungsmöglichkeiten stärker an internationalen Projekten beteiligen kann.“	http://www.aktuelle-s-forum.de/projekte/aktuelle-projekte/internationale-jugendarbeit-nrw/
NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie	MGEPA NRW	Seit 2012	„Menschen in NRW sollen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Die Landesregierung will der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen von Anfang konsequent begegnen und sich aktiv für Akzeptanz, Wertschätzung und ein tolerantes NRW engagieren.“ Das will sie unter anderem mit dem Aktionsplan.	http://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/LSBTTL/aktionsplan_homo-_und_transphobie/index.php
Kurzfilm „Ich kauf mich happy“ – ein Film von Geld und Glück“	Landesregierung NRW	2014	Der 6 - minütige Film ist für den Einsatz in den Klassen 8 bis 13 geeignet. Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe den Film als Hinführung zu den Themen Geld, Konsum und Schulden einsetzen und mit den Jugendlichen diskutieren.	http://www.schuldnerhilfe.de/kurzfilm-finanzkompetenz.html
Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen von Überarbeitungen der Regionalpläne	Landesregierung NRW	2012	„Der Öffentlichkeit und den Verfahrensbeteiligten (Behörden, Kammern, Verbände etc.) wurde Anfang 2012 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Arbeitsentwurf "Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung" gegeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen dabei 17 Stellungnahmen ein und weitere knapp 100 im Rahmen der Verfahrensbeteiligung.“	http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/47PA_TOP3_48RR_TO_P5_Leitlinien.pdf
Neue Klagerechte für anerkannte Tierschutzvereine	MKULNV NRW	2013	Das Recht gibt Tierschutzvereinen mehr Einflussmöglichkeiten beim Tierschutz, indem ihre Beteiligungs- und Anhörungsrechte gestärkt werden. „Es ist inzwischen Vorbild für ähnliche Gesetzgebungsvorhaben in anderen Ländern.“	https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung-und-tierschutz/verband-sklagerecht-der-tierschutzvereine/
FinanzFührerschein der Schuldnerhilfe Essen - Finanzkompetenz stärken	MKULNV NRW MFKJKS NRW	Keine Angabe möglich	„Mit dem FinanzFührerschein können Jugendliche wichtige Finanzkompetenz für den Alltag erwerben. Der Ablauf des Projekts ist einer "echten" Führerscheinprüfung nachempfunden. Wer die Prüfung besteht, erhält einen FinanzFührerschein, welcher alltagstaugliches Finanzwissen und somit Finanzkompetenz bescheinigt.“	http://www.finanzfuhrerschein.de

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

8.1 Bildungs- und Teilhabepaket NRW und der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit dem Programm werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt, indem sie finanzielle Zuschüsse für Freizeit- und Kulturangeboten erhalten. Das Programm beinhaltet zwei Komponenten: das Bildungs- und Teilhabepaket und den Härtefallfonds.
Jahr bzw. Laufzeit	01.08.2011 - 31.07.2015
Art der Aktivität	Landespolitisches Programm
Geographische Abgrenzung	Kommunen in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H12 Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAIS NRW, MFKJKS NRW Akteure: Land NRW und antragstellenden Kommunen aus NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Teilhabepaket: Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag (MFKJKS NRW o. J.) ▪ Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die weder ALG II oder Sozialgeld beziehen, aber z.B. Wohngeld (Stadt Geske o. J.)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Bildungs- und Teilhabepaket: Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen z. B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren können, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen. (MFKJKS NRW o. J.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenübernahme für Schulausflüge und/oder Klassenfahrten ▪ Schulbedarfspaket/ Schulausstattung ▪ Schülerbeförderungskosten ▪ Lernförderung ▪ Zuschuss zum Mittagessen ▪ Finanzielle Unterstützung zur Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben (MAIS NRW o. J.a) Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: Kinder und Jugendlichen, die in Kindertagesbetreuungen und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, werden durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt. Gefördert werden Kinder aus Familien, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, wie die Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschuss zum Mittagessen (MAIS NRW o. J.c)

<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>Umsetzung Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: Gefördert wird die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Bei Schülern sind die Voraussetzungen nur erfüllt, solange sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sofern die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Wie auch beim Bildungs- und Teilhabepaket ist von den Eltern grundsätzlich ein Eigenanteil von 1,00 Euro pro Mahlzeit aufzubringen. Zuwendungsempfänger sind zunächst die Kommunen, die das Geld dann weiter verteilen an die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, an die Schulen bzw. die jeweils beauftragten Träger oder Unternehmen. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich jeweils am 01. November und am 01. Mai. (Stadt Geske o. J.)</p> <p>Finanzierung Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: 20% Eigenanteil durch Zuwendungsempfänger (Kommune). Der Rest wird durch das Land NRW finanziert. („Vor dem Hintergrund, dass es die ausdrückliche Zielsetzung der Landesregierung ist, möglichst allen Kindern die Teilnahme an den gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, soll die Förderung nicht am Eigenanteil der Kommune scheitern. Es wird daher die jeweilige Kommune im Zweifelsfall um Rückmeldung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung gebeten.“ (MAIS NRW 2014) „Das Land stellt dafür 3,5 Millionen Euro zur Verfügung.“ (Stand 2011) (WA.de 2011)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Bildungs- und Teilhabepaket: „Kinder und Jugendliche sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, nur weil das Geld nicht reicht.“ (MAIS NRW o. J.b)</p> <p>Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: „Mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ wird eine Lücke in dem seit Anfang 2011 geltenden Bildungs- und Teilhabepaket geschlossen.“ (MAIS NRW o. J.c)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Es besteht ein Bezug auf übergeordneter Ebene, zum Bildungs- und Teilhabepaket auf Bundesebene. (BMAS o. J.) Horizontal: Durch eine ressortübergreifende Implementierung erfolgt eine horizontale Integration.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Bildungs- und Teilhabepaket: Sozial: Nicht explizit genannt, implizit durch die Inhalte des Programms.</p> <p>Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: Sozial: Nicht explizit genannt, implizit durch die Teilhabe an Verpflegung im schulischen Bereich (Mittagessen) sozial schwächerer Familien.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>„Alle Kinder essen mit“ ist das Nachfolgeprogramm des Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (WA.de 2011)</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick</p>	<p>Hierzu können keine Angaben gemacht werden.</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Bildungs- und Teilhabepaket: Das Bildungs- und Teilhabepaket bietet Kindern und Jugendlichen sozialen und kulturellen Zugang zur Gesellschaft, den sie u. U. sonst nicht in diesem Umfang wahrnehmen könnten. Zudem ist die Verfahrensweise zur Beantragung der Mittel für die Familien unkompliziert: Es gibt für das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket nur einen einzigen Antrag, in dem angekreuzt werden kann, welche Leistungen benötigt werden. Damit können auch Familien mit bildungsschwachem Hintergrund diese Maßnahmen in Anspruch nehmen.</p>

	<p>Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: 2012 profitierten rund 5.500 Kinder vom NRW Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ – Dieses Ergebnis spricht für eine gute Zielgruppenerreichung und erreicht bedürftige Kinder und Jugendliche, die im Bildungs- und Teilhabepaket sonst keine Ansprüche geltend machen können. (StGB NRW 2012)</p> <p>Beide Maßnahmen ergänzen sich sehr gut.</p>
--	---

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Verweis von vielen Ministerien auf dieses Programm. (vgl. u.a. MAIS NRW; MFKJKS NRW)
b) Außen-bewertung	<p>Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“: Der DKSB beschreibt die Problematik bereits 2008: „Durch das gemeinsame Einnehmen des Essens an gedeckten Tischen wird die Gemeinschaft gefördert. Dies scheint in vielen Familien und - nicht nur in sozial benachteiligten - durchaus nicht mehr üblich zu sein.“ (DKSB 2008)</p>
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ist in der Form in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/Sichtbarkeit)	Die Resonanz auf das Bildungs- und Teilhabepaket ist in den jeweiligen Kommunen verschieden: In einigen Kommunen ist die Resonanz so gut, dass alle Gelder abgerufen werden, in anderen wiederum nicht. Diese sollten bei der Umsetzung ggfs. besser unterstützt werden. (vgl. u.a. WA.de 2013, WAZ 2012, Kreis Unna 2011)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Bildungs- und Teilhabepaket ist zunächst bis zum Jahr 2015 befristet.

Quellen:

- BMAS - Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (o. J.): Das Bildungspaket. Mitmachen möglich machen, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/A857b-bildungspaket-broschuere-s.pdf?__blob=publicationFile,
Zugriff 11.11.2014
- DKSB - Deutscher Kinderschutzbund e.V. (2008): Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landtags NRW, Drucksache 14/6334, <http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Stellungnahme%20Alle%20Kinder%20essen%20mit.pdf>,
Zugriff 11.11.2014
- Kreis Unna (2011): Resonanz auf Bildungs- und Teilhabepaket gering, <http://www.presse-service.de/data.cfm/static/793766F.html>,
Zugriff 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Merkblatt für Kommunen über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen – Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, http://mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/haertefallfonds/Merkblatt_Kommunen-7-Auflage.pdf,
Zugriff 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Bildung und Teilhabepaket – Allgemeines, http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/faq_bildungs_teilhabepaket.pdf,
Zugriff 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Bildungs- und Teilhabepaket, http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Bildungs-und_Teilhabepaket/index.php,
Zugriff 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Härtefallfonds „ALLE Kinder essen mit“, http://mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Gegen_Kinderarmut/haertefallfonds/index.php,
Zugriff 11.11.2014
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Bildungs- und Teilhabepaket, <http://www.mfkjks.nrw.de/familie/finanzielle-hilfe/bildungs-und-teilhabepaket.html>,
Zugriff 11.11.2014
- Stadt Geske (o. J.): Landesfonds „Alle Kinder essen mit“, <http://www.geske.de/buergerinfo/produkte/117200100000017600.php>,
Zugriff 11.11.2014
- StGB NRW – Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (2012): Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, StGB NRW-Mitteilung 346/2012 vom 05.05.2012 <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/haertefallfonds-alle-kinder-essen-mit-1.html?cHash=4ea78774e69c5a269c2c61e66261e115>,
Zugriff 11.11.2014
- WA.de (2011): Fonds „Alle Kinder essen mit“ soll für volle Teller in den Menschen sorgen, <http://www.wa.de/lokales/boenen/fonds-alle-kinder-essen-mit-soll-volle-teller-menschen-sorgen-1394037.html>,
Zugriff 11.11.2014
- WA.de (2013): Stadt ruft deutlich mehr Mittel ab, https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Gesundheit_Soziales/Kinderbuero/Dokumente/Presse_2013/Presse_2013_11_13.pdf,
Zugriff 11.11.2014
- WAZ (2012): Herne schneidet beim Bildungspaket gut ab, <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-herne-und-wanne-eickel/herne-schneidet-beim-bildungspaket-gut-ab-id7356060.html>,
Zugriff 11.11.2015

8.2 NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Handlungskonzept „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung“ sollen die Lebenslagen der Menschen in NRW verbessert werden, um Armut und soziale Ausgrenzung vorzubeugen. (Landesregierung NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	2013 - 2020
Art der Aktivität	Handlungskonzept
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H7 Integration und Interkulturalität Q1 Barrierefreiheit und Inklusion Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q6 Gleichstellung der Geschlechter

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, insbesondere MAIS NRW Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus benachteiligten Stadtteilen und Quartieren, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind (Landesregierung NRW o. J.)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialraum verbessern (Infrastruktur, z.B. mittels Familienzentren und Bildungsförderung). ▪ Lebenslagen der in von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Quartieren mit überdurchschnittlichen Ressourcen ausstatten. ▪ Ausgegrenzte und von Ausgrenzung bedrohte Personengruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche, Arbeitslose und Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschen im Alter) unterstützen. (MAIS NRW 2013)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Die Umsetzung erfolgt in einer „Sozialraum-orientierte Landespolitik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monetäre Ressourcenausstattungen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung, Beschäftigungsförderung, Gesundheit, Integration und soziale Beratung ▪ Maßnahmen in den benachteiligten Quartieren ▪ die sozialen Förderprogramme sollen sich an den konkreten Bedarfen und Bedürfnissen vor Ort orientieren ▪ die Landesregierung unterstützt die Implementierung bzw. Weiterentwicklung einer strategischen Sozialplanung auf kommunaler Ebene <p>Und einer und „sozial-planungsgestützten Landespolitik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Sozialtickets ▪ Integrierte und präventiv ausgerichtete Quartiersentwicklung in Bezug auf Mobilität ▪ Neugestaltung der Beratungslehrausbildung (Schule als Ort der Beratung) ▪ Einrichtung von kommunalen Integrationszentren ▪ flächendeckender Ausbau der regionalen Bildungsnetzwerke ▪ Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren Bildungsträgern zu lokalen Bildungslandschaften ▪ sprachensible Schulentwicklung in benachteiligten Regionen ▪ Zielgruppenorientierter Einsatz von Integrationsstellen an den Orten des wirklichen Bedarfs (Sozialindex) ▪ Entwicklung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Elternarbeit hin zu einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ▪ Einsatz von Integrationslotsen im Kontext mit Armutszuwanderung

	<p>Finanzierung: Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ sind keine zusätzlichen Finanzmittel vorgesehen. Es werden die Möglichkeiten der europäischen Strukturfonds genutzt. Die Fonds sehen eine Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vor. Dies gilt auch für Handlungsansätze, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Die Kommunen sollen durch das Handlungskonzept finanziell nicht zusätzlich belastet werden. (Landesregierung 2013, S. 5)</p> <p>„Allein aus dem Europäischen Sozialfonds werden ab Anfang 2015 insgesamt bis zu 180 Millionen Euro bereit stehen, hinzu kommen Mittel aus den Fonds für regionale Entwicklung und Entwicklung ländlicher Räume.“ (Stadt Dortmund 2014)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Allgemeine Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Menschen sollen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und die ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit des Landes stärken. ▪ Das Leitbild einer „Sozialen und inklusiven Gesellschaft“ soll fest verankert werden. Das schließt Mitverantwortung für die kommenden Generationen mit ein. ▪ Politik der Vorbeugung, die frühzeitig und rechtzeitig die nötigen Angebote macht, um Bildung zu ermöglichen, Gesundheit zu stärken, Fähigkeiten aufzubauen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. ▪ Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensräumen und Lebenslagen. ▪ In Armutslage soll ein Existenz sicherndes, am Teilhabeprinzip bemessenes Einkommen sichergestellt werden. Dies ist vor allem Aufgabe einer verfassungskonform ausgestalteten Grundsicherung. ▪ Die Landesregierung will sich gemeinsam mit den Tarifpartnern für die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und für die Neubewertung so genannter „frauenspezifischer“ Arbeitsplätze einsetzen.“ <p>Ziele im Bereich Wohnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Breit gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten ▪ Attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren ▪ Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse ▪ Verbesserung des Mieterschutz <p>(Landesregierung NRW 2013)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Ressortübergreifende Zusammenarbeit Horizontal: Forderungen an den Bund zur Unterstützung in Sozial-, Arbeitsmarkt-, Alterssicherungs-, Gesundheits-, Familien-, und Steuerpolitik (Landesregierung NRW 2013)</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Im Handlungskonzept werden Aspekte der Nachhaltigkeit der Nachhaltigkeit direkt angesprochen, z. B. Generationengerechtigkeit, soziale Teilhabe, Sicherung der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Landes. Damit sind die Dimensionen Sozial und Ökonomisch im Programm enthalten.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Schnittstellen zu anderen guten Projekten der Landesregierung enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Sozialtickets ▪ Kommunale Integrationszentren ▪ Integrationslotsen ▪ Kein Kind zurück lassen! ▪ Kein Abschluss ohne Abschluss – Übergang Schule-Beruf NRW ▪ Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit!“ ▪ weitere <p>Und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm „Soziale Stadt“ ▪ NRW bekämpft Energiearmut ▪ Finanzführerschein ▪ Kurzfilm „Ich kauf mich happy“ ▪ weitere <p>Ziel der Landesregierung ist es, die Projekte noch besser aufeinander abzustimmen und sofern fachlich vertretbar zu bündeln. (Landesregierung NRW 2013, S. 19, 21, 37ff.; MAIS NRW 2013)</p>

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Evaluationen einzelner Maßnahmen (sozialraumorientierte Sozialpolitik, Weiterbildungsgesetz, Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren, Wohnraumförderung) zeigen positive Ergebnisse. (Landesregierung NRW 2013, S. 30, 41, 45, 61)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Handlungskonzept verfolgt den Präventionsgedanken „Vorbeugen statt Nachsorgen“ und wirkt damit langfristig strukturell verändernd. Nach Identifikation der Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung werden zielgruppenspezifische Handlungsansätze dagegen entworfen und umgesetzt, z.B.: Stärkung der Solidarität und Identifikation, Akzeptanz von Diversität, Förderung von Gemeinschaft. Sozial benachteiligte Quartiere werden gefördert, ohne dass Kommunen zusätzlich finanziell belastet werden. Damit begegnet das Handlungskonzept Armut und sozialer Ausgrenzung mit strukturellen sowie instrumentellen Maßnahmen und ist ein gutes Konzept zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich muss sich wieder schließen. Deshalb wird die Landesregierung im kommenden Jahr ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen.“ (Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, 12. September 2012) (Landesregierung NRW 2013, S. 2)
b) Außenbewertung	Positive Außenbewertung in den Medien (vgl. z. B. SAT.1 2014)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Dieses Handlungskonzept ist in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Positive Kommunikation: Am 21.11.2014 aktualisierter Beitrag von SAT1, mit dem Titel: „Kampf gegen Armut in der Großstadt“ (SAT.1 2014)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Handlungskonzept ist angelegt bis 2020.

Quellen:

- Stadt Dortmund (2014): Experten tagten zu Armutsbekämpfung im Quartier,
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=328831,
Zugriff: 30.03.2015
- Landesregierung NRW (2013): Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“,
<http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/img/Handlungskonzept.pdf>,
Zugriff: 11.11.2014
- Landesregierung NRW (o.J. a): NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung
<http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/landesregierung.html>,
Zugriff: 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“,
<http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/img/Handlungskonzept.pdf>
Zugriff: 11.11.2014
- MAIS NRW - Ministeriums gehören die Arbeitspolitik, die Integrationspolitik und die Sozialpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Ausgrenzung,
<http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/projekte.html>,
Zugriff: 11.11.2014
- SAT1 (2014): Kampf gegen Armut in der Großstadt,
<http://www.sat1nrw.de/aktuell/kampf-gegen-armut-der-grossstadt-106112/>,
Zugriff: 30.03.2015

8.3 Kein Kind zurück lassen

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	"Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ist ein Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, das die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt. Es werden 18 Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt, die die gesamte Phase des Aufwachsens von Kindern abdecken." (MFKJKS NRW 2015)
Jahr bzw. Laufzeit	2012 bis 2015 (erste Phase)
Art der Aktivität	Modellprojekt/ Landespolitisches Programm
Geographische Abgrenzung	18 Kommunen NRW (Arnsberg, Bielefeld, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Kreis Düren, Kreis Unna, Kreis Warendorf, Moers, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Witten, Wuppertal) (Staatskanzlei NRW o. J.a)
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H12 Nachhaltiger Konsum H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q3 Bürgerschaftliches Engagement Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, Bertelsmann Stiftung Zielgruppen: Kinder und Jugendliche in NRW/ Familien Zusammenarbeit mit LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ beim MFKJKS NRW; zudem Austausch mit weiteren Initiativen der Landesregierung (u. a. Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf, Offener Ganzttag, integrierte Quartiersentwicklung geplant).
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Unterstützung von 18 Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten für die gesamte Phase des Aufwachsens von Kindern. Das bedeutet, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden werden gebündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales werden miteinander verknüpft, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. Zu den Inhalten des Vorhabens zählen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernnetzwerk Austausch zwischen den Modellkommunen ▪ Transfer Fachveranstaltungen, Publikationen, Website, etc. ▪ Evaluation Analyse technischer und fiskalischer Wirkungen (MFKJKS NRW 2013; MFKJKS NRW 2015)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede Kommune erarbeitet Bewertungskriterien, an denen sich die beteiligenden Akteure bei der Ausgestaltung ihrer Präventionsmaßnahmen orientieren können. ▪ Die Kommune initiiert und koordiniert einen Verständigungsprozess, um insbesondere Angebote umzusetzen, die schwer erreichbare Zielgruppen ansprechen. (Bertelsmann Stiftung o. J.)

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<p>Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mehr Chancengleichheit zu bieten und damit für diese bessere Entwicklungsperspektiven zu schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale und kommunale Unterschiede sind bei der Erarbeitung von Präventionsvorhaben entscheidend. Daher sind individuelle Lösungen das Ziel des Modellvorhabens. Jede Kommune findet ihren individuellen Weg und definiert individuelle Ziele (z.B. Verbesserung der Wohnsituation). ▪ Über die direkten definierten Ziele hinausgehend: Erstellung transferfähiger Produkte für weitere Kommunen (allgemeine oder spezifische Bedingungen zum Gelingen, Herausforderungen, Problembereiche) Zudem ist die Formulierung maßnahmenübergreifender Qualitätskriterien vorgesehen sowie die Entwicklung von Indikatoren zur Abbildung des Erfolgs dieses Modellprojekts. <p>(Staatskanzlei NRW o. J.a)</p>
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Unterstützung bestehender Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene durch die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012-2015)“. Damit besteht ein Bezug zur nachgelagerten kommunalen Ebene.</p> <p>Horizontal: Vernetzung der verschiedenen Akteure in Kitas, Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen und beruflichen Bildungsträgern.</p> <p>(MFKJKS NRW 2014)</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	<p>Die soziale Dimension ergibt sich implizit durch Chancengleichheit. Die ökonomische Dimension ergibt sich implizit durch sinkende Folgekosten infolge präventiver Vorsorgeleistungen.</p>
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	<p>Zusammenarbeit mit LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ und Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ beim MFKJKS NRW; zudem Austausch mit weiteren Initiativen der Landesregierung (u.a. Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf, Offener Ganzttag, integrierte Quartiersentwicklung) geplant (siehe www.jugendhilfeportal.de).</p>
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<p>Das Projekt erzielt durch Präventionsarbeit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Es ist klar strukturiert (Koordinierungsstelle/ Informationsbündelung/ Beratungsstelle beim MFKJKS NRW, ein unabhängiges Forschungsteam evaluiert das Projekt) und es handelt sich um ein transparentes Modellvorhaben - „Fachbericht zur operativen Umsetzung des Modellvorhabens“ durch das MKJKS NRW 2013 mit Darstellung und Bewertung der einzelnen kommunalen Handlungsfelder innerhalb des Modellprojekts – damit können erfolgreiche Ergebnisse länderübergreifend exportiert werden.</p> <p>Im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ kümmert sich die Geschäftsstelle Evaluation und Transfer um die Evaluation bei der Bertelsmann Stiftung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es existiert ein Fachbericht zur operativen Umsetzung des Modellvorhabens mit Darstellung und Bewertung der einzelnen kommunalen Handlungsfelder. (MFKJKS NRW o. J.) ▪ Das Modellvorhaben wird begleitend evaluiert. Das Ziel der Evaluation ist, kommunale Netzwerkstrategien zu untersuchen, die für alle Kinder und Jugendlichen in NRW die Chance eines gelingenden Aufwachsens verfolgen, ggf. zu optimieren und zu prüfen, inwiefern sich in diesem Zusammenhang Kosten senken lassen. <ul style="list-style-type: none"> - Die fachliche Evaluation untersucht, wann, wie und wo in den Kommunen was in die junge Generation als Prävention investiert werden muss, um größtmögliche Wirkungen zu erzielen. - Die finanzwirtschaftliche Evaluation prüft, welche finanziellen Entlastungen für die öffentlichen Haushalte durch eine kommunale Präventionskette langfristig zu erwarten sind. ▪ Ziel der Evaluation: Daten so nutzbar zu machen, dass eine Übertragbarkeit möglich ist. <p>(Staatskanzlei NRW o. J.b)</p>

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Das richtungsweisende Modellvorhaben „Kein Kind zurück lassen“ begleitet Familien präventiv und Kinder während ihrer gesamten Entwicklung, um deren soziale Teilhabe zu sichern und durch Ausgrenzung entstehenden Problemen entgegen zu wirken.</p> <p>Es betreibt eine eigene Geschäftsstelle zur Evaluation und Transfer in der Bertelsmann Stiftung zur Sicherung und Übertragung der im Modellvorhaben gesammelten Ergebnisse auf andere Kommunen. Der individuelle und kommunal individuell erarbeitete Aufbau von Präventionsketten trägt zur Implementierung passgenauer Maßnahmen vor Ort bei.</p> <p>Die erfolgreiche Umsetzung gewährleistet die Übertragung von Best-Practices auf andere Kommunen und die Ermittlung von Erfolgsfaktoren zur Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe.</p>
---	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kein Kind zurück lassen“ wird auf der Startseite der Homepage der Landesregierung NRW zwischen Auszeichnungen und der Regierungserklärung genannt. ▪ Ministerpräsidentin Kraft: „Wir wollen vorbeugende Strukturen im ganzen Land. ‚Kein Kind zurücklassen‘ – das war, ist und bleibt deshalb eines der zentralen Ziele dieser Landesregierung.“ (Staatskanzlei NRW 2014)
b) Außenbewertung	Das Programm zeigt eine positive Außenbewertung: „Der Name ist Programm: Kein Kind zurück lassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (Stadt Dortmund o. J.)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge/ Prävention: Bildung von Präventionsketten zur frühzeitigen Unterstützung und Förderung bei Kindern und Jugendlichen; „(...) Präventionsketten inklusionsorientiert und vom Kind her zu denken (...)“ (MFKJKS NRW 2013, S. 14) ▪ Innovationsgrad: große Zielgruppenspanne, da die gesamte Kindesentwicklung über mehrere Stationen adressiert wird (Kita, Schule und Ausbildung)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Positive Resonanz in der Öffentlichkeit: „Das NRW Modellprojekt zeigt in Hamm erste Erfolge“ (WDR5 2014) „Knapp zweieinhalb Jahre nach dem Start des Modellvorhabens können wir sicher sagen: Vorbeugung funktioniert“, sagte Ministerpräsidentin Kraft. (Staatskanzlei NRW 2014)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	„Das Modellvorhaben ist in der ersten Phase bis 2015 angelegt. Beabsichtigt ist eine Fortsetzung bis 2020.“ (MFKJKS NRW 2013)

Quellen:

- Bertelsmann Stiftung (o. J.): Strukturen für gelingendes Aufwachsen legen,
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kein-kind-zuruecklassen-kommunen-in-nrw-beugen-vor/projektbeschreibung/>
Zugriff 07.04.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.):
<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-in-nrw/kein-kind-zuruecklassen.html>,
Zugriff 16.07.2014
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Fachbericht zur operativen Umsetzung des Modellvorhabens,
http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28983&fileid=95692&sprachid=1,
Zugriff 16.07.2014
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Präzisiertes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Nordrhein-Westfalen,
http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Landeskoordinierungsstellen_Praezisiertes_LGK_BIFH_NRW.pdf,
Zugriff 07.04.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Kein Kind zurück lassen- Website
<http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/modellvorhaben/uebersicht.html>
Zugriff 07.04.2015
- Staatskanzlei NRW (o. J.a): Kommunen
<http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/kommunen/alle-kommunen.html>,
Zugriff 16.07.2014
- Staatskanzlei NRW (o. J.b): Evaluation im Modellvorhaben
<http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/modellvorhaben/evaluation.html>
Zugriff 16.07.2014
- Staatskanzlei NRW (2014): Zwischenbilanz „Kein Kind zurück lassen“,
<http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/zwischenbilanz-kein-kind-zuruecklassen.html>
Zugriff 16.07.2014
- Stadt Dortmund (o. J.): Kein Kind zurück lassen! – Kommunen in NRW beugen vor,
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/familienportal/kein_kind_zuruecklassen/index.html,
Zugriff 14.04.2015
- WDR5 – Westdeutscher Rundfunk (2014): „Das NRW Modellprojekt zeigt in Hamm erste Erfolge“, WDR Beitrag vom 19.02.2014,
WDR5 (2014): <http://www.wdr5.de/sendungen/westblick/keinkindzuruecklassen100.html>,
Zugriff 16.07.2014

8.4 Familie kommt an. In NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“ wurde vom Familienministerium in NRW ins Leben gerufen. Durch eine zentrale Anlaufstelle für kommunale Akteure - Informations- und Qualifizierungszentrum (IQZ) , einem breiten Bündnis mit den Spitzenverbänden im Land sowie mit dem Audit familiengerechte Kommune werden wichtige familienpolitische Impulse gesetzt. Das Audit Familiengerechte Kommune entwickelt durch die gezielte Einbindung lokaler Akteure familiengerechte Gesamtstrategien, verbunden mit einer hohen politischen Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. (MFKJKS NRW 2015)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2007
Art der Aktivität	Landesinitiative
Geographische Abgrenzung	Kommunen NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmräger: MFKJKS NRW, in Zusammenarbeit mit: Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) der Ruhr- Universität Dortmund Zielgruppen: Kommunen und Familien Unter dem Aktionsbündnis für Familiengerechte Kommunen haben sich 15 Dachorganisationen zusammen geschlossen. (MFKJKS NRW o. J.)
2. Inhalte , Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen“ (IQZ) Ist die zentrale Anlaufstelle zum Thema „Familienpolitik in NRW“. Zum Aufgabenspektrum gehören Workshops, Qualifizierungsangebote und ein Internetportal. ▪ Aktionsbündnis für familiengerechte Kommunen ▪ Audit Familiengerecht Kommune ▪ Fachkongresse
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Maßnahmen IQZ: Wissensvermittlung, Vernetzung, Qualifizierung für bedarfsgerechte kommunale Familienpolitik Umsetzung IQZ: Betreuung des Internetportals, Dokumentation von Erfahrungen aus der Praxis, Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters, Planung und Durchführung von Workshops zur Qualifizierung familienpolitischer Themen (MFKJKS NRW o. J.)</p> <p>Aktionsbündnis für Familiengerechte Kommunen: 15 Dachorganisationen von Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften, freien Wohlfahrtspflege und Kommunen haben sich zu einem Aktionsbündnis für Familien zusammengeschlossen. Seit 2008 setzen Sie sich gemeinsam für neue Perspektiven in der Familienpolitik ein. (MFKJKS NRW o. J.)</p> <p>Inhalte des Aktionsbündnis für Familiengerechte Kommunen/ Aktionsplan der Landesregierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunftschancen ausbauen ▪ Heimat und Zugehörigkeit schaffen ▪ Verlässliche Hilfen, Schutz und Sicherheit gewährleisten ▪ Partnerschaften für eine familiengerechte Kommunalpolitik aufbauen und

	<p>pflügen (MFKJKS NRW o. J.; Landesregierung NRW 2009)</p> <p>Inhalt Audit Familiengerechte Kommune: Das nordrhein-westfälische Familienministerium, die Bertelsmann Stiftung und die Beruf.und.familie GmbH – eine Initiative der Hertie Stiftung – haben 2008 damit begonnen, eine anspruchsvolle Auditierung zu entwickeln, mit der Kommunen ihre Familienpolitik systematisieren und strategisch weiterentwickeln können. Die drei Träger leisten damit einen Beitrag zur Stärkung der Familiengerechtigkeit im Land. Die Auditierung endet im Erfolgsfall mit der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“. Das Instrument unterstützt Bürgermeister/innen und Gemeinderäte dabei, die Eigenkräfte und Problemlösungspotenziale ihrer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, also aller örtlichen Akteure (wie Träger und Unternehmen) auszuschöpfen. (MFKJKS NRW o. J.)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Zielsetzung IQZ: Kommunen unterstützen, eine für sie passgenaue Familienpolitik zu entwickeln und familienfreundliche Konzepte nachhaltig zu entwickeln.</p> <p>Ziele des Audit Familiengerechte Kommune:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Audit entwickelt auf Basis einer Analyse der familienpolitischen Ausgangslage eine nachhaltige Gesamtstrategie. ▪ Es führt zu mehr Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung. ▪ Es bündelt vorhandene Aktivitäten und führt zu einem stärker abgestimmten Vorgehen aller Beteiligten. ▪ Es intensiviert die Zusammenarbeit der Kommune mit ihren BürgerInnen und der freien Wohlfahrtspflege. ▪ Es ist als demokratischer und partizipativer Prozess angelegt. ▪ Der Prozess wird durch erfahrene und lizenzierte Auditor/innen gesteuert. ▪ Es erfolgt eine seriöse, qualitative Begutachtung durch unabhängige Experten. ▪ Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wird über drei Jahre durch eine jährliche Berichterstattung abgesichert. ▪ Über vier Jahre ist die teilnehmende Kommune / der teilnehmende Kreis an einem kollegialen Fortbildungs- und Austauschnetzwerk beteiligt, das vom Verein organisiert wird. <p>Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Kommunen das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“, das sie für drei Jahre behalten und verwenden können. In diesen drei Jahren werden die gesteckten Ziele der Kommune umgesetzt. (Engelbert o. J., S. 3)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Durch die Arbeit in den Kommunen besteht ein Bezug zur nachgeordneten Ebene der Kommunen.</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird implizit durch die Inhalte des Programms angesprochen.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Vernetzung zu anderen Programmen der Landesregierung NRW:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschwung für frühe Chancen ▪ wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ▪ Gesundheitliche Chancengleichheit ▪ ZWAR - Zwischen Arbeit und Ruhestand ▪ Familie@Beruf.NRW ▪ Familienzentren ▪ Elternnetzwerk NRW ▪ Kommunale Integrationszentren ▪ Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen ▪ Kommunale Familienberichterstattung ▪ Verbund für Unternehmen und Familie e. V. ▪ Lokale Bündnisse für Familie <p>(MFKJKS NRW o. J.)</p>

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Audit Familiengerechte Kommune: Eine erste Evaluation wurde 2011 nach der Pilotphase durchgeführt. Eine zweite Evaluation 2013 bestätigte die bereits in 2011 ermittelten positiven Ergebnisse der Wirkungen des Audit Familiengerechte Kommune: etwa 65% der Befragten würden das Audit anderen Kommunen weiter empfehlen. (Engelbert o. J., S. 7)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit der Landesinitiative wird Familienpolitik vor Ort in den Kommunen wegweisend und bundesweit einmalig kommuniziert und gestärkt. Die politische Bindungswirkung wird durch das Audit „Familiengerechte Kommune“, welche bundesweit in NRW einzigartig ist, erhöht. Durch ein übersichtlich gestaltetes Online Portal sind Informationen für Kommunen und für Interessierte gut zugänglich.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Webseite Familie-in-nrw.de ist die „zentrale Anlaufstelle zum Thema Kommunale Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen.“ (MFKJKS NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Positive Außenbewertung in der vernetzten Darstellung mit den anderen Programmen der Landesregierung.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Für das Aktionsbündnis für familiengerechte Kommunen konnte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ein noch nie dagewesenes breites Bündnis aus 15 Dachorganisationen, von Verbänden, Wirtschaft, Gewerkschaften, freier Wohlfahrtspflege, Kommunen und anderen gewinnen.“ (MFKJKS NRW o. J.) Das Audit Familiengerechte Kommune ist bundesweit einzigartig, weil es nachhaltige familiengerechte Gesamtstrategien, verbunden mit einer hohen politischen Verbindlichkeit, entwickelt. Beides führt damit zu einer höheren Akzeptanz familienpolitischer Aktivitäten in den Kommunen. (MFKJKS NRW o. J.)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Das MFKJKS NRW betreibt eine Webseite als Online-Angebot: Familie-in-nrw.de
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Durch das Audit soll die Grundlage für die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen sein, sodass familiengerechtes Handeln langfristig in der Kommune verankert und praktiziert wird. Eine langfristige Orientierung wird daher angestrebt.

Quellen:

- Engelbert, Angelika (o. J.): Das Audit Familiengerechte Kommune. Ergebnisse und Wirkungen aus der Sicht der beteiligten Akteure
http://www.familiengerechte-kommune.de/fileadmin/downloads/PDF-Dateien/Evaluation_13-14_Audit_Broschuere_DIN_A5_FINAL.pdf
 Zugriff 15.05.2015
- Landesregierung NRW (2009): Aktionsplan der Landesregierung zum Memorandum der Aktionsbündnisses für familiengerechte Kommunen,
http://www.familie-in-nrw.de/fileadmin/fileadmin-kommaff/pdf/Aktionsplan_der_Landesregierung.pdf,
 Zugriff 15.05.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Landesinitiative: Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen,
<http://www.familie-in-nrw.de/landesinitiative-familie-kommt-an-in-nrw.html>,
 Zugriff 15.05.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Website
<http://www.mfkjks.nrw.de/familie/>
 Zugriff 15.05.2015

8.5 NRW bekämpft Energiearmut

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Initiative „NRW bekämpft Energiearmut“ basiert auf zwei Säulen: <ol style="list-style-type: none"> einer aufsuchenden Energieberatung - dem "Stromspar-Check" - für Haushalte mit geringem Einkommen sowie einer Energieschulden- und Budgetberatung der Verbraucherzentralen „(...) somit eine effiziente Hilfe zur Selbsthilfe, die sich einfach umsetzen lässt.“ (Caritas o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Oktober 2012- Dezember 2015
Art der Aktivität	Modellprojekt/ Landesprogramm
Geographische Abgrenzung	Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Köln, Krefeld
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltiges Wirtschaften H12 Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Das Modellprojekt wird vom MKULNV NRW gefördert.</p> <p>Kooperationspartner: EnergieAgentur.NRW , Verbraucherzentrale NRW.</p> <p>Akteure: Regionale Stadtwerke, Kommunen, Caritas NRW, Landesverwaltung NRW</p> <p>Zielgruppen: Bezieher von ALG II, Sozialhilfe oder Wohngeld (Stromsparer Check)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Ausgangspunkt: „Steigende Energiepreise bedeuten vor allem für Menschen mit geringem Einkommen immer häufiger Energieschulden oder sogar Stromsperrern. Diese sind unsozial und stellen eine existenzielle Bedrohung dar.“ (Caritas o. J.)</p> <p>Handlungsbereich: „Direkte Hilfe von Haushalten mit geringem Einkommen, die Energiekosten nachhaltig zu senken.“ (Caritas o. J.)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung über Regulierungsmöglichkeiten zur Rückführung der Energieschulden eine Bestandsaufnahme der Haushaltsfinanzen Hilfe bei der Planung des persönlichen Haushaltsbudgets sowie der Erschließung von Einsparpotenzialen Bei Bedarf Verhandlungen mit den örtlichen Energieversorgern Austausch ineffizienter Kühlgeräte-Haushalt erhält 100 Euro Gutschein, wenn Neugerät jährlich min. 200 kWh einspart <p>Finanzierung: 1,5 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt vom MKULNV für wirtschaftliche und rechtliche Beratung durch die VZ NRW; teilnehmenden Stadtwerke der acht Modellkommunen beteiligen sich anteilig an den Kosten der jeweiligen Beratungsangebote. (MKULNV NRW 2012)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Bekämpfung von Energiearmut und damit Vorbeugung von sozialer Ausgrenzung.

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: jeweilige Stadtwerke der Modellkommunen, örtliche Jobcenter und Sozialämter Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind nicht explizit genannt, ergeben sich aus den Inhalten des Programms: Sozial: Beratung und Hilfe für einkommensschwache Haushalte Ökologisch: „Jede gesparte Kilowattstunde trägt nicht nur zum Gelingen der Energiewende bei.“ (Landesregierung NRW o. J.a)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Das Modellprojekt ist ein Projekt der Landesinitiative „NRW hält zusammen“.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Empfehlungen der Caritas nach durchgeführter Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächendeckende Armutslinderung aufgrund steigender Strompreise ▪ Regelsatz für Strom auf 9,26 Euro pro Person im Monat anheben ▪ Regelsätze sowie die Beträge zur Erstaussattung der Wohnung mit Haushaltsgütern sollen so berechnet werden, dass auch energieeffiziente Neugeräte angeschafft werden könnten ▪ Energetische Sanierung vieler Mietwohnungen, in denen einkommensschwache Menschen leben ▪ Chancen nutzen, die die Energiewende bietet, um gute Arbeitsplätze auch für Langzeitarbeitslose zu schaffen Grenzen des Modellprojekts: „So kann der Stromspar-Check der Caritas dank der Förderung des Landes NRW aktuell in fünf Kommunen die durch steigende Strompreise verschärfte Armut lindern - aber das Problem natürlich nicht wirklich flächendeckend lösen.“ (Caritas o. J.)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Durch das Modellprojekt können sozial schwächer gestellte Haushalte direkt profitieren, indem sie sich im Bereich Energieeffizienz beraten lassen. Von Energiearmut betroffene Menschen in NRW werden zielführend und richtungsweisend über Energieeinsparungspotentiale geschult. Bereits eingetretene Problemlagen werden gemeinsam mit den jeweiligen Stadtwerken angegangen. Durch die Beratungsleistung für die Betroffenen und die damit verbundenen Energieeinsparungen entsteht somit eine Win-win Situation für alle Beteiligten. Zudem wurden im Zuge des Projekts 50 zuvor Langzeitarbeitslose als Stromsparhelfer ausgebildet und geschult. Damit trägt das Programm als positiver Zusatzeffekt aktiv zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den Kommunen bei.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Das Programm wird auf der Webseite der Landesregierung im Programm „NRW hält zusammen!“ genannt.
b) Außenbewertung	„Langfristige Begleitung und Hilfestellung zum bewussten Umgang mit Energie und den Energiekosten im Haushalt sind Erfolgsgaranten, um Energiearmut dauerhaft und präventiv entgegenzuwirken“, sagte Verbraucherschutzminister Johannes Remmel zum einjährigen Bestehen des Projekts im Herbst 2013. (Landesregierung NRW o. J.a)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	„NRW nimmt bei der Gestaltung der Energieberatung bereits seit Jahren eine Vorreiterrolle ein, hier werden einkommensbenachteiligte Haushalte grundsätzlich kostenlos beraten. Jetzt gehen wir mit unseren Partnern einen Schritt weiter und können kostenlos eine kombinierte Energie- sowie Rechts- und Budgetberatung anbieten“, sagte Minister Remmel. (EnergieAgentur.NRW 2012)

d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	<p>1300 Bürger und Bürgerinnen nahmen 2013 Rechtsberatung bei Energiearmut der Verbraucherzentrale NRW in Anspruch (Stand Mai 2013). Anstieg auf 3000 geholfenen Haushalten im Jahr 2014. (Landesregierung NRW o. J.a)</p> <p>In fast 60% der Fälle konnten durch die Beratung die Stromsperrungen zeitnah aufgehoben werden. In fast 90% der Beratungsfälle konnten drohende Sperrungen verhindert werden. 50 Arbeitsplätze (Stromsparhelfer) sind im Projekt beschäftigt, werden geschult und das anerkannte Zertifikat "Serviceberater für Energie- und Wassersparteknik (HWK)" erwerben (zuvor Langzeitarbeitslose). Seit 2012 wurde mehr als 3000 Haushalten geholfen. (Landesregierung NRW o. J.b)</p>
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	<p>Modellprojekt, zunächst angelegt bis 2015.</p>

Quellen:

- Caritas (o. J.): Stromsparcheck,
<http://www.caritas-nrw.de/magazin/2014/artikel/vielfaeltige-hilfe>,
 Zugriff 02.09.2014
- EnergieAgentur.NRW (2012): Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“,
<http://www.energieagentur.nrw.de/projekt-nrw-bekaempft-energiearmut-startet-in-fuenf-staedten-20518.asp>,
 Zugriff 07.04.2015
- Landesregierung NRW (o.J. a): NRW bekämpft Energiearmut,
<http://www.nrw.de/landesregierung/projekt-nrw-bekaempft-energiearmut-startet-in-fuenf-staedten-13461/>,
 Zugriff 02.09.2014
- Landesregierung NRW (o.J. b): NRW bekämpft Energiearmut – Zahlungsrückstände regulieren und Ursachen angehen,
<http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/energiearmut.html>,
 Zugriff 02.09.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ startet in fünf Städten – Remmel: „Wir lassen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht allein“, Pressebericht,
<https://www.umwelt.nrw.de/pressearchiv/presse2012/presse120925.php>,
 Zugriff 07.04.2015
- Verbraucherzentrale NRW (o. J.):
http://www.vz-nrw.de/energiearmut?returnto_link513201A&mode=1&leistung=a064,
 Zugriff 02.09.2014

9 Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ (H9)

Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik meint haushaltspolitische Handlungsfähigkeit und das dauerhaft. Hinzu kommt der Gedanke der Generationengerechtigkeit sowie die Förderung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsentwicklung. Wie es der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorsieht, sollen staatliche Haushalte i. d. R. ausgeglichen sein.

„Zum Vorsorgeaspekt einer nachhaltigen Finanzpolitik gehört auch ihre ökologische Zielsetzung, die auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen gerichtet ist. Ihre Hauptanliegen sind die Internalisierung externer Effekte des Umweltverbrauchs sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise für regenerierbare und erschöpfbare Ressourcen.“ (BMF 2007)

Die Landesregierung NRW ist auf dem Pfad der Haushaltskonsolidierung zur Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen. Regelmäßige verpflichtende Nachhaltigkeitsberichte zur Entwicklung des Landeshaushalts und seiner Tragfähigkeit mit Szenarienberechnungen sollen einen Eindruck über die Größenordnung des Konsolidierungsbedarfs ermitteln. Dementsprechend werden in NRW Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Haushaltsprozesses berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kommunalen Finanzen unterstützt die Landesregierung NRW die überschuldeten sowie die von Überschuldung bedrohten Kommunen in NRW mit dem „**Kommunalen Stärkungspakt**“. Dieses kommunale Entschuldungsprogramm soll die nordrhein-westfälischen Kommunen dabei unterstützen, ab 2021 einen ausgeglichen Haushalt vorweisen zu können.

In diesem Programm wird zum einen ein ausgeglichener Haushalt der Kommunen angestrebt und zum anderen die Reduzierung angelaufener Liquiditätskredite, so dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig gestärkt wird.

Zur Unterstützung der nachhaltigen nordrhein-westfälischen Entwicklung setzt die Landesregierung NRW auf nachhaltige Investments. Zu den bereits 2013 und 2014 erfolgreich angelaufenen „Green Bonds“ kommt im Jahr 2015 die **Nachhaltigkeitsanleihe** „**Sustainability Bond NRW**“ hinzu. Diese Geldanlage refinanziert ausgewählte nachhaltige Projekte im Land NRW und stärkt damit die Marktentwicklung im Bereich der Green Bonds. Mit solchen alternativen Finanzierungsmodellen kann der öffentliche Haushalt bei der Finanzierung entlastet werden.

Investitionen sind ein wichtiger Treiber einer stabilen Wettbewerbsfähigkeit. Damit bestehen starke Schnittstellen zum Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften.

Quellen:

BMF – Bundesfinanzministerium (2007) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen:
Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik - Konzepte für eine längerfristige Orientierung öffentlicher Haushalte
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaefsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/Gutachten_Nachhaltigkeit_in_der_Finanzpolitik.pdf?_blob=publicationFile&v=2
Zugriff 01.06.2015

Tabelle 10: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Nachhaltige Finanzpolitik (H9)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Stärkungspaktgesetz Stadtfinanzen / kommunaler Stärkungspakt	Landesregierung NRW	Am 01.12.2011 in Kraft getreten.	„Das Land stellt in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.“	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?menu=0&sg=0&anw_nr=2&gld_nr=%206&uql_nr=602&val=19104&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=19104
Erste NRW-Nachhaltigkeitsanleihe „Sustainability Bond NRW“	FM NRW	2015-2025	„Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anfang März eine Anleihe zur Finanzierung von Nachhaltigkeitsprojekten herausgegeben. Der „Sustainability Bond NRW“ ist 750 Millionen Euro stark und finanziert ausgewählte Projekte und Initiativen des Landes.“	http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Newsletter/Nachhaltigkeit/KW16/2015-04-07-nachhaltigkeit-innovativ-finanziert.html
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	MIK NRW	Gesetzesentwurf 2015	„Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten (statistischen) Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um hinreichende Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zwischen den Kommunen zu gewährleisten.“	http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen und Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/gfg2015_entwurf141105.pdf
Bericht und Fortschreibung über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts NRW	FM NRW	Seit 2010	Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW. „Im Mittelpunkt des auf der OECD-Methodik basierenden Berichtskonzepts stehen Berechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts. Auf der Grundlage einer bis zum Jahr 2040 reichenden Haushaltsprojektion werden Tragfähigkeitslücken berechnet, die unter Berücksichtigung finanzpolitischer Zielsetzungen einen Eindruck von der Größenordnung des Konsolidierungsbedarfs vermitteln sollen.“ „Dem Beschluss des Landtages vom 18.06.2008 zufolge soll die Landesregierung einmal pro Wahlperiode einen umfassenden Bericht zur nachhaltigen Entwicklung des Landeshaushaltes vorlegen.“	http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.attachm.entiid-2444.html http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentencarciv/Dokument/MMV16-1185.pdf?von=1&bis=0 http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentencarciv/Dokument/MMD16-6501.pdf?von=1&bis=0
Mittelfristige Finanzplanung	FM NRW	Seit 2010	„Inhalt: Ausgangslage und Perspektiven, Finanzplanung 2014 bis 2018, Aufgaben- und Politikschwerpunkte (Bildung, kommunale Finanzausstattung, Abwicklung der WestLB, Verwaltungsmodernisierung, Effizienzteam), Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen, Tabellarisches Gesamtergebnis, Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung; Anhang: Finanzbericht 2015; Inhalte: Zum Haushaltsplanentwurf 2015, Steueraufkommen und seine Verteilung, Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung, Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, Vermögen und Schulden des Landes, Erste Fortschreibung des zweiten Berichts über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts NRW 2013, Finanzstatistische Übersichten.“	http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanplatz/haushalt/06_finanplanung/index.php http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB/II/II.2/Suche/Landtagsdokumentation_ALWP/Suchergebnisse_Ladok.jsp?view=berver&mn=14baac82816&wp=16&w=native('id%3D'1605501%2F0100'+)

Dritter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2011	FM NRW	2012	Es wurde „(...) eine Modellrechnung zur Entwicklung der Versorgungsverpflichtungen erstellt, die erstmals 1995 für den Zeitraum von 1993 bis 2020 vorgelegt und inzwischen bis zum Jahr 2040 fortgeschrieben wurde.“	http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarc hiv/Dokument/MM V15-1239.pdf?von=1&bis=0
Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW	Landesregierung NRW	Am 01.01.2005 in Kraft getreten	„Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz (...) aufzustellen.“	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&qld_nr=6&uql_nr=630&bes_id=6704&aufgehoben=N&menu=0&sg=0
Nachhaltigkeitskriterien bei staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten	Verbraucherzentrale NRW MKULNV NRW	Keine Angabe möglich	Diskussion über Nachhaltigkeitskriterien bei staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten	http://www.vz-nrw.de/nachhaltigkeit-finanzprodukte
Förderprodukte zu den Themen: Außenwirtschaft Bildung, Gründung Infrastruktur Innovation, Wohnen, Kommunen, Mittelstand, Umwelt & Energie	Fördergeber: NRW.BANK	Keine Angabe möglich	Eigentümer der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Einige Förderprodukte sind den Projekten und Programmen des Landes NRW bereits zugeteilt. Stand 20.06.2015: 381 Förderprodukte	http://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html?newSearchSubmitted=true&filter%5Bbrt%5D=&filter%5Bbrh%5D=&suche_submit

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

9.1 Stärkungspaktgesetz Stadtfinanzen / kommunaler Stärkungspakt

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen in NRW stehen Konsolidierungshilfen zur Verfügung, wenn sie im Gegenzug ihren Haushalt stark sanieren.
Jahr bzw. Laufzeit	Am 01.12.2011 in Kraft getreten.
Art der Aktivität	Landesgesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW Zielgruppen: Überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen in NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	„Das Land stellt in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.“ (MIK NRW 2011)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt in zwei Stufen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab 2011: In der ersten Stufe stellt das Land NRW für 34 überschuldete Kommunen jährlich 350 Mio. Euro zur Verfügung. Für diese akut betroffenen Kommunen ist die Teilnahme Pflicht. ▪ Ab 2012: In der zweiten Stufe werden 27 weitere Kommunen in den Pakt integriert, bei denen die Haushaltsdaten aus 2010 eine Überschuldung bis zum Jahr 2016 erwarten lassen. Die dafür vorgesehen Mittel sollen über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bereitgestellt werden. Damit werden diese von den Kommunen selbst gegenfinanziert (die Mittel stammen aus Entlastungen der Kommunen durch verminderte Hartz IV-Sonderbedarfszuweisungen, dem im GFG geregelten ab 2013 höheren kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer und der ab 2014 zusätzlichen Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen). <p>Für die Förderleistung muss die Empfängergemeinde den kommunalen Haushalt aus dem Geld des Stärkungspaktes ausgleichen (Stufe 1: innerhalb von fünf Jahren; Stufe 2: innerhalb von sieben Jahren). Dazu wird mit der Aufsichtsbehörde eine sog. Konsolidierungsvereinbarung getroffen. (Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 2014)</p> <p>Finanzierung: „Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen insgesamt Konsolidierungshilfen von 5,85 Milliarden Euro für den Zeitraum 2011 bis 2020 zur Verfügung.“ (Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 2014)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Die zwei bedeutenden Ziele zur Verbesserung der Haushaltssituation sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsausgleich der NRW- Kommunen mit Landeszuschuss bis 2016 ▪ Haushaltsausgleich ohne Zuschuss des Landes spätestens ab 2021 (Ernst & Young 2011 GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
5. Integration (vertikal, horizontal)	Vertikal: Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land NRW Horizontal: Keine Angabe möglich.

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt. Die ökonomische Dimension ergibt sich aus den Inhalten des Gesetzes.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es gibt Schnittstellen zum Gemeindefinanzierungsgesetz , worüber Mittel zur Finanzierung der in der zweiten Stufe adressierten Kommunen bereitgestellt werden.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<p>„Nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Alt. 1 Stärkungspaktgesetz wird für die pflichtig an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden zum 31. Dezember 2013 der bisherige Erfolg des Stärkungspaktes evaluiert.“</p> <p>„Am 15.09.2015 legte das Innenministerium NRW einen Evaluationsbericht über die Ergebnisse des Stärkungspakts für die pflichtig teilnehmenden Kommunen (erste Stufe) in den Jahren 2012 und 2013 vor.“</p> <p>Die Ergebnisse zeigen, dass „[s]owohl in 2012 als auch in 2013 (...) die pflichtig teilnehmenden Gemeinden ihre Ergebnisziele übertroffen [haben]. Bezogen auf die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurden die HSP-Ziele in 2012 und 2013 jeweils im Großen und Ganzen erreicht.“</p> <p>(MIK NRW 2014a, S.1)</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>„Die fiskalische Situation vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist prekär: Eine Vielzahl der nordrhein-westfälischen Kommunen kann ihre Haushalte dauerhaft nicht ausgleichen.“ (Junkernheinrich et al. 2011)</p> <p>„Ohne konsequente Gegenmaßnahmen ist zu erwarten, dass die Liquiditätskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen bis Ende 2020 auf etwa 50 Milliarden Euro anwachsen werden. Noch sind die fiskalischen Probleme bei hohem Einsatz lösbar. Setzt sich der bisherige Trend fort, würden sie eine Größenordnung erreichen, die die finanzpolitische Handlungsfähigkeit von Bund, Land und Kommunen übersteigen dürfte.“(ebd. 2011)</p> <p>Die Lösung für dieses Problem ist auf der einen Seite ein ausgeglichener Haushalt der Kommunen und auf der anderen Seite die Reduzierung der bereits aufgelaufenen Liquiditätskredite. (ebd.)</p> <p>Mit dem „Kommunalen Stärkungspakt“ wird in NRW das Ziel der ausgeglichenen kommunalen Haushalte bis 2020 angestrebt. Für die von Verschuldung betroffenen Kommunen ist die Teilnahme verpflichtend und rechtsbindend, einen ausgeglichen Haushalt binnen sieben Jahren zu gewährleisten.</p> <p>Damit hilft das Land den Kommunen bei der Selbsthilfe, denn für die Unterstützung erwartet die Landesregierung NRW binnen fünf bzw. sieben Jahren einen ausgeglichenen Haushalt. Anschließend sollen mit dem positiven Finanzierungssaldo die aufgelaufenen Kassenkredite reduziert werden.</p> <p>(Heinrich-Böll-Stiftung e.V. 2014)</p> <p>Im Fall der erfolgreichen Haushaltssanierung wird die kommunale Selbstverwaltung vor Ort gestärkt und damit die Möglichkeit geboten, die Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten.</p> <p>(Weber / Beck 2013)</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<p>„Wenn Land und Kommunen an einem Strang ziehen, haben hochbelastete Städte und Gemeinden wieder die Chance, zu einer selbstbestimmten Haushaltspolitik zu kommen“, betonte Kommunalminister Ralf Jäger heute (26.2.2014) in Düsseldorf.“</p> <p>(MIK NRW 2014b)</p>
b) Außenbewertung	Überwiegend positive Resonanz in den Medien: „Der Stärkungspakt wirkt.“ (vgl. u.a. ABC New Media AG 2014)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Auf Länderebene verfolgen einige der Bundesländer kommunale Entschuldungsprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten und Höhen. NRW hat in seinem kommunalen Entschuldungsprogramm mit 5,9 Milliarden Euro das höchste Volumen von allen Bundesländern. (Weber / Beck 2013)

d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlwirkung/ Sichtbarkeit)	"Wir sind auf dem richtigen Weg. Fast alle Stärkungspaktkommunen konnten für 2013 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Mit dem Beitrag der 60 besonders steuerstarken Kommunen gibt es jetzt einen Weg aus der Vergeblichkeitsfalle." So Kommunalminister Ralf Jäger. (MIK NRW 2013)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die kommunalen Finanzen sollen bis spätestens 2021 ausgeglichen sein.

Quellen:

- ABC New Media AG (2014): Stärkungspakt Kommunen Schwarze Nullen, Kommentar vom 15.09.2014, <http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2014-09/31414782-neue-westfaelische-bielefeld-kommentar-staerkungspakt-kommunen-schwarze-nullen-bernhard-haenel-007.htm>
Zugriff 28.05.2015
- Weber, David / Beck, Stefanie (2013): Kommunale Entschuldungsprogramme der Bundesländer; in: Public Governance Winter 2013, http://www.publicgovernance.de/docs/PG_Winter2013_Fokus_Kommunale_Entschuldungsprogramme_der_Bundeslaender.pdf
Zugriff 28.05.2015
- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2011): Zusammenfassung Wirkung des Stärkungspaktgesetzes auf den Haushalt der Stadt Wuppertal - im Auftrag der Stadt Wuppertal, https://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/11-11-10_Gutachten_Staerkungspakt.pdf
Zugriff 28.05.2015
- Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (2014): Stärkungspakt (Nordrhein-Westfalen), [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Staerkungspakt_\(Nordrhein-Westfalen\)](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Staerkungspakt_(Nordrhein-Westfalen))
Zugriff 28.05.2015
- Junkernheinrich, Martin et al. (2011): HAUSHALTSAUSGLEICH UND SCHULDENABBAU – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen – Endfassung, http://gar-nrw.de/files/Gutachten_Junkernheinrich_Lenk_komplett.pdf,
Zugriff 28.05.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) Vom 9. Dezember 2011, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?menu=0&sq=0&anw_nr=2&qld_nr=%206&uql_nr=602&val=19104&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=19104
Zugriff 28.05.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): 60 finanzstarke Kommunen sollen ihren Beitrag zum Stärkungspakt leisten - Kommunalminister Jäger: Mit diesem Kraftakt bekommen verschuldete Städte und Gemeinden eine Perspektive, Pressemitteilung vom 20.08.2013, <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-detail/news/60-finanzstarke-kommunen-sollen-ihren-beitrag-zum-staerkungspakt-leisten-kommunalminister-jaeger.html>,
Zugriff 28.05.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Evaluation Stärkungspakt für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden (§ 12 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz), http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/evaluationsbericht1.pdf,
Zugriff 28.05.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): 59 Kommunen leisten Beitrag für finanzschwache Städte und Gemeinden - Bezirksregierungen versenden Bescheide für Solidaritätsumlage 2014, Pressemitteilung vom 26.02.2014, <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-detail/news/59-kommunen-leisten-beitrag-fuer-finanzschwache-staedte-und-gemeinden-bezirksregierungen-versende.html>,
Zugriff 28.05.2015

9.2 Nachhaltigkeitsanleihe „Sustainability Bond NRW“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Der „Sustainability Bond NRW“ ist eine Geldanlage, die ausgewählte nachhaltige Projekte und Initiativen des Landes NRW refinanziert. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2015)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 12/2014 Emission 03/2015 mit einer Laufzeit von 10 Jahren
Art der Aktivität	Anleihe
Geographische Abgrenzung	Es ist keine geografische Abgrenzung vorhanden.
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H4 Umwelt- und Naturschutz H8 Inklusion und sozialer Zusammenhalt H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität H12 Bildung und Nachhaltigkeitsforschung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW Zielgruppen: Investoren, die auf eine nachhaltige Geldanlage Wert legen Investorentypen: Fondsmanager, Banken, Zentralbanken (DekaBank 2015)
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Schwerpunkt des ersten Sustainability Bond des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Thema Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development). Die Projektauswahl orientiert sich an den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein Westfalens.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	„Der Betrag in Höhe des Nettoemissionserlöses aus den Landesschatzanweisungen wird für die Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 verwendet.“ (FM NRW 2015a, S. 1)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel des Nettoemissionserlöses ist die Refinanzierung von insgesamt 22 Projekten und Initiativen mit einem positiven Beitrag zu ökologischen und/ oder zur sozialen Entwicklung in sechs Kategorien (vgl. auch Punkt 7 „Querbezüge zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen“): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung und Nachhaltigkeitsforschung ▪ Inklusion und sozialer Zusammenhalt ▪ Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität ▪ Klimaschutz und Energiewende ▪ Umwelt- und Naturschutz ▪ Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Keine Angabe möglich. Horizontal: Eine horizontale Integration ergibt sich durch die Verwendung der Erlöse für die zu finanzierenden ressortspezifischen oder –übergreifenden Projekte.

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden mit den für die Nachhaltigkeitsanleihe ausgewählten 22 Projekten angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	„Die Nachhaltigkeitsanleihe bezieht sich thematisch auf Ausgaben, die im Jahr 2014 in wichtigen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der in der Erarbeitung befindlichen NRW-Nachhaltigkeitsstrategie getätigt wurden.“ Damit hat die Nachhaltigkeitsanleihe einen direkten Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie NRW. (MKULNV NRW o. J.) Die landeseigene NRW.Bank hat den neuen Markt des nachhaltigen Investments bereits in den Jahren 2013 und 2014 mit sogenannten "Green Bonds" erfolgreich betreten. Damit hat die Landesregierung bereits Erfahrungen mit nachhaltigen Investments. (ebd.)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	„Das gute Nachhaltigkeitsrating des Landes [NRW „NRW bestes Bundesland bei Nachhaltigkeitsranking“ in 2015] hat die erfolgreiche Platzierung dieser Anleihe gefördert.“ (MKULNV NRW 2015)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Diese noch junge kapitalmarktbasierende Finanzierungsquelle für Nachhaltigkeitsprogramme und -projekte in NRW als alternative Finanzierung und unabhängiger Qualitätsprüfung der zu refinanzierenden 22 Projekte durch oekom research stärkt zum einen die Marktentwicklung im Bereich der Green Bonds und kommt zum anderen direkt dem Umwelt- und Klimaschutz in NRW zu Gute. Mit dieser Finanzierungsmöglichkeit werden die Marktteilnehmer zum nachhaltigen Investieren motiviert und unterstützen gezielt Projekte, die sich ökologischen und sozialen Aspekten verpflichten.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Finanzminister Norbert Walter-Borjans: „Mit der Nachhaltigkeitsanleihe wenden wir uns an Investoren, die Wert auf eine garantierte Geldanlage in sinnvolle, nachhaltige Projekte legen. Das Geld der Anleger fließt in Bereiche wie Bildung und Wissenschaft, Klimaschutz und Energiewende.“ (Finanzministerium NRW 2015b)
b) Außenbewertung	Positive Außenbewertung, siehe u.a. Pressemitteilung der Bundesregierung vom 07.04.2015. (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2015)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Am 04. März 2015 emittierte das Land Nordrhein-Westfalen die erste Nachhaltigkeitsanleihe (www.nachhaltigkeit.nrw.de) aus dem deutschen Bundesländersegment.“ (DekaBank 2015)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	„Das Konzept sowie jedes der ausgewählten Projekte wurden von der im Marktsegment Nachhaltigkeitsanleihen/Green-Bonds führenden Ratingagentur oekom research überprüft und positiv bewertet.“ (MKULNV NRW o. J.) „Aufgrund der ausgesprochen hohen Nachfrage wurde das Emissionsvolumen auf 750 Millionen Euro festgesetzt.“ (ebd.) „Die Nachfrage ging mit 1,7 Mrd. Euro deutlich über das Volumen der Anleihe hinaus, sodass ein Teil der Orders nicht bedient werden konnte.“ (FM NRW 2015c)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Nachhaltigkeitsanleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und damit (zunächst) eine Perspektive bis 2025.

Quellen:

- DekaBank (2015): Land Nordrhein-Westfalen: Erste Nachhaltigkeitsanleihe,
http://www.fm.nrw.de/presse/anlagen/Anleihebedingung_Nachhaltigkeitsanleihe.pdf
Zugriff 28.05.2015
- FM NRW – Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a): Erster Sustainability Bond des Landes Nordrhein-Westfalen,
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/150219_Sustainability_Bond_NRW_Projektliste.pdf
Zugriff 28.05.2015
- FM NRW - Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): Erste Nachhaltigkeitsanleihe aus NRW, Pressemitteilung vom 27.02.2015,
http://www.fm.nrw.de/presse/2015_02_27_Nachhaltigkeitsanleihe.php
Zugriff 28.05.2015
- FM NRW - Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2015c): Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsanleihe, Stand 4.3.2015,
http://www.fm.nrw.de/presse/anlagen/Weitere_Informationen_zur_Nachhaltigkeitsanleihe.pdf
Zugriff 28.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Nordrhein-Westfalen bestes Bundesland bei Nachhaltigkeitsrating - Remmel: Rating zeigt, dass NRW nachhaltig auf dem richtigen Weg ist., Pressemitteilung vom 30.03.2015,
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-03-29-nordrhein-westfalen-bestes-bundesland-bei-nachhaltigkeitsrating/>
Zugriff 28.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Nachhaltigkeitsanleihe NRW,
<https://www.umwelt.nrw.de/ministerium-verwaltung/nachhaltiges-nrw/nachhaltigkeitsanleihe/>
Zugriff 28.05.2015
- Oekom research (2015): Verification of the sustainability quality of the inaugural Sustainability Bond issued by the State of North Rhine-Westphalia
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/SPO_oekom_-_NRW-2.PDF
Zugriff 28.05.2015
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2015): Nachhaltigkeit innovativ finanziert,
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Newsletter/Nachhaltigkeit/KW16/2015-04-07-nachhaltigkeit-innovativ-finanziert.html>
Zugriff 28.05.2015

10 Handlungsfeld „Stadt- und Quartiersentwicklung“ (H10)

In NRW gibt es 28 Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern. (Landesregierung NRW o.J.) Vor diesem Hintergrund kommt der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung in NRW eine besondere Relevanz zu. Ziel einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist es, Städte und Quartiere hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen zukunftsgerichtet zu entwickeln. Zu den zentralen Herausforderungen zählen der demographische Wandel und die generationengerechte Entwicklung der Städte und Quartiere, die Entwicklung von Lösungen bei Wachstums- und Schrumpfungprozesse, die umwelt- und klimagerechte Entwicklung der Städte und die Entwicklung von Strategien gegen soziale und kulturelle Disparitäten, insbesondere in den Ballungsräumen.

Die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Landesregierung NRW im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung sind das **Städtebauförderprogramm** des Landes NRW (2013-2017), einschließlich dem Programm „Soziale Stadt“, mit welchem Bund und Land die Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung unterstützen. Mit dem Programm werden wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit adressiert, wie soziale Integration, ökologische Erneuerung, kulturelle Vielfalt, städtische Infrastrukturen und Lebensqualität in den Städten. Mit dem **Wohnraumförderungsprogramm** (2014-2017) fördert das Land NRW den sozialen Wohnungsbau. In dem Programm werden verschiedene Nachhaltigkeitsthemen fokussiert, wie die soziale Teilhabe, Inklusion und Integration, demographischer Wandel und die energetische Sanierung. Mit der **Kappungsgrenzenverordnung** für die Begrenzung von Mietsteigerungen von 2014 ist zudem eine Verordnung erlassen worden, um die Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den wachsenden Städten mit bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen, die in 59 NRW-Kommunen angewendet wird. Weiterhin gibt es mit dem Programmaufruf **„Starke Quartiere – Starke Menschen“** (2014-2020) ein spezielles Programm, welche die präventive und nachhaltige Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen adressiert, um Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen. Ökologische, wirtschaftliche und präventive Maßnahmen sollen hierbei im Rahmen von kommunalen Handlungs- oder Entwicklungskonzepten integriert verfolgt werden.

Es bestehen Wechselwirkungen zu den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energiewende, Demografie, Integration und Interkulturalität, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, Nahmobilität, und zum Querschnittsthema Barrierefreiheit und Inklusion (z. B. Masterplan altengerechte Quartiere).

Quellen:

Landesregierung NRW (o. J.): Nordrhein-Westfalen entdecken,
<http://www.nrw.de/nordrhein-westfalen/land-und-leute/>
Zugriff: 19.05.2015

Tabelle 111: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung (H10)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Starke Quartiere - Starke Menschen	MBWSV NRW	2014-2020	„Gemeinsamer Aufruf der Programme des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.“	http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelle_s/2015_02_10_Aufruf_Quartiersentwicklung/index.php
Wohnraum-Förderungsprogramm	MBWSV NRW BFW NRW Haus & Grund NRW VdW Rheinland Westfalen	2014-2017	Mit dem Wohnraumförderprogramm möchte das Land NRW für die kommenden Jahre ein Programm für wohnungswirtschaftliche Investitionen auflegen, um bestehenden Herausforderungen begegnen zu können. Hierzu zählen zum Beispiel der Bau oder Kauf selbst genutzten Wohneigentums, der barrierefreie oder energieeffiziente Umbau, Wohnungen für Behinderte, die denkmalgerechte Erneuerung von Siedlungshäusern oder die Umstrukturierung von Großwohnanlagen.	http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/Foerderung/1-WoFP_2014_-_2017.pdf http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/wohnräumfoerderung/
Städtebauförderprogramme des Landes NRW	MBWSV NRW	2013-2017	Städtebauförderprogramme zum Aufbau nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, z.B. hinsichtlich sozialer Integration, ökologischer Erneuerung, kultureller Vielfalt, städtischer Infrastrukturen und Lebensqualität in den Städten.	http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/
Kappungsgrenzenverordnung (KappGrenzVO)	MGEPA NRW	Zum 1.06.2014 in Kraft getreten	Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der kappungsgrenze, KappGrenzVO NRW. „Nach dieser Verordnung wird die Kappungsgrenze bei der Anpassung von bestehenden Mietverträgen an die ortsübliche Vergleichsmiete auf 15 % begrenzt“ (gültig in 59 NRW-Städten).	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_05_22_Kappungsgrenzenverordnung/index.php
Bündnis für Wohnen - bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient	MBWSV NRW	Seit 2013	„Ziel des Bündnisses ist, dass Wohnen in NRW bezahlbar bleibt und gleichzeitig mehr generationengerechte und energieeffiziente Wohnungen im Neubau und Bestand entstehen.“	http://www.buendnis-fuer-wohnen.nrw.de
Landeswettbewerb Nachhaltige Nachbarschaften	MBWSV NRW	2012	Landeswettbewerb zum Thema: „Nachhaltige Nachbarschaften - Generationsübergreifende Quartiersentwicklung - Wohnen in Neuss Weckhoven“. Architekten und Stadtplaner von vier Projekten sind ausgezeichnet worden.	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_03_07_Nachhaltige_Nachbarschaften/index.php
Kinderfreundliche Stadtentwicklung, einschließlich Methodenbox "Wir im Quartier!" (2013)	MBWSV NRW	Seit 2009	Projekte und Initiativen zur kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklungspolitik, Internetauftritt mit Informationen, Info- und Methodenbox mit Tipps und Anregungen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Stadt und Quartier	http://www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de
Lern- und Lesebuch zur Quartiersentwicklung	MBWSV NRW	2013	Digitales Nachschlagewerk: Darstellung guter Projekte zur Quartiersentwicklung in NRW-Städten und –Gemeinden. Darstellung von Konzepten, Leitfäden (z.B. Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung), Finanzierungsmöglichkeiten, Handlungsanleitungen. Es soll zur Nachahmung anregen. Die Inhalte werden regelmäßig erweitert.	http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung
Auszeichnungswettbewerb 10 Jahre Stadtumbau in NRW	MBWSV NRW	Seit 2004	Seit 10 Jahren gibt es das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West", mit dem Wettbewerb sind die vorbildlichsten Projekte aus dem Programm prämiert worden.	http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/pdf_content/er/Wettbewerb_10_Jahre_Stadtumbau_Auslobung.pdf
Netzwerk Innenstadt NRW	Kooperationsverbund mit mehr als 80 Kommunen	Seit 2009	Freiwilliger Zusammenschluss von über 80 NRW Städten und Gemeinden zum Austausch über Erfolgsmodelle der Innenstadtentwicklung	http://www.innenstadt-nrw.de/

Modellprojekt Nachhaltige Gewerbebebietsentwicklung in NRW	MKULNV NRW, Wissenschaftliche Begleitung: ILS	Seit 2004, zweite Projektphase ab 2010	„Das Projekt „(...) verfolgt das Ziel, durch eine modellhafte nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen in NRW zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept für zukünftige Gewerbeflächenentwicklungen abzuleiten.“	http://www.lustheid.de/wp-content/dokument/e/Nachhaltige-Gewerbegebiete-NRW-26111_bgl.pdf
Beratungsnetzwerk IdEE – Innovation durch Einzeleigentümer	MGEPA NRW	Seit 2010	Netzwerk zur Unterstützung privater Einzeleigentümer in ihrem Engagement für die eigene Wohnimmobilie.	http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/wohneninderStadt/IdEE/index.php
"Heimat im Quartier! Wie wollen wir leben?"	MGEPA NRW, MBWSV NRW	2013-2014	Diskussion mit den Bürgern über Fragen der Quartiersentwicklung ; Ergebnisse des Dialogs wurden auf einer großer Bürgerkonferenz im Frühjahr 2014 vorgestellt.	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_12_03_Pressefr_hst_ck_Heimatkon/index.php
„Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“	MBWSV NRW mit GALERIA Kaufhof und weiteren Unterstützern	seit 1999	Jährlicher Landeswettbewerb: „Mit dem Wettbewerb fördert und initiiert das Land NRW innovative und nachhaltige Entwicklungsstrategien für nordrhein-westfälische Innenstädte.“	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_09_19_Innenstadttag_2014/index.php
REGIONALEN	MBWSV NRW	seit 1997	Regionalisierte Strukturpolitik des Landes NRW	http://www.regionalen.nrw.de/cms/index.php
Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG)	MGEPA NRW	Von 2014	„Verahrloste Gebäude haben einen negativen Einfluss auf das gesamte Quartier. Deshalb sollen die kommunalen Eingriffsmöglichkeiten verbessert werden.“	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_12_03_Pressefr_hst_ck_Heimatkon/index.php
"Urbanes Grün - Konzepte und Instrumente" - Leitfaden für Planerinnen und Planer	MBWSV NRW	2014	Leitfaden mit Beispielen für innovative Ideen, bürgerschaftliches Engagement und fachliche Expertise	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_10_31_Urbanes_Gruen/index.php
Landesinitiative StadtBauKultur NRW	MBWSV NRW	Seit 2001	Plattform für zukunftsorientiertes Planen und Bauen	http://www.stadtbaukultur-nrw.de/
Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städtebau NRW	MBWSV NRW	2012	Zehn Auszeichnungen an Bauwerke sind zum Schwerpunktthema "Zukunft Wohnen: sozial vorbildlich - energetisch und ökologisch zukunftsweisend - wirtschaftlich angemessen" vergeben worden	http://www.mbwsv.nrw.de/wohnen/_pdf_container/Dokumentation_Landespreis_2012.pdf
Arbeitsgemeinschaft Historische Orts- und Stadtkerne	Kooperationsverbund mit Kommunen Förderung: MBWSV NRW	seit 1987 bzw. 1990	Zusammenschluss von 56 historischen Stadt- und Ortskernen. „Der Erfahrungsaustausch der Experten im Netzwerk soll die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben ermöglichen, die mit den besonderen Anforderungen an den Erhalt des kulturellen Erbes aber auch dessen behutsamer und zukunftsorientierten Weiterentwicklung verbunden sind.	http://www.hist-stadt.nrw.de/
Tag der Städtebauförderung	MBWSV NRW	2015	Bundesweit stattfindender "Tag der Städtebauförderung" (erstmalig 9.5.2015) zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und weiteren Partnern.	http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/Tag_der_Staetebaufoerderung/index.php

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

10.1 Programmaufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Gemeinsamer Aufruf der europäischen Strukturfonds EFRE, ELER, ESF zur nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteile sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
Jahr bzw. Laufzeit	2014-2020, Programmaufruf vom 10.02.2015
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MBWSV NRW Zielgruppen: Städte und Gemeinden
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Der Schwerpunkt des Programmaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ liegt auf der präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen und auf der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (MWEIMH NRW 2015). Die neue Strategie sieht vor, die städtebauliche Quartiersentwicklung mit ökologischen, wirtschaftlichen und präventiven Maßnahmen zu koppeln. Die Mittel sollen in erster Linie in Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien, d.h. in die Präventionsarbeit, fließen (MBWSV NRW 2015).
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Städte und Gemeinden können sich mit integrierten Handlungs- oder Entwicklungskonzepten um Fördermittel bewerben (MWEIMH NRW 2015). Durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Landesregierung bis zum Jahr 2020 sollen insgesamt über 350 Millionen Euro Investitionsvolumen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten für diese Aufgabe mobilisiert werden (ebd.). „Mit diesen Mitteln können z. B. Maßnahmen für früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, für eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfeldes, für die ökologische Revitalisierung oder den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten verwirklicht werden. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen Modell- oder Vorbildcharakter haben. Mit dem Stadtentwicklungskredit als neuem Finanzierungsinstrument können zudem für privatwirtschaftliche Investitionen in schwierigem Investitionsumfeld passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden“ (ebd.).
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Nur qualitativ, nicht konkretisiert.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Bündelung der europäischen Strukturfonds EFRE, ESF und ELER über 175 Mio. Euro; hinzu kommen Mittel in gleicher Höhe der nationalen Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln von Kommunen, Vereinen und Privaten. Horizontal: Zusammenarbeit mit MWEIMH NRW, MAIS NRW, MKULNV NRW; Bereitstellung von Finanzierungen aus EU-Fonds (MBWSV NRW 2015).

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angabe möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Umfangreiches Programm mit einem Fokus auf Quartiersebene, über das ein hohes Investitionsvolumen gebündelt in benachteiligte Quartiere fließen kann.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Nordrhein-Westfalen setzt sich für mehr Teilhabe und Zusammenhalt, für handlungsfähige Kommunen und eine gute ökologische Entwicklung ein. Strukturschwache und sozial benachteiligte Quartiere stehen dabei im Fokus der Präventionsstrategie des Landes“ (MBWSV NRW o. J.).
b) Außen- bewertung	Kann noch nicht bewertet werden, da das Programm noch sehr neu ist.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Bündelung der EU-Programme EFRE, ESF und ELER.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit (vgl. z. B. Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe 2015)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Programme laufen 2014-2020.

Quellen:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (2015): Starke Quartiere – Starke Menschen: Förderprogramme für benachteiligte Stadtviertel. Artikel vom 13.02.2015.
<https://www.jugendhilfeportal.de/foerdermittel/artikel/starke-quartiere-starke-menschen-foerderprogramme-fuer-benachteiligte-stadtviertel/>.
Zugriff: 20.05.2015
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2015a): Begleitinformationen des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“. Düsseldorf.
http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/Begleitinformationen_Land_Aufruf_Praeventive_Quartiersentwicklung.pdf.
Zugriff: 20.05.2015
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2015b): Starke Quartiere – Starke Menschen: Minister Groschek bündelt Förderprogramme für benachteiligte Stadtviertel. Presseinformation 99/2/2015 vom 11.02.2015. Düsseldorf.
http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2015_02_10_Aufruf_Quartiersentwicklung/PM_Projektaufruf_Quartiersentwicklung.pdf.
Zugriff: 20.05.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (EFRE, ESF, ELER).
http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/index.php.
Zugriff: 20.05.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Starke Quartiere – Starke Menschen: Minister Groschek bündelt Förderprogramme für benachteiligte Stadtviertel. Pressemitteilung vom 11.02.2015. Düsseldorf.
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2015/2015_01_11_Projektaufruf_quartier/index.php.
Zugriff: 20.05.2015
- MWEIMH NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Starke Quartiere – starke Menschen: Gemeinsamer Projektaufruf Quartiersentwicklung ist am 10.02.2015 gestartet. Düsseldorf.
http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2015_02_10_Aufruf_Quartiersentwicklung/index.php
Zugriff: 20.05.2015

10.2 Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) 2014-2017

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den sozialen Wohnungsbau mit Angeboten, die für verschiedene Zwecke zugeschnitten sind: Zum Beispiel der Bau oder Kauf selbst genutzten Wohneigentums, der barrierefreie oder energieeffiziente Umbau, Wohnungen für Behinderte, die denkmalgerechte Erneuerung von Siedlungshäusern oder die Umstrukturierung von Großwohnanlagen.
Jahr bzw. Laufzeit	2014-2017
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H5 Demographie H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q1 Barrierefreiheit und Inklusion

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MBWSV NRW Zielgruppen: Investoren und Kommunen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Mit dem Wohnraumförderprogramm möchte das Land NRW für die kommenden Jahre ein Programm für wohnungswirtschaftliche Investitionen auflegen, um bestehenden Herausforderungen begegnen zu können. Als Herausforderungen werden gesehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „In den Wachstumsregionen und in den Universitätsstädten Nordrhein-Westfalens führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen und Verdrängungsprozessen. Gleichzeitig gibt es in anderen Wohnungsmarktregionen Stadtquartiere mit zum Teil massiven Leerständen und vernachlässigten Wohnungsbeständen. Ziel ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots in allen Preissegmenten und ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren. ▪ Die demografische Entwicklung erfordert neue Wohnangebote und Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und im Wohnumfeld müssen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen bzw. erhalten werden. ▪ Die Folgen des Klimawandels und steigende Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.“ (MBWSV NRW 2015, S. 3)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelvolumen von insgesamt 3,2 Mrd. Euro ▪ Mittelvolumen von 800 Mio. Euro pro Jahr Die Finanzierungsgrundlage der Wohnraumförderung ist das Eigenkapital der NRW.BANK 703 Mio. Euro) plus Kompensationszahlungen des Bundes (97 Mio. Euro). Förderschwerpunkte 2014-2017: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuschaffung von Mietwohnungen (450 Mio. Euro pro Jahr), ▪ Bestandsinvestitionen (Förderung Abbau von Barrieren, energetische Sanierung, 150 Mio. Euro pro Jahr), ▪ Eigentumsförderung (80 Mio. Euro pro Jahr), ▪ Förderung quartiersbezogener und quartiersstabilisierender Maßnahmen, studentisches Wohnen (120 Mio. Euro pro Jahr) (MBWSV NRW 2015, S. 4f.)

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Leitziele (MBWSV NRW 2015, S. 4): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuschaffung von qualitativem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum ▪ Maßnahmenorientierte und kooperativ entwickelte kommunale Handlungskonzepte für eine zukunftsfeste Quartiersentwicklung ▪ Demografiefeste und sozial adäquate Weiterentwicklung der Quartiere, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung), ▪ Ermöglichung von preiswertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen, um die Teilhabe am Wohnungsmarkt zu sichern, ▪ Stärkung des Hochschulstandorts Nordrhein-Westfalen durch Ausweitung des Angebots an studentischem Wohnraum, ▪ Forcieren der energetischen Optimierung und Sanierung des Wohnungsbestandes, um Wohnnebenkosten einzusparen und den CO₂-Ausstoß zu verringern ▪ Unterstützung der Umstrukturierung im Wohnungsbestand aufgrund von veränderten Haushaltsstrukturen und Nutzungsanforderungen durch entsprechende Förderangebote ▪ Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben mittels experimentellen Wohnungsbaus als Teil der sozialen Wohnraumförderung
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Mit der Föderalismusreform ist die soziale Wohnraumförderung in die Verantwortung der Länder übergegangen. Zum Ausgleich für die damit entfallenen Bundesfinanzhilfen stehen den Ländern jährliche Kompensationszahlungen bis 2019 zu. Die auf NRW entfallenden rund 97 Mio. Euro unterliegen ab 2014 bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und sind landesrechtlich nach dem Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz (EMZG NRW) einer Zweckbindung zugunsten der sozialen Wohnraumförderung unterworfen.</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit	Soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen zu den Bestrebungen des Landes NRW in den Bereichen demographischer Wandel, soziale Teilhabe und Inklusion (demografiefeste und sozial adäquate Weiterentwicklung der Quartiere, um Segregationsprozessen entgegen zu wirken (Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung), sowie Klimaschutz und Energiewende (energetische Sanierung)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Informationen verfügbar.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Bei dem Wohnraumförderprogramm handelt es sich um das große, grundlegende Programm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Das Programm legt einen Fokus auf viele Nachhaltigkeitsthemen, wie soziale Teilhabe, Inklusion und Integration, demographischer Wandel, energetische Sanierung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Neutral
b) Außenbewertung	Neutral bis positiv: „Das Wohnraumförderungsprogramm 2014 – 2017 setzt ein starkes Zeichen für Quartiere im Dreiklang von Fördern, Fordern und Informieren im Rahmen der Wohnungspolitik in NRW.“ (Wohnungswirtschaft aktuell)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Wichtige Nachhaltigkeitsaspekte werden mit dem Wohnraumförderungsprogramm adressiert.

d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Keine Angabe möglich.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Herausforderungen, die in einer langfristigen Perspektive bestehen, werden adressiert.

Quellen:

- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2015):
Mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 (WoFP 2014-2017).
Runderlass vom 23. Januar 2014 i. d. F. des Änderungserlasses vom 22.01.2015
http://www.mbwsv.nrw.de/service/downloads/Wohnen/F_rderung/1-WoFP_2014_-_2017_Fassung_2015.pdf
Zugriff: 20.05.2015
- Wohnungswirtschaft aktuell (2014): Deutliche Stoßrichtung zur Erneuerung von Quartieren. In: VerbandsMagazin 3/2014.
http://www.wohnungswirtschaft-aktuell.de/fileadmin/www.vdw-wowi.de/vm/VM_03-14_NRW_L8.pdf
Zugriff: 20.05.2015

10.3 Städtebauförderprogramm des Landes NRW (2013-2017)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Damit die Städte die neuen Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Stadtentwicklung besser bewältigen können, unterstützen Land und Bund den Aufbau nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Dazu stellt der Bund Finanzhilfen gemäß Artikel 104 b des Grundgesetzes bereit, Land und Kommunen ergänzen diese. Grundlage der Bund-Land-Beziehungen ist die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (MBWSV NRW o. J.).
Jahr bzw. Laufzeit	Jährlich, erstmaliger Start 2010 als Ersatz eines Bundesprogrammes (MWEBWV NRW 2010)
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demographie H7 Integration und Interkulturalität H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MBWSV NRW Zielgruppen: insbesondere Kommunen, zudem Einbezug von örtlichen Wohnungsunternehmen, Einzelhandel, Zivilgesellschaft
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Ziele der Städtebauförderung sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Innenstädte und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion zu stärken. Verstärkt berücksichtigt werden dabei der Wohnungsbau und die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auch in den historischen Stadt- und Ortskernen, und die Wiedernutzung innenstadtnaher Flächen. Programme: <ul style="list-style-type: none"> - „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - „Städtebaulicher Denkmalschutz“ - „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ ▪ Stadt- und Ortsteile mit sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf weiter zu entwickeln. <ul style="list-style-type: none"> - Programm „Soziale Stadt“ ▪ Nachhaltige städtebauliche Strukturen dort wieder herzustellen, wo erhebliche Funktionsverluste zu verzeichnen sind, insbesondere durch Brachen und Gebäudeleerstände <ul style="list-style-type: none"> - Programm „Stadtumbau West“ ▪ Kleinere Städte und Gemeinden v.a. in dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen für die Zukunft handlungsfähig machen, zentralörtliche Versorgungsfunktion sichern und stärken <ul style="list-style-type: none"> - Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ▪ Vorrangig gefördert werden die städtebaulichen Maßnahmen im Strukturprogramm der "REGIONALEN" zur Gestaltung des ökonomischen Wandels sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. (MBWSV NRW o. J.)

<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>Gefördert werden Projekte, die Teil einer fachübergreifenden, integrierten Entwicklungsstrategie sind. Die Strategie basiert auf einer gründlichen Analyse und wird mit allen relevanten Partnern in den Kommunen abgestimmt, z.B. mit örtlichen Wohnungsunternehmen und dem Einzelhandel. Dies soll kurzfristige Einzelprojekte und Investitionsruinen verhindern und eine rationale Planung öffentlicher Investitionen sicherstellen (MBWSV NRW 2013a).</p> <p>In den Jahren 2013 bis 2017 werden in NRW rund 171 Millionen Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) für städtebauliche Investitionen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden den Kommunen durch die Bezirksregierungen zugeteilt. Das Geld kommt vom Land NRW (96 Mio. Euro) und vom Bund (75 Mio. Euro) (MBWSV NRW 2013b).</p> <p>Zum Programm 2013 wurden 229 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von über 684 Mio. Euro angemeldet. Zur Förderung konnten 162 Gebiete mit einem Zuschussvolumen von 171 Mio. Euro berücksichtigt werden. In den einzelnen Programmschwerpunkten werden gefördert (ebd.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: 49 Gebiete / 44,4 Mio. Euro • Städtebaulicher Denkmalschutz: 26 Gebiete / 23,7 Mio. Euro • Soziale Stadt: 23 Gebiete / 20,9 Mio. Euro. • Stadumbau West: 34 Gebiete / 58,7 Mio. Euro. • Kleinere Städte und Gemeinden: 30 Gebiete / 23,3 Mio. Euro. <ul style="list-style-type: none"> ○ REGIONALEN: 25 Gebiete / 27 Mio. Euro.* ○ Ruhr 2020 Plus: 41 Gebiete / 58,7 Mio. Euro.* <p>*Anm.: Regionale und Ruhr-Maßnahmen sind gleichzeitig auch Teil anderer Programmbestandteile</p> <p>Im Jahr 2014 wurden die Fördermittel des Bundes von 75 auf 115 Millionen Euro angehoben. Die ergänzende Finanzierung des Landes wurde daraufhin auf 162 Millionen Euro erhöht. Bis 2018 sind in mehr als 200 Gebieten des Landes kommunale Investitionen in Höhe von gut 377 Millionen Euro geplant. (MBWSV NRW 2014)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>siehe Punkt 3 Inhalte, Handlungsbereiche</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Der Bund stellt Finanzhilfen bereit, Land und Kommunen ergänzen diese. Die Kommunen erhalten die Mittel vom Land auf dem Wege der Zuwendung. Grundlage dafür sind die Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ nach den Förderbedingungen des Fördersatzerlasses 2008 (MBWSV NRW o.J.). Geplant ist die Abstimmung der Projekte mit allen relevanten Partnern in den Kommunen, z. B. mit örtlichen Wohnungsunternehmen und dem Einzelhandel, zudem mit der Zivilgesellschaft.</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Es werden die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Synergien ergeben sich in den Projekten, in denen Beiträge geleistet werden in den Bereichen der Erneuerung der städtischen Infrastrukturen, der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, der kulturellen Vielfalt und Lebensqualität in den Städten.</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>Keine Angabe möglich.</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Das Städtebauförderprogramm ist das grundlegende Programm für Investitionen in den Städtebau. Wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit werden mit dem Programm adressiert, wie soziale Integration, ökologische Erneuerung, kulturelle Vielfalt, städtische Infrastrukturen und Lebensqualität in den Städten.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Zur Vorstellung des Programms sagte Städtebauminister Michael Groschek: „Die gemeinsame Konzeption der Programme und die mittelfristige Finanzierung geben den Städten und Gemeinden Planungssicherheit und strategische Orientierung. Damit gilt unsere Städtebauförderung in der Europäischen Union als beispielhaft für die Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung.“ (MBWSV NRW 2013b)
b) Außenbewertung	Neutral
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Städtebauförderprogramme gibt es in jedem Bundesland.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Zum Programm 2013 wurden 229 Gebiete mit einem Zuschussvolumen von über 684 Millionen Euro angemeldet. Zur Förderung konnten 162 Gebiete mit einem Zuschussvolumen von 171 Millionen Euro berücksichtigt werden (MBWSV NRW 2013b).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Es werden langfristige Herausforderungen adressiert.

Quellen:

- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.):
Förderung und Instrumente
http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/
Zugriff: 12.05.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a):
Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2013
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/_container_presse/Staedtebaufoerderung_NRW_2013.pdf
Zugriff: 12.05.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): 171 Millionen Euro für die Städtebauförderung in NRW – Demographischer Wandel erfordert Umgestaltung der Quartiere.
<http://www.nrw.de/landesregierung/171-millionen-euro-fuer-die-staedtebaufoerderung-in-nrw-15008/>
Zugriff: 12.05.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014):
Städtebauförderprogramm NRW 2014: Bund und Land erhöhen die Fördermittel-Chance und Auftrag für die Kommunen.
<http://www.nrw.de/landesregierung/staedtebaufoerderung-nrw-2014-bund-und-land-erhoehen-die-foerdermittel-chance-und-auftrag-fuer-die-kommunen-16233/>
Zugriff: 12.05.2015
- MWEBWV NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2010):
40 Millionen Euro Sofortprogramm zur Städtebauförderung. Bauminister Voigtsberger: Land setzt jeden vorhandenen Euro ein.
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2010/Staedtebaufoerd-Sofortprogramm_15-11-2010/index.php
Zugriff: 12.05.2015

10.4 Begrenzung von Mietsteigerungen: Kappungsgrenzenverordnung

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Bundesländer können seit Mai 2013 die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20% auf 15% absenken. Das NRW-Landeskabinett hat auf Vorschlag des Bauministeriums eine Mietpreisbremse für bestehende Mietverträge beschlossen. Nach dieser Verordnung wird die Kappungsgrenze bei der Anpassung von bestehenden Mietverträgen an die ortsübliche Vergleichsmiete auf 15% begrenzt (gültig in 59 NRW-Städten).
Jahr bzw. Laufzeit	Zum 1. Juni 2014 in Kraft getreten, Ablauf am 31. Mai 2019
Art der Aktivität	Verordnung
Geographische Abgrenzung	59 NRW-Städte
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW Zielgruppen: - NRW-Städte - Mieter und Vermieter, Wohnungsunternehmen - Die Verordnung betrifft Wohnungs-, Bau- und Immobiliengesellschaften.
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Verordnung, durch die die Anpassung von bestehenden Mietverträgen an die ortsübliche Vergleichsmiete auf 15% begrenzt wird.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Durch eine Änderung des § 558 Absatz 3 BGB hatte der Bund den Ländern im vergangenen Jahr die Möglichkeit eingeräumt, durch Rechtsverordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die abgesenkte Kappungsgrenze zeitlich befristet gelten soll. Der Landtag hatte mit Beschluss vom 25.04.2013 die Landesregierung aufgefordert, in einer Verordnung auf Basis einer qualifizierten empirischen Untersuchung gemäß § 558 Absatz 3 BGB Gebiete zu bestimmen, in denen die Kappungsgrenze auf 15% begrenzt wird (LT-Drs. 16/2617). (MBWSV NRW 2014)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Bund-Länder-Kommunen Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden insbesondere die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Zielkonflikte gibt es insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen von Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft. Synergien ergeben sich bezüglich der Verbesserung der Teilhabechancen der Bürgerinnen und Bürger.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Kappungsgrenzenverordnung ist wichtig, um besonders in Groß- und Universitätsstädten ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Durch die Senkung der Kappungsgrenze in 59 NRW-Kommunen wird die Kappungsgrenze von der Landesregierung in zahlreichen Kommunen angewendet. Zur effektiven und langfristigen Entspannung der Wohnungsmärkte in NRW-Städten werden weitere Maßnahmen erforderlich sein (z.B. sozialer Wohnungsneubau). Zudem könnte die Kappungsgrenze landesweit, und nicht nur in Städten angewendet werden.
---	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Wohnungsbauminister Michael Groschek: „In den Gegenden mit angespannten Wohnungsmärkten sind die Mieten in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Mieten müssen aber bezahlbar bleiben. Deshalb haben wir jetzt eine erste Mietpreisbremse eingeführt. Niemand soll wegen drastischer Mieterhöhungen aus seiner Wohnung und aus seinem Quartier verdrängt werden.“ (MBWSV NRW 2014)
b) Außenbewertung	Positive Bewertung von Mieterverbänden, vgl. z.B. Mieterverein Köln (o. J.) Kritische bis negative Bewertung von Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Bauwirtschaft, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW Rheinland-Westfalen 2014): Kritik, dass das Gutachten zur Bestimmung der 59 Gemeinden zur Einführung einer Kappungsgrenzenverordnung fehlerhafte Parameter beinhalte und nicht dazu geeignet sei, Gemeinden mit Wohnraummangel zu identifizieren. Zudem sei ein verstärkter Neubau von Wohnungen eher dazu geeignet, eine Entspannung der Märkte zu bewirken, als eine Kappungsgrenze. ▪ BFW Landesverband NRW e.V. (o. J.): Kritik am Gutachten, Kappungsgrenze wird als nicht erforderlich erachtet, da die Inflationsrate über der Steigerung des Mietpreisindex liege und damit eine schleichende Entwertung von Immobilien erfolge; Kappungsgrenze verhindere Investitionen in Bestand und Neubau
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Bisher haben erst acht Bundesländer eine Kappungsgrenze eingeführt.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	In NRW ist die Kappungsgrenze in 59 Kommunen abgesenkt worden.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Verordnung gilt bis zum 31. Mai 2019

Quellen:

- BFW Landesverband NRW e.V. - Verband der privaten unternehmerischen Immobilienwirtschaft in NRW (o. J.): Stellungnahme zum Entwurf einer Kappungsgrenzenverordnung (KappGrenzVO NRW).
http://www.bfw-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfw_landesverbaende/LFW_NRW/Dokumente/2014/Stellungnahmen/BFW-Position_KappVO_NRW.pdf.
Zugriff: 08.06.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Kabinett beschließt Mietpreisbremse. Pressemitteilung vom 21.5.2014.
<http://www.nrw.de/landesregierung/kabinett-beschliesst-mietpreisbremse-15724/>
Zugriff: 08.06.2015
- Mieterverein Köln (o. J.): „Kappungsgrenzenverordnung „ tritt nun endlich in Kraft.
http://www.mieterverein-koeln.de/Kappungsgrenzenverordnung_tritt_in_Kraft.
Zugriff: 08.06.2015
- Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW) Rheinland-Westfalen (2014): Kappungsgrenzenverordnung: Gemeinden mit Wohnraumknappheit müssen richtig identifiziert werden. Pressemitteilung vom 9.4.2014.
http://www.vdw-nrw.de/index.php?id=4103&tx_ttnews%5Bcat%5D=34&tx_ttnews%5BbackPid%5D=4102&tx_ttnews%5Btt_news%5D=83&cHash=b28dffcf11fa232b31e731e5cfb54cb0.
Zugriff: 08.06.2015
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2014): Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit Absenkung der Kappungsgrenze (Kappungsgrenzenverordnung – KappGrenzVO NRW)
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000687
Zugriff: 08.06.2015

11 Handlungsfeld „Nahmobilität“ (H11)

Nahmobilität kann als eine Mobilität mit nicht-motorisierten Verkehrsmitteln verstanden werden, also vor allem der Fuß- und Radverkehr als Teil des Umweltverbundes. In einem erweiterten Verständnis kann unter Nahmobilität die Mobilität über kurze Distanzen oder kurze Zeiten verstanden werden, also einschließlich der zur Bewältigung kurzer Distanzen gewählten Verkehrsmittel wie ÖPNV, Pkw oder Carsharing. Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der Nahmobilität ist es, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu stärken. In der Förderung der Nahmobilität liegt ein deutliches Potenzial für mehr Klimaschutz, zudem können positive Effekte in der Schadstoff- und Lärmreduktion, in der Ressourcenschonung sowie in der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erzielt werden. Auch soziale Aspekte spielen bei einer nachhaltigen Gestaltung der Nahmobilität eine Rolle, wie z.B. die verbesserten Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen (Kinder, SeniorInnen, MigrantInnen).

Der **„Aktionsplan Nahmobilität“** der Landesregierung (2012) ist der grundlegende strategische Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität, dessen Umsetzung über 10 Bausteine erfolgen soll. Mit dem wegweisenden **„Landeswettbewerb Radschnellwege“** (seit 2013) werden fünf NRW-Kommunen bei der Einrichtung regionaler Radschnellwege gefördert. Für den Bereich ÖPNV können die eingerichteten Kommissionen zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV (**ÖPNV-Zukunftskommission** 2012-2013; Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs“ seit 2014) als wichtige Startpunkte für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV genannt werden. Das **Verkehrssicherheitsprogramm** (2004-2015) sowie das **Netzwerk verkehrssicheres NRW** (seit 2005) sind zudem hervorhebenswert, da es eine gut etablierte, anspruchsvolle und hinsichtlich der Verringerung der Verkehrsoferzahlen erfolgreiche Verkehrssicherheitsprogrammatis darstellt.

Beim Handlungsfeld Nahmobilität gibt es Wechselwirkungen zu den Handlungsfeldern Klimaschutz, Demographie, sowie Barrierefreiheit und Inklusion (Mobilität von mobilitätseingeschränkten Personen), sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Steckbrief zu den Fördermitteln für das Sozialticket), nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe (vgl. Steckbrief zum Modellprojekt Bürgerradwege).

Tabelle 12: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Nahmobilität (H11)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Aktionsplan Nahmobilität (2013), einschließlich Förderrichtlinien Nahmobilität (2014)	MBWSV NRW	Seit 2013	Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität und unterstützende Richtlinie	http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung/leitfaeden/aktionsplan/
Landeswettbewerb Radschnellwege	MBWSV NRW, AGFS	Seit 2013	Gesucht werden fünf Radschnellwegekonzepte, deren Umsetzung (Machbarkeitsstudie, Vor- und Ausführungsplanung) durch das Land finanziell gefördert wird.	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_01_23_Planungswettbewerb_f_r_Radschnellwege/index.php
Verkehrssicherheitsprogramm (2004-2015) mit dem Netzwerk verkehrssicheres NRW (seit 2005)	MBWSV NRW	Seit 2004	Programm und Netzwerk zur Reduzierung von Verkehrsunfällen in NRW: Zwischenziel des Verkehrssicherheitsprogramms auf dem Weg zur "Vision Zero" bis 2015: Halbierung der Getöteten und Schwerverletzten im Vergleich zu 2004; das Netzwerk gibt es bereits seit 2005 und ist weiterhin aktiv; Maßnahmen werden mit einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt.	http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/ http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/verkehrssicherheit_nrw/ziele/index.php
ÖPNV-Zukunfts-kommission	MBWSV NRW	2012-2013	Expertenkommission zur zukünftigen Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV.	http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/_pdf_container/2013_08_30_OEPNV-Zukunftskommission_Abschlussbericht_Kurzfassung.pdf
Schlichtungsstelle Nahverkehr	Verbraucherzentrale NRW VDV MBWSV NRW	2007 gegründet, 2012-2017 verlängert	„Mit der Schlichtungsstelle Nahverkehr haben Fahrgäste einen neutralen Partner bei Beschwerden und Entschädigungsforderungen im ÖPNV.“	http://busse-und-bahnen.nrw.de/service-organisation/service/schlichtungsstelle-nahverkehr/
Projekt Kommunales Mobilitätsmanagement	VRS MBWSV NRW	2013-2015	„Durch den Wettbewerb werden zwei Modellkommunen ermittelt, die über 3 Jahre (2013-2015) eine Förderung zur Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes erhalten.“	https://www.vrsinfo.de/fileadmin/Dateien/downloadcenter/KommunalesMobilitaetsmanagement_Infolyer.pdf
Erster deutscher Fußverkehrskongress	DVR GDV BU Wuppertal MBWSV NRW	2014	„Die zweitägige Veranstaltung soll die Bedeutung und den Stellenwert des Fußverkehrs in der mobilen Gesellschaft herausstellen.“	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_09_15_Fu_verkehrskongress/index.php
Wettbewerb ElektroMobil.NRW	Landesregierung NRW EU	2010	Förderwettbewerb für „(...) die besten Ideen, um zukünftig Mobilität bezahlbar und umweltverträglich möglich zu machen, insbesondere hinsichtlich umweltfreundlicher Zukunftstechnologien für die Entwicklung elektrisch angetriebener Fahrzeuge und der dafür notwendigen Infrastruktur.“ U.a. Kompetenzzentren für Elektromobilität	http://www.efre.nrw.de/1_NRW-EU_Ziel2_Programm_2007-2013/2_Wettbewerb_und_weitere_Foerderungsmoeglichkeiten/1_Wettbewerbe_2010/ElektroMobil_NRW_2/index.php
Masterplan Elektromobilität (2009) / Masterplan Elektromobilität 2.0 (2013)	AutoCluster.NRW	2009, 2013	Masterplan zur Förderung der Elektromobilität, einschließlich der Kompetenzzentren Elektromobilität NRW (2012-2015)	http://www.autocluster.nrw.de/fileadmin/images/PDF/Masterplan_NRW_Elektromobilitaet.pdf
Kampagne "Mehr Freiraum für Kinder" für eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsgestaltung	MBWSV NRW, Stadt Düsseldorf	2014	Kampagne zur kinderfreundlichen Stadt- und Verkehrsgestaltung in Düsseldorf	http://www.mbwsv.nrw.de/aktuelle_Meldungen/Startseite/2014_09_03_Freiraum_Kinder/index.php

Landeskonzept "Ruhrgebiet mobil"	MBWSV NRW, Initiativkreis Ruhr GmbH	2015	Das Projekt „Ruhrgebiet mobil“ setzt drei Schwerpunkte: Straße, Bahn und Rad: Verkehrsmittel kombinieren, intelligente Verkehrssteuerungssysteme, Neubaumaßnahmen an Autobahnen, Rhein-Ruhr-Express (RRS), Radschnellweg Deutschland	https://land.nrw.de/pressemitteilung/verkehrminister-groschek-setzt-beim-initiativkreis-ruhr-ein-signal-fuer-die
-------------------------------------	---	------	--	---

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

11.1 Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	In dem Aktionsplan „Nahmobilität“ werden neue Ansprüche und Erfordernisse einer Nahmobilitätsförderung dargelegt (z.B. hinsichtlich der UN-Behindertenkonvention) und ressortspezifische Zielperspektiven und Leitprojekte dargestellt. Es werden zehn strategische Handlungsfelder aufgezeigt.
Jahr bzw. Laufzeit	Veröffentlicht 2012
Art der Aktivität	Aktionsplan
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demographie H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q1 Barrierefreiheit und Inklusion Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q6 Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Ehemaliges Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV NRW) Darstellung von Maßnahmen der Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS NRW) ▪ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) ▪ Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) ▪ Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV NRW) ▪ Finanzministerium NRW (FM NRW) ▪ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW NRW) ▪ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) ▪ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS NRW) Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städte und Gemeinden in NRW ▪ Politik ▪ Verbände, Schulen und Initiativen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Die Intentionen des Aktionsplanes (MWEBMV NRW 2012, S. 5) sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der bereits laufenden Aktivitäten zur Nahmobilität in NRW in den verschiedenen Ressorts ▪ Koordinierung und Bündelung der Bausteine zu einem systemischen Gesamtzusammenhang ▪ Entwicklung einer effizienten Förderstrategie mit zielgerichteten Mitteleinsatz ▪ Vermittlung der verkehrspolitischen Bedeutung und des Konzeptansatzes „Nahmobilität 2.0“ der AGFS in die Städte und Gemeinden Kernthemen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebau/Verkehr ▪ Sicherheit und Gesundheit ▪ Umwelt- und Klimaschutz ▪ Schule ▪ Altersgerechte Gesellschaft (demographischer Wandel) ▪ Mobilität und Teilhabe (UN-Behindertenrechtskonvention) ▪ Tourismus ▪ Wirtschaft ▪ Kosten ▪ E-Mobilität

3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Die strategische Umsetzung des Aktionsplans soll über 10 Bausteine erfolgen: <ol style="list-style-type: none"> 1. AGFS: Die Mitgliederzahl im AGFS als „Botschafter“ zwischen Land und Kommunen soll bis 2020 von 66 auf 100 gesteigert werden. 2. Gesundheitsförderung und Bewegung: Gründung einer Arbeitsgruppe, Entwicklung einer Bewegung aktivierenden Infrastruktur, Fachkampagnen und Fachbroschüren. 3. Die Landesregierung als nahmobilitätsfreundlicher Arbeitgeber: Finanzielle und planerische Unterstützung (z.B. Radabstellanlagen, E-Diensträder) 4. Radschnellwege: u.a. kommunaler Planungswettbewerb „Radschnellwege“ 5. „NRW initiativ“: Umsetzung von Initiativen (Vorschläge für eine nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsordnung, Prüfung des Aktualisierungsbedarf der Landesbauordnung, Darstellung zentraler Fuß- und Radwege in Regional- bzw. Landschaftsplänen) 6. Verkehrssicherheit: Erarbeitung von Planungs- und Maßnahmenvorschlägen sowie Kampagnen für Sicherheit in einer altersgerechten Gesellschaft, Modifizierung des Unfallursachenkatalogs 7. Fußverkehr: Handlungsleitfaden, Einbezug in neues Aufnahmekriterium für AGFS, Kampagnen 8. „Nahmobilität macht Schule“: Wettbewerb, Anschubfinanzierung 9. Topographisch benachteiligte Regionen fördern: Förderung der Fahrradinfrastruktur 10. Mitnahme von Rädern, Kinderwagen, Rollstühlen und Rollbikes im ÖPNV: Förderung von Mehrzweckbereichen im ÖPNV (MWEBMV NRW 2012)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Nur qualitativ (MWEBMV NRW 2012): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahmobilität gleichwertig neben den öffentlichen Personenverkehr und motorisierten Individualverkehr stellen ▪ Im Straßenbau einen neuen Planungsansatz verfolgen: Vom Rand her denken, nicht mehr von der Straßenmitte aus ▪ Die Gesundheit verbessern, Umwelt- und Klimaschutz unterstützen ▪ Die selbstständige Mobilität von Kindern und älteren Menschen erhalten ▪ Die Mobilitätsbedingungen für Menschen mit Behinderungen verbessern
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Vertikale Integration durch Kooperation mit AGFS auf Landes- und kommunaler Ebene, dem nationalen Radverkehrsplan (NRVP) auf Bundesebene und kommunalen Spitzenverbänden (ADFC, VCD, ADAC). Horizontal: Die Landesregierung sieht die Förderung der Nahmobilität als ressortübergreifende Aufgabe (MWEBWV NRW 2012).
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Insbesondere an den Schnittstellen zwischen NMIV, ÖPNV und MIV können Zielkonflikte, aber auch Synergien entstehen. Weitere Synergien bestehen insbesondere hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsförderung, Förderung einer altersgerechten Mobilität (ältere Menschen, Kinder und Jugendliche), Gender-Gerechtigkeit und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Im Rahmen des Aktionsplans sind keine Evaluationen geplant. Mögliche Evaluationen können im Kontext einzelner Projekte bestehen.

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>In der Förderung der Nahmobilität liegt ein großes Potenzial für mehr Klimaschutz, zudem können positive Effekte für die Schadstoff- und Lärmreduktion, die Ressourcenschonung und die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt geschaffen werden.</p> <p>Mit dem Aktionsplan und den skizzierten Maßnahmen wird daher das richtige Signal durch die Landesregierung gesetzt. Ziele könnten konkreter formuliert und mit spezifischen Maßnahmen und Programmen hinterlegt werden. Für eine effektive Förderung der Nahmobilität wird es auf die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen und Förderprogrammen ankommen, die inhaltlich auf den Aktionsplan aufbauen.</p>
---	---

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Darstellung des MWEBWV: „Mit dem ‚Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität‘ setzt NRW bundesweit neue Standards. Erstmals werden die Bereiche Fuß- und Radverkehr gesamtheitlich gefördert.“ (MWEBWV NRW 2012)
b) Außenbewertung	Es wird häufig vom Aktionsplan Nahmobilität berichtet (vgl. z.B. ADFC, VCD); Bewertungen sind hierbei jedoch nicht inbegriffen.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	<p>Innovativ ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - neben Radverkehrsförderung auch die Förderung von Fußverkehr und weiterer nicht motorisierter Verkehrsarten adressiert wird - die Relevanz einer teilhabenden Mobilität (Inklusion, demographischer Wandel) berücksichtigt wird - die Förderung des NMIV als gleichberechtigt neben der MIV- und ÖPNV-Förderung dargestellt wird
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Sichtbarkeit des Aktionsplans: Zahlreiche Verbände beziehen sich auf den Aktionsplan (vgl. z. B. ADFC, VCD, AGFS)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zielhorizont 2020 (MWEBWV NRW 2012, S. 35)

Quellen:

AGFS – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (2012): Nahmobilität 2.0.

http://www.agfs-nrw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/NM2_0_broschuere.pdf.

Zugriff: 01.04.2015

MWEBWV NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität

http://www.agfs-nrw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Aktionsplan_NM_2012_2.aufgabe_WEB.pdf.

Zugriff: 01.04.2015

MWEBWV NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Hintergrundinformationen zum Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität. Pressemitteilung vom 23.02.2012.

http://www.wirtschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_Pressemitteilungen_MWEIMH_2012/Archiv_2012/2012_02_23_Foerderung_Nahmobilitaet/index.php

Zugriff: 01.04.2015

11.2 Landeswettbewerb Radschnellwege

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Land NRW fördert für die fünf Gewinnerprojekte des „Landeswettbewerbs Radschnellwege“ die Durchführung von Machbarkeitsstudien sowie die Vor- und Ausführungsplanung.
Jahr bzw. Laufzeit	Wettbewerb: 2013, anschließend Förderung der Vor- und Ausführungsplanung
Art der Aktivität	Wettbewerb und Förderprogramm
Geographische Abgrenzung	Radschnellwegkonzepte in fünf Kommunen
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) Zielgruppen: Kommunen
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Durchführung eines Planungswettbewerbs für die Identifizierung von fünf Radschnellwege-Konzepten zur Förderung durch das Land NRW.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist ein Planungswettbewerb für regionale Radschnellwegkonzepte von Kommunen durchgeführt worden. ▪ In den Radschnellwegkonzepten mussten Mindeststandards für Radschnellwege berücksichtigt werden (AGFS / MBWSV 2013) und eine Kooperation von mindestens zwei benachbarten Städten und Gemeinden eingegangen werden (MBWSV NRW 2013a). ▪ Von einer Jury sind 5 Gewinnerprojekte ausgewählt worden, die vom Land NRW die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie die weitere Vor- und Ausführungsplanung gefördert bekommen.
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Identifizierung von fünf Konzepten für regionale Radschnellwege, deren Planung durch eine Förderung des Landes umgesetzt werden können.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wettbewerb und Förderprogramm des Landes NRW für Kommunen. ▪ Die Durchführung des Planungswettbewerbs ist Bestandteil des Aktionsplanes der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität von 2012. ▪ Dem Wettbewerb vorausgegangen war ein Beschluss der Regierungskoalition, das Straßen- und Wegegesetz NRW hinsichtlich Radschnellwegen dahingehend zu ändern, dass Radschnellwege wie Landesstraßen in der Baulast des Landes liegen (MBWSV NRW 2013b). Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale, ökologische und ökonomische Dimension Nachhaltigkeit der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien ergeben sich insbesondere zu den Bereichen Klimaschutz, Gesundheitsförderung.

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, da die Förderung von Radschnellwegen einen zentralen Baustein für nachhaltige, zukunftsweisende und sozialverträgliche Mobilität (Stichworte Elektrofahrräder, Mobilitätskosten) leistet. Positiv hervorzuheben sind die Bedingungen des Wettbewerbs, auf regionale Kooperationen einzugehen und Mindestanforderungen für Radschnellwege bei der Planung zu berücksichtigen. Neben dem Wettbewerb sollte der Bereich der Radschnellwegeförderung auf Dauer angelegt und in Förderprogrammen für innerörtliche und regionale Radschnellwegekonzepte integriert werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Aussage von Verkehrsminister Groschek: „Wir wollen in den nächsten Jahren einen Quantensprung für den Radverkehr in NRW“ (MGWSV NRW 2013b)
b) Außenbewertung	Positiv, die Bedeutung der Förderung von Radschnellwegen wird anerkannt (vgl. z. B. ADFC 2013).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Von einem „Arbeitskreis Radschnellwege“, bestehend aus Vertretern von AGFS und MBWSV NRW sind Mindeststandards für Radschnellwege festgelegt worden (AGFS / MBWSV NRW 2013), die auch im Planungswettbewerb berücksichtigt werden müssen (z.B. soll ein Radschnellweg nicht an der Stadtgrenze enden und innerorts weiter geführt werden). Weiterhin ist für die Wettbewerbsteilnahme eine Kooperation von mindestens zwei benachbarten Städten und Gemeinden erforderlich, um einen regionalen Bezug herzustellen (MBWSV NRW 2013a).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Es sind acht Projektskizzen eingereicht worden.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Es wird kein Zeithorizont genannt. Die Planung von Radschnellwegen adressiert aber sachgemäß eine langfristige Perspektive. Zudem wird mit der Aktivität ein Beitrag für die aktuellen und zukunftsweisenden Entwicklungen im Bereich Elektrofahrräder geleistet.

Quellen:

- ADFC NRW (2013): Gewinner des Radschnellweg-Wettbewerbs gekürt
<http://www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/gewinner-des-radschnellweg-wettbewerb-gekuert.html>
Zugriff: 01.04.2015
- AGFS / MBWSV NRW - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. /
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a):
Arbeitskreis Radschnellwege. O.O.
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_01_23_Planungswettbewerb_f_r_Radschnellwege/Kriterien_Radschnellwege_neu.pdf
Zugriff: 01.04.2015
- AGFS / MBWSV NRW - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. /
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b):
Planungswettbewerb Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen. Krefeld/Düsseldorf
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_01_23_Planungswettbewerb_f_r_Radschnellwege/Auslobung-final.pdf
Zugriff: 01.04.2015
- MBWSV NRW - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a): Start
des Planungswettbewerbs Radschnellwege. Pressemitteilung vom 23.01.2013.
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_01_23_Planungswettbewerb_f_r_Radschnellwege/index.php
Zugriff: 01.04.2015
- MBWSV NRW - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): 150
Kilometer Radschnellwege in NRW. Gewinner im Landeswettbewerb Radschnellwege sind Aachen, Bad Oeynhausen,
Düsseldorf, Köln und Rhede. Pressemitteilung vom 20.11.2013.
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_11_20_Radschnellwege_Gewinner/index.php
D.
Zugriff: 01.04.2015

11.3 Verkehrssicherheitsprogramm (2004-2015) und Netzwerk verkehrssicheres NRW (seit 2005)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Programm und Netzwerk zur Reduzierung von Verkehrsunfällen in NRW
Jahr bzw. Laufzeit	Verkehrssicherheitsprogramm: 2004-2015; Netzwerk verkehrssicheres NRW: seit 2005
Art der Aktivität	Programm und Initiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MBWSV NRW Zielgruppen: Akteure auf der kommunalen Ebene
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Das Verkehrssicherheitsprogramm setzt auf die Integration fünf verschiedener Handlungsfelder. Die Aufgaben, die sich die Landesregierung für den Zeitraum bis 2015 gesetzt hat, werden in den Themenbereichen „Der Mensch“, „Verkehrsmittelwahl“, „Infrastruktur“, „Technik“ und „Rettungswesen“ zusammengefasst. Auf der Webseite des Netzwerks verkehrssicheres NRW können sich engagierte Akteure über aktuelle Entwicklungen und praktische Ansätze in der Verkehrssicherheitsarbeit informieren (www.verkehrssicherheit.nrw.de)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Das Netzwerk verkehrssicheres NRW bündelt Informationen über Maßnahmen in den fünf Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Mensch: Mobilitätskompetenz, Fahrausbildung, Verkehrsüberwachung, Verkehrsrecht ▪ Verkehrsmittelwahl: Raumstrukturen, Mobilitätsmanagement, Fuß-, Radverkehr, ÖPNV, Dialog und Kooperation ▪ Infrastruktur: Straßen, Radverkehrsanlagen, Fußwege ▪ Technik: Fahrzeugtechnik, Verkehrstelematik ▪ Rettungswesen
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Zwischenziel bis 2015: Halbierung der Verkehrstoten und Schwerverletzten im Vergleich zu 2004. Langfristiges Ziel: „Vision Zero“, nach der kein Mensch im Straßenverkehr zu Schaden kommen darf. (Verkehrssicherheit NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Programm der Landesregierung; die Umsetzung des Zieles erfolgt maßgeblich durch Akteure der kommunalen Ebene sowie durch Kooperation mit weiteren lokalen Akteuren und regionalen Netzwerken (Verkehrssicherheit NRW o. J.) Horizontal: Integration von Maßnahmen anderer Ministerien, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätserziehung mit dem Schulministerium („Verkehrszähmer“, Netzwerk verkehrssicheres NRW 2013) oder mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MBWSV NRW 2013).
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit werden adressiert.

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gehen häufig mit restriktiven Maßnahmen für den Straßenverkehr (Tempolimits, Geschwindigkeitskontrolle etc.) einher. Zielkonflikte bestehen daher mit den Interessen des Pkw- und Wirtschaftsverkehrs und ggf. der Politik/Kommunen, die der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit kritisch gegenüberstehen können. Die Kosten von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit können ein weiterer Hinderungsgrund für die Umsetzung sein. Die Reduzierung der Verletzten und Getöteten im Straßenverkehr ist eine Maßnahme, die den sozialen Zusammenhalt verbessert.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Bewertung der Entwicklung der Verkehrssicherheit durch die jährlichen Unfallbilanzen. Im Jahr 2013 hat sich die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten um 44,4% im Vergleich zum Referenzjahr 2014 verringert. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden liegt im Jahr 2013 um 15,4% niedriger als im Referenzjahr 2004 (Netzwerk verkehrssicheres NRW o. J.).
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist zur Förderung der Nahmobilität von grundlegender Bedeutung. Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm und dem Netzwerk verkehrssicheres NRW verfolgt das Land eine anspruchsvolle und hinsichtlich der Verringerung der Verkehrsoferzahlen erfolgreiche Verkehrssicherheitsprogrammatik (vgl. auch Allianz pro Schiene 2014). Das Netzwerk verkehrssicheres NRW gibt es bereits seit 2005 und ist seitdem durchgängig aktiv, wie die aktuellen Informationen auf der Webseite zeigen.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Die Zahl der Verkehrsunfälle zu vermindern ist ein wichtiges Ziel der Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen.“ (MBWSV NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Positive Bewertung des Verkehrssicherheitsprogramms z.B. durch die Allianz pro Schiene im : „Anspruchsvolle Verkehrssicherheitsprogrammatik: Im Zeitraum 2004 bis 2015 soll die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr halbiert werden. Die Vision Zero ohne Tote und Schwerverletzte ist langfristig angepeilt. Dazu passt auch die Aufgabenteilung der Verkehrssicherheitsarbeit: Koordination und Federführung liegen in einer Hand beim Verkehrsministerium. Weitere Ministerien und zahlreiche Institutionen beteiligen sich an der Umsetzung. Das Netzwerk "Verkehrssicheres NRW" wirkt auf regionaler Ebene weiter“ (Allianz pro Schiene 2014). Positiv ist zudem, dass Nordrhein-Westfalen zur Gruppe der Länder mit den wenigsten Getöteten und Schwerverletzten pro eine Million Einwohner gehört (Allianz pro Schiene 2014).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Anspruchsvolle Verkehrssicherheitsprogrammatik (Halbierung der Zahl der Getöteten im Straßenverkehr bis 2015 (Basis 2004) und langfristig Vision Zero (keine Toten und Schwerverletzten) (Allianz pro Schiene 2012, S. 35)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	Positive Ausstrahlung und Sichtbarkeit durch die Webseite des Netzwerks „verkehrssicheres NRW“, die dort zahlreiche aktuelle Informationen anbietet.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Fortführung des Sicherheitsprogramms nach 2015 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Langfristiges Ziel ist das Erreichen der Vision Zero.

Quellen:

- Allianz pro Schiene (2012): Bundesländerindex Mobilität 2014/2015. Berlin
<https://www.allianz-pro-schiene.de/publikationen/broschuere-bundeslaenderindex-mobilitaet-2014-2015.pdf#page=18>
Zugriff: 01.04.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.):
Verkehrssicherheit.
<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/strasse/Verkehrssicherheit/>
Zugriff: 01.04.2015
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013):
Kommunen können Blitzer flexibler einsetzen. Pressemitteilung vom 15.7.2013
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_07_15_Kommunen_können_Blitzer_flexibler_einsetzen/index.php
Zugriff: 01.04.2015
- MBWSV NRW - Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2006): Verkehrssicherheit in NRW – Das Verkehrssicherheitsprogramm 2004. Dortmund.
http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/download/007_Verkehrssicherheitsprogramm_2004.pdf
Zugriff: 01.04.2015
- Netzwerk verkehrssicheres NRW (o. J.): Weiter sinkende Verkehrsunfallzahlen im Jahr 2013.
http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/verkehrssicherheit_nrw/situation/index.php.
- Netzwerk verkehrssicheres NRW (2013): Einmaliges Unterrichtskonzept: Ministerin Löhrmann und Minister Groschek übergeben mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg den landesweit ersten Leitfaden „Verkehrszähler“.
Pressemitteilung vom 30.4.2013
http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/aktuelles/K_Verkehrszaeher_Minister.php
Zugriff: 01.04.2015
- Verkehrssicherheit NRW (o. J.):
www.verkehrssicherheit.nrw.de
Zugriff: 01.04.2015

11.4 ÖPNV-Zukunftskommission

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Ein Expertengremium hat im Auftrag der Landesregierung ein Zukunftskonzept für den ÖPNV in NRW erarbeitet.
Jahr bzw. Laufzeit	2012-2013
Art der Aktivität	Kommission
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demographie H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV NRW)</p> <p>Expertengremium: bestehend aus 19 Personen zur Durchführung (Vertreter der Zweckverbände des Landes, der Fahrgastverbände, der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie aus der Wissenschaft)</p> <p>Zielgruppen: Politik</p>
2. Inhalte , Handlungsbereiche	<p>Für 10 Handlungsbereiche sind jeweils die Ausgangssituation, der Handlungsbedarf und konkrete Empfehlungen an das Land NRW dargestellt worden. Die 10 Handlungsbereiche umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mobilitäts- und ÖPNV-Planung 2. Umgang mit dem demographischen Wandel 3. Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen 4. Angebotsgestaltung und Produktqualität 5. Tarif und Vertrieb 6. Information und Kommunikation 7. Fahrgastrechte und Mobilitätsgarantie 8. Mobilitätsmanagement 9. Barrierefreiheit 10. E-Mobilität <p>(MBWSV NRW 2013a)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In mehreren Arbeitsgruppen sind Inhalte und Schwerpunkte der Berichterstattung, Kernergebnisse und Empfehlungen diskutiert und erarbeitet worden ▪ Es sind 10 Kernthesen formuliert worden ▪ Es sind ein Leitbild und Handlungsziele definiert worden ▪ In 10 Handlungsbereichen sind jeweils die Ausgangssituation, der Handlungsbedarf und konkrete Empfehlungen an das Land NRW dargestellt worden.
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<p>Es sind ein Leitbild und eine Vision formuliert worden, dass sich an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit orientiert. Zu dem Leitbild sind Handlungsziele definiert worden. (MBWSV NRW 2013a, S. 36f.)</p>
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Vertikale Integration zwischen Land und Kommunen durch Besetzung der Kommission mit Vertretern von Zweck- und kommunalen Spitzenverbänden.</p> <p>Horizontal: Der Endbericht der ÖPNV-Zukunftskommission richtet sich an die NRW-Landesregierung insgesamt und steht damit prinzipiell allen Ressorts zur Verwendung zur Verfügung.</p>

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch)	Es werden die soziale, ökologische und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Querbezüge treten an den Schnittstellen zwischen dem ÖPNV und den Bereichen MIV und NMIV auf. Hierbei kann es sich sowohl um Synergien als auch Zielkonflikte handeln.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Im Rahmen der ÖPNV-Zukunftskommission ist keine Evaluation geplant.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Die Förderung des ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil, um eine zukunftsfähige Nahmobilität zu ermöglichen, insbesondere vor dem Hintergrund prekärer kommunaler Haushalte zur ÖPNV-Finanzierung und der Erhöhung der Mobilitäts- und Teilhabechancen der Bürgerinnen und Bürger (z. B. demographischer Wandel).</p> <p>Die Einberufung einer ÖPNV-Zukunftskommission zur Darlegung der Ausgangssituation, Entwicklung von Leitbildern und Handlungszielen und Beschreibung von Handlungsbereichen stellt eine wichtige und grundlegende Vorarbeit für die Ableitung von Strategien und Maßnahmen dar. Der Nutzen der ÖPNV-Zukunftskommission wird davon abhängen, in welchem Umfang die Vorschläge der ÖPNV Zukunftskommission in politische Maßnahmen umgesetzt werden.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Keine explizite Hervorhebung der Relevanz durch das Land NRW.
b) Außenbewertung	Die Arbeit und der Abschlussbericht der ÖPNV-Zukunftskommission werden als wichtig und zukunftsweisend dargestellt, z.B. vom Fahrgastverband PRO BAHN („Das Ergebnis ist ein Bericht, der als zukunftsweisendes Kompendium über die Entwicklung der Mobilität im größten Ballungsraum Deutschlands, aber auch im ländlichen Raum gelten kann“ (Fahrgastverband PRO BAHN NRW 2013).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Das Ergebnis der ÖPNV-Zukunftskommission ist ein umfassender Bericht, der die zentralen Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen ÖPNV benennt.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Der Abschlussbericht der ÖPNV-Zukunftskommission hat eine große Öffentlichkeitswirksamkeit entfaltet.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Zeithorizonte 2020 und 2050 werden berücksichtigt.

Quellen:

- Fahrgastverband PRO BAHN (2013): 3. ÖPNV-Zukunftskommission fordert Umdenken. Niederrhein-Info 03/2013.
http://www.probahn-nrw.de/niederrhein/articles.id50,3.niederrhein_info_03_2013.html
Zugriff: 04.05.2015
- MBWSV NRW - - Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a): Zukunft des ÖPNV in NRW. Weichenstellung für 2020/2050. Düsseldorf/Berlin
http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/pdf_container/2013_08_30_OEPNV-Zukunftskommission_Abschlussbericht_Langfassung.pdf
Zugriff: 04.05.2015
- MBWSV NRW - - Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): Mehr ÖPNV für eine bessere Zukunft! ÖPNV-Zukunftskommission übergibt Abschlussbericht an Minister Michael Groschek. Pressemitteilung vom 30.08.2013.
<http://www.nrw.de/landesregierung/mehr-oePNV-fuer-eine-bessere-zukunft-oePNV-zukunftskommission-uebergibt-abschlussbericht-an-minister-michael-groschek-14820/>
Zugriff: 04.05.2015

12 Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum, nachhaltige Lebensstile“ (H12)

Eine nachhaltige Lebensweise bedarf laut der Ziele der Agenda 21 der Förderung von Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen, welche die Grundbedürfnisse der Menschheit decken und zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen. Zudem wird ein Verständnis von Konsum benötigt, welches ökologischen und sozialen Aspekten gerecht wird und nachhaltige Konsumgewohnheiten sicher stellt. (Agenda 21 1992)

Eine nachhaltige Lebensweise beginnt mit dem Verständnis und der Auseinandersetzung mit der Fragestellung, wie eine verantwortungsvolle Lebensweise aussehen kann. Im schulischen Bereich integriert NRW solche Fragestellungen von 2012 bis 2015 im Rahmen der Kampagne „Schulen der Zukunft“ in den Unterrichtsalltag. In dieser Landesinitiative befassen sich die Schüler unter anderem mit dem Thema des nachhaltigen Konsums und nachhaltiger Lebensstile. Damit rückt die Herausforderung für ein verantwortungsvolles Leben frühzeitig in das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler NRWs.

Zudem verbindet NRW die Theorie mit der Praxis. Mit dem **„Schulobst- und Gemüseprogramm“** werden die Ernährungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen in NRW geschult und gleichzeitig ihr Obst- und Gemüsekonsum erhöht.

Mit dem **Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“** werden Schulen in NRW unterstützt, das Thema Gesundheit in den Schulalltag zu integrieren. Neben der aktiven Förderung der Gesundheit soll sich damit die Bildungsqualität erhöhen und mehrdimensional das psychische, physische, soziale und ökologische Wohlbefinden steigern – sowohl das der Schüler, als auch das der Lehrkräfte und Angestellten im Schulwesen.

Auch außerhalb der Schule verfolgt die Landesregierung NRW das Ziel der Gesundheitsprävention der gesamten Bevölkerung zur Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität. Hierbei ist das Programm **„Bewegt GESUND bleiben in NRW“** aus dem Handlungsprogramm „Sport und Gesundheit“ zu nennen, welches das Bewusstsein für die Relevanz von Bewegung und Sport fördern soll, insbesondere bei den bisher körperlich inaktiven Menschen. Damit wird neben der direkten Förderung der Lebensqualität der soziale Zusammenhalt in NRW gestärkt.

Mit Programmen wie dem „Schulobst- und Gemüseprogramm“, „Bildung und Gesundheit“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ ergeben sich neben engen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung und Schnittstellen zum Handlungsfeld Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe. Angesprochen werden in diesen Programmen insbesondere auch diejenigen, die zuvor weniger Bezüge und Berührung mit dem Themen Gesundheit und Sport hatten.

Beratungsportale und -stellen wie das **„Ernährungsportal NRW“**, „Ich bin`s – nachhaltig in NRW“, Runder Tisch „Neue Wertschätzung von Lebensmitteln“ oder die „Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW“ der Verbraucherzentrale NRW bieten zahlreiche Informationen zur Vermittlung von Wissen zu umweltgerechtem und fairem Konsum. Diese Themen sollen langfristig intensiven Eingang in alle Schulen und Kitas finden, sowie im Sinne eines Lebenslernen auch darüber hinaus.

Quellen:

Agenda 21 (1992): AGENDA 21 - Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung
http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf
Zugriff 20.05.2015

Tabelle 13: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile (H12)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ (BuG)	MSW NRW	2009-2018	„Das NRW Landesprogramm Bildung und Gesundheit begleitet Schulen auf ihrem Weg zu guten gesunden Schulen. Diese gestalten Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich und verbessern so die Bildungsqualität insgesamt.“	https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gesundheitsfoerderung/index.html
EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW	MKULNV NRW, MSW NRW	2010	„Ziel des EU-Schulobst- und -Gemüseprogramms ist es (...), mit einer kostenlosen Extra-Portion Vitaminen den Schülerinnen und Schülern Gemüse und Obst wieder schmackhaft zu machen und bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden.“	http://www.schulobst.nrw.de/allgemeine-informationen/datein-und-fakten.html
Bewegt GESUND bleiben in NRW! mit der Kampagne Überwinde deinen inneren Schweinehund aus dem Handlungsprogramm `Sport und Gesundheit`	Landessportbund NRW	Seit 2011	„Mit dem Programm Bewegt GESUND bleiben in NRW! sollen Angebote aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation entwickelt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung in NRW zu erhalten und zu verbessern.“ „Die Kampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“ (ÜDiS) informiert die Bevölkerung darüber, wie unverzichtbar Bewegung und Sport für die Gesundheit ist - und weist auf das breite gesundheitsorientierte Angebotsspektrum der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen hin.“	http://www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/ , http://www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/ueberwinde-deinen-inneren-schweinehund/
Ernährungsportal NRW	MKULNV NRW, LANUV NRW, Verbraucherzentrale NRW AOK Rheinland/ Hamburg, AOK Nordwest	Seit 2007	Gebündeltes Informationsportal von Institutionen und Fachverbänden aus NRW zu den Themen "Ernährung" und "Bewegung".	http://www.ernaehrungsportal.nrw.de
Gesunde Kinder in gesunden Kommunen	MWEBWV NRW, INTERREG IV A Programm Deutschland-Niederland	2011	„Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ ist ein grenzüberschreitendes Projekt (NRW/ Niederlande) an dem jeweils 6 Kommunen aus beiden Ländern teilnehmen.“ „in einer lokalen Zusammenarbeit von Familie, Schule, Sportverein und Kommunalämtern [wird] versucht, mit gemeinsam abgestimmten Maßnahmen Kinder altersgerecht zu einem gesunden Lebensstil, der eine ausgewogene Ernährung mit täglichen Bewegungszeiten umfasst, im wahrsten Sinne des Wortes „zu bewegen“.	http://www.gkgk-online.de/fileadmin/user_upload/pdf/das_projekt/FV_Projektmappe1a_Homepage_736458.pdf
"KommSport"	MFKJKS NRW	Seit 2014	Das Projekt stärkt Kinder- und Jugendsport und bietet mit Unterstützung der Kommune und dem organisierten Sport vor Ort ein passgenaues Sportangebot. „Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle und ganzheitliche Förderung. Das Projekt greift auf die in vielen Städten und Gemeinden bereits vorhandenen Aktivitäten zur Bewegungs- und Sportförderung von Kindern und Jugendlichen zurück.“	https://www.lsb-nrw.de/partner/lsb-nachrichten-lsb-nachrichten-detail/artikel/neues-projekt-kommssport/

"Schule isst gesund"	MKULNV NRW Verbraucher- zentrale NRW	Seit 2006	Der Leitfaden: Schule isst gesund – Schritt für Schritt zu einer optimalen Mittagsverpflegung „bietet praxisorientierte Hinweise von der Planung bis zur Umsetzung der Schuleverpflegung in den Schulen.“	https://www.vz-nrw.de/link1069391A.html
Pakt für den Sport	Landesregierung NRW, Landessportbund	2014-2017	„Ziel dieses Paktes ist, möglichst vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit für Sport und Bewegung zu geben. Dieser Pakt garantiert dem gemeinnützigen Sport die finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2017. Die Entwicklung eines gemeinsamen Programms von Landesregierung und Landessportbund zum Breitensport soll dazu beitragen, zielsicher alle Bevölkerungsgruppen für den Sport und die Vereine anzusprechen.“	http://www.mfkjks.nrw.de/sport/
Runder Tisch "Neue Wertschätzung von Lebensmitteln" (Breite Allianz gegen Lebensmittelverschwendung in NRW)	MKULNV NRW	Seit 2010	„Beim Runden Tisch in Nordrhein-Westfalen kommen (...) jährlich Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Einzelhandel, Lebensmittelwirtschaft, Wissenschaft sowie aus Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden zusammen und diskutieren gemeinsam über praktikable Handlungsansätze zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung.“	https://www.tatup-journal.de/tatup151_pann15a.php
Ess-Kult-Tour - erlebe die Welt der Lebensmittel!	Verbraucher- zentrale NRW BMEL	2011-2016	„Das interaktive Lernen an Stationen soll Schülerinnen und Schüler motivieren, ihr Einkaufs- und Essverhalten zu reflektieren. Ziel ist es, ihre Konsumkompetenz zu stärken. In einem Parcours mit sechs möglichen Stationen erfahren sie Wissenswertes rund um Lebensmittelkennzeichnung, Lebensmittelzusatzstoffe, Nährstoffbedarf, Werbung und nachhaltiges Konsumieren.“	https://www.in-form.de/profiportal/in-form-vor-ort-erleben/projekte/projekte/ess-kult-tour.html
Leitprojekt Verbraucherbildung im schulischen Unterricht stärken	BNE-Agentur, gest. MSW NRW MKULNV NRW MBEM NRW Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	Seit 2013	Mit dem Projekt soll die Verbraucherbildung im schulischen Unterricht u. a. mit Hilfe einer Übersicht an vorhandenen thematischen Unterrichtsbeispielen und -materialien gestärkt werden. Online-Angebote wie die Materialdatenbank des Lehrplannavigators des MSW unterstützen Lehrkräfte in NRW bei der „Implementation der Kernlehrpläne sowie bei einem kompetenzorientierten Unterricht“.	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/Bestandsaufnahme_NRW/2014-03-07_Zwischenbericht_BnE-Agentur_endg.pdf
Nachhaltigkeitsstudie Ernährung.NRW	Landesregierung NRW (Förderer), ifnm (Institut für nachhaltiges Management)	2012-2014	In der „Nachhaltigkeitsstudie Ernährung.NRW wird der Wissensstand von Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit sowie deren Motivationen und Barrieren zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert.“	http://nachhaltigkeitsstudie-nrw.de
Starke Seelen-Landesinitiative „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW“	MGEPA NRW	Seit 2010	„Im Rahmen einer Landesinitiative sollen nunmehr konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von psychischen Fehlentwicklungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden.“	http://www.praeventionskonzept.nrw.de/media/pdf/Psychische_Kinder/Handlungskonzept_der_Landesinitiative.pdf
Umweltberatung für Verbraucher in 19 Beratungsstellen in NRW	Verbraucher- zentrale NRW (MKULNV NRW Kommunen)	Seit 2008	Umfassende Beratungsangebote zu den Themen: - Umwelt- und Gesundheitsschutz, - Ressourcenschutz und Abfallvermeidung, - Klimaschutz und nachhaltiger Konsum In Form von: Individueller Beratung, Vorträgen, Seminaren, Workshops, Ratgebern, Testergebnissen, Informationsbroschüren, Projekten und Aktionen	www.vz-nrw.de/umweltberatung
„NRW bewegt IN FORM“ – Bewegung und Ernährung	Landesregierung NRW	Seit 2010	„Die sechs Ministerien von NRW IN FORM arbeiten intensiv an der Weiterentwicklung bereits bestehender Kommunikationsstrukturen und Netzwerke [im Bereich der Querschnittsthemen "Ernährung und Bewegung"]. So erstellen sie beispielsweise eine Übersicht von Angeboten der Landesregierung im Zusammenhang mit Themen der Ernährung und Bewegung.“	https://www.in-form.de/profiportal/in-form-erleben/projekte/akteursdatenbank/akteure/nrw-in-form-gemeinsam-fuer-gesunde-ernaehrung-und-mehr-bewegung.html?ansicht=lvieaaxqfyz

Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und -versorgung in NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW	Seit 2006	„Um qualitativ vorbildliche Projekte und innovative Ideen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen zu fördern, wurde (...) die onlinebasierte Projekt-Datenbank entwickelt und eingerichtet.“	https://www.lzq.gq.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/praevention/landesin_gesland/start_projektdatenbank/index.html
Projekt "Kita gesund und lecker" Unterstützung für optimale Verpflegung	(MKULNV NRW), Verbraucherzentrale NRW	2013-2015	„[Die] Initiative will mit vielfältigen neuen Angeboten dazu beitragen, dass sich die Verpflegungssituation in Kitas verbessert. Damit sollen Kitas, Träger und Eltern sowie Anbieter von kindgerechter Ernährung mehr Gelegenheiten erhalten, besser zueinander zu finden.“	http://www.vz-nrw.de/startschuss-fuer-neues-beratungsangebot--projekt--kita-gesund-und-lecker--unterstuetzung-fuer-optimale-verpflegung--
"Ich bin's – nachhaltig in NRW"	CSCP - Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production	Seit 2013	„Das Projekt 'ich bin's! nachhaltig in NRW' hat zum Ziel, in Nordrhein-Westfalen eine Informationsplattform zu nachhaltigen Lebensstilen zu etablieren. Mithilfe der Website soll es Verbrauchern erleichtert werden, ihr Verhalten nachhaltig, hin zu einem klimafreundlichen Konsum zu verändern. Darüber hinaus sollen Workshops dazu beitragen, relevante Akteure aus NRW zu vernetzen und deren Zusammenarbeit zu verstärken sowie die strategische Ausrichtung spezifischer Themen des nachhaltigen Konsums zu diskutieren.“	http://www.ichbins-nrw.de
„Landkarten der Transformationspotentiale nachhaltiger Konsummuster“	MIWF NRW, Wuppertal Institut	2013-2014	„Ziel des Forschungsvorhabens besteht in der Gestaltung von TRANSITION-Landkarten für nachhaltige Konsummuster im privaten Umfeld. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forschungsfragen: Wie können nachhaltige Konsummuster Verbraucherinnen und Verbrauchern nähergebracht werden und wie können Sie dazu ermutigt werden, ihren eigenen Weg zu finden und kompetent Entscheidungen zu treffen?“	http://wupperinst.org/projekte/details/wi/p/s/pd/450/
Kompetenzzentrum Verbraucher-forschung NRW (KVF NRW)	Verbraucherzentrale NRW, MKULNV NRW, MIWF NRW	Seit 2011	Das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW (KVF NRW) „hat die Aufgabe, die Verbraucherforschung zu unterstützen, um so eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen. Es soll die Kommunikation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anregen, die Verbraucherforschung in NRW vernetzen und sie durch die Vergabe von Preisen und Mitteln fördern.“	http://www.vz-nrw.de/kompetenzzentrum-verbraucherforschung-nrw2

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

12.1 Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Das Landesprogramm unterstützt Schulen bei ihrem Vorhaben, sich zu guten gesunden Schulen zu entwickeln. Eine gute gesunde Schule (meint dabei) eine Schule, die Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich gestaltet und so die Bildungsqualität insgesamt verbessert.“ (MSW NRW o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	Erste Phase: 2009-2013 Zweite Phase: 1.8. 2013 bis 31.7. 2018 19.02.2014 – Auftaktveranstaltung Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW
Art der Aktivität	Landesprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q1 Barrierefreiheit und Inklusion Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Landesregierung NRW, vertreten durch das MSW</p> <p>Zielgruppen: Schulen in NRW</p> <p>Weitere Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesregierung NRW, AOK, BARMER GEK, BKK-Landesverbandes NORDWEST und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Förderung ▪ Kooperationen und Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern (Schaffung von Synergieeffekten für Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms) ▪ Obere Schulaufsicht-Federführung in den Bereichen Beratung, Fortbildung, Netzwerkarbeit
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitmotiv „Gute gesunde Schule“ ▪ Gesundheitsförderung soll zur Erhöhung der Bildungsqualität stärker als bisher Eingang in die Schulentwicklung finden ▪ Prävention und Gesundheitsförderung tragen dazu bei, Sicherheit und Gesundheit in den Schulen zu fördern, zu sichern und wiederherzustellen ▪ Sicherheits- und gesundheitsbezogene Ansätze, die wiederum einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Schutzfaktoren und Belastbarkeit haben und so Leistungsfähigkeit und –bereitschaft von SchülerInnen und Lehrkräften stärken ▪ Mehrdimensionaler Gesundheitsbegriff: physisches, psychisches, soziales und ökologisches, sich wechselseitig beeinflussendes Wohlbefinden ▪ Salutogene und pathogene Ansätze innerhalb der Maßnahmen zur Stärkung personaler Ressourcen ▪ Verhütung und Verringerung von Gefahrenquellen und Risiken, Vermeidung von Unfällen und Krankheiten <p>(MSW NRW o. J.b)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Die Umsetzung in der Schule erfolgt in einer Schulentwicklungsschleife: Texterfassung→ Einstieg→ Steuerungsgruppe bilden→ Bestandsaufnahme durchführen→ Leitbild entwickeln→ Entwicklungsziele und – vorhaben festlegen→ Vorhaben planen und umsetzen→ Vorhaben prüfen→ Texterfassung→ Fortschreibung →...</p> <p>(MSW NRW o. J.d)</p>

	<p>Finanzielle Unterstützung/ Förderung aus Mitteln des Landesprogramms durch Durchführung bestimmter Maßnahmen möglich → Auf Beantragung in Form eines Förderantrages über die BuG-Koordinationsstelle, die diese prüft (zweite Phase des Programms ist mit rund 1,4 Mio. Euro bis 2018 ausgestattet)</p> <p>Ressourcen: Für die Realisierung des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ werden von den Trägern Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung stellt das Personal in Form von Lehrerstellen, die Unfallkasse NRW, die AOK (AOK Rheinland/Hamburg und AOK NORDWEST), die BARMER GEK und der BKK-Landesverband NORDWEST stellen finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Schulleitung trägt zentrale Führungs- und Managementaufgabe gesundheitsförderndes und präventives Handeln.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Training Emotionaler Kompetenzen bei Lehrkräften, Bewegungs- und Ernährungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Arbeitszeit- und Pausengestaltung ▪ Mögliche Themenfelder: Klassenführung, kooperatives Lernen, Individuelle Förderung und Betreuung ▪ Im schulischen Qualitätsmanagement: gesundheitsförderndes Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe, betriebliche Gesundheitsförderung, Teamentwicklung und Förderung bzw. Realisierung der Partizipation ▪ praxisnahe Unterrichtsbausteine zum Thema Gesundheit ▪ Aktivitäten zur gesundheitsgerechten Qualitätsentwicklung der Schule (Nutzung von IQESonline zum Aufbau schulinterner Evaluationssysteme, Nutzung der BuG- Screening-Ergebnisse für die Schulentwicklung usw.) <p>Steuerungsgruppe: strategische und inhaltliche Steuerung und Gestaltung des Landesprogramms werden von der Steuerungsgruppe wahrgenommen</p> <p>Unterstützende Leistungen für teilnehmende Schulen: Beratung, Informationen, Fortbildungen durch BuG-Koordinatoren und Experten; Betreuung im Rahmen von Netzwerkarbeit; Fortbildungs- und Informationsmaterialien, Dokumentation und Nutzbarmachung erfolgreicher Entwicklungsprozesse</p> <p>Arbeitsbereiche des Landesprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsbereich „Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit im Schulbereich“ ▪ Arbeitsbereich „Förderung von Maßnahmen in den Netzwerken und Schulen“ ▪ Arbeitsbereich „Dokumentation und Evaluation“ ▪ Arbeitsbereich „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ <p>Kommunikation: Unterstützende Medien wie Flyer und Broschüren werden vom Landesprogramm entwickelt, zur Verfügung gestellt und über alle erreichbaren Kommunikationskanäle (Träger, Bezirksregierungen, Verbände, Mitwirkungsorgane usw.) verbreitet. Zudem bietet eine sich kontinuierlich weiter entwickelte Homepage Möglichkeit für Kommunikation und Verbreitung von Maßnahmendokumentationen. (MSW NRW o. J.a)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verminderung ungleicher Bildungschancen ▪ Integration Gesundheits- und Qualitätsentwicklung an Schulen ▪ Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen ▪ Verbesserung der gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen für alle Personen in den Schulen (Verhältnisprävention) ▪ Förderung der Gesundheitseinstellungen, des Gesundheitsbewusstseins, des Gesundheitsverhaltens sowie des Gesundheitserlebens der Personen (Verhaltensprävention) ▪ Ziele auf verschiedenen Ebenen

	<p>Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische Ebene (Integration Gesundheitsförderung/gesundheitliche Prävention in Bildungswissenschaften und Schul- und Bildungspolitik) ▪ Ebene der Bildungseinrichtungen (Führung ausgerichtet auf Gesundheit, Teamlernen, nachhaltiges Denken und Handeln, zielgeleitetes Vorgehen) ▪ Zielgruppenebene (Zielgruppenorientierte Rahmenbedingungen)
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Eine vertikale Integration ergibt sich durch die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen AOK (AOK Rheinland/Hamburg und AOK NORDWEST), der BARMER GEK, des BKK-Landesverbandes NORDWEST und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, ergeben sich aus dem Maßnahmen der BuG-Schulen: sozial.
8. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation der ersten Phase (2009-2013) zeigen Wirksamkeit der konzeptuellen Ausrichtung des Programms- positive Entwicklung der allgemeinen Einstellung zur Thematik und dem zugehörigen Problembewusstsein, zeigt allerdings in den Aktivitäten zudem Intensivierungsbedarf (schulinterne Feedback- und Selbstregulationssysteme und zielführende Steuerung von Qualitätsprozessen fehlen) → Evaluation zeigt, dass sich wenige Schulen in der Unterrichtsentwicklung systematisch am Konzept des Landesprogramms orientieren und nur wenige Schulen nutzen den Austausch mit regionalen/lokalen Netzwerken oder können den daraus resultierendes Gewinn der Beteiligung konkretisieren und benennen ▪ Evaluation der komplexen Ziele des Programms zur Sicherung der Programmqualität, ggf. Impulse zur Programmsteuerung und eine mögliche Weiterentwicklung zu initiieren (MSW NRW o. J.c)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Das Landesprogramm profitiert von einer langjährigen Erfahrung (15 Jahre) mit der Thematik „Gesundheit und Schule“.</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Förderung von Gesundheit und Sicherheit der beteiligten Personen, sowie Qualitätsentwicklung in den Schulen. Gesundheitsförderung und schulische Qualitätsentwicklung werden sich reziprok bedingend gleichermaßen aktiviert. Soziale Ungleichheit wird damit zielbewusst durch Gesundheitschancen für alle adressiert. Auch die Förderung zur Bereitschaft von Lebenslangen Lernens sowie Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheit sind ein wichtiger und richtiger Weg.</p> <p>Eine umfangreiche Qualitätssicherung mittels Evaluation der gesundheitsfördernden Schulentwicklungsmaßnahme und Durchführung eines jährlichen IQES (Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen) –Schulscreenings sichert langfristig die Effektivität des Programms.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<p>„Schulministerin Sylvia Löhrmann hat auf der Bildungsmesse „didacta“ mit den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, der AOK NORDWEST, der AOK Rheinland/Hamburg, der BARMER GEK und des BKK-Landesverbandes NORDWEST die Vereinbarung zur Fortsetzung des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ (BuG) unterzeichnet.“ (MSW NRW 2013)</p>
--	--

b) Außenbewertung	Zum Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ besteht eine positive Außenbewertung. (vgl. u.a. Geschwister-Scholl-Schule o. J.; Reinink / Kohtz o.J.)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Gesundheit als Voraussetzung und Ergebnis eines gelingenden Bildungsprozesses-Interdependenzen zwischen gesundheitlicher Prävention und Qualitätsentwicklung (neue Erkenntnisse der Bildungswissenschaften/ Schul-Kindergartenforschung)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit	Anstieg teilnehmender Schulen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 191 BuG-Schulen in NRW, 2,94% aller Schulen (Stand 2010) ▪ 258 BuG-Schulen in NRW (Stand 2014) (MSW NRW o. J.d)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Angaben zur (langfristigen) Perspektive über 2018 hinaus möglich.

Quellen:

- Geschwister-Scholl-Schule (o. J.): Landesprogramm Bildung und Gesundheit
http://www.gesamtschule-ohlgs.de/index.php?option=com_content&view=article&id=106&Itemid=507
Zugriff 01.09.2014
- Landesregierung NRW (o. J.):
<http://www.nrw.de/landesregierung/fortsetzung-des-landesprogramms-bildung-und-gesundheit-14068/>
Zugriff 01.09.2014
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Ministerin Löhmann: Wir investieren in schulische Gesundheitsförderung und Prävention, Pressemitteilung vom 23.02.2013
http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2013_-16_-Legislaturperiode/PM20130223/index.html
Zugriff 01.09.2014
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Landesprogramm Bildung und Gesundheit
<http://www.bug-nrw.de>
Zugriff 01.09.2014
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Umsetzung
[bug-nrw.de/das-landesprogramm/landesprogramm/umsetzung/index.html](http://www.bug-nrw.de/das-landesprogramm/landesprogramm/umsetzung/index.html)
Zugriff 01.09.2014
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Ergebnisse der 1. Programmphase
<http://www.bug-nrw.de/das-landesprogramm/landesprogramm/ergebnisse-der-1.-programmphase/index.html>
Zugriff 01.09.2014
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.d): Mit Gesundheit gute Schule machen Landesprogramm Bildung und Gesundheit
http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/Amtsblatt/09_10BuG.pdf
Zugriff 01.09.2015
- Reinink, Gerwin-Lutz / Kohtz, Johannes (o. J.): Mit Gesundheit gute Schule machen Landesprogramm Bildung und Gesundheit.
http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/Amtsblatt/09_10BuG.pdf
Zugriff 01.09.2014

12.2 Schulobst- und Gemüseprogramm NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit einer für die Kinder kostenlosen Extra-Portion Gemüse und Obst soll den Kindern bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe gebracht und der Obst- und Gemüseverzehr erhöht werden. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden. (MKULNV NRW o. J.c)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2010
Art der Aktivität	Landesprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, vertreten durch das MSW NRW und MKULNV NRW Zielgruppen: Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufe des Landes NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung von Obst- und Gemüseverzehr, welcher bei Kindern unter der von Fachgesellschaften empfohlenen Menge liegt ▪ Bildung: Grundschulkindern soll frühzeitig ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe gebracht werden ▪ Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dreimal pro Woche, 300 g pro Schüler/Woche ▪ Begleitende pädagogische Angebote, z.B. gesunde Ernährung, Begleitung eines Landwirtschaftsbetriebes, bei der Umsetzung des Themas Ernährung im Unterricht ▪ Zugelassenen Schulobstlieferanten liefern jede Schulwoche, die Kinder /engagierte Eltern ect. bereiten das Obst/Gemüse zu ▪ teilnehmenden Schulen müssen sich jährlich über das Online-Rückmeldeverfahren für das nächste Schuljahr anmelden- ob eine Schule ins Programm aufgenommen hat, hängt an sozialen Kriterien und am pädagogischen Konzept im Bereich der Gesundheitsförderung und der Konzeption der Begleitung des Schulobstprogramms ▪ Finanzierung: EU Finanzmittel bundesweit auf 19,7 Mio. Euro erhöht/ Kofinanzierungsanteil von 50% auf 25% gesenkt – den Rest trägt das Land NRW → Für Obst/Gemüselieferanten: Für eine Portion (100g) wird ein Festpreis von aktuell 32 Cent gezahlt. (MKULNV NRW o. J.c) <p>Im Schuljahr 2014/2015 nehmen über 1000 Schulen an dem Programm teil. Damit werden ca. 186.000 Kinder erreicht. Die Anzahl der Schulen und damit die erreichten Kinder, hat sich von 2009/2010 bis 2014/2015 verdreifacht (355→1020 Schulen; 65.000→186.000 Schüler) und ist in den fünf Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Verzehrshäufigkeit pro Woche hat sich damit von 5 mal pro Woche auf 3 mal pro Woche reduziert. (MKULNV NRW 2014)</p> <p>Finanzierung: EU (Kofinanzierung von 50% bis 2014, nach 2014 25%)</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Obst- und Gemüseaufnahme von Kindern ▪ Schulung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens ▪ Nachhaltige Schulung von Ernährungskompetenzen
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Es besteht Bezug zur übergeordneten Ebene. Das Schulobst- und Gemüseprogramm ist ein gemeinsames Programm auf Bundes- und Landesebene.</p> <p>Das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulobst und -gemüseprogramm regelt die Umsetzung. (BMJV o.J.)</p> <p>Horizontal: Die Verantwortlichkeit für das Programm liegt im MKULNV NRW sowie im MSW NRW.</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	<p>Die Dimensionen der Nachhaltigkeit ergeben sich aus dem Programm sowie aus der Evaluation des EU- Schulobst- und Gemüseprogramms: sozial, ökologisch.</p>
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	<p>Das Projekt ‚Frucht macht Schule‘ untersuchte über drei Jahre (2011-2014) hinweg das aktuelle Liefersystem des EU-Schulobst- und -gemüse-programms in NRW - „Frucht macht Schule“ wird im Rahmen des NRW-EU Ziel 2- Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE)“ gefördert. (GIQS o. J.)</p>
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluationsbericht NRW: Das Projekt wird vom Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn und dort vom Lehrstuhl für Marktforschung der Agrar- und Ernährungswirtschaft begleitet und evaluiert. ▪ Umfassende Multikomponentenstudie aus dem Schuljahr 2010/2011 zeigt einen erhöhten Konsum an O&G der Kinder ▪ Beliebtheit einzelner Gemüsearten ist angestiegen ▪ Schulen wünschen mehr Unterstützung bei pädagogischer Implementierung des Projekts in den Unterricht-Unterrichtsmaterialien im Bereich Ernährung werden häufig genannt ▪ Befragte Eltern, Lehrpersonal, SchulleiterInnen bewerten das Programm als sehr gut, 70% der befragten Kinder beurteilen es als sehr gut, 20 % als gut, besonders gut ist dabei der Geschmack bewertet worden, gefolgt von einer O&G Art, die man in der Schule verzehren kann, Gesundheit ist ein Aspekt, oder auch, dass man etwas „zu essen hat, wenn man kein Frühstück dabei hat“ ▪ Eltern äußerten Wunsch nach Informationen zur Kinderernährung ▪ Schwerpunktsetzung soziale Lage der Schule bzw. der besondere Bedarf zeigt sich als geeignetes Kriterium, das hier der Erfolg signifikant groß war
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Der Zuwachs an Schulen im Projekt zeugt von höherem Stellenwert des Themas gesunder Ernährung in den Schulen. Kinder und Jugendliche bekommen einen Zugang zum Thema Ernährung geboten, der praxisnah und unmittelbar Anwendung findet.</p> <p>Interessant wäre eine Evaluation der Lieferanten hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung/ regionaler Bauernhöfe ect. (siehe Projekt ‚Frucht macht Schule‘).</p> <p>Vorläufer des Schulobst- und Gemüseprogramms ist ein Pilotprojekt „Schulfrucht“, welches 2009 evaluiert worden ist und gezeigt hat: „Schulfruchtprogramme sind kein rausgeschmissenes Geld, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der täglichen Ernährung unserer Kinder. Die tägliche Extraportion Obst steigert den Verzehr von Obst und Gemüse nachhaltig und belegt, dass diese Maßnahme der Verhältnisprävention, die das Handeln über den Bauch direkt anspricht, der Verhaltensprävention, die den Umweg über das Bewusstsein gehen muss, überlegen ist.“ (5 am Tag e.V. 2009, S. 7)</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	"Selbst nach vier Jahren Schulobstprogramm ist die Begeisterung bei Schülerinnen und Schülern ebenso wie bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern ungebrochen groß. Die stetig zunehmenden Anmeldungen von Schulen sprechen für sich", freute sich Rimmel. (MKULNV NRW o. J.a)
b) Außenbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulobst- und Gemüseprogramm wird in den Medien positiv kommuniziert. (Vgl. u.a. food-monitor 2014) • Die Evaluation des Programms zeigt durchweg positive Ergebnisse hinsichtlich gesteigertem Obst und Gemüse-Konsum, erhöhtem Wissen zu gesunder Ernährung und positiver Resonanz bei den Zielgruppen, Eltern, Lehrpersonal, Schulleiterinnen, Zufriedenheit mit der Organisation bezogen auf Lieferanten, Qualität und Abwechslungsreichtum der Lieferungen. • Betonung auf Weiterführung kostenloser Belieferung zwingend für Weiterführung des Projekts in den Schulen, kostenlose Abgabe ist daher zentraler Erfolgsfaktor für die Beteiligung der Schulen (MKULNV NRW o. J.b)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Kostenlose Obst und Gemüselieferungen für teilnehmende Schulen.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	„Die Schulen, die bereits am Programm teilnehmen, sind sehr zufrieden.“ („EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird ausgeweitet: 238 Schulen werden neu ins Programm aufgenommen“ (MKULNV 2014, S. 1)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Über die (langfristige) Perspektive des Schulobst- und Gemüseprogramms kann keine Aussage getroffen werden.

Quellen:

- BMEL - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulobstprogramm teilnehmenden Länder für das Schuljahr 2010-2011
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kita-Schule/EU-Schulfrucht_Evaluationsbericht.pdf?__blob=publicationFile
Zugriff 27.08.14
- BMJV - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o.J.)
<http://www.gesetze-im-internet.de/schulobst/index.html>
Zugriff 24.11.2014
- Food-monitor (2014): Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird ausgeweitet: 238 Grund- und Förderschulen werden neu in das Programm aufgenommen
<http://www.food-monitor.de/2014/06/eu-schulobst-und-gemueseprogramm-nrw-wird-ausgeweitet-238-schulen-werden-neu-ins-programm-aufgenommen/themenfelder/kommunikation/>
Zugriff 15.05.2015
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird ausgeweitet: 238 Schulen werden neu ins Programm aufgenommen, Pressemitteilung vom 12.06.2014
http://www.schulobst.nrw.de/fileadmin/Dokumente/Pressemitteilungen/14-06-12_PM_Schulobstprogramm_neue_Schulen.pdf
Zugriff am 27.08.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. Ja): Schulobst- und Gemüseprogramm
<http://www.schulobst.nrw.de/infos-fuer-schulen/schulobstprogramm-20142015.html>
Zugriff am 27.08.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Bericht zur Evaluation des EU-Schulobstprogramms NRW im Schuljahr 2010/2011
http://www.schulobst.nrw.de/fileadmin/Dokumente/Nicht_online/Evaluationsbericht_Schulobstprogramm_NRW.pdf
Zugriff 27.08.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Daten und Fakten
<http://www.schulobst.nrw.de/allgemeine-informationen/daten-und-fakten.html>
Zugriff 27.08.2014
- GIQS - Interessensgemeinschaft Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung e.V. (o. J.): Frucht macht Schule
<http://giqs.org/projekte/abgeschlossene-projekte/fruchtmachtschule/>
letzter Zugriff 07.04.2015
- 5 am Tag e.V. (2009): Abschlussbericht zum Pilotprojekt Schulfrucht im Rahmen des nationalen Aktionsplans, Download unter
<http://www.5amtag-schulfrucht.de/index.php?id=199>
Zugriff 24.11.2014

12.3 Bewegt GESUND bleiben in NRW! mit der Öffentlichkeitskampagne Überwinde deinen inneren Schweinehund aus dem Handlungsprogramm 2015 `Sport und Gesundheit`

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit dem Programm Bewegt GESUND bleiben in NRW! sollen Angebote aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation entwickelt werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung in NRW zu erhalten und zu verbessern Die Kampagne „ Überwinde deinen inneren Schweinehund “ (ÜDiS) informiert die Bevölkerung darüber, wie unverzichtbar Bewegung und Sport für die Gesundheit ist - und weist auf das breite gesundheitsorientierte Angebotsspektrum der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen hin.
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2011
Art der Aktivität	Landesprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, vertreten durch das MFKJKS NRW und dem Landessportbund NRW Zielgruppen: Über die Sportverbände und -vereine möglichst altersgruppenübergreifend
2. Inhalte , Handlungsbereiche	„Bewegung und Sport sind wichtige Elemente einer zeitgemäßen Gesundheitspolitik und einer vorausschauenden Sozialpolitik. Diese Erkenntnis findet ihren Niederschlag in den Bestrebungen, die Gesundheitsförderung und die primäre Prävention als feste Säule des Gesundheitswesens zu etablieren: Die Veränderung der Bewegungsgewohnheiten bei körperlich weitestgehend inaktiven Menschen ist dabei ein erklärtes Ziel.“ (Landessportbund NRW e.V. 2011, S. 7)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Die Umsetzung des Programms Bewegt GESUND bleiben in NRW! erfolgt schrittweise und systematisch über einen Zeitraum von 10 Jahren. Dazu sind vier einander ergänzende Schwerpunkte (jeweils mit gesellschaftspolitischen Zielen und sportpolitischen Zielen, sowie Indikatoren festgelegt, Umsetzungsmaßnahmen und Vorgehen sind Schwerpunktspezifisch hinterlegt festgelegt (Landessportbund NRW e.V. 2012): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsfördernder Lebensort Sportverein ▪ Gesundheitsorientierte Angebote im Sportverein ▪ Gesundheitspartner Sport ▪ Gesundheitsmarketing im Sport Partizipation: „Das Konzept zum Programm „Bewegt gesund bleiben in NRW“ wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des „Verbundsystems Sport“ entwickelt und im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 29. Juni 2011 diskutiert.“ (Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 4) Kommunikation: Die Figur des inneren Schweinehundes soll die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ begleiten, die Menschen auf geeignete Angebote der Sportvereine aufmerksam machen. (Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 16)

<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Ziele des Programms Bewegt GESUND bleiben in NRW!:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Wichtigkeit von Bewegung und Sport für die Gesundheit ▪ Verbesserung des Informationsstands über die gesundheitsorientierten Leistungen und Angebote der Sportvereine ▪ Intensivierung der Vernetzung zwischen dem organisierten Sport und den Akteuren des Gesundheits-, Bildungs-, Arbeits- und Sektors ▪ Sicherung und kontinuierlicher Ausbau der Strukturen und Qualitäten sportlicher Angebote im Präventions- und Rehabilitationsbereich ▪ Förderung der Bereitschaft der Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, gesellschaftliche Mitverantwortung für die Gesundheit der Menschen zu übernehmen ▪ Unterstützung der Sportvereine, sich zu gesundheitsfördernden Lebensorten im umfassenden Sinne zu entwickeln. <p>(Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 3)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Das Programm leistet einen Beitrag zum Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ Horizontal: Eine horizontale Integration ergibt sich aus der ressortübergreifenden Mitwirkung der Landesregierung NRW: „Die Unterstützung durch verschiedene Ressorts der Landesregierung, auch über gemeinsame Einzelinitiativen hinaus, wird angestrebt.“ (Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 7)</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit angesprochen. Implizit ergibt sich die soziale Dimension der Nachhaltigkeit durch Chancengleichheit. „Es sind Strategien zu entwickeln, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, welche in den SPORT PRO GESUNDHEIT- und in den Rehabilitationssport-Angeboten unterrepräsentiert sind, ebenso gut wie andere zu erreichen. Damit sind die Konzepte und Erfahrungen des Gender-Mainstreaming und zum Diversitymanagement ebenso bedeutsame Ideenquellen wie die Modelle und Ansätze zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder von Menschen in schwierigen sozialen Lebensverhältnissen.“ (Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 18)</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Das Programm „Bewegt gesund bleiben in NRW“ versteht sich als Beitrag des gemeinwohlorientierten Sports zu den „Gesundheitszielen NRW – Grundlagen für die nordrhein-westfälische Gesundheitspolitik“ und zum „Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen – Eine Investition in Lebensqualität“ sowie zu „NRW IN FORM“, der landesspezifischen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Es unterstützt die Initiativen des Landesprogramms „Aktion Zukunft Lernen“ zur Förderung der Gesundheitskompetenz im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das Verbundsystem des Sports in NRW mit den Sportvereinen und ihren Dachorganisationen leistet damit seinen Beitrag zur Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.</p> <p>„Das Programm ist Bestandteil der Initiative „Chancen ergreifen, Perspektiven schaffen, unsere Gesellschaft mitgestalten – Vereinssport 2020“ des Landessportbundes NRW (...). (Landessportbund NRW e.V. 2011, S. 9)</p> <p>„Bewegt gesund bleiben in NRW“ ist eines von vier Programmen welche gesundheitsfördernde Maßnahmen durch die Sportvereine in NRW transportieren sollen. Die drei weiteren Programme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NRW bewegt seine Kinder ▪ Bewegt älter werden in NRW ▪ Spitzensport fördern in NRW. <p>Die Programme werden in enger gegenseitiger Verzahnung umgesetzt.</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgebemaßnahmen,...)</p>	<p>Evaluation zur Kommunikation der Kampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“ ergab: „Der Informationsstand über die gesundheitsorientierten Angebote der Sportvereine konnte durch die Öffentlichkeitskampagne „Überwinde deinen inneren Schweinehund“ (ÜdiS) in einzelnen Interventionsregionen um 10% verbessert werden (z.B. von 25 % auf 35 % der Befragten)“ (Landessportbund NRW e.V. 2012, S. 24)</p>

	<p>Evaluation zum Programm „Bewegt GESUND bleiben in NRW“: Für den gemeinwohlorientierten Sport ist der Public Health Action Cycle (PHAC)³ das Grundmodell zur ziel- und qualitätsgeleiteten Umsetzung des Programms „Bewegt gesund bleiben in NRW“ und seiner Maßnahmen. Dadurch lassen sich Qualitätskriterien identifizieren, die für die Akteure des gemeinwohlorientierten Sports auf allen Handlungsebenen in der Planung, Organisation, Umsetzung und Auswertung von Maßnahmen (z. B. Aufbau vereinsunterstützender Strukturen, Angebotsentwicklung etc.) leitend sind.</p> <p>Erweiterung des Programms durch eine sportinterne Vernetzung geplant. Online-Abfrage über den Nutzen einer Community „Sport und Gesundheit“ unter http://193.158.3.74/evasys_01/indexstud.php?typ=html&user_tan=hannss, Zugriff 25.11.2014</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Zur Verbesserung der Lebensqualität der nordrhein-westfälischen Bevölkerung werden mit dem Programm Maßnahmen entwickelt, um die Gesundheit zu fördern. Diese mit Experten entwickelten Programme werden dann in den jeweiligen Sportverbänden in den Kommunen umgesetzt. Damit begegnet NRW dem gesamtgesellschaftlichen Gut und Megatrend, der Gesundheit, durch Schärfung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit, guter Vernetzung mit themenspezifischen Akteuren und sowie umfassenden als auch differenzierten Angeboten.</p>

WI-Auswahlkriterien

<p>a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)</p>	<p>„Bewegt GESUND bleiben in NRW! mit der Kampagne Überwinde deinen inneren Schweinehund aus dem Handlungsprogramm 2015 `Sport und Gesundheit`, das aufgrund der überaus erfolgreichen Umsetzung nun mit dem vorliegenden Programm „Bewegt gesund bleiben in NRW“ fortgeschrieben wird.“ (Landessportbund NRW e.V. 2011, S. 7)</p>
<p>b) Außenbewertung</p>	<p>Beworben auf den Internetseiten der kommunalen Sportverbände. (vgl. u.a. Stadtsportbund Hagen e.V. o. J.)</p>
<p>c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad</p>	<p>Das Programm „Bewegt gesund bleiben in NRW! ist in diesem Umfang mit Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation und der dazugehörigen Kampagne einmalig in NRW.</p>
<p>d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)</p>	<p>Darstellung guter Beispiele auf der Homepage des Landessportbundes NRW zeigen eine positive Resonanz der Akteure. „Gute Beispiele“ zeigen wie Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) und Fachverbände (FV) die Aspekte des Programms „ Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ erfolgreich im Sinne der Unterstützung ihrer Vereine umsetzen. Aus der Praxis heraus werden Tipps und Muster für eigene Maßnahmen vermittelt. (Landessportbund NRW e.V. o. J.)</p>
<p>e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050</p>	<p>Keine Angaben zur (langfristigen) Perspektive des Landesprogramms möglich.</p>

³ Der „Public Health Action Cycle“ beschreibt einen idealtypischen Zyklus von vier Handlungsphasen, die durchlaufen werden müssen, wenn man Maßnahmen zur Gesundheitsförderung systematisch konzipieren und umsetzen will: 1. Erfassung und Analyse gesundheitlicher Problemlagen der Bevölkerung (Assessment), 2. Entwicklung von gesundheitspolitischen Interventionsstrategien (Policy development), 3. Umsetzung dieser Strategien im Gesundheitssystem (Assurance), 4. Prüfen der Akzeptanz und Wirksamkeit (Evaluation).
(Ruckstuhl B. et. al. 2008)

Quellen:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (o.J.):

<http://www.lsb-nrw.de/lsb-nrw/bewegt-gesund-bleiben-in-nrw/gute-beispiele/>

Zugriff 27.08.2014

Landessportbund NRW e.V. (2011): Bewegt gesund bleiben in NRW!

http://ksb-olpe.org/uploads/media/2011_10_19_Programm_Bewegt_gesund_bleiben_in_NRW_final_A_01.pdf

Zugriff 27.08.2014

Landessportbund NRW e.V. (2012): Bewegt gesund bleiben in NRW!

http://www.lsb-nrw.de/fileadmin/daten/lsb/downloads/Breitensport/Sport_und_Gesundheit/2012%2002%2023%20Bewegt_gesund_bleiben.pdf

http://www.lsb-nrw.de/fileadmin/daten/lsb/downloads/Breitensport/Sport_und_Gesundheit/2012%2002%2023%20Bewegt_gesund_bleiben.pdf

Zugriff 27.08.2014

Ruckstuhl B. et. al. (2008): „Förderung der Qualität in Gesundheitsprojekten - Der Public Health Action Cycle als Arbeitsinstrument

https://www.quint-essenz.ch/de/files/Foerderung_der_Qualitaet.pdf

Zugriff 27.08.2014

Stadtsportbund Hagen e.V. (o. J.): Bewegt GESUND bleiben in NRW!

<http://www.stadtsportbund-hagen.de/index.php/nrw-bewegt-hagen/bewegt-gesund-bleiben>

Zugriff 04.05.2015

12.4 Ernährungsportal NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Gebündeltes Informationsportal zu den Themen "Ernährung" und "Bewegung"
Jahr bzw. Laufzeit	2007 (Lernende Region - Netzwerk Köln e.V. 2007)
Art der Aktivität	Informationsportal
Geographische Abgrenzung	Die Informationsplattform kann überregional aufgerufen werden.
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Das Ernährungsportal Nordrhein-Westfalen ist ein gemeinsames Informationsangebot von fünf Trägern. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die AOK Rheinland/Hamburg, die AOK NORDWEST, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und die Verbraucherzentrale NRW. Zielgruppen: Verbraucherinnen und Verbraucher, interessiertes Fachpublikum
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Auf dieser Internetseite finden sich übersichtliche und verständliche Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit, Bewegung, Essen außer Haus sowie Lebensmittelsicherheit und -hygiene. (AOK o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	„Das Ernährungsportal NRW bündelt Informationsströme mittels XML-basierter Technologien. Die Portalpartner liefern über eine RSS-Schnittstelle Inhalte, die im Ernährungsportal neu kategorisiert und in einem einheitlichen Corporate Design angezeigt werden. Das Ernährungsportal überprüft regelmäßig alle abonnierten Informationsquellen, so dass das gesamte Portal laufend aktualisiert wird. Durch Verwendung eines standardisierten Nachrichtenformates für den Datenaustausch können Inhalte neuer Informationsanbieter ohne größeren Aufwand in das Ernährungsportal integriert werden.“ (BMS Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Informationsverbreitung
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Es existiert ein Bezug zu nachgelagerten Ebenen – zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, sowie zur Verbraucherschutzzentrale NRW Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden mit der Informationsplattform und den darauf veröffentlichten Beiträgen angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Auf der Webseite des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ ist das Ernährungsportal NRW verlinkt. (MSW NRW o. J.) Die Webseite des Ernährungsportals verweist wiederum auf andere Webseiten im Themenfeld des nachhaltigen Konsums, so u.a. auf die Webseite „Ich bin`s nachhaltig in NRW“.

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Ernährungsportal NRW bietet Nutzern die Möglichkeit umfassende Informationen aus den Bereichen Gesundheit, Bewegung oder Lebensmittelsicherheit zu erhalten. „Mit kompakten Einführungen zu verschiedenen Themenfeldern und Linklisten will das Portal beispielsweise über Zusatzstoffe und Vitamine oder über Wohlfühlgewicht und Essstörungen informieren.“ (Simplicity GmbH o. J.) Damit ist das Ernährungsportal eine geeignete Informationsplattform zum Thema Ernährung und Gesundheit.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.
b) Außenbewertung	Auf unterschiedlichen Webseiten wird das Informationsportal verlinkt. (siehe u.a. http://gesundheitsamt.stadt-kassel.de/miniwebs/gesund/19187/index.html http://www.bulimie-aktuell.de/links , http://www.aid.de/partnerlinks.php)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„NRW ist das erste Bundesland, das der Verschwendung von Lebensmitteln den Kampf ansagt.“ (MKULNV NRW o. J.)
f) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Positive mediale Berichterstattung: „Das Portal bietet fundierte und übersichtlich strukturierte Informationen rund um die Themen "Ernährung" und "Bewegung".“ (BZgA 2013)
g) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive der Internetplattform kann keine Angabe gemacht werden.

Quellen:

- AOK für Rheinland/Hamburg (o. J.): Ernährungsportal NRW
<https://www.aok.de/rheinland-hamburg/gesundheit/ernaehrungsportal-nrw-90778.php>
Zugriff 18.06.2015
- BMS Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH (o. J.): Internet Portale - Das Beispiel Ernährungsportal NRW
<http://www.bms-consulting.de/index.php/oeffentliche-verwaltung/egovernment/35-oeffentliche-verwaltung/120-internet-portale-das-beispiel-ernaehrungsportal-nrw>
Zugriff 18.06.2015
- BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013): Ernährungsportal NRW,
<http://www.frauengesundheitsportal.de/themen/ernaehrung/fachpublikationen-daten/ernaehrungsportal-nrw/>
Zugriff 18.06.2015
- Lernende Region - Netzwerk Köln e.V. (2007): Neu im Netz: Das Ernährungsportal NRW,
http://www.bildung.koeln.de/artikel/artikel_03125.html,
Zugriff 18.06.2015
- MKULNV NRW - - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Nachhaltige Ernährung
<http://www.ernaehrungsportal.nrw.de/Nachhaltiger-Konsum-198.html>
Zugriff 18.06.2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Landesprogramm Bildung und Gesundheit
<http://www.bug-nrw.de/schule/ernaehrung/links/index.html>
Zugriff 18.06.2015
- Simplicity GmbH (o.J.): Surf-Tipp: Ernährungsportal NRW,
<http://www.wiwi-treff.de/home/index.php?mainkatid=5&uktid=513&sid=513&artikelid=3795&pagenr=0>
Zugriff 18.06.2015

13 Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (H13)

„Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.“ (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. o. J.)

Mit der Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BnE-Agentur) beteiligt sich die Landesregierung NRW an der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, deren Ziel die Verankerung eines Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen ist. Die BnE-Agentur fördert neben der ressortübergreifenden Entwicklung einer „BNE-Strategie“ die fünf Leitprojekte: „Schule der Zukunft“, „Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung im schulischen Unterricht“, „Klimaschutz als Bildungsziel“, „Einführung einer BNE-Zertifizierung auf freiwilliger Basis für (außer-)schulische Bildungseinrichtungen“ und die „Eine-Welt-Strategie“. Einige dieser Projekte befinden sich zum Teil noch in den Anfängen, andere wiederum sind schon in der Modellphase oder bereits umgesetzt, so wie die „Schule der Zukunft“ oder die „Eine-Welt-Strategie“, die im Handlungsfeld Eine-Welt-Politik näher beschrieben wird.

Die landesweite Kampagne „**Schule der Zukunft**“ hat insbesondere Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas drei Jahre lang die Möglichkeit geboten, sich aktiv mit dem Thema der nachhaltigen Entwicklung auseinander zu setzen. Neben den sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit haben einige der in den Schulen und Kitas durchgeführten Programme und Aktionen den globalen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung in den Fokus der Untersuchung gestellt. Hierbei bestehen neben der anwendungsorientiert Lernerfahrung die Möglichkeit, richtungsweisend globale Zusammenhänge und das eigene Konsumverhalten zu ermitteln. Ein Folgeprogramm wird derzeit erarbeitet. Damit bestehen starke Schnittstellen zu nahezu allen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRWs, insbesondere zum Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum/ Nachhaltige Lebensstile.

Vor dem Hintergrund einer breiten Bildungslandschaft, insbesondere im außerschulischen Bildungsbereich in NRW, ist eine Möglichkeit der qualitätssichernden Vermittlung von BNE-Inhalten die Zertifizierung von Bildungskonzepten: eine „**BNE- Zertifizierung außerschulischer Bildung**“. Damit wird den Bildungsanbietern ermöglicht, mit diesem BNE-Zertifikat eine inhaltlich gute Bildungsqualität im Thema BNE zu kommunizieren. So ist BNE in NRW jeweils in den Schulen/ Kitas als auch im außerschulischen Bildungsbereich gut aufgestellt und verfolgt das Ziel einer ganzheitlichen Bildung und eines globalen Lernens. Den großen gesellschaftlichen Herausforderungen folgend, betreibt das Grimme Institut mit Unterstützung des MBEM NRW mit dem Internetportal „**NRW denkt (nach)haltig**“ die Intention zur Förderung der Medienkompetenz in Kombination mit der Möglichkeit der Präsentation guter nachhaltiger Aktivitäten im Land NRW. Dieses Programm wurde mehrfach im Rahmen der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Quellen:

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (o. J.): Bildung für nachhaltige Entwicklung
<http://www.bne-portal.de/was-ist-bne/grundlagen/>
Zugriff 22.05.2015

Tabelle 14: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (H13)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
"NRW denkt nach(haltig)"	Förderer: MBEM NRW, Projekträger: Grimme-Institut	Seit 2011	„Mit NRW denkt nach(haltig) soll die Vielfalt der Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW zentral sichtbar gemacht werden. (...) Um das Thema noch weiter ins Bewusstsein zu rücken und nachahmenswerte Beispiele öffentlich zu machen, zeichnet NRW denkt nach(haltig) am Jahresende herausragende Arbeiten aus.“	http://www.nrw-denkt-nachhaltig.de/wettbewerb/
Schule der Zukunft	MKULNV NRW, MSW NRW, Natur- und Umweltschutz- akademie	2012-2015	„Die Kampagne "Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit" bietet die Möglichkeit für Schulen, Kitas, außerschulische Partner und Netzwerke für Inhalte, die für Gegenwart und Zukunft bedeutsam sind, zu sensibilisieren, Arbeitsweisen zu vermitteln, die die Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, Kooperationen und Vernetzung mit vielen außerschulischen Partnern zu unterstützen und für die Projekte im Bereich BNE ausgezeichnet zu werden.“	http://www.schule-der-zukunft.nrw.de/info-s-zur-kampagne/
Einführung einer BNE-Zertifizierung auf freiwilliger Basis	Landesregierung NRW	Seit 2009	Leitprojekt BnE-Agentur: „Nordrhein-Westfalen ist im außerschulischen Bereich gekennzeichnet von einer Vielzahl unterschiedlich getragener und strukturierter Bildungseinrichtungen und -anbieter. 2009-2011 wurde bei der nordrheinwestfälischen Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) ein Konzept für die Qualifizierung und Zertifizierung von Einzelanbietern und Einrichtungen erarbeitet, das es nun umzusetzen gilt. Das Konzept orientiert sich an den in anderen Bundesländern bereits praktizierten Qualitätsentwicklungsprozessen, die ebenfalls auf einer freiwilligen, niederschweligen Zertifizierung mit Verleihung eines BNE-Gütesiegels / einer BNE-Auszeichnung beruhen.“	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/leitprojekte/zertifizierung/
Verbraucherbildung im schulischen Unterricht	MKULNV NRW, MSW NRW	Seit 2015	Leitprojekt der BnE-Agentur: „Die (...) Verbraucherbildung im schulischen Unterricht wird insbesondere durch Verankerung in Kernlehrplänen sowie die Aufnahme von Alltagskompetenzen, beispielsweise im Hinblick auf nachhaltigen Konsum, Ernährungsbildung und Finanzkompetenz in die geplante Rahmung der Kernlehrpläne angestrebt.“	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/leitprojekte/verbraucherbildung/
BnE Agentur, BnE-Landesstrategie	MKULNV NRW, MSW NRW, MBEM NRW, Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	Fertigstellung 2015 geplant	„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich von Anfang an an der Umsetzung der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" beteiligt und 2012 die Agentur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BnE-Agentur) als Nachfolgeinstitution des "Forums Aktion Zukunft Lernen" ins Leben gerufen. Auftrag der BnE-Agentur ist die Entwicklung einer Landesstrategie zur Verbreitung und Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen sowie die Konzeption und Begleitung konkreter Leitprojekte.“	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/bne-agentur/
Big FIVE - Eine Wissensjagd zur Biodiversität	LAG 21 NRW e.V. Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	Seit 2012	„Insgesamt wurde die Big FIVE-Wissensjagd mit über 650 Jugendlichen aus 21 Städten und Gemeinden NRWs durchgeführt.“	http://www.lag21.de/themen-und-projekte/biodiversitaet/aktuelle-projekte.html
Planspiel Südsicht - Ein Klimapolitischer Perspektivwechsel	LAG 21 NRW e.V. gefördert durch die SKEW/ Engagement Global aus Mitteln des BMZ	Seit 2012	„Das Planspiel wird in den Rathäusern der jeweiligen Kommune durchgeführt. Dies schafft eine politische Arbeitsatmosphäre, die dem Spiel die notwendige Ernsthaftigkeit verleiht. Anhand der Planspielunterlagen mit vorher definierten Rollen wechseln die Jugendlichen ihre Identität und werden zu Parlamentariern einer fiktiven Südkommune.“	http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/LA_Planspiel_Doku-Suedsicht_6.pdf

Klimaschutz als Bildungsziel	Landesregierung NRW	Seit 2013	„Zur fachlichen Unterstützung der Kommunen hat die BnE-Agentur gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem kommunalen Umfeld und mit deren Bildungspartnern Handlungsempfehlung zur Integration von Bildung für Klimaschutz und Klimaanpassung in bereits bestehende und auch künftige kommunale Klimaschutzkonzepte erarbeitet.“	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/leitprojekte/klimabildung/
Train the Trainer (ToT) NRW (Lehrerfortbildung BNE)	MSW NRW, GIZ, Engagement Global, Expert-net-Team	2013	Veranstaltung vom 05- - 06.12.2013 für ausgewählte Multiplikatoren. „Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis der Idee einer nachhaltigen Entwicklung zu erlangen wie auch im Diskurs erste strategische Überlegungen für die Implementierung von BNE in Schulen zu entwickeln.“	http://www.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/Bestandsaufnahme_NRW/2014-03-07_Zwischenbericht_BnE-Agentur_endg.pdf
Bildungsnetzwerk Klimapartnerschaften	LAG 21 NRW e.V.	2011-2012	„Viele Kommunen, Unternehmen, Vereine, Kirchengemeinden, engagierte Bürger sind bereits für Klimaschutz und Klimaanpassung aktiv. Dieses Potenzial (...) [wird] im Bildungsnetzwerk Klimapartnerschaften [gestärkt], um gegenseitiges Lernen und die Umsetzung von Projekten mit den Partnern im Süden zu initiieren“	http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Bildungsklima/Bildungsnetzwerk_Klimapartnerschaften.pdf
RessourcenSchulen	Verbraucherzentrale NRW BMUB	ab 11/2014	Mit dem Projekt RessourcenSchulen möchte die Verbraucherzentrale NRW Schulen ermuntern, ressourcenschützende Aktivitäten in ihren Schulalltag zu integrieren. „Bereits kleine umweltschonende Maßnahmen, z.B. Ideen zur Energieeinsparung in der Schule oder der bewusste Einsatz von Recyclingmaterialien, können Schüler und Lehrer – egal welcher Schulform und welchen Alters – gleichermaßen motivieren und inspirieren und somit zu einem Multiplikator und Vorbild für andere Schulen werden.“	http://www.vz-nrw.de/ressourcenschulen
Globalized Identities – Globalisierung und Medienkompetenz	aktuelles forum e.V.	2011-2016	Globalisierung und Medienkompetenz: „Unter dem Projekttitel ‚Globalized Identities‘ werden sechs Veranstaltungen pro Jahr vier tragende Einheiten erarbeitet“.	http://www.aktuelles-forum.de/projekte/aktuelle-projekte/globalized-identities/
Bildungsaktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen und Kreisen in NRW	LAG 21 NRW e.V. gefördert vom MKULNV NRW	2013	Bildungsaktivitäten der Kommunen und Kreise zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung werden in einer qualitativen und quantitativen Studie analysiert und bewertet.	http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Bildungsklima/Bildungsstudie_Klimaschutz_071113_original.pdf

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

13.1 NRW denkt nach(haltig)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Zielsetzung des Projektes ist es, ein Internetportal zur Verfügung zu stellen, das an Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten interessierten Personen und Gruppen den Einstieg in das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in NRW“ ermöglicht und weiterführende Inhalte dazu bündelt und bereitstellt. (Grimme-Institut o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2007, Internetplattform seit 2012
Art der Aktivität	Landesweite Initiative
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger und Projektleitung: Grimme Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH Förderer: MBEM NRW Zielgruppen: Personen und Gruppen, die Ihre Arbeit und die Ergebnisse mithilfe von Medien planen und präsentieren möchten. Unterstützt wird „NRW denkt nach(haltig)“ vom NaturGut Ophoven in Leverkusen. (Grimme-Institut o. J.a)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Medienkompetenz wird als wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung - besonders für den Bereich des informellen Lernens – definiert. ▪ Jährlicher Wettbewerb von Veranstaltungen und Projekten, die in einer Siegerehrung ausgezeichnet werden (Deutsche UNESCO- Kommission e.V. o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mediale Planung und Präsentation von eingereichten Arbeiten und Projekten ▪ Am Jahresende (im Herbst) Auszeichnungen besonders guter Beispiele (Veranstaltungen, Beiträge, Projekte oder Einrichtungen) ▪ Hilfestellungen via Informationsangebote für Interessierte ▪ Zentrales Element des Portals sind ein Veranstaltungskalender mit Informationen zu Aktionen, Weiterbildungen, Lesungen und Workshops sowie gute Beispiele für Initiativen aus ganz Nordrhein-Westfalen (Grimme-Institut o. J.a)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel von „NRW denkt (nach)haltig!“ ist es, Arbeiten zu präsentieren, um das umfassende und vielfältige Bild der nordrhein-westfälischen Umsetzung von Nachhaltigkeit darzustellen.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: NRW denkt (nach)haltig! ist eine Aktion der UN Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung und hat damit einen Bezug zu übergeordneter Ebene. Horizontal: keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Das Internetportal NRW denkt nach(haltig) versteht sich als ganzheitlich. Dies bedeutet, dass alle Aspekte der Nachhaltigkeit – die soziale, ökologische und ökonomische Dimension – abgebildet werden“. (Grimme-Institut o. J.a) ▪ Die thematischen Schwerpunkte reichen von „Inklusion, über nachhaltige Ernährung und nachhaltige Abfallentsorgung bis zu nachhaltiger Energieversorgung, Klima, Afrika ect.) und decken damit alle drei Dimensionen der NH ab.

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es existieren starke Schnittstellen u. a. zur BnE Agentur NRW, die die Initiative unterstützt .
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgebemaßnahmen,...)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>„NRW denkt nachhaltig“ nutzt digitale Informationsvermittlung und ist damit eine gute Medieninitiative zur Darstellung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Land NRW. Sie ist gut vernetzt, was die Initiative fördert und unterstützt.</p> <p>Zudem zeichnet sich die Initiative durch eine gute Passgenauigkeit der Zielerreichung aus: „Ziel ist es, eine Ansicht der Nachhaltigkeitslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu liefern“, was via Netzwerke, Facebook, Vernetzung auf der BNE-Homepage etc. gut gelungen ist. Damit vermittelt das Projekt durch verschiedene Medien, wie Menschen in NRW nachhaltig handeln. (Facebook o. J.)</p> <p>Schulung von Medienkompetenz und der Umgang mit digitalen Medien ist ein wichtiges und richtiges Element der Bildung und reagiert damit gleichzeitig auf den Megatrend der Digitalisierung.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	NRW-Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren zeichnet Gewinner des Wettbewerbs „NRW denkt nach(haltig)“ aus. (MBEM 2010 und MBEM NRW 2012)
b) Außenbewertung	NRW denkt nach(haltig) "ist offizielles Projekt der Weltdekade und wurde vier mal ausgezeichnet." (Deutsche UNESCO- Kommission e.V. o. J.; Grimme-Institut 2013)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Internetportal für nachhaltige Inhalte, Netzwerkmöglichkeiten, Medieninitiative und zeigt damit ein breites Spektrum an nachhaltigen Projekten und Aktionen in NRW (z. B. Wandelgarten in Wuppertal, Luisenstraße) Darstellung der Nachhaltigkeitslandschaft NRW.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2007: ~ 120 Veranstaltungen gelistet ▪ 2014: ~ 190 Veranstaltungen gelistet Die Zunahme an gelisteten Veranstaltungen und Projekten zeugt von einer positiven Resonanz
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive der landesweiten Initiative kann keine Angabe gemacht werden.

Quellen:

- Deutsche UNESCO- Kommission e.V. (o. J.): "NRW denkt nach(haltig)" - eine Medieninitiative des Grimme-Instituts,
<http://www.bne-portal.de/aktionen/nrw-denkt-nachhaltig/>
Zugriff 30.07.14
- Facebook (o. J.): NRW Nachhaltig Gemeinschaft
<https://www.facebook.com/nrw.denkt.nachhaltig/info>
Zugriff 30.07.14
- Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (o.J. a): Das Projekt
<http://www.nrw-denkt-nachhaltig.de/das-projekt/>
Zugriff 30.07.2014
- Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (2013): Deutsche UNESCO-Kommission zeichnet „NRW denkt nach(haltig)“ aus, Pressemitteilung vom 27.11.2013
http://www.nrw-denkt-nachhaltig.de/wp-content/uploads/2011/12/PM_NRW_denkt_nach_haltig_27_11_2013.pdf
Zugriff 30.07.2014
- MBEM NRW – Ministerium für Bundesangelegenheiten Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Gewinner des Wettbewerbs „NRW denkt (nach)haltig geehrt
<https://mbem.nrw.de/pressemitteilung/ministerin-schwall-dueren-ehrt-gewinner-des-wettbewerbs-nrw-denkt-nachhaltig>
Zugriff 11.03.2015
- MBEM NRW – Ministerium für Bundesangelegenheiten Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): NRW denkt (nach)haltig: Neun Preisträger ausgezeichnet
<https://mbem.nrw.de/pressemitteilung/nrw-denkt-nachhaltig-2012-medienministerin-schwall-dueren-zeichnet-neun>
Zugriff 11.03.2015

13.2 Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Kampagne "Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit" bietet die Möglichkeit für Schulen, Kitas, außerschulische Partner und Netzwerke für Inhalte, die für Gegenwart und Zukunft bedeutsam sind, zu sensibilisieren, Arbeitsweisen zu vermitteln, die die Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, Kooperationen und Vernetzung mit vielen außerschulischen Partnern zu unterstützen und für die Projekte im Bereich BNE ausgezeichnet zu werden. (http://www.schule-der-zukunft.nrw.de)
Jahr bzw. Laufzeit	2012-2015 Die 31 Auszeichnungsfeiern finden 2015 statt.
Art der Aktivität	Landeskampagne
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H12 Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA NRW), MKULNV NRW, MSW NRW</p> <p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Kitas ▪ Außerschulische Partner ▪ Netzwerke von Schulen, Kitas und außerschulische Partner ▪ Schulen aus dem Ausland, die mit Kampagne-Schulen in NRW zusammenarbeiten <p>Aktuell beteiligen sich ca. 690 Schulen und Einrichtungen sowie 33 Netzwerke und 289 außerschulische Bildungspartner (Verbände, Agenda-Büros, Verbraucherzentralen, Biologische Stationen und Umweltzentren) aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens an der Kampagne "Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit" (Zeitraum 2012 bis 2015). (MKULNV NRW o. J.)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede Schule oder Kita, die an der Kampagne teilnehmen möchte, wählt Projekte aus, mit denen sie sich anmeldet. Alle Schulen und Kitas konnten sich bis zum 31.12.2012 online für den Projektzeitraum 2012-2015 mit ihrem Projektthema anmelden. ▪ Themenschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Globales - Ökologie - Ökonomie - Soziales ▪ Bis zur Abgabe der Abschlussdokumentation im Sommer 2014 arbeiten die teilnehmenden Schulen gemeinsam mit ihren Partnern an dem Ziel, den Schul- und Kita-Alltag nachhaltiger zu gestalten - und dadurch Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Institution dauerhaft zu verankern.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektthema nach Möglichkeit aus den schon bestehenden Projekten festlegen oder neues Projektthema auswählen ▪ Bis 31.12.2012 konnten sich Schulen, Kitas und außerschulische Netzwerkpartner online anmelden ▪ Außerschulische Partner zur gemeinsamen Bearbeitung des Projektes finden ▪ Thema bearbeiten ▪ Begleitende Fortbildungen nutzen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch mit anderen Kampagne Schulen bei den halbjährlich stattfindenden regionalen Begleitveranstaltungen ▪ Möglicher Zusammenschluss zu einem Netzwerk bzw. Fortsetzung der Netzwerkarbeit ▪ Sommer 2014: Abschlussdokumentation erstellen ▪ 2015: Auszeichnung bei erfolgreicher Teilnahme ▪ Bewertungskriterien (jeweils drei Auszeichnungsstufen pro Bewertungskriterium): <ul style="list-style-type: none"> - Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische, soziale, globale) - Kooperation und Management - Partizipation - Öffentlichkeitsarbeit - Kontinuität <p>(NUA o. J., S. 7f.)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung für nachhaltige Entwicklung (BnE) in den Alltag von Schulen, Kitas und ihren außerschulischen Partnern zu tragen und dort zu verankern. ▪ Ausbau und die Weiterentwicklung der Landeskampagne „Schule der Zukunft“ im Hinblick auf aktuelle Zukunftsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, Verbraucherbildung und Globales Lernen wie auch im Rahmen einer verstärkten Kooperation der Schulen mit außerschulischen Partnern und der Zusammenarbeit in Netzwerken zu unterstützen. ▪ Im Jahr 2015 werden die Einrichtungen als „Schule der Zukunft“, „Netzwerk Kindertagesstätte und Grundschulen“ oder „Netzwerk der Zukunft“ ausgezeichnet und können ihren Erfolg mit Urkunde, Hausschild und Fahne öffentlichkeitswirksam dokumentieren. <p>(NUA o. J.)</p>
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: Die Kampagne ist offizielles Projekt der UN-Dekade „BnE“ und hat damit einen Bezug zur übergeordneten Ebene.</p> <p>Horizontal: Eine horizontale Integration ergibt sich aus der Zusammenarbeit der beiden Ministerien MKULNV NRW, MSW NRW.</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	<p>„Im Mittelpunkt steht die Nachhaltigkeit: die Bewahrung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ressourcen zum Wohle der heutigen und der künftigen Generationen.“ (NUA o. J., S. 3)</p> <p>Die Dimensionen der Nachhaltigkeit ergeben sich aus den zu bearbeitenden Themenschwerpunkten (global, ökologisch, ökonomisch, sozial)</p>
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	<p>Die Kampagne „Schule der Zukunft“ wird als eines der fünf Leitprojekte von der BnE-Agentur begleitet.</p> <p>(MKULNV NRW o. J.)</p>
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgeprojekt (2003-2005; 2006-2008; 2009-2012 → Evaluation 2008: eine „Quote von 71 % ausgezeichneten Schulen als Erfolg zu bewerten“ (http://www.schule-der-zukunft.nrw.de/fileadmin/user_upload/Schule-der-Zukunft/Materialsammlung/downloads/lay1_nua_evaluation.pdf) ▪ eine Evaluation der Kampagne durch das Unternehmen Rambøll Management Consulting GmbH durchführt ▪ Eine zweistufige umfassende Evaluation bis Ende 2014 ▪ Ziel: Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Kampagne ab 2015 zu erhalten ▪ Standardisierte Befragung aller Projektteilnehmer ▪ Fallstudien an ausgewählten Schulen <p>(NUA 2014)</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Die Landeskampagne „Schule der Zukunft“ zeichnet sich in mehrerer Hinsicht durch Vielschichtigkeit und Multidimensionalität aus.</p> <p>Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, sowie insbesondere die globale Dimension werden bedacht und aktiv behandelt.</p> <p>Durch mehrjähriges, und aktives (oft selbst organisiertes) Lernen der Kinder und Jugendlichen an unterschiedlichsten Themenbereichen, erfahren sie Nachhaltigkeit. Neben klassischer Umweltbildung, lernen sie an Stationen, außerschulischer Lernorte oder in Planspielen Folgen des Konsumierens und</p>

	<p>Produzieren für die Umwelt und die Gesellschaft, Lernen Verantwortung und sogar mögliche Zielkonflikte zwischen ökologischer Verträglichkeit und ökonomischem Potential.</p> <p>Die Bewertungskriterien (Thema Kooperation/ Management/ Partizipation/ Öffentlichkeitsarbeit und Kontinuität) sind nach jeweiligem Intensitätsgrad in unterschiedlichen Stufen bewertet. Danach unterscheidet sich z. B., ob ein BnE Thema im Unterricht umgesetzt wird oder gelebtes Element des Schulalltags ist.</p>
--	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Landeskampagne wird auf mehreren Webseiten der Landesregierung genannt.
b) Außenbewertung	Die Landeskampagne "Schule der Zukunft" ist ein Offizielles Dekade-Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Die Kampagne ist die größte Initiative im schulischen Bereich, mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Bildungsaktivitäten von Schulen in Nordrhein-Westfalen getragen und dort verankert wird.“ (NUA 2014)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Eine positive Resonanz der Akteure zeigt sich in der Zunahme der teilnehmenden Einrichtungen: „Im Vergleich zum vorherigen Kampagnenzeitraum (2008 bis 2012) hat sich die Anzahl der angemeldeten Einrichtungen fast verdoppelt. “ 2012 wurden 418 Schulen und Kitas sowie 16 Netzwerke von Schulministerin Sylvia Löhrmann und Umweltminister Johannes Remmel in 26 öffentlichen Auszeichnungsfeiern in allen Regionen NRW für ihren Einsatz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. (MKULNV NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Kampagne soll weiterentwickelt und fortgesetzt werden. Genaue Inhalte dazu werden derzeit erarbeitet. (Stand 2015)

Quellen:

- NUA – Natur- und Umweltschutzakademie NRW (2014.): Die Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ wird evaluiert
<http://www.nua.nrw.de/aktuelles/artikel/689-die-landeskampagne-schule-der-zukunft-bildung-fuer-nachhaltigkeit-wird-evaluiert/>
 Zugriff 30.04.2015
- NUA – Natur- und Umweltschutzakademie NRW (o.J.): Ein Leitfaden zur Kampagne
http://www.nua.nrw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Leitfaden_Schule-der-Zukunft_2012-2014.pdf
 Zugriff 30.07.2014
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit
<http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/leitprojekte/schule-der-zukunft/>
 Zugriff 30.07.2014

13.3 Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer (Umwelt-) Bildung

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Die BNE-Zertifizierung ist ein systematisches Verfahren, mit dem die Qualität der außer- schulischen Bildungsanbieter geprüft wird.“ (NUA 2015, S. 6)
Jahr bzw. Laufzeit	Modellphase 2014 - 2016
Art der Aktivität	Modellprojekt
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: NUA in Kooperation mit der BnE-Agentur</p> <p>Auftraggeber: MKULNV NRW</p> <p>Zielgruppen: Außerschulische Bildungsanbieter in NRW</p> <p>Weitere Akteure: Zusammenarbeit mit Partnern wie der ANU NRW e.V., dem Eine- Welt-Netz NRW e.V. und weiteren Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, die gemeinsam über einem Fachbeirat das Vorhaben begleiten. (NUA 2015, S. 3) Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus „Naturschutzverbände, ANU NRW e.V., Eine-Welt-Netz NRW e.V., Gütesiegelverbund NRW e.V., Stiftung Umwelt und Entwicklung, Kirchen, Wissenschaft, Landesbetrieb Wald und Holz, MKULNV NRW, BnE-Agentur NRW, NUA. (ebd., S. 22)</p>
2. Inhalte , Handlungsbereiche	<p>„Ausgezeichnet werden außerschulische Partner und Einrichtungen der Umweltbildung und des Globalen Lernens, die gute Arbeit im Sinne von BNE leisten und sich mit einem Zertifikat präsentieren (...) sowie das Qualitätsniveau ihrer Bildungsangebote ausbauen möchten.“ (NUA 2015, S. 9)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>„Das Zertifikat wird von einer Zertifizierungsstelle bzw. einem Fachbeirat vergeben und die geprüften außerschulischen (Umwelt-) Bildungspartner und -einrichtungen werden mit einem Logo, das ihre Zugehörigkeit als „Einrichtung“ oder „Partner“ einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in NRW darstellt, ausgezeichnet.“ (NUA 2015, S. 6)</p> <p>Die für die BNE-Zertifizierung ermittelten Qualitätskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Das Leitbild des Bildungsanbieters, in dem die Ausrichtung auf BNE deutlich erkennbar ist ▪ Nachweis von Qualifizierungen und Fortbildungen der Lehrenden Menschen sowie der Austausch mit Externen, Kooperationen mit Partnern und deren Vergütung ▪ das Bildungsprogramm mit einem pädagogischen Konzept im Sinne von BNE unter Berücksichtigung von Perspektiven- und Methodenvielfalt sowie der Reichweite der Angebote ▪ die Öffentlichkeitsarbeit ▪ die Organisationsstruktur mit Darstellung der Verantwortlichkeiten, interner Kommunikation, Personalführung, Evaluation der Bildungsangebote und Finanzierung der Arbeit ▪ die Infrastruktur zur Realisierung der Angebote, ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften, Räumlichkeiten und Ausstattung, Verpflegung, Erreichbarkeit, Organisation und Kostenrahmen ▪ die Kontinuität und die Entwicklungsaussichten der pädagogischen Arbeit ▪ die Finanzierung zur langfristigen Absicherung der Arbeit“ <p>(NUA 2015, S. 11)</p>

	<p>Die drei Jahre gültige Zertifizierung erfolgt in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung, dürfen das Logo „Einrichtung Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tragen. Danach kann das Zertifikat mit einer Re-Zertifizierung weiter genutzt werden. (ebd., S. 17)</p> <p>Für die Modellphase 2014/2015 sind sechs Modelleinrichtungen ausgewählt worden. Ab 2016 soll die Zertifizierung dann für interessierte Bildungspartnerinnen und –partner ausgeweitet werden. (MKULNV NRW o. J.)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Ein wichtiges Ziel im Zertifizierungsverfahren ist (...) die Weiterentwicklung von Angeboten der klassischen Umweltbildung, der entwicklungspolitischen Bildung oder ähnlicher Bildungskonzepte außerschulischer Bildungsanbieter hin zur ganzheitlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung.“(NUA 2015, S. 6) ▪ Durch die Auseinandersetzung der Zertifizierung und deren Qualitätskriterien, dem Austausch mit dem Fachbeirat und einem Begutachtungsteams der BNE-Zertifizierung soll dazu beitragen, die Qualität von außerschulischen BnE-Anbietern zu erhöhen. (ebd., S. 6) ▪ Eine Vergleichbarkeit der BNE-Standards über die Ländergrenzen NRWs hinweg wird angestrebt. ▪ Zudem eine Stärkung der Zusammenarbeit von Umweltbildung und globalem Lernen, Vernetzung untereinander, Marketing der außerschulischen Bildungsanbieter und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln. <p>(ebd., S. 7)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Das Projekt unterstützt den Prozess der Bildung für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung auf der Länderebene.</p> <p>Horizontal: Eine horizontale Integration ergibt sich durch die Kooperation der BnE-Agentur zwischen dem MKULNV NRW; MSW NRW, MBEM NRW, SUE. Das Modellprogramm ist eines der fünf Leitprojekte der BnE-Agentur.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit werden explizit als zentrales Kennzeichen der Vieldimensionalität einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ angesprochen.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>„Die Zertifizierung außerschulischer Bildungsanbieter ist ein Leitprojekt der Landesregierung NRW im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.“ (NUA 2015, S. 3)</p> <p>In den Arbeitsfeldern der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind viele Handlungsfelder der NHS NRW integriert: „Zu den Arbeitsfeldern der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zählen neben den einschlägig bekannten Bereichen Umweltschutz, Ressourcenschonung und internationale Gerechtigkeit u.a. auch Bereiche wie Mobilität, Verbraucherbildung, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit, Kultur und kulturelle Vielfalt sowie Konzepte des fairen Handels und gesellschaftlicher Partizipation.“ (NUA 2015, S. 4)</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>„Die Entwicklung des Zertifikates „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beruht (...) auf Erfahrungen in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Hamburg, Bayern, Sachsen und Hessen, die schon Zertifizierungssysteme etabliert haben. Diese Erfahrungen wurden bei der Erarbeitung der Qualitätskriterien des NRW-Zertifikats berücksichtigt.“ 2015 ist eine Evaluation der Modellphase geplant, die zeigen soll, „(...) ob die gesetzten Qualitätsanforderungen realistisch sind und von den Anbietern erfüllt werden konnten, aber auch ob der Prozess der Zertifizierung qualitativ den vorab gesetzten Ansprüchen und Anforderungen genügt oder modifiziert werden muss.“(NUA 2015, S. 22)</p>

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Die Zertifizierung von außerschulischen Bildungseinrichtungen ist insofern erforderlich, da auf der einen Seite den Menschen in NRW aller Lebenslagen fachübergreifend Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden sollen und auf der anderen Seite das Angebot an solchen Bildungseinrichtungen in NRW sehr umfangreich ist. Damit wird dem Nachfragenden Qualität der Bildungsangebote gewährleistet und dem Bildungspartner ermöglicht, öffentlichkeitswirksam mit einem solchen offiziellem Gütesiegel des Landes NRW zu werben. Zudem können diese ihre Inhalte an den ermittelten Kriterien abgleichen, sich ggfs. weiter entwickeln und ihr Profil verbessern. Dies ist vor dem Hintergrund einer sehr breiten Landschaft an BnE-Inhalten sehr zielführend.</p> <p>Das Modellprojekt ist klar strukturiert, zeigt einen inhaltlich gut abgestimmten Aufbau und soll einer Prozessevaluation unterzogen werden.</p>
---	---

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer (Umwelt-)Bildung ist eines der fünf Leitprojekte der Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in NRW. (MKULNV NRW o.J.)
b) Außenbewertung	Hierzu sind noch keine Angaben möglich, da das Vorhaben erst angelaufen und bisher noch nicht breit kommuniziert worden ist.
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Eine BNE-Zertifizierung für außerschulische Bildungspartner ist in NRW bisher einzigartig. Damit ist das Vorhaben bedeutend.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Hierzu sind noch keine Angaben möglich, da das Vorhaben erst angelaufen und bisher noch nicht breit kommuniziert worden ist.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive dieses Vorhabens kann keine Aussage getroffen werden.

Quellen:

- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Leitprojekt Zertifizierung
<http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/leitprojekte/zertifizierung/>
 Zugriff 20.05.2015
- NUA -- Natur- und Umweltschutzakademie NRW (2015): Bildung für nachhaltige Entwicklung – Qualitätsentwicklung und Zertifizierung außerschulischer Bildung
www.nua.nrw.de
 Zugriff 20.05.2015

14 Handlungsfeld „Eine Welt Politik“ (H14)

„NRW steht wie alle Regionen Europas in der Verantwortung, einen Beitrag zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen und für eine gerechtere, friedlichere, ökologischere, wirtschaftlich zukunftsfähigere und damit nachhaltigere Welt zu leisten.“ (Landesregierung NRW 2014)

Die nordrhein-westfälische „**Eine-Welt-Strategie**“ dient für alle politischen Aktivitäten die Eine-Welt betreffend als Orientierungsrahmen. Die Fragestellung dazu lautet: Wie kann NRW dazu beitragen, die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zu verschiedenen Ländern gerecht und nachhaltig zu gestalten? Entscheidende Akteure sind die Zivilgesellschaft, Wirtschaftsunternehmen und-verbände und Organisationen, die Kommunen und die Landesverwaltung NRWs. Umgesetzt wird die Strategie u. a. durch rund 3.000 aktive entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen NRWs.

Die erste operative Maßnahme der Eine-Welt-Strategie ist die Gründung eines „**newtrade NRW**“ Büros, welches Nachhaltigkeitsaspekte in die öffentliche Beschaffung tragen soll. Güter und Dienstleistungen, die von der öffentlichen Verwaltung des Landes und den ihnen angeschlossenen oder nachgeordneten Institutionen in Auftrag gegeben oder beschafft werden, sollen unter Bedingungen erzeugt, verarbeitet und gehandelt werden, die fair und gerecht sind.

Richtungsweisend wird das Wissen zu entwicklungspolitischen Themen in die Zivilgesellschaft getragen und das Engagement für eine gerechte Welt gestärkt. Dazu unterstützt das Land NRW u. a. im „**Promotorenprogramm**“ sogenannte Promotoren und Promotorinnen, die eine solche Multiplikatorenleistung erbringen und lokale Netzwerke der Eine-Welt-Initiativen vernetzen und sie bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten unterstützen.

Zudem gibt es im Land NRW zahlreiche bottom-up-Initiativen zur Förderung der kommunalen und regionalen Entwicklungspolitik. Im Jahr 2010 unterzeichnen 54 Kommunen und vier Landkreise die „Magna Charta Ruhr“, womit sie sich verpflichten in der öffentlichen Beschaffung auf Produkte ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Jährliche Messen, wie die „Fair Trade and Friends“, Stiftungen, wie die Stiftung Umwelt und Frieden, die Stiftung Umwelt und Entwicklung und das Eine-Welt-Netz NRW tragen zur Verankerung globaler Zukunftsfragen für die eine Welt bei. Diese Institutionen initiieren und unterstützen zahlreiche sehr gute Projekte zum Thema „Eine-Welt-Politik“.

Wechselwirkungen ergeben sich insbesondere zu den Handlungsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und zu dem Querschnittsthema der internationalen Dimension.

Quellen:

Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“
Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014.
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf
Zugriff 20.02.2015

Tabelle 125: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Eine-Welt-Politik (H14)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
Eine-Welt-Strategie	MBEM NRW Eine-Welt-Netz NRW	2012	„Die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien sieht die Novellierung der bestehenden entwicklungspolitischen Leitlinien - aus dem Jahr 2007 - in einem transparenten und dialogorientierten Beteiligungsprozess vor.“	http://www.mbem.nrw.de/eine-welt/eine-welt-strategie/
Promotorenprogramm für Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	MBEM NRW	Seit 1996	„Das Promotorenprogramm sorgt dafür, dass eine flächendeckende Grundversorgung mit Eine-Welt-Know-How in der Zivilgesellschaft verankert wird. Die bundesweite Vorreiterrolle des Landes im Eine-Welt-Bereich ist maßgeblich auch auf die Wirkung der Promotorinnen und Promotoren zurückzuführen.“	http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/promotorenprogramm-im-bereich-eine-welt-leistet-erfolgreiche-arbeit-16374/
newtrade NRW	Staatskanzlei NRW Stiftung Umwelt und Entwicklung	Seit 2013	Newtrade NRW fördert nachhaltige öffentliche Beschaffung.	www.newtrade.nrw.de
MAGNA CHARTA RUHR.2010 Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit	Städte und Gemeinden NRW	2010	Verpflichtungserklärung von 53 Städten und Gemeinden zur Achtung und zum Schutz der Kinder weltweit.	http://www.dortmund.de/media/p/agenda_buero/agenda_buero_1/Magna_Charta_RUHR2010.pdf
Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Landesregierung NRW	Seit 2010	„Mit dem Runderlass soll die Beschaffung von Waren durch die öffentliche Verwaltung ausgeschlossen werden, soweit sie unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Das gilt sowohl für Waren, die noch herzustellen oder zu beschaffen sind, als auch für die Verwendung bereits von Lieferanten beschaffter (Lager-) Waren.“	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=12146&ver=8&val=12146&menu=1&vd_back=N
Programm zur Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik	Landesregierung NRW	Seit 2013	„Die Förderung soll nordrhein-westfälischen Kommunen zu entwicklungspolitischem Engagement motivieren und sie bei Projekten unterstützen. Das Land fördert kommunale Entwicklungspartnerschaften und die Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland.“	http://www.staedte-tag.nrw.de/fachinformationen/europa/068479/
Konkreter Friedensdienst NRW	Landesregierung NRW	Seit 1985	„Im Austausch wachsen: Seit 1985 reisten mehr als 7.500 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten dieser Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren.“	http://www.engagement-global.de/konkreter-friedensdienst-nrw-projektgruppe.html
FAIR TRADE & FRIENDS	Ideeller Träger: Eine-Welt-Netz NRW, Förderer: Stadt Dortmund Land NRW, MBEM NRW, EFRE, Ziel2.NRW	2014	Größte jährliche Messe für fairen Handel.	http://www.westfalenhallen.de/messe/fair/index.php
Partnerschaft mit Ghana	MBEM NRW	Seit 2007	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Ghana.	http://www.service-eine-welt.de/partnerschaften/partnerschaften-ghana.html
Unterstützung der Arbeit des Mpumalanga-Forums	MBEM NRW	Seit 2001	Abkommen zwischen den beiden Regierungen NRWs und Mpumalangas; regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung durch Organisationen und Einzelpersonen.	www.eine-welt-netz.nrw.de/seiten/2320/
Eine-Welt-Filmpreis	MBEM NRW, Landesregierung NRW	Seit 2001, alle 2 Jahre	„Die Landesregierung vergibt seit 2001 im zweijährigen Turnus den Eine-Welt-Filmpreis NRW für hervorragende Dokumentar- und Spielfilme aus dem Bereich der Entwicklungspolitik und Eine-Welt-Arbeit.“	http://www.mbem.nrw.de/eine-welt/eine-welt-filmpreis/

EpIB NRW	Landesregierung NRW	laufend	„Die Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpIB NRW) unterstützt die Arbeit in Nordrhein-Westfalen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit finanziellen Zuschüssen.“	http://www.engage-ment-global.de/epib-entwicklungspolitische-informations-und-bildungsarbeit.html
Eine-Welt-Beirat	Eine-Welt-Beirat	laufend	Der 1996 eingesetzte Eine-Welt-Beirat fördert die Eine-Welt-Arbeit und entscheidet unter anderem über die Vergabe der Gelder für die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit in Düsseldorf. Die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen, Gruppen, Kirchengemeinden und sonstigen lokalen Initiativen, die sich in der Nord-Süd-Arbeit engagieren, soll somit finanziell unterstützt werden.	https://www.duesseldorf.de/eineweltbeirat/
Stiftung Entwicklung und Frieden	Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)	laufend	„Die SEF sieht sich als ein international ausgerichtetes Forum für das gemeinsame freie und kreative Nachdenken über drängende Fragen von Frieden und Entwicklung. Sie bringt aktuelle und künftige politische EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen sowie ihre BeraterInnen mit WissenschaftlerInnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in einen strukturierten Dialog.“	http://www.sef-bonn.org/sef/kurzprofil.html
Stiftung Umwelt und Entwicklung	Förderer: Land NRW	laufend	Die vom Land NRW gegründete und finanzierte „Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen“ fördert die entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit im Inland.	http://www.sue-nrw.de
Eine Welt Netz NRW	Eine Welt Netz NRW	laufend	„Das Eine Welt Netz NRW ist der Zusammenschluss von Menschen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen in Nordrhein-Westfalen, die sich für nachhaltige Entwicklung in globaler Verantwortung engagieren. Es setzt sich ein für weltweite Politik, gerechten Interessenausgleich zwischen Nord und Süd, globalen Umweltschutz, Demokratisierung, kulturelle Vielfalt, Einhaltung der Menschenrechte, zivile Konfliktlösung und Frieden.“	http://www.bne-portal.de/un-dekade/un-dekade-deutschland/akteure/uebersicht-der-akteure-im-portal/eine-welt-netz-nordrhein-westfalen/
NRW Auslandsprogramm	MBEM NRW	April 2015	„Im Rahmen des NRW-Auslandsprogramms, über das Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen in Entwicklungsländern gefördert werden, unterstützt die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in den nächsten Monaten 14 Projekte mit insgesamt 116.900 Euro.“	https://land.nrw/tr/node/13570
Entwicklungspolitische Projekte im Ausland (in Zusammenarbeit mit der GIZ)	MBEM NRW GIZ	laufend	„Seit vielen Jahren schlägt die GIZ Brücken aus der westdeutschen Metropolregion in die ganze Welt. Unsere Partner im Ausland profitieren vom Know-how des Landes, etwa bei Themen wie Energie, Strukturwandel und Klimaschutz. In der Region unterstützen wir deutsche Partner bei der Entwicklung und Realisierung internationaler Kooperationen und Projekte.“	http://www.giz.de/de/weltweit/16542.html
Deutsch-Afrikanisches Wirtschaftsforum NRW	Auslandsgesellschaft NRW	seit 2010	„Die Förderung des wirtschaftlichen Auslandsengagements wird vom Land NRW, das unsere Veranstaltung finanziell maßgeblich unterstützt hat, als Teil seiner Eine-Welt-Politik gesehen. Denn nur durch die starke Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft kommt es zu tragfähigen und nachhaltigen Zukunftspartnerschaften, aus denen alle Akteure auf beiden Seiten einen effektiven Nutzen ziehen können.“	http://www.afrika-wirtschaftsforum-nrw.de/start.php

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

14.1 Eine Welt Strategie

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Die Eine-Welt-Strategie ist der politische Orientierungsrahmen für alle politischen Aktivitäten, mit denen das Land Einfluss auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nimmt und seine Beziehungen zu diesen Gesellschaften gestaltet. Neben der Landesverwaltung sind Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft die entscheidenden Akteure.“ (MBEM NRW o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	2012 vom Landeskabinett beschlossen
Art der Aktivität	Landespolitisches Programm/ Dachstrategie über zahlreiche NRW-Projekte
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H12 Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile Q4 Internationale Dimension

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Initiatoren: Staatskanzlei NRW, im Geschäftsbereich des MBEM NRW</p> <p>Zielgruppe: (Eine-Welt-politische) Akteure in NRW</p> <p>Weitere Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesverwaltung, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und -verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft sind die entscheidenden Akteure. ▪ Stiftung Umwelt und Entwicklung begleitet mit der Staatskanzlei den transparenten Online-Dialog.
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transfer von Know-How ▪ Die Strategie ist ausgerichtet an den Potentialen des Landes NRW ▪ Strategie ausgerichtet auf 6 Themenfelder und Handlungskomplexe – entsprechend den Kompetenzen sowie rechtlichen Zuständigkeiten des Landes NRW (Bildung und Jugend, Wissenschaft und Forschung, Klimaschutz, Wirtschaft, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln und Bürgerschaftliches Engagement) ▪ Fragestellung dazu: Was kann Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zu diesen Ländern nachhaltig und gerecht zu gestalten? Das Land sieht seine Rolle dabei als Vermittler. ▪ Förderung zahlreicher entwicklungspolitischer Aktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> - „Koordinatorenprogramm für Entwicklungspolitische Bildungsarbeit“ mit derzeit 15 Regional- und 11 Fachkoordinatoren - „Konkreter Friedensdienst NRW“ mit jährlich rund 400 Entsendungen - REVERSE-Programm für junge Akteure aus Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Ländern des Südens - „Auslandsprogramm“ für NRO-Projekte in Entwicklungsländern - Programm für entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit EpIB - das Programm zur Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik. <p>(World University Service, Deutsches Komitee e.V. o. J.)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung erfolgt durch die rund 3.000 aktiven entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in NRW. ▪ Instrumente zur Erstellung der Eine-Welt Strategie als öffentlicher Entscheidungsprozess: Online Konsultation einer Bürgerinnen- und Bürger/innenbeteiligung des Landes NRW mittels einer Online Plattform, eröffnet am 20.06.2011. Als Ergebnis wird ein schlüssiges Strategie-Dokument der Landesregierung, zur Orientierung dienend, vorgelegt

	<p>(Landeskabinett beschließt die Eine-Welt-Strategie am 11.12.12).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund begrenzter Ressourcen: Konzentration auf entwicklungspolitische Projektarbeit mit Pilotcharakter. ▪ Vernetzung/ Bündelung Know-How. <p>(Die Welt 2013)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Win-win-Situation aus Mitverantwortung globaler Entwicklung und Sicherung der eigenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit (demografische Entwicklung, Wissens- und Innovationskompetenzen, interkulturelle Kompetenz als Motor internationaler Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland auf der einen Seite und entwicklungspolitisches nutzbringendes Engagement Deutschlands für die Entwicklungsländer auf der anderen Seite). ▪ Themenspezifische Einzelziele in den sechs Handlungsbereichen. <p>(MBEM NRW o. J.b)</p>
5. Integration (vertikal und horizontal)	<p>Vertikal: „Die neue „Eine-Welt-Strategie“ wird als Querschnittsaufgabe des Landes gesehen, sie betrifft alle Ressorts der Landespolitik, der Kreise und Kommunen des Landes.“ (MBEM NRW o. J.c)</p> <p>Horizontal: Als Querschnittsaufgabe verstanden, betrifft die Eine-Welt-Politik alle Politikfelder und Ressorts der Landesregierung → interministerielles Gremium (Koordination/ Abstimmung von Ressortaktivitäten). NRW strebt an, zwischen den Bundesländern eine Allianz für gemeinsame Bemühungen in der Eine- Welt-Politik zu bilden. (MBEM NRW o. J.b)</p>
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Landesregierung orientiert sich bei allen Aktivitäten/Projekten an der politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit. (MBEM NRW 2012)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie NRW: Das Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik versteht sich auch als Beitrag einer künftigen Landesnachhaltigkeitsstrategie (MBEM NRW o. J.b)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgebemah- nahmen,...)	Eine Überprüfung der Wirksamkeit ist von der Landesregierung angekündigt worden. (Landesregierung NRW 2012)
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Veröffentlichung der Eine-Welt-Strategie mit Verweis auf entwicklungspolitische Projektarbeit mit Pilotcharakter dient u.a. der besseren Vernetzung von Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Dies zeigt sich bereits im Erarbeitungsprozess der Strategie in einem offenen Dialogformat. Die Strategie unterstützt passgenaue Projekte in den Entwicklungsländern und fungiert als landesweite Dachstrategie über zahlreiche entwicklungspolitische Projekte im Land NRW und dient damit der grundlegenden Orientierung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren: Die neue Eine-Welt-Strategie bildet die Basis für die zukünftige Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit. Wir wollen damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer Politik der globalen Verantwortung leisten.“ (Staatskanzlei NRW 2012, S. 1)
b) Außen- bewertung	Positive Kommunikation in den Medien. (vgl. u. a. Interview mit Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren: Die Welt 2013)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Das Verfahren zur Erstellung der Eine-Welt-Strategie ist bundesweit neu: Erstmals für Entwicklung eines Strategiepapiers zur Eine-Welt-Politik: Open-Government-Prozess (20.06.2011 – 11.09.2011 als partizipativer Prozess) (siehe Punkt 3. Umsetzung) Die Aktivitäten der neuen Eine-Welt-Strategie sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. (MBEM NRW o. J.b)

d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	52.276 Besucher, davon 268 Besucher mit 1.580 Kommentaren, Beiträgen, Nachrichten und Bewertungen haben an der Online-Konsultation teilgenommen. Dies zeugt von einer positiven Resonanz der Akteure. Im Offline-Verfahren wurden zudem über 50 Institutionen in NRW schriftlich zur Strategie befragt. (MBEM NRW o. J.c)
g) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Durch den Aufbau von Zusammenarbeit und „Zukunftspartnerschaften“ soll die Wirksamkeit auch langfristig gesichert werden. (MBEM NRW o. J.b)

Quellen

- Die Welt (2013): Wie die Zukunftspolitik der Zukunft sein soll
<http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article117145538/Wie-die-Entwicklungspolitik-der-Zukunft-sein-soll.html>
 Zugriff 26.08.2014
- Landesregierung NRW (2012): „Die neue Eine-Welt-Strategie des Landes NRW- Ergebnisse und Umsetzungsperspektiven“,
http://www.sef-bonn.org/fileadmin/Die_SEF/Veranstaltungen/LWS/2012_laender-ws_rede_akuen_de.pdf
 Zugriff 26.08.2014
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Die neue Eine-Welt-Strategie des Landes NRW: Ergebnisse und Umsetzungsperspektiven
<http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/die-neue-eine-welt-strategie-des-landes-nrw-ergebnisse-und-umsetzungsperspektiven-13420/>
 Zugriff 26.08.2014
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Über die Plattform
http://www.einewelt.nrw.de/static_site.php?ID=4
 Zugriff 26.08.2014
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung: Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen
<http://www.einewelt.nrw.de/files/Eine-Welt-Strategie.pdf>,
 Zugriff 26.08.2014
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Eine Welt Strategie
<http://www.mbem.nrw.de/eine-welt/eine-welt-strategie/>
 Zugriff 26.08.2014
- Staatskanzlei NRW (2012): Kabinett verabschiedet eine neue Eine-Welt-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen,
http://www.einewelt.nrw.de/files/MBEM_Pressemitteilung_Verabschiedung_EWS_11122012.pdf
 Zugriff 26.08.2014
- World University Service, Deutsches Komitee e.V.(o.J.): Nordrhein-Westfalen
<http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/deutsche-laender/nordrhein-westfalen>
 Zugriff 26.08.2014

14.2 Promotorenprogramm für entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit Hilfe der Promotoren (bis 2014 sog. Koordinatoren) sollen lokale Netzwerke der Eine-Welt-Initiativen miteinander vernetzt und bei der Durchführung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten beraten werden.
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 1996
Art der Aktivität	Landesprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Förderer: Landesregierung NRW unter Zuständigkeit des MBEM NRW Die Umsetzung erfolgt durch Eine-Welt-Organisationen im ganzen Bundesland. Koordiniert wird das Programm durch Engagement Global gGmbH, Eine-Welt-Netz NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Aufgaben der Promotoren und Promotorinnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beraten und Vernetzen von Initiativen ▪ Tipps für die Finanzierung von Kampagnen ▪ Entwickeln von Projektideen zusammen mit Ehrenamtlichen und ▪ Unterstützung bei der Durchführung von Projekten (Engagement Global o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Instrumente: In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 11 Fachstellen mit besonderen Themenschwerpunkten und 15 Promotor/innen-Stellen bei regionalen Zentren, die in der jeweiligen Region das Eine-Welt Engagement unterstützen. (Welthaus Bielefeld o. J.) Finanzierung: 60% BMZ über Engagement Global gGmbH, 40% Land NRW Die Landesregierung fördert das Projekt mit 1 Mio. Euro im Jahr. (MBEM NRW 2014)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Das Promotorenprogramm hat zum Ziel eine flächendeckende Grundversorgung mit Eine-Welt-Know-How in der Zivilgesellschaft zu verankern. Zudem die Vernetzung zu fördern und die Umsetzung von Projekten „Einer-Welt-Engagierten“ zu unterstützen. (MBEM NRW 2014)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Das Programm ist Teil des bundesweiten Promotor/innenprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke (agl). Damit ergibt sich eine vertikale Integration. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Nicht explizit genannt. Die Dimensionen ergeben sich aus den Themenschwerpunkten. Ökologische, ökonomische und soziale Themen werden bearbeitet.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Einen Referenzrahmen für das Eine Welt-Engagement bildet die internationale Diskussion um globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Zudem bilden die MGDs einen Referenzrahmen, sowie die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die „Eine-Welt-Strategie des Landes NRW“. (Eine Welt Netz NRW o. J.)

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Die Evaluierung des Programms erfolgte 2014 im Auftrag der Landesregierung. Die Ergebnisse wurden in zwei Evaluierungs- und Strategieworkshops mit den Verantwortlichen in der Staatskanzlei, VertreterInnen des Eine-Welt-Netz NRW und Engagement Global und den Promotorinnen und Promotoren diskutiert. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Programm bewährt hat. Ausbaufähig ist der Dialog mit potentiellen Kooperationspartnern der Wirtschaft und Verbänden. Auf Grundlage der Evaluation wurden Handlungsempfehlungen gegeben. (World University Service 2015)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Promotorenprogramm unterstützt die Verbreitung von Kenntnissen über die „Eine-Welt“ und ist damit ein entwicklungsbezogenes Bildungsprogramm mit Multiplikatorenwirkung. Zudem wird durch das Programm das Engagement und die Bereitschaft zum Einsatz für eine gerechtere Welt gestärkt, indem Initiativen und Projekte angestoßen und unterstützt werden. NRW ist bis 2013 Vorreiter in diesem Programm, bis dahin war es bundesweit einzigartig in NRW. Aufgrund der guten Umsetzungsergebnisse in NRW ist es nun bundesweit zu finden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Die Ministerin [Dr. Angelika Schwall-Düren] sagte: „Besonders freut mich, dass dieses Programm, das wir seit 1996 in NRW unterstützen, nun auch bundesweit Schule macht. Dies unterstreicht die Vorbildfunktion des NRW-Ansatzes.“ (World University Service 2015)
b) Außenbewertung	Es existiert eine positive mediale Außenbewertung. (vgl. u. a. Welthaus Bielefeld e.V. o. J.)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Seit 2013 wird das Konzept des Eine-Welt-Promotoren Programms des Landes NRW unter dem Namen Bund-Länder-Promotorenprogramm auch bundesweit verfolgt. Bis dahin war das Programm bundesweit einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	Positive Außenbewertung: Ergebnisse zeigten, dass sich das Programm bewährt hat, insbesondere das Themenfeld: Fairerer Handel, welches Dank des Programms mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen NRWs eine wichtige Rolle spielt. (World University Service 2015) „Das Promotorenprogramm bewirkt, dass sich Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten in allen Bundesländern für entwicklungspolitische Themen interessieren, ihre Kenntnisse über die „Eine Welt“ zunehmen sowie Engagement und Handlungsbereitschaft für eine gerechtere Welt gestärkt werden.“ (agl et al. 2012, S. 5)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Über die (langfristige) Perspektive dieses Programms kann keine Aussage gemacht werden.

Quellen:

- agl -Arbeitsgemeinschaft der eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. et al. (2012): Rahmenkonzept für ein Bundesweites: Eine Welt-Promotor/innen Programm – für eine moderne Eine-Welt-Politik
<http://www.nord-sued-bruecken.de/assets/files/rahmenkonzeptpp.pdf>
Zugriff 28.05.2015
- Eine Welt Netz NRW (o. J.): NRW entwickeln!
<https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/192/>
Zugriff 28.05.2015
- Engagement Global (o. J.): Promotorenprogramm NRW. Rückenwind für die Eine-Welt-Arbeit.
<http://www.engagement-global.de/promotorenprogramm-nrw.html>
Zugriff 28.05.2015
- Welthaus Bielefeld (o. J.): Eine Welt Promotorenprogramm
<http://www.welthaus.de/bildungsbereich/promotorenprogramm/>
Zugriff 28.05.2015
- Friedrichs Stefan, Michael Trautmann (o. J.): Abschlussbericht – Evaluierung des Koordinatorenprogramms (seit 02/2014) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bund-Länder-Promotorenprogramms für Nordrhein-Westfalen, unter
https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Promotorenprogramm/Evaluationsbericht_PP_NRW.pdf,
Zugriff 28.05.2015
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Promotorenprogramm im Bereich Eine Welt leistet erfolgreiche Arbeit, Pressebericht vom 09.12.2014
<http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/promotorenprogramm-im-bereich-eine-welt-leistet-erfolgreiche-arbeit-16374/>
Zugriff 28.05.2015
- World University Service (2015): PROMOTORENPROGRAMM IM BEREICH EINE WELT LEISTET ERFOLGREICHE ARBEIT
<http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/de/deutsche-laender/nordrhein-westfalen/pressemitteilungen/promotorenprogramm-im-bereich-eine-welt>
Zugriff 28.05.2015

14.3 newtrade nrw - Neue Werte beschaffen

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Aufgabe von newtrade nrw ist die Unterstützung von öffentlichen Trägern (Landesbehörden wie Kommunen) und Unternehmen bei der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen.“ (newtrade nrw o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2013
Art der Aktivität	Große Politiklinie
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H3 Nachhaltiges Wirtschaften H12 Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile Q4 Internationale Dimension

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Initiator: Staatskanzlei NRW, Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW Zielgruppe: öffentliche Träger (Landesbehörden wie Kommunen) und Unternehmen Akteursverflechtungen: ergeben sich aus der akteursübergreifenden Zusammenarbeit für eine „neue Kultur der Beschaffung“ mit öffentlicher Hand, Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs. (newtrade nrw o. J.)
2. Inhalte , Handlungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabe von newtrade nrw ist die Unterstützung von öffentlichen Trägern (Landesbehörden wie Kommunen) und Unternehmen bei der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Nordrhein-Westfalen. ▪ Verbesserung und Vereinfachung des gegenwärtigen Beschaffungswesens. Dazu entwickelt newtrade mit externen Partnern aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Instrumente (weiter). (newtrade nrw o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Mittels entsprechender Kommunikation soll das Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung und nachhaltiger Konsum in die Gesellschaft getragen werden.
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel: „Der institutionelle Konsum soll an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet und entsprechend verändert werden.“ Eine wertebasierte Beschaffung für die öffentliche Hand, Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs. (newtrade nrw o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Unterstützung von öffentlichen Trägern z.B. Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Horizontal: Unterstützung von öffentlichen Trägern z.B. Landesbehörden bei der Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. (newtrade nrw o.J. b)
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Soziale Dimension: Ziel des newtrade Büro ist, Nachhaltigkeitsaspekte in die öffentliche Beschaffung und damit in den konventionellen Handel zu tragen, um dort neue Wege zu gehen. Angesprochen wird auch der „notwendige Dreiklang“ Ökonomie, Ökologie und Soziales für den „Handel“.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es bestehen starke Bezüge zur „Eine-Welt-Strategie NRW“ sowie zum Tariffreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG). newtrade NRW ist die erste operative Maßnahme zur Umsetzung der „Eine-Welt-Strategie NRW“. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung regelt das TVgG. (newtrade nrw o.J.)

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Büro newtrade nrw der Staatskanzlei NRW zeichnet sich aus durch eine ganzheitliche Sicht auf das Thema öffentlicher Beschaffung und ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Eine-Welt-Strategie NRW. Newtrade nrw unterstützt öffentliche Träger und auch Unternehmen bei der Umsetzung einer nachhaltigen und wertebasierten institutionellen Beschaffung. Die Kommunikation über Zusammenhänge der Beschaffung über ökonomische Kriterien hinaus, ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Ministerin Schwall-Düren: "Das Land Nordrhein-Westfalen ist dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich das Anliegen, dass Güter und Dienstleistungen, die von öffentlichen Verwaltungen des Landes und ihnen angeschlossenen oder nachgeordneten Institutionen in Auftrag gegeben oder beschafft werden, unter fairen und gerechten Bedingungen erzeugt, weiterverarbeitet und gehandelt werden." (Eine Welt Netz NRW e.V. o. J.)
b) Außenbewertung	Hierzu ist keine Angabe möglich.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Die Gründung von newtrade nrw ist die erste operative Maßnahme zur Umsetzung der Eine-Welt-Strategie Nordrhein-Westfalen“. (newtrade nrw o. J.)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Als ausgezeichnete Kommunen/ Handwerksbetriebe etc. tragen die Akteure ihren Vergabepreis „Vergabepreis NRW 2013 – Wegweiser für sozial gerechte Beschaffung“ oder das Label „Handwerk mit Verantwortung“ als Aushängeschild. (Eine Welt Netz NRW e.V. 2013; Hassdenteufel & Kasakow oHG o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive von newtrade nrw ist keine Angabe möglich.

Quellen:

- Eine Welt Netz NRW e.V. (2013): NRW Kommunen machen sich auf den nachhaltigen Weg, Pressemitteilung vom 05.12.2013
http://www.vamos-muenster.de/vamos/html/arbeit/konsum/documents/Pressemitteilung_Vergabepreis_051213_EWN_end.pdf
 Zugriff 15.05.2015
- Eine Welt Netz NRW e.V.(o. J.): Vergabe in NRW
https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/2077/?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=newtrade
 Zugriff 15.05.2015
- Hassdenteufel & Kasakow oHG (o. J.): HANDWERK MIT VERANTWORTUNG - Initiative zur ökologischen und ökonomischen Ausrichtung von Handwerksbetrieben
http://www.hk-bildhauer.de/de/aktuelles/handwerk_mit_verantwortung.htm,
 Zugriff 15.05.2015
- newtrade nrw (o. J.):
<http://www.newtrade-nrw.de/index.html>
 Zugriff 15.05.2015
- newtrade nrw (o. J.):
<http://www.newtrade-nrw.de/büro.html>
 Zugriff 15.05.2015

IV. Querschnittsthemen

1. Querschnittsthema „Barrierefreiheit und Inklusion“ (Q1)

Inklusion bezeichnet das Ziel, Chancengleichheit und die selbstverständliche und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben herzustellen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“) bildet hierfür eine wichtige Grundlage, welche für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist. Um Inklusion zu ermöglichen, ist die Schaffung von Barrierefreiheit, also die Beseitigung von Barrieren und Hindernissen, grundlegend. Hierzu zählen infrastrukturelle Zugänglichkeit, die Abschaffung rechtlicher Barrieren, die Inklusion in den Arbeitsmarkt, in das reguläre Schul- und Bildungssystem und in das gesellschaftliche Leben sowie die bessere Verständlichkeit von Informationen durch leichte Sprache und gesellschaftliche Akzeptanz. (BMAS 2011)

Mit dem **Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“** gibt es in NRW einen grundlegenden und umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW. Das fortschreibungsfähige Konzept beinhaltet sowohl bestehende, als auch neue Maßnahmen sowie einen Zeitplan. Ein thematischer Schwerpunkt liegt im Aufbau eines inklusiven Schulsystems, welches mit dem **ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen** (9. Schulrechtsänderungsgesetz 2013) einschließlich unterstützender Maßnahmen umgesetzt wird. Zudem werden Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit implementiert – die **Agentur Barrierefrei NRW** informiert und berät bei Fragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, einschließlich einer Datenbank zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Ebenfalls sind die **Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt** (z. B. Programm Integration Unternehmen, 150 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen) als wichtige Nachhaltigkeitsaktivität zu nennen.

Das Thema Barrierefreiheit und Inklusion weist Wechselwirkungen zu den Handlungsfeldern sozialer Zusammenhalt/gesellschaftliche Teilhabe, faire Arbeit, nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung und Nahmobilität auf.

Quellen:

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.
Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile
Zugriff: 19.05.2015

Tabelle 136: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Barrierefreiheit und Inklusion (Q1)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" (inkl. Inklusionsbeirat)	MAIS NRW	Seit 2012	Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beschlossen von der Landesregierung am 3. Juli 2012.	http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf
Agentur Barrierefreiheit NRW	Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)	Seit 2005	„Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Agentur Barrierefrei NRW informiert und berät zu Fragen der Umsetzung von Barrierefreiheit.“	http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/agentur_barrierefreiheit_nrw/index.php
Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt	MAIS NRW	Seit 2007	Programme zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt Programm Integration Unternehmen (seit 2008), 150 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (seit 2007), 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen (2013/2014)	http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/integration_unternehmen/
Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)	Landesregierung NRW	In Kraft getreten am 01.08.2014	Mit dem Gesetz soll gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall werden.	http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html
Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben	MAIS NRW	Seit 2012	Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen; Zentren gibt es in Köln und Dortmund, weitere werden hinzukommen (auch in den Regierungsbezirken Detmold, Düsseldorf, Münster)	http://www.mais.nrw.de/06_Service/01_Presse/001_Pressmitteilungen/pm2014/Okttober_2014/141007/index.php
Sport und Inklusion: "INKLUSIV AKTIV - gemeinsam im Sport"	MFKJKS NRW mit LVR und FIBS	Seit 2013	Förderung des inklusiven Sports als "starker Inklusionsfaktor"	http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/organisation/lvrdezernate/schulen/1stabsstellen/sportsonderaufgaben/stabsstellen/sportsonderaufgaben_1.jsp
Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)	Landesregierung NRW	In Kraft getreten am 16.12.2003 bzw. 01.01.2004	Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5420140509100636414
Landesgesundheitskonferenz NRW zum Thema: Integration und Inklusion	MGEPA NRW	Seit 2013	Einmalige Landesgesundheitskonferenz explizit zum Thema Integration und Inklusion: „Von der Integration zur Inklusion: Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung verbessern“	http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/LGK_2013_Entscheidung.pdf
Inklusionsstärkungsgesetz	Landesregierung NRW	Für Anfang 2015 geplant	„Die Landesregierung hat einen Referentenentwurf für ein Inklusionsstärkungsgesetz vorgestellt, mit dem das Behindertengleichstellungsgesetz NRW und andere Landesgesetze und -verordnungen angepasst werden, um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.“	http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Inklusionsstaerkungsgesetz/index.jsp
Reform der Eingliederungshilfe (Schaffung eines Bundesteilhabegesetz)	Landesregierung NRW	Keine Angabe möglich	„Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes (...), das die Kommunen finanziell entlastet und die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärkt.“	http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/003_NRW-inklusive/zwei_jahre_aktionsplan/index.php

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

1.1 Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Landesregierung unter Federführung des Sozialministeriums den bis zum Jahr 2020 angelegten Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ beschlossen. Es werden Projekte und Initiative benannt, mit denen die Landesregierung die Weiterentwicklung zur gleichberechtigten Teilhaben der Menschen mit Behinderungen fördert.
Jahr bzw. Laufzeit	Beschlossen von der Landesregierung am 3. Juli 2012
Art der Aktivität	Strategie- und Handlungskonzept
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demografie

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MAI NRW, Landesregierung NRW Zielgruppen: Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Es werden Projekte und Initiative benannt, mit denen die Landesregierung die Weiterentwicklung zur gleichberechtigten Teilhaben der Menschen mit Behinderungen fördert.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Maßnahmen sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kampagne zur Bewusstseinsbildung ▪ Kreativ-Werkstatt zur Verwirklichung von Inklusion im Alltag (Zeitplan ab 2012) ▪ Inklusionspreis der Landesregierung (ab 2013) ▪ Inklusionsvereinbarungen zur Zielerreichung (ab 2012) ▪ NRW-Dialoge zur Einbindung von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen ▪ Inklusionsbeirat (2012) ▪ Identifikation von Änderungsbedarf bei landesrechtlichen Regelungen (2012/ 2013) ▪ Kommunikationshilfenverordnung (2012/ 2013) ▪ Verordnung barrierefreier Dokumente (2012/ 2013) ▪ Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (2012/ 2013) ▪ Landesbauverordnung ▪ Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schulgesetzes (2013) ▪ Förderung von Kompetenzzentren (seit 2011)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, die Teilhabe in allen Lebensbereichen und Lebensphasen ermöglicht MAIS NRW 2014a). Für die Umsetzung von Maßnahmen werden Zeitpläne für die Umsetzung genannt.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Mit dem Aktionsplan wird der Rahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 in NRW gelegt. Horizontal: Der Aktionsplan ist ressortübergreifend angelegt.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es wird explizit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es bestehen Synergien für die Bewältigung der Herausforderungen durch den demographischen Wandel. Mögliche Zielkonflikte bestehen im Verhältnis zwischen Land und Kommunen hinsichtlich der möglichen Kostenauswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgebemaßnahmen,...)	Der Aktionsplan der Landesregierung ist als dynamisches und fortschreibungsfähiges Konzept angelegt worden, mit dem auf neue Anforderungen und Weiterentwicklungen im Zeitverlauf reagiert werden soll (MAIS NRW 2012). Zwischenbilanz nach 2 Jahren (2014): Über 200 Maßnahmen wurden bisher angestoßen, einige Vorhaben sind bereits abgeschlossen worden, an über 170 Maßnahmen wird gearbeitet, etwa 20 werden noch in Angriff genommen (MAIS NRW 2014a, 2014b).
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ hat die Landesregierung einen umfassenden Plan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW vorgelegt, der als fortschreibungsfähiges Konzept angelegt ist und der sowohl bestehende Maßnahmen als auch neue Maßnahmen (mit Zeitplanung) beinhaltet. Für die konsequente Umsetzung von Maßnahmen sollten zudem konkrete Förderprogramme aufgelegt werden, um die Finanzierbarkeit der beschriebenen und weiterer Maßnahmen sicherzustellen.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Relevanz ist erkennbar durch die Vorworte im Aktionsplan von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Guntram Schneider (Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW), Sylvia Löhrmann (Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW) und Norbert Killewald (Landesbehindertenbeauftragter). (MAIS NRW 2012)
b) Außenbewertung	Die Grundaussagen des Aktionsplans werden als prinzipiell positiv bewertet, es wird aber auch Nachbesserungsbedarf gesehen, insbesondere in Bezug auf Finanzierungsfragen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ vom Paritätische in NRW: „Der Paritätische NRW begrüßt die Initiative ausdrücklich, sieht in einigen Punkten allerdings Bedarf zur Nachbesserung“ (Der Paritätische 2013). ▪ von der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe (2012): „Die Landesregierung hat mit dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ein gutes und weit reichendes Konzept für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt. Die Diakonie RWL begrüßt die Erstellung und die Grundaussagen des Aktionsplanes. Dazu gehört der Grundgedanke, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen politischen Ressorts und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Leitbild sein muss.“ „Es gibt in vielen Details aber auch Kritik“. (Diakonie RWL 2012).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Insbesondere das umfangreiche und stetig fortgeschriebene Normprüfungsverfahren in NRW wird als herausragend im Vergleich mit den anderen Bundesländern und dem Bund bezeichnet (MAIS NRW 2012, S. 8, Diakonie RWL 2012, S. 5).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Der Aktionsplan hat eine große Öffentlichkeitswirksamkeit entfaltet.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Der Aktionsplan ist bis zum Jahr 2020 angelegt.

Quellen:

- Der Paritätische NRW (2013): Anders sein ist normal! Aktionsplan der Landesregierung zum Thema Inklusion. In: Forum 2/2013, S. 12.
http://www.paritaet-nrw.org/content/presse/forum/2_2013/e45552/e45569/FORUM2-2013_Inklusion.pdf.
Zugriff: 04.05.2015
- Diakonie RWL – Diakonie Rheinland Westfalen Lippe (2012): Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. O.O.
<http://www.diakonie-rwl.de/presse/DiakonieRWL-Kommentierung-Aktionsplan-Inklusion.pdf>.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014a): Fakten zur Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Pressemitteilung vom 4. Juni 2014.
http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/003_NRW-inklusive/zwei_jahre_aktionsplan/index.php.
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014b): Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“. Information der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Aktionsplanes (Stand: Mai 2014)
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1936.pdf>
Zugriff: 04.05.2015

1.2 Agentur Barrierefrei NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Agentur Barrierefrei NRW informiert und berät zu Fragen der Umsetzung von Barrierefreiheit.
Jahr bzw. Laufzeit	Agentur Barrierefrei seit 2005, Datenbank zur Barrierefreiheit seit 2012
Art der Aktivität	Information und Beratung
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein Förderer: MAIS NRW Zielgruppen: Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Betreuungspersonen, die Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen, Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft, sowie weitere Multiplikatoren aus der Arbeit mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. (MAIS NRW o. J.)
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Die Agentur Barrierefrei NRW berät kostenlos Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensverbände sowie Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft in NRW (Kreis Unna o. J.).
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Vielfältige Informations- und Beratungsangebote zielen auf die Umsetzung bürgerfreundlicher, praktikabler und kostengünstiger Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im persönlichen wie im öffentlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen zu verbessern (MAIS NRW o. J.). Initiative Bestandsaufnahme NRW: Es sollen verlässliche Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal (InformierBar) zur Verfügung gestellt werden. Bereitstellung von Informationen zu: Barrierefreies Bauen, Computer und Kommunikation, leichte Sprache, Mobilität und Verkehr, Zielvereinbarungen, Barrierefreiheit in Europa. (Agentur Barrierefrei o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Verbesserung der Teilhabechance aller Menschen am Leben in der Gesellschaft.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Die Agentur Barrierefrei NRW arbeitet in enger Kooperation und Abstimmung mit Vertretern der Behindertenselbsthilfe, der Sozialverbände und dem MAIS NRW. (Agentur Barrierefrei o. J.) Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es wird explizit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angabe möglich.

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Wichtige Anlaufstelle, die Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensverbände sowie Entscheidungsträger in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft kostenlos berät. Bundesweit einzigartige Einrichtung zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Stand 2008). Wichtige aktuelle Initiative: Bestandsaufnahme NRW, bei der verlässliche Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal (InformierBar) zur Verfügung gestellt werden.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Agentur Barrierefrei“: „Die Agentur Barrierefrei NRW“ ist ein Eckpfeiler der Landespolitik bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (...). Die Arbeit der Agentur, die aktiv und in vielfältiger Weise an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mitwirkt, wird seitens der Landesregierung gestärkt (MAIS NRW 2012a) ▪ InformierBar, Datenbank zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden: „Bundesweit einzigartiger Service für die rund 1,7 Mio. schwerbehinderten Menschen in NRW“ (MAIS NRW 2012b)
b) Außenbewertung	Vorwiegend neutrale Berichterstattung über die „Agentur Barrierefrei“.
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	„Bundesweit einzigartig“ (Kreis Unna o. J.)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Hohe Nachfrage des Internet-Portals NRW-InformierBar (Agentur Barrierefrei 2015)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine explizite Nennung eines Zeithorizonts.

Quellen:

- Agentur Barrierefrei NRW (o. J.): Internetseite der Agentur Barrierefrei NRW
www.ab-nrw.de
 Zugriff: 04.05.2015
- Agentur Barrierefrei (2015): NRW-InformierBar – Ein voller Erfolg. Pressemitteilung vom 8.1.2015.
http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=999:nrw-informierbar-ein-voller-erfolg&catid=1:latest-news&Itemid=55.
 Zugriff: 04.05.2015
- Kreis Unna (o. J.): Agentur Barrierefrei NRW.
<http://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis-region/politik-verwaltung/kreisverwaltung/planung-und-mobilitaet/behindertenbeauftragte-inklusion/i/agentur-barrierefrei-nrw.html>.
 Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Agentur Barrierefrei NRW.
http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/agentur_barrierefreiheit_nrw/index.php
 Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012a): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf.
http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf
 Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012b): Minister Schneider: Bundesweit einzigartiger Service für Menschen mit Behinderungen / NRW entwickelt Datenbank zur Barrierefreiheit. Pressemitteilung vom 8.3.2012.
<http://www.nrw.de/landesregierung/nrw-entwickelt-datenbank-zur-barrierefreiheit-12632/>
 Zugriff: 04.05.2015
- Agentur Barrierefrei NRW (o. J.): Internetseite der Agentur Barrierefrei NRW
www.ab-nrw.de
 Zugriff: 04.05.2015

1.3 Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
Jahr bzw. Laufzeit	Programmabhängig, seit 2007
Art der Aktivität	Programme
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: MAIS NRW Zielgruppen: Arbeitgeber, Unternehmen, Menschen mit Behinderung</p> <p>Die Programme werden in Kooperation mit den Landschaftsverbänden umgesetzt.</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Mit den Programmen soll die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt gefördert werden.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Programm „Integration unternehmen!“ (seit 2008): Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ ist Bestandteil des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ und unterstützt den Zugang für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt in Kooperation mit den Landschaftsverbänden. Bereits bestehende Integrationsunternehmen sowie gewerbliche Unternehmen und Kommunen, die im Rahmen von Integrationsabteilungen neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen möchten, können eine investive Förderung beantragen und eine Beratung in Anspruch nehmen. (MAIS NRW o. J.b)</p> <p>Programm „150 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW“ (seit 2007): Land und Bundesagentur für Arbeit bieten Jugendlichen mit Behinderungen eine zusätzliche Ausbildungschance, wenn sie bei der Suche nach einem regulären Ausbildungsplatz leer ausgegangen sind. Die Maßnahme wurde im Jahr 2013 mit 2,3 Mio. Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. (MAIS NRW 2012)</p> <p>Initiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen (2013/ 2014): Landesweites Modellprojekt, ausgestattet mit Mitteln des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der beiden Landschaftsverbände LWL und LVR. Mit diese Initiative sollen 1.000 neue Außenarbeitsplätze geschaffen werden. Angesprochen sind dabei vor allem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, soziale Einrichtungen und eingetragene Vereine. Grundsätzlich können aber alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefördert werden (LWL o. J.a). Der Beschäftigte bleibt hierbei Mitarbeiter der Werkstatt und wird durch das Fachpersonal der Werkstatt weiterhin fachlich betreut. Ferner gibt es eine finanzielle Förderung der Arbeitgeber, die 50 Prozent des vereinbarten Entgeltes mit der Werkstatt, höchstens 350 Euro monatlich für maximal zwölf Monate beinhaltet (Westfälische Nachrichten 2013).</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung und deren volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung (MAIS NRW o. J.a).
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung und deren volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung (MAIS NRW o. J.a). Horizontal: Kooperation mit den Landschaftsverbänden.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es wird explizit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen insbesondere zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Teilhabe.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationsprojekte für Menschen mit schwerer Behinderung sollen in NRW weiter ausgebaut werden (MAIS NRW o. J.a). ▪ Integration unternehmen!: Mit rund zehn Millionen Euro Förderung konnte die Einrichtung von insgesamt 1.183 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen geschaffen werden. Damit hat sich in drei Jahren die Zahl der Integrationsunternehmen verdoppelt (MAIS NRW 2011).
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt sind von grundlegender Bedeutung, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die drei beschriebenen Programme/Initiativen leisten hierfür einen wichtigen Beitrag.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Relevanz zeigt sich durch die Übernahme des dreijährigen Pilotprojekts „Integration unternehmen!“ in die Regelförderung im Jahr 2011 (MAIS NRW 2011) und Aufstockung der 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW auf 150 Ausbildungsplätze im Jahr 2011. 150 zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche: „Die bisherige Aktion ist ein voller Erfolg! (...) Viele [Jugendliche] haben schon erfolgreich ihre Abschlussprüfungen absolviert und einen Arbeitsplatz gefunden.“ (Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider, MAIS NRW 2012)
b) Außenbewertung	Positiv: Das Programm „Integration unternehmen!“ wird zusammen mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe umgesetzt (Beteiligung mit eigenen Fördermitteln), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, die ARGE n und die zugelassenen kommunalen Träger unterstützen ebenfalls aktiv das Landesprogramm (Regionalagentur NiederRhein o. J.). Integration unternehmen!: „Die Integrationsunternehmen haben sich in der Vergangenheit als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. In NRW sollen sie deshalb ausgebaut und gestärkt werden.“ (LWL o. J.b)
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Integrationsprojekte zur Förderung der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Menschen sind ein relativ neues Instrument zur Förderung der beruflichen Teilhabe (LVR o. J.)

d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/Sichtbarkeit)	1.000 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: Berichterstattung über Landschaftsverbände und lokale Medien. (z. B. Westfälische Nachrichten 2013, WAZ 2013) Integration Unternehmen!: „Die Integrationsunternehmen haben sich in der Vergangenheit als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. In NRW sollen sie deshalb ausgebaut und gestärkt werden.“ (LWL o. J.b) 150 zusätzliche Arbeitsplätze für behinderte Jugendliche: „Die bisherige Aktion ist ein voller Erfolg! (...) Viele (Jugendliche) haben schon erfolgreich ihre Abschlussprüfungen absolviert und einen Arbeitsplatz gefunden“ (Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider, MAIS NRW 2012).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Angabe möglich.

Quellen:

- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Integration Unternehmen! Neue Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/integration_unternehmen/
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ NRW Kurzinformationen
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/liu_kurzinfo.pdf
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Minister Schneider: Menschen mit Behinderung sind wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / 1.000 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Pressemitteilung vom 12.10.2011.
<http://www.nrw.de/landesregierung/menschen-mit-behinderung-sind-wertvolle-mitarbeiterinnen-und-mitarbeiter-11703/>
Zugriff: 04.05.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (2012): Minister Schneider: Junge Leute können zeigen, was in ihnen steckt / 150 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche. Pressemitteilung vom 14.12.2012.
<http://www.nrw.de/landesregierung/150-zusaetzliche-ausbildungsplaetze-fuer-behinderte-jugendliche-13855/>
Zugriff: 04.05.2015
- LVR – Landschaftsverband Rheinland (o. J.): Integrationsunternehmen – Unternehmen mit sozialem Auftrag.
http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/arbeitundausbildung/integrationsunternehmen/integrationsunternehmen_1.jsp
Zugriff: 04.05.2015
- LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o. J.a): 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in NRW.
<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/budget-fuer-arbeit/aussenarbeitsplaetze>
Zugriff: 04.05.2015
- LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o.J.): NRW-Landesprogramm Integration Unternehmen!
http://www.lwl-integrationsamt.de/leistungen/Integration_unternehmen
Zugriff: 04.05.2015
- Regionalagentur NiederRhein (o. J.b): Integration Unternehmen! Informationen zum Programm.
http://www.regionalagentur-niederrhein.de/index.php?option=com_content&task=view&id=178
Zugriff: 04.05.2015
- WAZ (2013): LWL informiert über Inklusion am Arbeitsplatz. Artikel vom 11.9.2013.
<http://www.derwesten.de/staedte/gladbeck/lwl-informiert-ueber-inklusion-am-arbeitsplatz-aimp-id8428533.html>
Zugriff: 04.05.2015
- Westfälische Nachrichten (2013): 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Artikel vom 16.10.2013.
<http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Warendorf/2013/10/1000-Aussenarbeitsplaetze-fuer-Menschen-mit-Behinderungen-Das-ist-realistisch-16-bis-21-Jobs/1000-Aussenarbeitsplaetze-fuer-Menschen-mit-Behinderungen-Das-ist-realistisch-16-bis-21-Jobs-1000-Aussenarbeitsplaetze-fuer-Menschen-mit-Behinderungen>
Zugriff: 04.05.2015

1.4 Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall.
Jahr bzw. Laufzeit	Vom 05.11.2013; in Kraft getreten am 01.08.2014.
Art der Aktivität	Gesetz
Geographische Abgrenzung	Schulen in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW Zielgruppen: Bezirksregierungen, Schulaufsichten, Schulen, Menschen mit Behinderung
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Unterstützende Maßnahmen (MSW NRW o. J.): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildungsinitiative „Auf dem Weg zur inklusiven Schule 2013“ (Ausbildung von 300 ModeratorInnen zu Inklusionsfragen) (seit 2011) ▪ Ausbildungsmaßnahme zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung (10 Ausbildungstranchen, je 18 Monate, je bis zu 250 Lehrer, 12 Mio. Euro) (2013-2019) ▪ 53 Stellen für Inklusionskoordinatoren (2011), ▪ Sachmittel für regionale Bildungsnetzwerke (42.500 Euro pro Netzwerk seit 2011), ▪ 50 Stellen für Inklusionsfachberater (IFAS) (ab Schuljahr 2014/15) ▪ Erhöhung der Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (70 Mio. Euro bis 2018, Ziel: Schaffung von 2.300 Studienplätzen)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden (Bildungsportal des Landes NRW o.J.). Einen eindeutigen individueller Rechtsanspruch auf inklusive Bildung gibt es jedoch nicht (Inklusionsfachverband 2013).
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 hat sich Deutschland auf die Inklusion in der Schule verpflichtet. Bildung ist Ländersache. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es wird explizit die soziale Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es werden positive Effekte für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in ihrem Wohnumfeld geschaffen (Themenfeld 10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung).

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Konkrete Evaluationsvorhaben sind nicht bekannt. Der Fortschritt der Inklusion in der Schule kann anhand der regelmäßig erhobenen Inklusionsanteile in den einzelnen Bundesländern festgestellt werden. (Aktion Mensch o. J.) Die Landesregierung wird den Ausbau des Gemeinsamen Lernens weiterhin mit zusätzlichen Stellen, Fortbildungen und anderen Maßnahmen begleiten. (Bildungsportal des Landes NRW o. J.)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Bei dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz handelt es sich um ein wichtiges und grundlegendes Gesetz zur Inklusion ins Schulsystem. Es besteht weiterhin Verbesserungsbedarf, um die Prinzipien von Inklusion, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen besser in den gesetzlichen Bildungszielen zu verankern (Deutsches Institut für Menschenrechte 2014, S. 45). Da der Inklusionsanteil (gemessen an der Gesamtzahl der Kinder mit Förderbedarf) in NRW noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt (23,9% gegenüber 28,2%). (Aktion Mensch o. J.) besteht in NRW weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung der schulischen Inklusion.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Relevanz des Themas zeigt sich dadurch, dass die Umsetzung von Inklusion in der Schule in NRW Gegenstand einer fraktionsübergreifenden schulpolitischen Grundentscheidung geworden ist. Hierin war Bremen Vorreiter („Bremer Schulkonsens“); NRW ist diesem Vorbild gefolgt. (Deutsches Institut für Menschenrechte 2014, S. 15).
b) Außenbewertung	Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird von Inklusionsverbänden als ein längst überfälliges Startsignal für Inklusion. (Inklusionsfachverband 2013) Dennoch wird weiterhin ein deutlicher Verbesserungsbedarf gesehen (eindeutiger individueller Rechtsanspruch auf inklusive Bildung, allgemein verbindliche Qualitätsstandards, Zielperspektive auf ein tatsächlich inklusives Bildungssystem, in dem gemeinsames Lernen selbstverständlich ist, (ebd.)).
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Die Bundesländer setzen in ihrer Schulgesetzgebung und Schulpolitik an sehr unterschiedlichen Stellen mit der inklusiven Bildung an (Deutsches Institut für Menschenrechte 2014, S. 11). Bei der gesetzlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen handelt es sich prinzipiell um ein sehr wichtiges Vorhaben.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Große Resonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit. Das Thema wird dabei hinsichtlich der zu bewältigenden Herausforderungen auch kontrovers diskutiert (vgl. z. B. RuhrNachrichten.de 2015; RP Online 2015).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Schulrechtsänderungsgesetz ist auf Dauer angelegt.

Quellen:

- Aktion Mensch (o. J.): Inklusion in der Schule: Zahlen & Fakten.
<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/zahlen-und-fakten.html>
Zugriff: 19.05.2015
- Bildungsportal des Landes NRW (o. J.): Inklusion.
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>.
- CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen (2011): Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/Schulkonsens_Eckpunkte.pdf.
Zugriff: 19.05.2015
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): Monitoring-Stelle kritisiert fehlende Weichenstellung zur schulischen Inklusion. Pressemitteilung vom 11.12.2014.
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-monitoring-stelle-kritisiert-fehlende-weichenstellung-zur-schulischen-inklusion.html>.
Zugriff: 19.05.2015
- Inklusionsfachverband (2013): Startsignal für Inklusion – 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Pressemitteilung vom 16.10.2013.
<http://www.gemeinsam-leben-nrw.de/content/startsignal-fuer-inklusion-9-schulrechtsaenderungsgesetz>.
Zugriff: 19.05.2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Auf dem Weg zur inklusiven Schule in NRW. Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und begleitende Maßnahmen.
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-April-2014.pdf>.
Zugriff: 19.05.2015
- RP Online (2015): Die Inklusion holt Gelderns Schulen ein. Artikel vom 25.2.2015.
<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/geldern/die-inklusion-holt-gelderns-schulen-ein-aid-1.4901165>.
Zugriff: 19.05.2015
- RuhrNachrichten.de (2015): Inklusion nicht nur in NRW mit Problemen. Artikel vom 1.2.2015.
http://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/politik/aktuelles_berichte/Viele-Schulen-noch-mit-Schwierigkeiten-bei-Inklusion:art29862,2611415.
Zugriff: 19.05.2015

2 Querschnittsthema „Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation“ (Q2)

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes im Querschnittsthema Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation sind auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verbunden. Die Innovationsstrategie NRW „verknüpft die Forschungs-, Leitmarkt- und Transferstrategie des Landes NRW in einem gemeinsamen Konzept und fokussiert sie auf ausgewählte Felder.“ (Landesregierung NRW 2014, S. 3) Die Innovationsstrategie NRW wurde im Jahr 2014 von der NRW-Landesregierung verabschiedet. „Die Europäische Kommission hatte den Ländern oder Regionen, die sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 um Mittel aus den EU-Strukturfonds bewerben, die Erarbeitung einer Innovationsstrategie aufgegeben.“ (MIWF NRW o. J.a). Auf Grund dessen, ist der Untersuchungsfokus auf die einzelnen Bestandteile der Innovationsstrategie NRW gelegt worden (Forschungsstrategie Fortschritt NRW, Leitmarktstrategie). Die Transfer Offensive NRW ist aufgrund der geringen öffentlich zugänglichen Informationslage in der Überblicksliste der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst.

Die „**Forschungsstrategie Fortschritt NRW**“, die bereits im Jahr 2013 vom MIWF NRW veröffentlicht wurde, fördert Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung in den Leitthemen großer gesellschaftlicher Herausforderungen. Mit einer breiten Zielgruppe setzt Fortschritt NRW neben Förderinstrumenten, auf die Beteiligung und Vernetzung von Wissenschaft und Gesellschaft, sowie auf die Sichtbarmachung von Innovation und Fortschritt in den zentralen Leitthemen. Die maßgeblichen Instrumente und Projekte der Forschungsstrategie sind u. a. Regionale Innovationsnetzwerke, Fortschrittskollegs NRW, das Förderprogramm Nachwuchsforschungsgruppen.NRW, die Initiative HochschulStart-up.NRW, der Innovationspreis NRW, Orte des Fortschritts und der Dialogprozess "Fortschritt gestalten".

Die „**Leitmarktstrategie**“ fördert in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 Innovationen in acht Leitmärkten und ist u.a. auf die „Vernetzung der Partner innerhalb der Wertschöpfungsketten, die Erschließung der Märkte und die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW“ zielgerichtet, dessen Umsetzung durch Leitmarkt Wettbewerbe erfolgt. Die Leitmarktstrategie setzt auf der NRW-Clusterstrategie Excellence.NRW auf, die in der „EFRE-Förderperiode 2007-2013 die Grundlage für eine Kooperationskultur entlang der gesamten Wertschöpfungskette geschaffen“ hat und ist eng mit den 16 Landesclustern verbunden. (MIWF NRW o. J.b, S. 43)

Wechselwirkungen bestehen zu den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltiges Wirtschaften, Schutz natürlicher Ressourcen, Demografischer Wandel, Faire Arbeit, sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, Nahmobilität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und zu den Querschnittsthemen bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe sowie Gleichstellung der Geschlechter.

Quellen:

- Landesregierung NRW (2014): Regionale Innovationsstrategie des Landes NRW im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020
http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Forschungs-und_Innovationsfoerderung/Regionale_Innovationsstrategie.pdf, Zugriff 22.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a):
<http://www.wissenschaft.nrw.de/eu-strukturfonds/regionale-innovationsstrategie/>, Zugriff 22.05.2015.
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b):
Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020
http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Forschungs-und_Innovationsfoerderung/Innovationsstrategie.pdf, Zugriff 22.05.2015

Tabelle 147: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Bildung sowie Wissenschaft, Forschung, Innovation (Q2)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Fortschritt NRW - Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung	MIWF NRW	2013-2020	Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW ist eine große Politiklinie die Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung in den Leitthemen großer gesellschaftlicher Herausforderungen fördert. Es „räumt inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften Vorrang ein, ist orientiert auf Problemlösungsrelevanz, Umsetzungsorientierung und Verbreitungspotenzial, betont europäische und internationale Vernetzung und versteht sich als lernendes Programm.“	http://www.wissenschaft.nrw.de/ministerium/leitlinien-des-ministeriums/fortschritt-nrw/
Leitmarktstrategie – Leitmarktwettbewerbe	Landesregierung NRW	2014-2020	„Zentrale Ziele der Leitmarktstrategie sind die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen, die Vernetzung der Partner innerhalb der Wertschöpfungsketten, die Erschließung der Märkte, die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW sowie die Sicherung und der Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen.“	https://www.ptj.de/leitmarktwettbewerb-nrw
Transfer Offensive NRW	Landesregierung NRW	2014-2020	„Eine (...) Offensive zum Wissens- und Technologietransfer [des Landes] für eine effiziente und zielgerichtete Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft“.	http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Foerderung-und_Innovationsfoerderung/Innovationsstrategie.pdf
Innovationsstrategie des Landes NRW im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020	Landesregierung NRW	2014-2020	"Die nordrhein-westfälische Innovationsstrategie verknüpft die Forschungs-, Leitmarkt- und Transferstrategie des Landes NRW in einem gemeinsamen Konzept und fokussiert sie auf ausgewählte Felder. Dabei gibt es sowohl große gemeinsame Schnittmengen, als auch jeweils eigene Handlungsstränge."	http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Foerderung-und_Innovationsfoerderung/Regionale_Innovationsstrategie.pdf
Hochschulzukunftsgesetz NRW (HZG NRW)	Landesregierung NRW	tritt mit Ablauf des 30.09.2014 in Kraft	Mit dem Hochschulzukunftsgesetz NRW aus 2014 wird das Hochschulrecht in NRW im Sinne einer zukunftsfähigen Gestaltung weiterentwickelt. Hierbei sollen Studierende, Beschäftigte und die Gesellschaft profitieren und damit der Wirtschaftsstandort NRW durch Fachkräfte der Zukunft gestärkt werden.	http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulrecht/hochschulzukunftsgesetz/
Regionale Innovationsnetzwerke (RIN)	MIWF NRW	Keine Angabe möglich	"Im Rahmen der Forschungsstrategie Fortschritt NRW fördert das Wissenschaftsministerium gegenwärtig sechs so genannte Regionale Innovationsnetzwerke (RIN) mit insgesamt mehr als 1,7 Millionen Euro. Die RIN bündeln lokale Kompetenzen von Forschenden, Unternehmen und Verbrauchern, die für den lokalen Markt gemeinsam an Themenfeldern wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung, Energieversorgung, Zugang zu Informationen und Mobilität arbeiten."	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/fortschritt-nrw/globale-herausforderungen-lokal-meistern/regionale-innovationsnetzwerke-in-nrw/
Förderprogramm Nachwuchsforschungsgruppen. NRW	MIWF NRW	2015-2021	Das Land unterstützt Universitäten in Trägerschaft des Landes bei der Einrichtung von bis zu 12 Nachwuchsforschungsgruppen.	http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/Foerderprogramme/Nachwuchsforschungsgruppen/Bekanntmachung_Nachwuchsforschungsgruppen.pdf

Fortschrittskollegs NRW	MIWF NRW	2014-2018	"An sechs inter- und transdisziplinären Einrichtungen forschen Doktorandinnen und Doktoranden zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. (...) Für das Förderprogramm "Fortschrittskollegs NRW" gingen 35 Förderanträge ein, an denen Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute beteiligt waren. Auf Empfehlung einer Gutachterjury gab das Wissenschaftsministerium folgende sechs Gewinner bekannt"	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/fortschritt-nrw/inter-und-transdisziplinaere-forschung/
HochschulStart-up.NRW	MIWF NRW MWEIMH NRW	2015-2020	„Der Austausch von Wissen und Technologien zwischen Hochschulen und Wirtschaft soll schneller und effizienter werden. Fast 70 Millionen Euro stellen die Ministerien für Wissenschaft und Wirtschaft bis 2020 zur Verfügung, um Patente, Kooperationen und Gründungen von technologie- und wissensbasierten Unternehmen zu unterstützen.“ 3 Säulen: Hochschulen (NRW-Patentverbund/PROvendis, NRW-PatentScouts, NRW-Patentvalidierung); Mittelstand.innovativ! (Innovations-Gutscheine, Innovationsassistent); Gründer (START-UP Kommunikationskampagne, Innovationslabore, START-UP Hochschul-Ausgründungen, Venture Center NRW)	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/transferpatente-gruendungen/hochschulstart-upnrw/
Wissenschaft trifft... Sie!	MIWF NRW	Seit 2013	In der Veranstaltungsreihe "Wissenschaft trifft... Sie!" stellen ForscherInnen den BürgerInnen ihre Arbeit in „entspannter Atmosphäre“ in einem Düsseldorfer Café vor. Dabei wird das Ziel der Forschungsstrategie NRW verfolgt, Gesellschaft und Wissenschaft näher zu bringen.	http://www.wissenschaft.nrw.de/veranstaltungsreihe-wissenschaft-trifft-sie/
Rückkehrprogramm	MIWF NRW	Seit 2007	Mit dem Programm erleichtert und unterstützt das Land NRW die Rückkehr von Nachwuchsforschenden an eine NRW-Universität ihrer Wahl. Zudem bietet sie „die Chance zum Aufbau und zur Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe an einer Hochschule ihrer Wahl in NRW und sich auf diesem Weg für eine unbefristete Professur qualifizieren“.	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchsfoerderung/rueckkehrprogramm/
zdi Zukunft durch Innovation NRW	MIWF NRW MWEIMH NRW	Keine Angabe möglich	"In den inzwischen 43 regionalen zdi-Netzwerken und 27 zdi-Schülerlaboren an Hochschulen in ganz NRW können junge Menschen selbst experimentieren, ihr Wissen und ihre Talente in Naturwissenschaften und Technik weiterentwickeln. Nebenbei erfahren sie zudem, welche Chancen und Perspektiven sich in MINT-Studiengängen und Ausbildungsberufen bieten."	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/fortschritt-nrw/nachwuchsfuer-nachhaltigkeit-zdi/
Innovationspreis des Landes NRW	MIWF NRW	Seit 2008	Innovationspreis des Landes NRW ist eine „Ehrung des Landes für herausragende Forschung mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung und Anwendungsrelevanz“.	http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Innovationspreis_2014/Fakten_Innovationspreis.pdf
Clusterstrategie Excellence.NRW	Land NRW MWEBWV NRW MIWF NRW MKULNV NRW MGEPA NRW Stk NRW	2014-2020	„Die Clusterpolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert die Kooperation von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Öffentlicher Hand entlang von Wertschöpfungsketten in insgesamt 16 Branchen- und Technologiefeldern.“	http://www.exzellenz.nrw.de
NRW-Forschungsschulen	MIWF NRW	Seit 2008	„[Das Programm] eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Chance, auf hohem internationalem Niveau bei den Spitzenforscherteams der jeweiligen Hochschulen zu promovieren. Die NRW-Forschungsschulen sind eingebunden in exzellente Forschungsbereiche der jeweiligen Universität. Ein wesentlicher Vorteil der Forschungsschulen ist die verkürzte Promotionszeit. Wer in das Programm aufgenommen wird, erhält ein Vollstipendium.“	http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchsfoerderung/nrw-forschungsschulen/

Gründerpreis NRW / Gründergipfel NRW	MWEIMH NRW	jährlich	Auszeichnung von erfolgreichen Jungunternehmern	http://www.gruendergipfel.nrw.de/gruenderpreis.html
Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW	MIWF NRW	Keine Angabe möglich	"Das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW ist eine Initiative, gefördert durch das Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. (...) Das Kompetenznetzwerk ist ein Modellbeispiel für das Konzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, zukunftsweisende Forschungsfelder zu identifizieren, zu fördern und für sie eine gemeinsame Plattform zu schaffen."	http://www.stammzellen.nrw.de/netzwerk.html
Forschungsnetzwerk NRW-Agrar	MIWF, MKULNV	Seit 2006	"Ziel ist es, die Zusammenarbeit in der Agrarforschung zu vertiefen. Hierdurch wird ein schneller Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis gewährleistet. Umgekehrt erhält die Forschung Impulse für aktuell relevante Fragestellungen. Das Forschungsnetzwerk umfasst eine übergeordnete Strategieplattform, fachlich abgegrenzte Informationsplattformen und gemeinsame Forschungsprojekte."	Excellenz - Das Clustermagazin Nordrhein-Westfalen Ausgabe 9, S. 42 http://www.exzellenz.nrw.de/index.php?eID=tx_nawsecured&u=0&file=fileadmin/clustermagazin/Ausgabe9/Exzellenz-Ausgabe9-deutsch.pdf&t=1437556202&hash=499ff04f175788bb87e36a338a38b2a91cb6d365
Forschungsnetzwerke Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany	Detaillierte Angaben zu Mitgliedern, Partnern und Lenkungsausschuss unter http://www.die-gdi.de/forschung/sdsn-deutschland/	Seit 2014	„Das Netzwerk bündelt Wissen, Erfahrung und Kapazitäten deutscher Wissenschafts-, Wirtschafts-, und zivilgesellschaftlicher Organisationen, um eine nachhaltige Entwicklung Deutschlands und deutsches Engagement für nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. (...) Geschäftsstelle ist am DIE [Deutsches Institut für Entwicklungspolitik] angesiedelt.“	http://www.die-gdi.de/forschung/sdsn-deutschland/
InnovationsAllianz NRW	Innovations Allianz der NRW- Hochschulen e.V. MIWF NRW MBWSV NRW	2014	„Die InnovationsAllianz versteht sich als partnerschaftlich organisiertes Netzwerk der Universitäten, Fachhochschulen und Hochschul-Transfergesellschaften in Nordrhein-Westfalen, um deren wissenschaftliche Kompetenz und Forschungserfahrung bekannter zu machen, stärker in die Praxis zu tragen und für Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft eine gemeinsame Plattform zu bilden.“	http://www.exzellenz.nrw.de/exzellenznrw/kooperationspartner/innovationsallianz-der-nrw-hochschulen-ev/

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

2.1 Forschungsstrategie Fortschritt NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW ist eine große Politiklinie die Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung in den Leitthemen großer gesellschaftlicher Herausforderungen fördert. Es „räumt inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften Vorrang ein, ist orientiert auf Problemlösungsrelevanz, Umsetzungsorientierung und Verbreitungspotenzial, betont europäische und internationale Vernetzung und versteht sich als lernendes Programm.“ (MIWF NRW o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	2013-2020
Art der Aktivität	Große Politiklinie
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H3 Nachhaltiges Wirtschaften H4 Schutz natürlicher Ressourcen H5 Demografie H8 sozialer Zusammenhalt H11 Nahmobilität H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q3 bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger / Initiator: MIWF NRW Zielgruppen: „Fortschritt NRW wird mit einem Bündel von Förderinstrumenten umgesetzt. Zielgruppen dieser Instrumente sind neben Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch alle übrigen mit Forschung und Wissenschaft in Verbindung stehenden Akteurinnen und Akteure in NRW. Dazu zählen Unternehmen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Gruppen, Verbände, Netzwerke und Kommunikatoren, die Wissenschaft vernetzen oder über sie berichten.“ (MIWF NRW 2013, S. 39)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Die Handlungsbereiche (Leitthemen) lehnen sich an die großen gesellschaftlichen Herausforderungen an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe ▪ Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung ▪ Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion ▪ Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität ▪ Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel ▪ Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel (MIWF NRW 2013)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	„Weil Fortschritt NRW als „lernendes Programm“ angelegt ist, sind die (...) Instrumente als kombinierbar, ergänzungsfähig und durch andere geeignete Instrumente ersetzbar zu verstehen. (...) in den Instrumenten, ihrer Änderung, Weiterentwicklung und Ergänzung bewusst offen gestaltet.“ (MIWF NRW 2013, S. 39) Instrumente zur Umsetzung der Strategie Fortschritt NRW: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Innovationsnetzwerke (RIN) ▪ Fortschrittskollegs NRW ▪ Förderprogramm Nachwuchsforschungsgruppen.NRW ▪ Initiative HochschulStart-up.NRW ▪ Rückkehrerprogramm ▪ Nachwuchs für Nachhaltigkeit (zdi) Zukunft durch Innovation NRW ▪ Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen u.a. Johannes-Rau-Forschungsinstitute (MIWF NRW o.J. a; MIWF NRW o.J. b; MIWF NRW o.J. c; MIWF NRW 2013, S. 39-42)

	<p>Instrumente „Fortschritt sichtbar machen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationspreis NRW ▪ Orte des Fortschritts <p>(MIWF NRW o.J. a; MIWF NRW 2013, S. 45)</p> <p>Instrumente zur Vernetzung von Wissenschaft und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dialogprozess "Fortschritt gestalten" ▪ Foren des Fortschritts ▪ Veranstaltungsreihe Wissenschaft trifft...Sie! <p>(MIWF NRW o.J. a; MIWF NRW o.J. d)</p> <p>Beteiligungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Die Forschungsstrategie wurde in einem breiten Dialogprozess mit der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet.“ Aktuelle Möglichkeiten zum Dialog über die Strategie: <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsreihe 'Foren des Fortschritts' - offener Dialogprozess 'Fortschritt gestalten' (MIWF NRW o. J.a) ▪ „Die Umsetzung der Forschungsstrategie wird von Beginn an durch den Strategierat Fortschritt NRW begleitet. Der Strategierat Fortschritt NRW unterstützt die Umsetzung des Programms, indem er ins- besondere zu übergeordneten Fragen einer an nachhaltiger Entwicklung ausgerichteten Forschungs- und Innovationsstrategie, zu einzelnen Förderprogrammen und Aktivitäten in der Umsetzung der Strategie sowie zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung Stellung nimmt. Die inter- und transdisziplinäre Ausrichtung des Programms spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Strategierats mit Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wider.“ (MIWF NRW 2013, S. 47) ▪ Eine externe Expertengruppe (Wissenschaft und Praxis) führt die Evaluation der Forschungsstrategie Fortschritt NRW durch. Einbeziehung von externen Expertengruppen („Wissenschaft und aus dem Kreis der für die Ausschreibung relevanten gesellschaftlichen Gruppen“) in die Evaluation der Projektanträge „im Rahmen zu den Ausschreibungen inter- und transdisziplinärer Forschung“. (MIWF NRW 2013, S. 47)
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Es werden keine Angaben zu quantifizierten und terminierten Zielen gemacht.</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Fortschritt NRW fokussiert „vor allem Fragestellungen, zu denen das Land mit seinen Rahmenbedingungen, seiner Forschungslandschaft und Industriestruktur besonders prädestiniert ist, Antworten zu entwickeln. Gefragt sind Antworten für NRW, aber auch Antworten mit Relevanz für andere Regionen Europas oder im globalen Kontext. NRW verfügt über international sichtbare Forschung, die gerade im Zusammenhang mit der globalen Vernetzung von Problemen und ihren Lösungen besonderes Gewicht haben.“ (MIWF NRW 2013, S. 23)</p> <p>Horizontal: Zusammenarbeit zwischen MIWF NRW und MWEIMH NRW bei der Initiative HochschulStart-up.NRW, die ein Bestandteil der Forschungsstrategie Fortschritt NRW ist. (MIWF NRW o.J. b) Seit 2013 werden die „Orte des Fortschritts“ zusammen von MIWF NRW und MWEIMH NRW und Seit 2015 zusammen von verliehen. (MIWF NRW o.J. a).</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>„Entsprechend seinem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis zielt Fortschritt NRW darauf ab, die Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu fördern.“ (MIWF NRW 2013, S. 23)</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Schnittstelle u.a. zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020 ▪ Leitmarktstrategie NRW ▪ Transfer Offensive NRW ▪ Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit <p>Für in die Forschungsstrategie Fortschritt NRW integrierte Projekte und erste Schritte der Jahre 2011-2013 siehe u.a. MIWF NRW 2013, S. 53ff.</p>

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<p>„Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW wird nach Ablauf von drei beziehungsweise sechs Jahren ihrer Laufzeit zwischenevaluiert und außerdem schlussevaluiert. Die Evaluation erfolgt jeweils extern durch eine aus Wissenschaft und Praxis zusammengesetzte Expertengruppe. Im Rahmen von Ausschreibungen inter- und transdisziplinärer Forschung werden Projektanträge unter Einbeziehung von unabhängigen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und aus dem Kreis der für die Ausschreibung relevanten gesellschaftlichen Gruppen nach spezifischen Beurteilungskriterien evaluiert.“ (MIWF NRW 2013, S. 47)</p>
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	<p>Mit dem Programm Fortschritt.NRW wird neben Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine breite und vielfältige Akteurslandschaft mit der Forschungsstrategie und den darin enthaltenen Förderinstrumenten angesprochen. In die Evaluation(en) sind externe Expertengruppen integriert. Weiter ist positiv zu bewerten, dass die Forschungsstrategie Fortschritt NRW innerhalb der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen (Leitthemen) drei zentrale Facetten miteinander verbindet: Die direkte Umsetzung (z. B. durch Regionale Innovationsnetzwerke und Fortschrittskollegs NRW), die Sichtbarkeit von Innovationen durch die Instrumente „Fortschritt sichtbar machen“ und die Vernetzung von Wissenschaft und Gesellschaft (z. B. durch den offenen Dialogprozess oder auch mit Hilfe der Veranstaltungsreihe Wissenschaft trifft...Sie!). Außerdem ist die Forschungsstrategie Fortschritt NRW als ein lernendes Programm angelegt und soll stetig aktualisiert werden.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW ist eine große Politiklinie des MIWF NRW.
b) Außenbewertung	Keine Angabe möglich.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Es ist keine vergleichbare Forschungsstrategie bekannt die alle diese Facetten miteinander in Einklang bringt und auf eine so vielfältige Zielgruppe gerichtet ist.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	An dieser Stelle wird auszugweise die Auszeichnung „Orte des Fortschritts“ mit der positiven Resonanz der Preisträger aufgeführt. (vgl. u.a. IBP o. J.; iSuN o. J.; KWI o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Laufzeit der Forschungsstrategie Fortschritt NRW: bis 2020.

Quellen:

- IBP - Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. (o. J.):
<http://www.billerbecks-bahnhof.de/orte-des-fortschritts.html>
Zugriff 22.05.2015
- iSuN - Institut für Nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft (o. J.):
https://www.fh-muenster.de/isun/das_Institut/ort-des-fortschritts-nrw-2014.php
Zugriff 22.05.2015
- KWI – Kulturwissenschaftliches Institut Essen (o. J.):
<http://www.kulturwissenschaften.de/home/fortschritt.html>
Zugriff 22.05.2015
- Landesregierung (2015): Pressemitteilung vom 22. Mai 2015: Innovative Ideen aus NRW: Landesregierung kürt 31 neue Orte des Fortschritts.
<https://land.nrw.de/pressemitteilung/innovative-ideen-aus-nrw-landesregierung-kuert-31-neue-orte-des-fortschritts>
Zugriff 22.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Fortschritt NRW.
<http://www.wissenschaft.nrw.de/ministerium/leitlinien-des-ministeriums/fortschritt-nrw/>
Zugriff 21.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Hochschulstart-up.NRW.
<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/transfer-patente-gruendungen/hochschulstart-upnrw/>
Zugriff 21.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.c): Sonstiges Förderprogramme.
<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/>
Zugriff 21.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.d): Veranstaltungsreihe Wissenschaft trifft... Sie!
<http://www.wissenschaft.nrw.de/veranstaltungsreihe-wissenschaft-trifft-sie/>
Zugriff 21.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Forschungsstrategie Fortschritt NRW, Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013 – 2020. Stand: Kabinetttbefassung 5. Juli 2013, sprachlich redigiert.
http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Fortschritt/Broschuere_Fortschritt_NRW.pdf
Zugriff 16.04.2015

2.2 Leitmarktstrategie - Leitmarktwettbewerbe

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Zentrale Ziele der Leitmarktstrategie sind die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen, die Vernetzung der Partner innerhalb der Wertschöpfungsketten, die Erschließung der Märkte, die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW sowie die Sicherung und der Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen. (PTJ o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	2014-2020
Art der Aktivität	Strategie und Wettbewerbe
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H2 Energiewende H3 Nachhaltiges Wirtschaften

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Land NRW Mit der Durchführung der Leitmarktwettbewerbe hat die Landesregierung NRW die LeitmarktAgentur.NRW (Forschungszentrum Jülich) beauftragt. Zielgruppen: Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Die Strategie sieht entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und den spezifischen Stärken NRW die Ausschreibung von Wettbewerben in den acht Leitmärkten Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft sowie Gesundheit und Life Sciences vor. ExzellenzNRW ist Teil der Leitmarktstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, ein günstiges Umfeld für Innovationen zu schaffen und das Land als Kompetenzzentrum zur Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen zu etablieren. Die Landescluster sind durch ihre Katalysatorfunktion ein wichtiges Instrument zur Erschließung von Leitmärkten und damit bei der Umsetzung der Leitmarktstrategie. http://www.exzellenz.nrw.de/exzellenznrw/clusterpolitik/
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Die Leitmarktwettbewerbe in den acht Themengebieten sind bereits angelaufen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medien & Kreativwirtschaft gestartet 21.10.2014 ▪ Energie- & Umweltwirtschaft gestartet 17.11.2014 ▪ Neue Werkstoffe gestartet 20.01.2015 ▪ Gesundheit gestartet 20.02.2015 ▪ Maschinen- & Anlagenbau / Produktionstechnik gestartet 16.03.2015 ▪ Mobilität & Logistik gestartet 13.04.2015 ▪ Life Sciences gestartet 29.05.2015 ▪ Juni 2015 Informations- & Kommunikationswirtschaft gestartet 01.06.2015 (Leitmarkt Agentur.NRW o. J.) <p>Umsetzung: „Um die Leitmarktstrategie zum Erfolg zu führen, wird NRW mit seiner Politik die Rahmenbedingungen weiterentwickeln, damit die Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, sowie die etablierten Unterstützungsstrukturen von Wertschöpfungsketten partnerschaftlich zu-sammenarbeiten. In diesem Zusammenhang kommt den 16 nordrhein-westfälischen Landesclustern eine grundlegende Rolle zu. Die Cluster und die von Ihnen initiierten und begleiteten regionalen Netzwerke sind die Treiber, um Zukunftsthemen zu identifizieren, das Arbeiten in Wertschöpfungsketten zu organisieren und</p>

	<p>Marktpotentiale zu erschließen, um damit die Innovationsdynamik zu erhöhen. Sie arbeiten in dieser Funktion unterschiedlichen Leitmärkten zu. Ihre Ausrichtung auf Crossinnovationen ermöglicht es, die in den Clustern abgebildeten unterschiedlichen Branchen und Technologiefelder auf die themenorientierten Leitmärkte zu fokussieren.</p> <p>Mit der NRW-Clusterstrategie wurde bereits in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 die Grundlage für eine Kooperationskultur entlang der gesamten Wertschöpfungskette geschaffen – zwischen Unternehmen, Forschung, Ausbildungsstätten, Zulieferern und Weiterverarbeitern. Die Cluster helfen, die für die Entwicklung der Leitmärkte als relevant identifizierten Branchen, Bereiche und Akteure bestmöglich im Sinne der Innovationsstrategie zu erschließen und im Sinne der landespolitischen Ziele einzubinden, zu vernetzen und zu mobilisieren.“ (MIWF NRW o. J.)</p> <p>Finanzierung: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Zentrale Ziele der Leitmarktstrategie sind die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen, die Vernetzung der Partner innerhalb der Wertschöpfungsketten, die Erschließung der Märkte, die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW sowie die Sicherung und der Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen. Die Strategie sieht entsprechend den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und den spezifischen Stärken NRW die Ausschreibung von Wettbewerben in den acht Leitmärkten vor. (PTJ o. J.)</p>
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Die Leitmarkt Wettbewerbe werden durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der EU finanziert.</p> <p>Horizontal: Die Leitmarktstrategie ist eng mit anderen Strategien auf der Landesebene verknüpft. Neben der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ und der „Transfer Offensive NRW“ beinhaltet die Innovationsstrategie des Landes NRW auch die Leitmarktstrategie.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Es werden alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gefördert.</p> <p>Die soziale und ökonomische Dimension werden in den Zielen konkret genannt, die ökologische Dimension lässt sich daraus ableiten.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Die Leitmarktstrategie ist Teil der Innovationsstrategie.</p> <p>Die Innovationsstrategie des Landes geht davon aus, dass sich die Leitmärkte der Zukunft einerseits aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und andererseits aus den Stärken der Wirtschaft in NRW ableiten lassen. Bei einer politischen Festlegung dieser Leitmärkte besteht immer die Gefahr, Entwicklungen hinterherzulaufen. Märkte zu entdecken und zu erschließen, ist in erster Linie eine unternehmerische Aufgabe. Die Unternehmen wissen am besten, wo ihre Märkte liegen und welche Chancen und Risiken sie bergen. Bei der auf mehrere Jahre ausgerichteten Leitmarktstrategie ist eine zu enge Definition und Beschreibung der einzelnen Branchen und Leitmärkte nicht zielführend. Um in den kommenden Jahren flexibler auf neue Entwicklungen reagieren zu können, sollten die Ergebnisse der SWOT-Analyse nicht als Bestandteil sondern als Anhang zu der Strategie aufgenommen werden. (IHK NRW 2014)</p> <p>Die Innovationsstrategie wurde im Zuge des Programms EFRE.NRW 2014-2020 aufgestellt.</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>Bei der Diskussion um die Wachstumsfelder der Zukunft darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Branchen, Cluster oder Leitmärkte zur Realisierung ihrer Wachstumschancen auf attraktive Standortbedingungen angewiesen sind. Die Leitmarkt- bzw. Innovationsstrategie wird daher nur in Kombination mit einer Strategie zur Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts NRW Erfolg haben, damit Innovationen aus NRW tatsächlich auch am Standort NRW umgesetzt und Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätze in NRW geschaffen werden können. (IHK NRW 2014)</p>

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit der Leitmarktstrategie und den damit einhergehenden Leitmarktwettbewerben motiviert die Landesregierung durch finanzielle Unterstützung Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen sich mit technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen zu beschäftigen. Dabei wird eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen selbst sowie im Wirtschaftsstandort NRW als Ganzes gefördert. Damit ist die Leitmarktstrategie ein gutes Konzept zur Umsetzung von nachhaltigem Wirtschaften in NRW.
---	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Ziel der Leitmarkt- und Clusterpolitik ist es, ein günstiges Umfeld für Innovationen zu schaffen und das Land als Kompetenzzentrum zur Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen zu etablieren.“ (Exzellenz NRW 2013)
b) Außenbewertung	„Das EFRE-Programm ist das mit Abstand größte Programm zur Förderung von Wirtschaft und Innovationen in NRW. Wir wollen es nutzen, um Neues, Kreatives, Innovatives und Nachhaltiges voranzubringen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu beteiligen“ (Minister Garretl Duin: MWEIMH NRW 2015)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	„Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, sich entsprechend zu positionieren und sowohl vor Ort in Nordrhein-Westfalen als auch auf den weltweiten Märkten Vorreiter bei Lösungen für – um einige Beispiele zu nennen – mehr Ressourcen- und Energieeffizienz, wachsende Mobilitätsbedürfnisse oder eine alternde und zugleich immer gesundheitsbewusster werdende Gesellschaft zu werden, beziehungsweise dort, wo Nordrhein-Westfalen zu den weltweit führenden gehört, diese Position weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund hat sich Nordrhein-Westfalen auf (...) acht Leitmärkte verständigt, in denen das Land besondere Stärken und Spezialisierungsvorteile hat oder die dem Ziel des ökologischen Umbaus zuzurechnen sind (...).“ (Exzellenz NRW 2013)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Die gestarteten Projektaufrufe stießen auf eine große Anzahl von Bewerbern. „Der zweite Aufruf zum Förderwettbewerb Logistik.NRW ist auf enorme Resonanz gestoßen.“ (MWEIMH NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Erreichung der im Zuge der „Innovationsstrategie 2020“ gesetzten Ziele.

Quellen:

- Exzellenz NRW 2013: Das Clustermagazin Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 6
http://www.vditz.de/fileadmin/media/publications/pdf/NRW_ClusterMag_06_deutsch.pdf
Zugriff: 10.06.2015
- IHK NRW 2014: Stellungnahme zur Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020
<http://www.detmold.ihk.de/datei/tabledoc/974>
Zugriff: 10.06.2015
- Leitmarkt Agentur.NRW (o. J.): NRW Leitmarkt-Wettbewerbe
http://leitmarktagentur.nrw.de/leitmarktagentur/DE/LeitmarktAgentur/Leitmarktagentur_node.html
Zugriff: 10.06.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): „Erfolgreicher Wettbewerbsaufruf Logistik.NRW: 38 Projektskizzen von 126 Partnern eingereicht – Auswahlentscheidung im Juli“
http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2010_04_23_Zwischenmeldung_Logistik_2/index.php
Zugriff: 10.06.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): MobilitätLogistik.NRW Leitmarktwettbewerb – 1. Runde
http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2015_04_13_Mobilitaet_und_Logistik/MUL_Praesentation-MWEIMH.pdf
- MIWF NRW o.J.: Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020
http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Forschungs-_und_Innovationsfoerderung/Innovationsstrategie.pdf
Zugriff: 10.06.2015
- PTJ - Projektträger Jülich (o. J.): Leitmarktwettbewerbe
<https://www.ptj.de/leitmarktwettbewerbe-nrw>
Zugriff: 10.06.2015

3 Querschnittsthema „Bürgerschaftliches Engagement“ (Q3)

„Die Bereitschaft der Bürger [und Bürgerinnen] zur Selbstorganisation und ihr finanzieller wie nicht- materieller Beitrag (Zeit, Energie, Ideen) für gemeinschaftliche und gesellschaftliche Belange werden als Ausdruck einer vitalen Zivilgesellschaft und als Grundlage für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft angesehen.“ (BMFSFJ 2009)

„Nachhaltig ist Partizipation dann, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen, also z. B. Menschen unterschiedlichen Alters oder in besonderen Problemlagen, beteiligt werden. Nachhaltige Beteiligung findet zudem in allen relevanten Feldern statt, d. h. beispielsweise im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Schließlich leistet nachhaltige Partizipation auch direkt oder indirekt einen Beitrag zur ökonomisch, ökologisch und vor allem sozial nachhaltigen Entwicklung.“ (Riedel 2014)

Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe findet häufig auf kommunaler Ebene statt. Dieses Engagement ist in NRW facettenreich und reicht von politischer bis hin zur kulturellen Partizipation. Vielfach handelt es sich um bottom-up Initiativen, die unabhängig von der Landesregierung umsetzungsstark sind und gute und u.a. nachhaltige Projekte initiieren. Ein gutes Beispiel für eine solche Initiative ist die Dialogplattform „**Klima.Diskurs.NRW**“, deren Bestreben der Klimaschutz in NRW ist.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung bietet den Bürgerinnen und Bürgern mit der Online-Plattform „**Dialog schafft Zukunft NRW**“ strukturelle Hilfe für gesellschaftliche Gruppen, die auf lokaler Ebene Beteiligungsprozesse initiieren wollen. Hier sind die Beteiligungsmöglichkeiten in einem „Bürgerleitfaden zur Beteiligung“ konzipiert und leisten einen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen.

Damit Partizipation einen Beitrag zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung leisten kann, gibt es in NRW zahlreiche Dialogformate und -prozesse. Einer davon ist der offene Dialogprozess „**Fortschritt gestalten**“, in dem die Landesregierung bis zum Jahr 2017 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen erarbeiten möchte.

Mit der „**Open.NRW-Strategie NRW**“ wird den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Gedanken einer neuen Politik der Beteiligung aktive Beteiligung und Transparenz von Verwaltung und Regierung geboten. Dies soll Vertrauen schaffen, Motivation stärken und die Partizipation der nordrheinwestfälischen Bürger fördern.

Auf regionaler Ebene stößt die Landesregierung Modellprojekte an, um Bürgerinnen und Bürger z. B. im Rahmen des Modellprojekts „**Bürgerradwege**“ in ihrer Stadt zu aktivieren. So entstehen durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in diesem Programm Radwege, insbesondere in den ländlichen Räumen. Das stärkt die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt und Region und trägt damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand bei.

Dieses Querschnittsthema weist damit Wechselwirkungen zu einer Vielzahl von Handlungsfeldern auf.

Quellen:

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland,
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/buergerschaftliches-engagement-bericht-wzb-pdf.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf>
Zugriff 15.05.2015

Riedel, Henrik (2014): Impulse für ein nachhaltiges NRW – Nachhaltige Partizipation von älteren Menschen – Soziales Engagement in jedem Alter, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_40496_40497_2.pdf
Zugriff 15.05.2015

Tabelle 18: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Bürgerschaftliches Engagement (Q3)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Modellprojekt Bürgerradwege	MBWSV NRW	Seit 2005	„Beim Modellprojekt Bürgerradwege der Landesregierung werden Radwegebauprojekte gemeinschaftlich vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie mit Unterstützung der Bürgerschaft realisiert.“	http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2013/2013_04_19_Burgerradwege/index.php
KlimaDiskurs.NRW	KlimaDiskurs.NRW e.V. Stiftung Umwelt und Entwicklung, Mercator Stiftung	2012-2015	„KlimaDiskurs.NRW ist die Plattform auf der strittige Themen des Klimaschutzes landesweit offen diskutiert werden. Darauf aufbauend werden gemeinsame Ziele und Handlungsschritte definiert.“	http://www.klimadiskurs-nrw.de/ueber-uns/leitbild/
OPEN.NRW-Strategie	Landesregierung NRW	2014 (Start)-2020 (Etablierungsphase)	Mit der Erarbeitung einer Open Government-Strategie sorgt die Landesregierung für mehr Transparenz durch die Bereitstellung von Daten (Open Data), für mehr Bürgerbeteiligung durch elektronische Partizipationsverfahren und für eine bessere Zusammenarbeit durch die Nutzung Sozialer Medien.	http://www.gov20.de/die-open-nrw-strategie-mehr-demokratie-2-0-wagen/comment-page-1/
"Dialog schafft Zukunft" - Fortschritt durch Akzeptanz NRW	MWEIMH NRW	seit 2012	„Wie können Bürger möglichst frühzeitig an Industrie- und Infrastrukturprojekten beteiligt werden? Wie lassen sich dabei verschiedene Interessen an einen Tisch bringen? Kompetenzen und Lösungsansätze für diese Fragen vermittelt die Geschäftsstelle ‚Dialog schafft Zukunft – Fortschritt durch Akzeptanz.NRW‘.“	http://www.industrie-koeln.de/unsere-initiative/industrie-initiativen-in-nrw/
Offener Dialogprozess "Fortschritt gestalten" (Fortschrittskongresse)	MIWF NRW, MWEIMH NRW	2013-2017	„Ziel ist es, gemeinsam neue und bessere Antworten auf die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu finden.“ Der Prozess konzentriert sich dabei auf die Themenbereiche "Zukunft von Wirtschaft und Arbeit", "Zukunft des urbanen Lebens", "Energieversorgung der Zukunft" und "Zukunft des Dialogs zwischen Unternehmen und Gesellschaft".	http://www.fortschritt-gestalten.nrw.de/content/ueberblick
"sozialgenial - Schüler engagieren sich"	MSW NRW	Seit 2009	46.000 Schülerinnen und Schüler engagieren sich an über 500 Schulen in 1.300 sozialgenial-Schulprojekten.	http://www.aktive-buergerschaft.de/files/VAB_Rundbrief_sozialgenial_Sonderausgabe_2014.pdf
App zur Ehrenamtskarte	Landesregierung NRW	Seit 2015	„Das Land Nordrhein-Westfalen würdigt mit der Ehrenamtskarte das bürgerschaftliche Engagement von Menschen, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichen Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen. Zurzeit engagieren sich mehr als fünf Millionen Menschen ehrenamtlich in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 27.000 Bürgerinnen und Bürger besitzen die Ehrenamtskarte.“	https://land.nrw.de/pressemitteilung/ministerin-schaefer-stellt-app-zur-ehrenamtskarte-nrw-vor
engagiert-in-NRW.de	MFKJKS NRW	Keine Angabe möglich	engagiert-in-NRW.de' ist ein Online-Portal für bürgerschaftliches und unternehmerisches Engagement in NRW.	http://www.engagiert-in-nrw.de
Klimaschutzplan NRW als Modellprojekt zur Partizipation	MKULNV NRW	Seit 2011	„Über 400 Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeiteten in der ersten Phase des breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahrens Strategien und Maßnahmenvorschläge, mit denen die wegweisenden Klimaschutzziele Nordrhein-Westfalens realisiert werden können.“	https://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/

Programmaufruf "Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements"	MKULNV NRW	Seit 2014	„Wer sich freiwillig engagiert, benötigt oft neben der eingebrachten Zeit und Kompetenz auch rechtliche, organisatorische und finanzielle Beratung. (...) Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen die notwendige Beratung bekommen, damit aus ihren kreativen Ideen konkrete Projekte werden. Die Beraterinnen und Berater sind fit in den (genannten) Handlungsfeldern [Natur- und Umweltschutz, Ländlicher Raum, im Tier- und Verbraucherschutz und Klimaschutz], sie kennen sich mit Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aus und können gemeinsam formale und juristische Hindernisse überwinden.“	https://www.umwelt.nrw.de/ministerium-verwaltung/buergerschaftliches-engagement/
ZWAR „Zwischen Arbeit und Ruhestand“	Förderer: MGEPA NRW	Seit 1979	Ermöglichung der Teilhabe, Mitgestaltung und des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen, das vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung gewinnt.	http://www.familie-in-nrw.de/steckbrief-zwar.html

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

3.1 Bügerradwege

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Mit dem Projekt Bügerradwege ermöglicht das Land NRW, Radwege an Landesstraßen unbürokratisch auch dann zu realisieren, wenn im normalen Bauprogramm dafür kurzfristig keine Mittel zur Verfügung stehen.“ (MBWSV NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 1995
Art der Aktivität	Modellprojekt
Geographische Abgrenzung	Radwege in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MBWSV NRW Zielgruppen: Kreise und Kommunen in NRW Weitere Akteure: Kreise und Kommunen, lokale Bauunternehmer, Landesbetrieb Straßenbau NRW
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Im Modellprojekt entstehen Bügerradwege durch bürgerschaftliches Engagement mit Beteiligung lokaler Bauunternehmen und in Kooperation mit den beteiligten Kreisen, Kommunen sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. So können Radwege mit einem leicht reduzierten Standard gebaut werden, entsprechen aber dem Stand der Technik und den aktuellen Sicherheitsanforderungen. (MBWSV NRW o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Finanzierung: Das Land NRW fördert anteilig die Baukosten. Umsetzung: Koordination und Beratung für die Umsetzung übernehmen Regionalniederlassungen von Straßen.NRW. Maßnahmen: Durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort können neue Radwege errichtet und/oder alte ausgebessert und erhalten werden. (MBWSV NRW 2014)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel ist der schnelle und unbürokratische Bau von Radwegen an Landstraßen durch bürgerschaftliches Engagement.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Durch die Einbindung der Kommunen in NRW besteht eine vertikale Integration. Horizontal: Keine Angaben möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ergeben sich aus den Inhalten des Programms.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angaben möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angaben möglich.

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Möglichkeit, die dieses Modellprojekt den Bürgerinnen und Bürgern bietet, trägt aktiv zur Stärkung des bürgerschaftlichem Engagement bei. Das Modellprojekt fördert direkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt – indirekt damit den sozialen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zu diesen sozialen Aspekten kommt der Präventions- und Sicherheitsgedanke, denn durch die Verbesserung von Sicherheit für Fahrradwege entlang der Landstraßen in NRW wird die Nutzung für die Radfahrer sicherer. Hinzu kommt der positive ökologische Aspekt der verbesserten Möglichkeit zur Verkehrsverlagerung auf das Fahrrad. Damit entsteht eine Art Doppelvorteils-Strategie für alle Beteiligten und darüber hinaus ein Nutzen für die Radfahrer.
---	--

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Verkehrsminister Michael Groschek sagte dazu: „Die Bürgerradwege sind eine einzige Erfolgsgeschichte: Mit diesem Modellprojekt sind in Nordrhein-Westfalen innerhalb von noch nicht einmal zehn Jahren neue Radwege mit einer Gesamtlänge von 260 Kilometern gebaut worden. Diese entstehen vor allem in ländlichen Regionen, oft mit tatkräftiger Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger und unter Beteiligung örtlicher Bauunternehmen. Der Trend hin zum Fahrrad hält weiter an und daher wird die Landesregierung die Nahmobilität weiterhin konsequent fördern.“ (MBWSV NRW 2014)
b) Außenbewertung	Kommuniziert wird eine positive Außenbewertung durch die Medien. (BMVI 2009)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Mithilfe dieses speziellen Radwegebauprogramms konnten Projekte so unbürokratisch und zügig verwirklicht werden, für die im normalen Bauprogramm kurzfristig keine Mittel zur Verfügung standen.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	„Insbesondere im Münsterland finden die Bürgerradwege hohe Akzeptanz.“ (MBWSV NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Angabe zur (langfristigen) Perspektive möglich

Quellen:

- BMVI - Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (2009): Nordrhein-Westfalen: Land stellt 5,6 Millionen Euro für Bürgerradwege bereit,
<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=2578>
 Zugriff 14.04.2015
- MBWSV NRW - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Bürgerradwege,
<http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Rad/Radwegebau/index.php>
 Zugriff 14.04.2015
- MBWSV NRW - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Bürgerradwege weiter auf Erfolgskurs, Pressemitteilung vom 14.03.2014,
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_03_14_Burgerradwege/index.php
 Zugriff 14.04.2015
- Report-K – Internetzeitung Köln (2012): Land fördert weitere „Bürgerradwege“,
<http://www.report-k.de/Koeln/Verkehr/Land-foerdert-weitere-Buergeradwege-15074>
 Zugriff 14.04.2015

3.2 KlimaDiskurs.NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Ziel des KlimaDiskurs.NRW ist es, den Klimaschutz in NRW durch gemeinsames Handeln der zentralen Akteure zu befördern. Die Kontroversen, die auch innerhalb der Mitgliedschaft vom KlimaDiskurs.NRW aufgrund unterschiedlicher Interessen bestehen oder aufkommen, sind für den KlimaDiskurs.NRW kein Hinderungsgrund, gemeinsam für die Klimaschutzziele einzutreten. Im Gegenteil: Um gemeinsames Handeln zu ermöglichen, sollen diese Konflikte thematisiert werden und die Akteure miteinander ins Gespräch gebracht werden. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	2012 – 2016 (Stiftung Mercator o. J.)
Art der Aktivität	Dialogplattform, Netzwerk
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H8 Sozialer Zusammenhalt/gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: KlimaDiskurs.NRW e.V. Förderer: Stiftung Mercator, SUE NRW Zielgruppen: Alle am Klimaschutz interessierten Akteure in NRW (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.a)</p> <p>Der KlimaDiskurs.NRW e.V. wurde Ende 2012 vom BUND NRW, vom Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen, von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, dem NABU NRW sowie der Verbraucherzentrale NRW ins Leben gerufen. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.b)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beförderung des Klimaschutzes in NRW durch Anregung gemeinsamen Handelns zentraler Akteure ▪ Initiierung konstruktiver Gespräche zwischen Akteuren mit konträren Interessen, die zu Konflikten führen ▪ Diskussion entscheidender Fragestellungen in ritualisierten Debatten ▪ Organisation von Kooperationen und ein Netzwerk relevanter Akteure in NRW <p>(KlimaDiskurs.NRW e.V.o.J. b)</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Um eine breite Vernetzung der relevanten Akteure zu gewährleisten und um aktuelle Themen zu behandeln, organisiert KLIMADISKURS.NRW jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahreskonferenzen ▪ öffentliche Netzwerktreffen ▪ kleine Diskussionsrunden unter Ausschluss der Öffentlichkeit ▪ exklusive Treffen im Mitgliederkreis <p>Dabei geht es um die großen Trends und Entwicklungen im Klimaschutz, aber auch um kontroverse Fragestellungen und konkrete Aspekte aus unternehmerischer, wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und politischer Praxis. Die Veranstaltungen sind Plattformen zum Austausch, setzen Impulse, regen Diskussionen an, vertiefen sie – und ziehen Konsequenzen daraus. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.c)</p> <p>Vier Veranstaltungsformate werden angeboten, um eine möglichst breite Vernetzung aller relevanten Akteure zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Klima.Salon</i> Erarbeitung tiefgreifender Themen und kontroverser Schwerpunktthemen ▪ <i>Klima.Lounge</i> Ausgewählter Kreis von EntscheiderInnen aus Wirtschaft, Politik,

	<p>Zivilgesellschaft zu einem vertraulichem Gespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Klima.Werkstatt</i> Einbezug von Experten, Workshop-Formate ▪ <i>Klima.Forum</i> Jahreskonferenz, öffentlichkeitswirksames Netzwerktreffen, Informationsveranstaltung über Entwicklungen des Klimaschutzes in NRW (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.d) <p>KlimaDiskurs.NRW diskutierte in zwei Veranstaltungen das Thema Energetische Sanierung, ihre Voraussetzungen und sozialen Folgen. Aus diesen Diskursen hat sich eine nun kontinuierliche Weiterarbeit an dem Thema entwickelt, an der sich relevante Akteure in NRW beteiligen. (KlimaDiskurs.NRW e.V.2015, S. 11)</p> <p>Finanzierung: Der KlimaDiskurs.NRW wird von der Stiftung Mercator und der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW in gleichen Anteilen mit insgesamt rund 1,2 Millionen Euro gefördert. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.d)</p>
<p>4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren</p>	<p>Unterstützung der Klimaschutzziele der EU, der Bundesregierung und der NRW-Landesregierung durch gemeinsames Handeln. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.a)</p> <p>Der KlimaDiskurs.NRW soll</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den „Klimaschutz im Allgemeinen und die notwendigen Veränderungsprozesse im Speziellen stärker im Bewusstsein der Menschen in NRW verankern, ▪ neue Lösungen in den zum Teil festgefahrenen Klimadiskussionen entwickeln, ▪ praktische Beispiele und neue Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes in NRW publizieren und in alle Bereiche der Gesellschaft transportieren, ▪ neue Kooperationen ermöglichen, indem alle relevanten Akteure miteinander ins Gespräch gebracht werden.“ (Stiftung Mercator o. J)
<p>5. Integration (vertikal und horizontal)</p>	<p>Vertikal: Die Mitglieder des KlimaDiskurs.NRW unterstützen die Klimaschutzziele der EU, der Bundesregierung und der NRW-Landesregierung. Damit nimmt die Dialog-Plattform Bezug auf übergeordnete Ebene</p> <p>Horizontal: Keine Angabe möglich.</p>
<p>6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)</p>	<p>Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, erben sich durch die Inhalte der Plattform: sozial und ökologisch.</p>
<p>7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)</p>	<p>Synergien können u.a. durch den Zuwachs im KlimaDiskurs.NRW e.V. generiert werden, so z.B. 2014 durch das neue Mitglied der Effizienz-Agentur NRW, welche „seinen Erfahrungsschatz aus über 1700 Projekten mit Unternehmen aus Industrie und Handwerk einbringt.“ (Effizienz-Agentur NRW 2014)</p>
<p>8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)</p>	<p>Hierzu sind keine Angaben möglich.</p>
<p>9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)</p>	<p>Die aktive Mitwirkung und die Möglichkeit, Interessen einzubringen, ist als partizipatives Instrument für bürgerschaftliches Engagement gut umgesetzt. Thematisch eng am Klimaschutz orientiert, dienen die geführten Diskurse dem aktiven Klimaschutz. Hinzu kommt, dass im Klima.Diskurs NRW e.V. das Spannungsverhältnis zwischen der Industrieregion NRW und der Umweltpolitik als zentrales Thema diskutiert wird. Versucht werden unter Einbezug der Menschen in NRW, Antworten auf klima- und auch energiepolitische Fragen zu finden. Damit ist diese Dialogplattform ein gelungenes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe.</p>

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
b) Außenbewertung	Hierzu sind keine Angaben möglich.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Der KlimaDiskurs.NRW ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein. Ihm gehören Unternehmen, Verbände und Vereine, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, Kirchen und Gewerkschaften sowie Einzelpersonen an. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.a)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Eine große und breite Mitgliedschaft mit klimarelevanten Akteuren aus NRW zeugt für eine sehr positive Resonanz der Akteure. (KlimaDiskurs.NRW e.V. o. J.d)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Dialogplattform ist angelegt, um einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele 2020 in NRW voranzutreiben. Damit wird von einer (langfristigen) Perspektive dieser Dialogplattform ausgegangen. (KlimaDiskurs.NRW e.V.2012)

Quellen:

- Effizienz-Agentur NRW (2014): EFFIZIENZ-AGENTUR NRW IST NEUES MITGLIED DES KLIMADISKURS.NRW E.V.,
<http://www.ressourceneffizienz.de/weitere/presse/nachrichten-lesen/news/detail/News/effizienz-agentur-nrw-ist-neues-mitglied-des-klimadiskursnrw-ev.html>
Zugriff 15.05.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(o. J.a):
http://www.klimadiskurs-nrw.de/fileadmin/content/PDF/Lobby_fuer_Gemeinsames_Handeln.pdf
Zugriff 10.03.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(o. J.b):
<http://www.klimadiskurs-nrw.de/ueber-uns/aufgaben-ziele/>
Zugriff 15.05.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(o. J.c): Lobby für gemeinsames Handeln, Programmflyer,
http://www.klimadiskurs-nrw.de/fileadmin/content/PDF/Imagefolder2014_Web.pdf
Zugriff 10.03.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(o. J.d): Presseinformationen. Auftakt KlimaDiskurs.NRW e.V. am 18.Juli 2013,
http://www.kircheundgesellschaft.de/fileadmin/Dateien/Das_Institut/Aktuell/Digitale_Pressemappe_Auftakt_KlimaDiskurs_NRW_Klein.pdf
Zugriff 10.03.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(2012) Gemeinsame Erklärung zum Klimaschutz in NRW,
http://www.klimadiskurs-nrw.de/fileadmin/content/PDF/Gemeinsame_Erklaerung_zum_Klimaschutz.pdf
Zugriff 10.03.2015
- KlimaDiskurs.NRW e.V.(2015): Klima.Diskurs. Das Magazin. Ausgabe zum Klima.Forum 2015
http://www.klimadiskurs-nrw.de/fileadmin/content/PDF/KlimaDiskurs_Magazin_01.pdf
Zugriff 15.05.2015
- Stiftung Mercator (o. J): KlimaDiskurs.NRW. Gemeinsam die Energiewende in NRW umsetzen,
<https://www.stiftung-mercator.de/de/projekt/klimadiskursnrw/>
Zugriff 10.03.2015

3.3 Open.NRW-Strategie

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Mit der „Open.NRW Strategie“ möchten die Landesregierung und die Landesverwaltung NRW zu einem Bundesland weiterentwickeln, das möglichst alle für ein erfolgreiches Open.NRW-Angebot relevanten Verwaltungsdaten anbietet, das Bürgerinnen und Bürgern mehr konkrete und durch Verfahrensehrlichkeit geprägte Teilhabemöglichkeiten eröffnet und das Potenzial der sozialen Medien nutzt, um im Netzwerk mit Jedermann mehr fachliches Wissen und fachliche Kompetenz einbringen zu können. (Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V. o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	2014 (Einführungsphase bis 2019) Fertigstellung Open.NRW-Plattform bis Ende 2014 geplant
Art der Aktivität	Landespolitisches Programm: Politisch-administrative Entwicklung - „fortzuschreibendes Grundsatzpapier zu Open Government in Nordrhein-Westfalen“ (MIK NRW 2014) Die Open.Strategie ist als Prozess zu verstehen, nicht als einzelnes Projekt (MIK NRW 2014, S. 6)
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Ressortübergreifende Projektgruppe (eigenes Arbeitsprogramm) → zwölf Ressorts, wobei Staatskanzlei NRW und das MBEM NRW als eine Organisationseinheit betrachtet werden. Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle Open.NRW beim CIO (Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik) im MIK NRW. Die Geschäftsstelle ist für die Initiierung und Koordination zuständig, die Führungskräfte der Ressorts für die interne Realisierung. Zielgruppen: Bürger und Bürgerinnen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft (inkl. Wissenschaft), Staat in Form der drei Staatsgewalten. (MIK NRW 2014)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Inhaltlich umfasst die Open.NRW-Strategie: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Open Data, (E-)Partizipation und (E-)Zusammenarbeit ▪ Verwaltungsmodernisierung, Perspektivenwechsel ▪ Bessere Nutzungsmöglichkeiten für NRW von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Innovationspotentialen des Open Governments (MIK NRW 2014)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Maßnahmen zur integrativen Umsetzung der drei Open Government-Bausteine: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Verwaltungsdaten (Open-Data) Zielgruppe Wirtschaft, interessierte Bürger ▪ Mehr (E-) Partizipation weite Teile der Zivilgesellschaft, Wirtschaft (bspw. Konsultationen) ▪ Verbesserte (E-) Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung von Experten und Expertinnen hinsichtlich der Nutzung sozialer Medien, Wikis, Blogs etc. - kein gleichzeitiger Einstieg in den detaillierten Umsetzungsprozess. Dieser erfolgt im zweiten Schritt in Form konkreter Maßnahmen-, Zeit- und Ressourcenplanung Zeitplan zur Erstellung der OPEN.NRW-Strategie: 1. Jahr - Vorbereitungsphase 2. Jahr - Einführungsphase 3. - 5. Jahr - Implementierungsphase Ab 6. Jahr - Etablierungsphase (2020)

	Finanzierung: Kalkuliert sind 30,5 Mio. Euro in den ersten sechs Jahren, ab der Etablierungsphase in 2019 jährlich 2.115.900 Mio. Euro
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziele der Open.NRW Strategie sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ alle vorhandenen Daten zu veröffentlichen, um ein breites Interesse aus der Gesellschaft abzudecken ▪ mehr Transparenz, Beteiligung (Partizipationsverfahren Offline und Online), Zusammenarbeit mit modernen informations- und kommunikationstechnischen Möglichkeiten zu bieten ▪ den Dialog auf Augenhöhe zwischen Staat und Gesellschaft zu verbessern und damit Glaubwürdigkeit und Vertrauen zwischen den Dialogpartnern zu stärken ▪ eine „ganzheitliche, medienübergreifende Entwicklung“. (MIK NRW 2014, S. 4)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Horizontal: Die Verantwortlichkeit für die OPEN.NRW-Strategie liegt in einem interministeriellem Koordinationsgremium. Vertikal: Die OPEN.NRW-Strategie nimmt großen Bezug zu übergeordneten Ebenen im Sinne einer Kohärenz: Orientierung an Projekten und Erfahrungen bisheriger Open Government-Erfahrungen im Bund (und anderer aktiver Bundesländer, mit Fokussierung auf NRW-spezifische Bedingungen, z. B. Erfahrungen aus Bund-Länder-Arbeitsgruppe).
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, implizit ergibt sich die soziale Komponente durch kommunikative Chancengleichheit.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Die Open.NRW-Strategie kann nicht als ein Einzelprojekt, sondern muss als Prozess betrachtet werden, der die Entwicklung des Open Government aufnimmt und fortschreibt.“ (MIK NRW 2014, S. 4) ▪ Damit ist ein iterativer Lern- und Verbesserungsprozess verbunden, für die Bürger und Bürgerinnen, als auch für die Landesregierung. ▪ Zielerreichung in der Umsetzung der Open.NRW-Strategie wird regelmäßig von der Geschäftsstelle Open.NRW evaluiert. Dies sichert die Qualität der Ergebnisse und ermöglicht eine effektive Weiterentwicklung der Strategie. (ebd., S. 71f.)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit der Open.NRW-Strategie zeigt die Landesregierung einen Willen zur stärkeren Öffnung von Regierung und Verwaltung und damit zu mehr Transparenz. Damit ist NRW auf dem Weg zu einer neuen Form des Regierens und der gesellschaftlichen (digitalen) Mitgestaltung. Dadurch wird dem Trend der fortschreitenden Digitalisierung gefolgt und den Bürgerinnen und Bürgern der Weg zur Partizipation erleichtert. Bereits im Entstehungsprozess der Strategie wird der Gedanke des Open-Governments durch das Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ realisiert. Hierbei konnten Bürgerinnen und Bürger im Entstehungsprozess mit diskutieren.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	In der Regierungserklärung betont Ministerpräsidentin Hanelore Kraft: „Wir brauchen eine neue Politik der Beteiligung im digitalen Zeitalter. Das heißt: mehr aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, mehr Transparenz von Politik und Verwaltung, mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verbänden. Dafür werden wir eine eigene nordrhein- westfälische Open Government-Strategie entwickeln.“ (MIK NRW 2014, S. 2)
---	---

b) Außenbewertung	Ursprung der Open.NRW-Strategie liegt im Koalitionsvertrag 2012-2017 von SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Die Einführung einer Open-Government-Strategie für NRW. Damit ist NRW das erste Bundesland mit einer solchen umfassenden Strategie. Eine „Offene Staatskunst“ bietet neue Zugangschancen für ein innovatives, demokratisches Kooperativ. (MIK NRW 2014, S. 1)
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Die Open.NRW-Strategie erzeugt positive Resonanz in der Öffentlichkeit. (vgl. z. B. GKD Paderborn o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Eine (langfristige) Perspektive wird nicht explizit genannt, ergibt sich aber durch den Zeitplan mit der Etablierungsphase ab 2020 (siehe Laufzeit) „Sie wird darüber hinaus langfristig dazu beitragen, dass sich die Verwaltungskultur in Nordrhein- Westfalen den Bedingungen eines offenen Regierens und Verwaltens annähert.“ (MIK NRW 2014, S. 9)

Quellen:

- GKD Paderborn (o. J.): Open-Government-Strategie „Open.NRW“,
<http://www.gkdpb.de/unternehmen/news/11601010000007886.php>
 Zugriff 15.05.2015
- Government 2.0 Netzwerk Deutschland e.V. (o.J.):
<http://www.gov20.de/die-open-nrw-strategie-mehr-demokratie-2-0-wagen/>
 Zugriff 25.08.14
- Landesregierung NRW (o. J.):
<http://www.nrw.de/opennrw/opennrw-1/open-nrw-strategie.html>
http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=32009&fileid=108483&sprachid=1
http://www.nrw.de/mediadatabase/open.nrw-strategie - management_summary.pdf
http://www.nrw.de/mediadatabase/open.nrw-strategie - teil_ii.pdf
 Zugriff 25.08.14
- MIK NRW - Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ist Teil der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014):
 Open.NRW-Strategie Teil I,
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Moderne_Verwaltung/pg_open_government/2014-03-25_opennrw_strategie_teil_I.PDF
 Zugriff 15.05.2015

3.4 Dialog schafft Zukunft NRW. Fortschritt durch Akzeptanz

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Um auch in Zukunft wirtschaftlich stark zu sein, braucht es eine Kultur des gesellschaftlich tragfähigen Wirtschaftens – dazu gehört unter anderem der Dialog mit den Bürgern sowie ihre Beteiligung. Dafür möchte die Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“ als neutrale und überparteiliche Dienstleistungsagentur als Ansprechpartner für gesellschaftliche Gruppen jeder Art fungieren, die Beteiligungsprozesse vor Ort initiieren wollen. (MWEIMH NRW o. J.a)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2010
Art der Aktivität	Dialogplattform
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H3 Nachhaltiges Wirtschaften H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH NRW)</p> <p>Betreuung der Geschäftsstelle: IFOK GmbH, welche von Wissenschaft und Experten aus der Praxis unterstützt werden (Kulturwissenschaftliches Institut Essen, Andrea Versteyl Rechtsanwälte, Planungs- und Umweltrecht Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik der freien Uni Berlin, Institut der deutschen Wirtschaft Köln)</p> <p>Zielgruppen: Gesellschaftliche Gruppen jeder Art, die Beteiligungsprozesse vor Ort initiieren wollen – Bürgerinitiativen, Verbände oder Unternehmen.</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Ausgangspunkt: Die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger steigt, in unternehmerische und politische Entscheidungen eingebunden zu werden. (MWEIMH NRW o. J.a)</p> <p>Leitmotiv der Arbeit „Dialog schafft Zukunft“ ist es, durch Beteiligung „Win-win“-Situationen zu schaffen, die eine zukunftsfähige Gestaltung von Investitionsvorhaben ermöglichen mit einem Dialog interessierter Bürgerinnen und Bürger.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktive Lösungen finden ▪ Dialog als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften ▪ Beteiligung beschleunigt Verfahren <p>(MWEIMH NRW o. J.a)</p> <p>Inhalte: Erstellung eines „Bürgerleitfadens“, der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger aufzeigt, Ansprechpartner nennt und über Planung und Genehmigungsverfahren sowie Flächennutzungs- und Bedarfsplanung informiert.</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Instrumente umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle Beratung durch die Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft“ ▪ Vermittlung von Kompetenzen, Ideen und Lösungsansätzen rund um Dialog und Beteiligungsverfahren in Schulungen, Coachings und Trainings ▪ Bereitstellung von Materialvorlagen ▪ Veröffentlichung von Praxisbeispielen für Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext von Industrie- und Infrastrukturprojekten ▪ Ermittlung von erwünschten Ergebnissen möglicher Konfliktfelder und individuelle Instrumente und Methoden ▪ Initiierung und Durchführung eines geplanten Dialogverfahrens und Auswertung der daraus entstehenden Ergebnisse.

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken und weiterzuentwickeln – im Dialog mit den Menschen im Land. „Dialog“ und „Beteiligung“ sind der Schlüssel, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden. (MWEIMH NRW o. J.a)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Die vertikale Integration ergibt sich aus der Zusammenarbeit mit den Kommunen in NRW. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ergibt sich aus dem aktiven Beteiligungsformat der Dialogplattform. Ökologische Chancen und ökonomische Notwendigkeiten werden explizit angesprochen, sowie „dass industrieller Fortschritt und nachhaltige Entwicklung nicht als Gegensätze begriffen werden dürfen.“ (MWEIMH NRW o. J.a)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien-Nutzung durch den Übergang der „Allianz pro Industrie und Nachhaltigkeit“ unter dem Dach von „Dialog schafft Zukunft“ mit dem Ziel eines breiteren gesellschaftlichen Fokus: Von der „Allianz pro Industrie und Nachhaltigkeit“ zu „Dialog schafft Zukunft“: Im Juni 2009 wurde die NRW „Allianz pro Industrie und Nachhaltigkeit“ von Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften im DGB, den Industrie- und Handelskammern und der damaligen Landesregierung gegründet. Das Ziel: Über die ökologischen Chancen und ökonomischen Notwendigkeiten des Industrielandes Nordrhein-Westfalen aufklären und deutlich machen, dass industrieller Fortschritt und nachhaltige Entwicklung nicht als Gegensätze begriffen werden dürfen. (MWEIMH NRW o. J.a)
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Hierzu ist keine Angabe möglich.
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Gute Dialog- und Beratungsplattform für Bürgerinnen und Bürger, vor allem in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung und Kommunen. Damit können Industrie- und Infrastrukturprojekte unter gesellschaftlicher Akzeptanz erfolgreich umgesetzt werden und Dialogstrukturen so sukzessive erweitert und verbessert werden. Direkte projektnahe informelle Beteiligung der Öffentlichkeit liefert dafür die Grundlage. So können die Menschen aktiv und durch Nutzung neuer Medienstrukturen an der Gestaltung ihrer Region partizipieren. Ein umfangreicher Bürgerleitfaden informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Minister Duin: „Die Wirtschaft in NRW braucht den Dialog mit der Öffentlichkeit. Erneuerungsprozesse gelingen nur, wenn die Menschen vor Ort eingebunden werden.“ (MWEIMH NRW 2014b) „Ein nachhaltiger Industriestandort braucht eine gelebte Dialogkultur zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft.“ (Dialog schafft Zukunft 2014b)
b) Außen- bewertung	Überwiegend neutrale Berichterstattung, vgl. z. B. Seiten der Geschäftsstelle. (IFOK GmbH 2014)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Die Dialogplattform „Dialog schafft Zukunft NRW“ mit dem herausgegebenen Bürgerleitfaden zur Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern ist in dieser Form in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive der Dialogplattform kann keine Angabe gemacht werden.

Quellen:

- IFOK GmbH (2014): Standards und Serviceangebote für eine neue Dialogkultur
<http://www.ifok.de/news/637>
Zugriff 10.03.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Dialog schafft Zukunft
<http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de>
Zugriff 10.03.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. b): Für eine zukunftsfähige Gesellschaft: Wirtschaftsstandort NRW 2020 gemeinsam gestalten Programmflyer
http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF/121011_DsZ_Flyer.pdf
Zugriff 10.03.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2014 a): Minister Duin: „Die Wirtschaft in NRW braucht den Dialog mit der Öffentlichkeit. Erneuerungsprozesse gelingen nur, wenn die Menschen vor Ort eingebunden werden.“, Pressemitteilung
http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDF/Pressemitteilungen/Wirtschaftskongress_2014_Pressemitteilung.pdf
Zugriff 10.03.2015
- MWEIMH NRW - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2014 b): Bürgerleitfaden
http://www.mweimh.nrw.de/presse/_container_presse/DsZ_Buergerleitfaden_Webversion.pdf
Zugriff 10.03.2015

3.5 Offener Dialogprozess „Fortschritt gestalten“

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Fortschritt gestalten“ ist ein offener Dialogprozess, in dem Antworten und Empfehlungen auf die wirtschaftliche, ökologischen und sozialen Zukunftsfragen für NRW erarbeitet werden. (MIWF NRW / MWEEIMH NRW 2015)
Jahr bzw. Laufzeit	2013-2017
Art der Aktivität	Dialogprozess
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H5 Demografie H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H9 Nachhaltige Finanzpolitik H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MIWF NRW, MWEIMH NRW Zielgruppen: Bürger und Bürgerinnen NRWs aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Moderiert werden die Arbeitsgruppen/Netzwerke von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen (Wirtschaft und Arbeit) ▪ Prof. Claus Leggewie, Direktor des des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (Urbanes Leben) ▪ Prof. Manfred Fishedick, Vizepräsident Wuppertal Institut (Zukunft der Energieversorgung) ▪ Michael Kuhndt, Direktor Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (Zukunft des Dialogs zwischen Unternehmen und Gesellschaft).
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Der Dialogprozess umfasst vier Themenbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zukunft von Wirtschaft und Arbeit 2. Zukunft des urbanen Lebens 3. Zukunft der Energieversorgung 4. Zukunft des Dialogs zwischen Unternehmen und Gesellschaft
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Der Dialog soll mit einem Bericht abschließen, der konkrete Lösungsansätze vorstellt und Empfehlungen für politische Impulse gibt. Die fachlich-inhaltlichen Diskussionen finden in den vier o.g. Arbeitsgruppen statt. Einmal pro Jahr findet ein gemeinsamer öffentlicher Kongress statt, der den aktuellen Arbeits- und Diskussionsstand öffentlich sichtbar macht. (MIWF NRW / MWEEIMH NRW 2015)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Ziel ist die gemeinsame Ermittlung von Empfehlungen für politische Impulse sowie konkreten Lösungsansätzen für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit mittels offenem Dialogprozess.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Die starke Einbindung nicht-staatlicher Stakeholder zeugt von einer straken vertikalen Integration auf nachgelagerter Ebene. Horizontal: Es besteht eine horizontale Integration durch die Koordination der beiden Ministerien MIWF NRW und MWEIMH NRW.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden in den vier Arbeitsgruppen behandelt.

7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Innerhalb der einzelnen Workshop-Themen gibt es zahlreiche Schnittstellen und Wechselwirkungen. Zudem gibt es intensive Schnittstellen zur Forschungsstrategie NRW.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Es ist positiv hervorzuheben, dass die Landesregierung den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern NRWs sucht, um gemeinsam Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Die gemeinsame Forschung und Suche nach Innovation für nachhaltige Entwicklung mit Verbreitungspotenzial im Dialogprozess, zeugt von einer guten und sich weiterentwickelnden Partizipationskultur in NRW.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Entsprechend warben beide Minister für ein aktives Engagement: „Wir wollen wissen: Wo stehen wir? Wie können wir die großen Herausforderungen von Morgen meistern? Welche Ideen und welches Wissen münden in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg?““ (IDEA TV Gesellschaft für kommunikative Unternehmensbetreuung mbH 2013)
b) Außenbewertung	Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Dieser breit aufgelegte Dialogprozess ist in der Form in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Eine hohe Anzahl an interessierten Teilnehmenden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an den Fortschrittskongressen zeugt von einer positiven Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit. (MIWF NRW o. J.a)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive des Dialogprozesses kann keine Angabe gemacht werden. Ein Abschluss-/Bilanzkongress ist für 2017 geplant. (MIWF o. J.b)

Quellen:

- IDEA TV Gesellschaft für kommunikative Unternehmensbetreuung mbH (2013): Landesregierung startet breiten öffentlichen Dialog über gesellschaftlichen Wandel und Fortschritt
<http://www.innovations-report.de/html/berichte/veranstaltungen/landesregierung-startet-breiten-oeffentlichen-223448.html>
 Zugriff 15.05.2015
- MIWF NRW / MWEEIMH NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Fortschritt gestalten
<http://www.fortschritt-gestalten.nrw.de>
 Zugriff 18.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. a): Der Dialog geht weiter
<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/fortschritt-nrw/offener-dialogprozess-fortschritt-gestalten/>
 Zugriff 15.05.2015
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J. b): Schaubild: Offener Dialogprozess „Fortschritt gestalten“,
http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Fortschritt/Schaubild_Dialogprozess_Fortschritt_NRW.pdf
 Zugriff 18.05.2015

4 Querschnittsthema „Internationale Dimension“ (Q4)

Das Handlungsfeld zeigt die Auseinandersetzung des Bundeslandes NRW mit der europäischen und internationalen Ebene im Bereich Nachhaltigkeit.

Die zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts finden nicht ausschließlich in den Landesgrenzen NRWs statt und sind nicht ausschließlich hier zu beheben. NRW ist von den weltweiten Entwicklungen betroffen und muss darum Verantwortung für das eigene Bundesland tragen und über seine Grenzen hinaus. „Europäische und internationale Verbindungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen wirken in vielfältiger Weise auf die Landespolitik ein und sind bei der Entwicklung eines nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells für NRW in jedem Handlungsfeld zu berücksichtigen.“ (Landesregierung NRW 2014)

Zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen initiiert die Landesregierung NRW seit 2012 das „**Leitprogramm Kommunen in Europa**“, in welchem neben Wissensvermittlung und Fortbildung zu europarelevanten Themen eine jährliche Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune“ statt findet. Hierfür müssen die Kommunen nachweisen, in verschiedenen europa-thematischen Handlungsfeldern aktiv zu sein.

Mit dem im Handlungsfeld Faire Arbeit näher beschriebenen „Tariftreue- und Vergabegesetz“ (TVgG-NRW) regelt NRW Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Auftragsvergabe im Land und übernimmt mit der „Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz“ Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, auch über die Landesgrenzen hinaus. (TVgG-NRW § 1)

Das „Anerkennungsgesetz NRW“ regelt seit 2013 die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und wirkt damit dem drohenden Fachkräftemangel entgegen.

In 186 sog. „**Europaschulen**“ setzen sich die nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler intensiv mit europäischen Themen auseinander. Hier erhalten sie noch intensiver als an anderen Schulen europaorientiertes Wissen. Zudem werden interkulturelle Kompetenzen geschult und verstärkt der europäische Gedanke in die Schulbildung getragen.

Um u.a. den internationalen Austausch zu stärken, existieren in NRW seit 2013 die „**Internationalen Kooperations- und Exportförderkriterien**“, welche die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen internationaler Kulturpolitik regeln. Diese bieten die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern.

Durch die Verflechtungen nahezu aller Themenbereiche der NHS NRW in europäischen und internationale Bezüge, bestehen Bezüge zu allen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.

Quellen:

Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“, Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014, http://www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de/sites/g/files/g1301886/f/201408/14-06-23_Strategiepapier-NachhaltigkeitstrategieNRW_Internet_final.pdf
Zugriff 26.05.2015

TVgG-NRW – Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13150
Zugriff 26.05.2015

Tabelle 159: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Internationale Dimension (Q4)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Leitprogramm Kommunen in Europa	MBEM NRW	Seit 2012	Das Programm soll Kommunen in NRW dabei unterstützen europäische Politik aktiv zu gestalten, europäisches Recht bewusst und kompetent anzuwenden und umzusetzen, an den europäischen Förderprogrammen teilzunehmen und sich aktiv bei der Gestaltung und Umsetzung dieser einzubringen und den europäischen Gedanken weiterzutragen.	https://mbem.nrw/f/node/2063
Internationale Kooperations- und Exportförderkriterien	Landesregierung NRW	Seit 2013	Das Land fördert durch Zuwendungen „die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Kompanien und Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit internationalen, insbesondere europäischen Partnerinnen und Partnern“.	http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/internationale-kooperations-und-exportfoerderkriterien-10281/
Europaschule NRW	MBEM NRW, MSW NRW	Seit 2007	„Unser Ziel ist es, die Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu stärken und gleichzeitig die Europaschulen zu fördern und ihre Anzahl in Nordrhein-Westfalen wesentlich zu erhöhen“	http://www.schulen-und-wirtschaft.de/downloads/Europaschule_in_NRW.pdf
NRW.EUROPA	ZENIT.GmbH (Konsortialführer)	bis 2020	„NRW.Europa (...) ist der zentrale Ansprechpartner für alle europarelevanten Fragen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Das kostenfreie Angebot von NRW.Europa umfasst die Förderberatung für Innovationsprojekte und für technologische Produkt- und Prozessentwicklungen sowie zur Erschließung neuer internationaler Märkte.“	http://www.nrwbank.de/de/corporate/press/pressesearch/v/2015/150211_PI_Fortfuehrung_NRW.Europa.html
Deutsch-Afrikanisches Wirtschaftsforum NRW	Förderer: MBEM NRW	Seit 2010	Das Forum soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika voranbringen	http://www.afrika-wirtschaftsforum-nrw.de/start.php
Anerkennungsgesetz NRW	Landesregierung NRW	2013	„In Nordrhein-Westfalen leben mehrere zehntausend Einwanderinnen und Einwanderer, die über qualifizierte, jedoch nicht anerkannte Berufsabschlüsse verfügen.“ Das Landesenerkennungsgesetz soll daher die Grundlage dafür schaffen, dass ausländische Qualifikationen anerkannt und genutzt werden.	http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/berufliche_erkennung/index.php
Frankreichprogramm	Justizministerium NRW	laufend	„Das nordrhein-westfälische Justizministerium [bietet] in Zusammenarbeit mit der französischen Anwaltsorganisation und dem französischen Justizministerium für Referendarinnen und Referendare aller Bundesländer ein Ausbildungsprogramm in Frankreich an.“	https://www.justiz.nrw.de/JM/landesjustizpruefungsamt/juristischer_vorberereitungsdienst/3frankreichprogramm/Merkblatt_Stand_Juni_2015.pdf
Gemeinsame Erklärung über eine verstärkte Partnerschaft mit Ungarn	Justizministerium NRW	Seit 2008	„Auf dem Gebiet der Justiz findet ein reger Erfahrungsaustausch zwischen ungarischen und nordrhein-westfälischen Experten statt. Die Themen der Studienbesuche reichen vom Einsatz moderner Informationstechnologien in der Justiz über einen angestrebten Erfahrungsaustausch im Bereich des Insolvenzrechts bis zur Gewährung von Einblicken in die Organisation des Strafvollzugs.“	https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/internationale_zusammenarbeit_neu/zwischen_text_europa/ungarn/index.php
Europäisches Netzwerk Fortbildung (EJTN)	Justizministerium NRW	Seit 2000	„Angesichts der stetig wachsenden Bedeutung europarechtlicher Vorschriften auch für die Arbeit der Justiz bildet seit etwa 2001 die europäische Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit des Justizministeriums. Das Justizministerium ist aktiv im European Judicial Training Network (EJTN), einem Zusammenschluss der in den EU-Mitgliedsstaaten für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständigen Institutionen.“	https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/internationale_zusammenarbeit_neu/zwischen_text_europa/europaeisches_netzwerk/index.php

Dauerhafte Zusammenarbeit und Kooperation mit China	Justizministerium NRW	Seit 2004	„Das Justizministerium unterhält seit dem Jahr 2003 regelmäßige Kontakte zur Justiz der chinesischen Provinz Jiangsu. Im November 2004 unterzeichneten das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und das Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu eine förmliche Erklärung über eine dauerhafte Zusammenarbeit, die die Fortbildung justizieller Führungskräfte der Provinz Jiangsu durch nordrhein-westfälische Experten zum Gegenstand hat.“	http://justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/internationale_zusammenarbeit/china_provinz_jiangsu/index.php
Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte aus den chinesischen NRW-Partnerprovinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan	Landesregierung NRW, GIZ	laufend	„Seit knapp 30 Jahren ist das Landesbüro Nordrhein-Westfalen der GIZ mit der Durchführung von Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte aus den chinesischen NRW-Partnerprovinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen betraut. Die knapp 900 NRW-Alumni bilden ein wichtiges Potenzial für den Ausbau der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und China (Stand: April 2013).“	https://nrw-china.alumniportal.com/projekte.html
Unterstützung bei Fortentwicklung rechtsstaatlicher Strukturen in Vietnam	Justizministerium NRW	Seit 2008	„Die Bundesrepublik Deutschland pflegt mit der Sozialistischen Republik Vietnam seit längerem einen sogenannten Rechtsstaatsdialog. In diesem Forum soll die Ausbildung und Fortentwicklung rechtsstaatlicher Strukturen in Vietnam unterstützt und gefördert werden. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland hat sich für eine Beteiligung an diesem Rechtsstaatsdialog entschieden und bietet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und anderen Partnern den vietnamesischen Partnern Unterstützung in Fachfragen an.“	https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/internationale_zusammenarbeit_neu/zwischen_text_ausserhalb_europ_a/vietnam/index.php
Internationale Kulturpolitik	MFKJKS NRW	laufend	Förderziele sind der internationaler Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen (vor allem in Europa) sowie die Profilierung des Landes NRW als Kultur- und Wirtschaftsstandort.	http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/internationale-kulturpolitik-8650/
Deutsch-Türkische Jugendbrücke	Initiative der Stiftung Mercator, Unterstützer: Auswärtiges Amt, BMSFSJ, MKFKJKS NRW	Seit 2013	„Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke fördert, informiert, berät, vernetzt und qualifiziert Interessierte und Akteure im deutsch-türkischen Schüler- und Jugendaustausch. Sie stellt Fördermittel für Projekte Dritter bereit und finanziert eigene Austausch- und Begegnungsprogramme.“	https://www.jugendbruecke.de/index.php?id=65
Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen	Landesregierung NRW	laufend	„Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt (...) vor allem kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen seiner Außenwirtschaftsförderung mit einem breit angelegten, attraktiven Messeprogramm sowie hochwertigen Unternehmerreisen. Nordrhein-westfälische Unternehmen können so Tuchfühlung mit einem neuen Markt im Ausland aufnehmen – zu günstigen Konditionen. Koordiniert werden das Messeprogramm und die Unternehmerreisen von NRW.International.“	http://www.nrw-international.de/nr_wexportnavigator/messen-kleingruppen-unternehmerreisen/
Enge wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen mit Polen	Justizministerium NRW	Seit 2007	„Polen und Nordrhein-Westfalen haben eine besondere Verbindung, die auf historischen Wurzeln gründet. (...) Mit wechselseitigen Besuchen von hochrangigen Delegationen hat auch die Justiz beider Länder die Bedeutung der Beziehungen unterstrichen. Daneben existieren auf der Ebene der Gerichte Partnerschaften mit Einrichtungen in Polen.“	https://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/internationale_zusammenarbeit_neu/zwischen_text_europa/polen/index.php
"Kronendal Music Academy" (KMA) und das soziale Wohnungsbau-projekt "Amakhaya Ngoku" in Südafrika	World University Service (WUS) (Förderer: Land Nordrhein-Westfalen)	Seit 2014	„Die Arbeit der Kronendal Music Academy verdeutlicht (...), wie es gelingen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Südafrika zu stärken und Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen über die Musik zu besseren Lebenschancen zu verhelfen. Das soziale Wohnungsbau-projekt Amakhaya Ngoku schafft den Bewohnerinnen und Bewohnern des Townships Masiphumelele ein festes und menschenwürdiges Zuhause und verknüpft dies mit weiteren politischen Zielen wie der Förderung erneuerbarer Energien.“	http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/nordrhein-westfalen-foerdert-zwei-nachhaltige-entwicklungsprojekte-in-suedafrika-15253/

Partnerschaft mit Ghana	MBEM NRW	Seit 2007	Zusammenarbeit im Rahmen konkreter modellhafter Projekte: Im Mittelpunkt stehen dabei die wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wissenschaft, Bildung, „gender mainstreaming“ und Frauenpolitik, Gesundheit, Jugend, Sport, Tourismus, Kultur und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit.	http://www.mbem.nrw.de/eine-welt/ghana/
Partnerschaft mit Mpumalanga/ Südafrika	MBEM NRW	Seit 1995	„Mit dem Ziel, Südafrika nach dem Ende der Apartheid beim Aufbau einer stabilen Demokratie zu unterstützen, ist Nordrhein-Westfalen seit 1995 mit der Provinz Mpumalanga im Nordosten des Landes eine Länderpartnerschaft eingegangen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind: Gute Regierungsführung, Jugend, Sport, Bildung und Gesundheit (z. B. HIV/AIDS-Prävention). Diese lebendige Partnerschaft, wird durch intensive Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Trägern unterstützt. In NRW besteht mit dem Mpumalanga-Forum seit 2001 eine Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.“	http://www.mbem.nrw.de/eine-welt/mpumalanga-suedafrika/
Nordrhein-Westfalen - Polen - Jahr	MBEM NRW	2011-2012	„Um die(...) Beziehungen zu erweitern und zu vertiefen, führt die Landesregierung das „Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2011/2012“ durch. Während dieser Zeit soll der kulturelle, gesellschaftliche und politische Austausch zwischen Polen und Nordrhein-Westfalen auf möglichst breiter Basis intensiviert werden.“	http://www.mbem.nrw.de/europa/polen-nrw-jahr/
Europawoche	MBEM NRW	2014	„Ziel der Europawoche ist es, die Bedeutung Europas für die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen hervorzuheben.“	http://www.mbem.nrw.de/europa/europawoche/
Eurovision 2013 - Foto- und Kurzfilmwettbewerb	MBEM NRW	2013	Schülerwettbewerb der Sekundarstufe I und II zu "Eurovision 2013"; 47 Schulen aus 35 Städten und Gemeinden waren beteiligt	http://www.europaschulen.nrw.de/index.php/Aktuelles/it-ems/eurovision-2013-gewinner-im-schuelerfoto-und-kurzfilmwettbewerb.html
Young Workers for Europe	aktuelles forum e.V.	2012-2014	„Das XENOS – Projekt young workers for europe steht für die individuelle und soziale Stärkung von jungen Erwachsenen. Durch Qualifizierungen und kurzzeitpädagogische Maßnahmen werden Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt vermittelt. Die jungen Menschen sind an Erinnerungsorten und in sozialen Projekten in verschiedenen Ländern Europas im Einsatz. Dabei kommen Methoden der kulturellen und politischen Bildung, der Medien- und Erlebnispädagogik sowie der interkulturellen Arbeit zum Tragen.“	http://www.youngworkers.de/wp-content/uploads/2012/03/flyer_young-workers-for-europe.pdf

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

4.1 Leitprogramm Kommunen in Europa

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Leitprogramm „Kommunen in Europa“ zielt auf die Stärkung der Kommunen bei Europaaktivitäten durch aktive Arbeit an europäischen Themen vor Ort.
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2012
Art der Aktivität	Leitprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H7 Integration und Interkulturalität H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, MBEM NRW Zusammenarbeit mit: Regionaler Vertretung der Europäischen Kommission Bonn, Bertelsmann Stiftung Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger, Kommunen Akteursverflechtungen ergeben sich durch die Zusammensetzung des Auswahlgremiums bei der Auszeichnung: je eine Person: Staatskanzlei NRW, MIK NRW, Regionale Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Landkreistag NRW, sowie je eine Person von den kommunalen Spitzenverbänden zu benennender Vertreter/in einer Kommune und der Wissenschaft. (MBEM NRW o. J.b)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Vier Komponenten beinhaltet das Leitprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährliche Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ (zunächst für fünf Jahre) ▪ Fortbildung zu europarelevanten Themen für Mitarbeiter/innen der Kommunen ▪ Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen ▪ Wissenstransfer und Kommunikation (MBEM NRW 2012)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Für die Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune“ müssen die Kommunen (oder kreisnagelgehörigen Städte und Gemeinden) in sechs (bzw. in drei) Europa-thematischen Handlungsfeldern Aktivitäten nachweisen (Leben und Lernen, Kommunizieren, Vernetzen und Mitreden, Gestalten, Organisieren sowie Vernetzen und Interessen vertreten). Zudem muss in einem dieser Handlungsbereiche ein gutes Beispiel der kommunalen Europaarbeit dargestellt werden. Weiter muss eine Vision dazu erarbeitet werden, wie das Thema Europa in den kommenden Jahren in der Kommune bearbeitet werden kann. (MBEM NRW o. J.a)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Die Ziele des Leitprogramms sind, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktiv europäische Politik zu gestalten, ▪ europäisches Recht bewusst und kompetent anzuwenden und umzusetzen, ▪ an den europäischen Förderprogrammen teilzunehmen und sich aktiv bei der Gestaltung und Umsetzung dieser einzubringen und ▪ den europäischen Gedanken weiterzutragen. (MBEM NRW o. J.a)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Es besteht ein Bezug zu übergeordneten Ebenen durch die Vertretung der Europäischen Kommission im Auswahlgremium und zu nachgeordneten Ebenen durch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in diesem Gremium. Horizontal: Die Federführung obliegt der Staatskanzlei. Im Auswahlgremium ist zudem das MIK NRW vertreten. Dadurch ergibt sich eine horizontale Integration. (MBEM NRW o. J.b)

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, ergeben sich aber aus den Inhalten des Programms: Sozial.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es bestehen Schnittstellen zur Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) „Kommunale EU- Aktivitäten in NRW“ in 2011/ 2012, deren Ergebnisse für einen Auszeichnungsprozess hinsichtlich der Europafähigkeit der Kommunen in NRW genutzt werden. Zentrale Themen der Befragung waren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation und Verankerung der Europa-Arbeit innerhalb der Kommunalverwaltungen ▪ EU-relevante Aufgaben und Funktionen der zuständigen Mitarbeiter/-innen ▪ Beteiligungen und Erfahrungen mit EU-Fördermitteln und EU-Programmen ▪ Erfahrungen mit kommunalem Einfluss auf EU-Recht ▪ Kommunale Kooperationen und Netzwerke mit EU-Bezug (Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH o. J.)
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Leitprogramm „Europaaktive Kommune“ fördert und stärkt die Kommunen in ihren Europainitiativen und zeichnet gute Beispiele aus. Dadurch wird den ausgezeichneten Kommunen ermöglicht, sich stärker in europäische Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Zudem dienen diese als Vorbild für solche Kommunen, deren Entwicklung einer „Europastrategie“ noch am Anfang stehen. Die ausgezeichnete Kommune kann diese Auszeichnung werbewirksam und imagefördernd einsetzen, so z.B. bei der Akquisition von Fördermitteln. Sie erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen. Damit ist den Kommunen ein guter Anreiz geboten, sich aktiv mit dem Thema Europa auseinander zu setzen. Die vielen seit 2012 ausgezeichneten Kommunen in NRW sprechen für eine gute Resonanz auf das Leitprogramm auf der einen und eine starke Fachkompetenz mit Europa auf kommunaler Ebene auf der anderen Seite. (Westdeutsche Verlags- und Werbegesellschaft mbH o. J.)

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Der Landesregierung NRW ist wichtig, die Kommunen beim Ausbau oder der Entwicklung ihrer EU-Aktivitäten zu unterstützen. „Die kommunale Auseinandersetzung mit dem Thema Europa ist also nicht Selbstzweck, sondern bietet den Kommunen einen tatsächlichen Mehrwert.“ (MBEM NRW o. J.a)
b) Außenbewertung	Die ausgezeichneten Städte in NRW präsentieren ihre Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune in NRW“ jeweils auf den Webseiten. (vgl. z. B. Stadt Dortmund o. J.)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Eine solche Auszeichnung zur „Europaaktiven Kommune“ ist in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/ Sichtbarkeit)	Viele Kommunen NRWs sind seit 2012 ausgezeichnet worden und können damit ihre Initiativen und guten Beispiele kommunaler Europaaktivitäten in NRW bekannt machen. (Siehe z. B. für die Stadt Duisburg: Westdeutsche Verlags- und Werbegesellschaft mbH o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive dieses Leitprogramms sind keine Angaben möglich.

Quellen:

- Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (o. J.): Bestandsaufnahme zu EU-Aktivitäten von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, <http://www.difu.de/projekte/2011/bestandsaufnahme-zu-eu-aktivitaeten-von-kommunen-in.html>
Zugriff 17.05.2015
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.a): Kommunen in Europa
<http://www.mbem.nrw.de/europa/europafaehigkeit/kommunen-in-europa.html>, Zugriff 17.05.2015
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Auszeichnung „Europaaktive Kommune“
<http://www.mbem.nrw.de/europa/europafaehigkeit/inhalte-des-leitprogramms.html>
Zugriff 17.05.2015
- MBEM NRW - Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Europa fängt vor Ort an: Kabinett beschließt Leitprogramm zur Stärkung des kommunal-politischen Europa-Engagements. Pressemitteilung vom 27.03.2012.
<http://www.mbem.nrw.de/pressemitteilungen/europa-faengt-vor-ort-an-kabinett-beschliesst-leitprogramm-zur-staerkung-des-kommunal-politischen-europa-engagements-12713/>
Zugriff 17.05.2015
- Stadt Dortmund (o. J.): Europaaktive Kommune in NRW,
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/internationales/do_in_eu/europa_nach_themen/europaaktive_kommune_in_nrw/index.html
Zugriff 17.05.2015
- Westdeutsche Verlags- und Werbegesellschaft mbH (o. J.): Europa-Auszeichnung der Stadt Duisburg,
<http://www.lokalkompass.de/duisburg/politik/europa-auszeichnung-der-stadt-duisburg-d514530.html>
Zugriff 17.05.2015

4.2 Internationale Kooperations- und Exportförderkriterien

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen, die sich mit der künstlerisch-kulturellen Vielfalt des Landes NRW befassen, die im Laufe seiner langen Einwanderungsgeschichte und im Kontext der Globalisierung entstanden ist.
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2013
Art der Aktivität	Förderprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Landesregierung NRW, vertreten durch das MFKJKS NRW Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen NRW Zielgruppen: Alle nordrhein-westfälischen kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen künstlerische Projekte durchführen wollen, welche die hier formulierten Fördergrundsätze und -voraussetzungen erfüllen. Die Antragstellenden müssen einen erkennbaren und nachhaltigen Bezug zu Nordrhein-Westfalen nachweisen. (Bezirksregierung Köln o. J.)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Kooperationsförderung: „Grenzüberschreitende, prozessorientierte und nachhaltige Zusammenarbeit von hiesigen Künstlern mit ausländischen Kulturschaffenden.“ (Bezirksregierung Köln o. J.) Exportförderung: Unterstützung von Auftritten von NRW-Künstlern im Ausland (ebd.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Formale Antragstellung bei der zuständigen Bezirksregierung mittels des „Formantrags Kulturförderung“ und der jeweiligen Anlage „Exportförderung“ oder „Kooperationsförderung“ mit detaillierter Projektbeschreibung jeweils zum 31.03. oder 31.10 des Jahres. Die Antragstellenden müssen „einen erkennbaren und nachhaltigen Bezug zu Nordrhein-Westfalen nachweisen“. (MFKJKS NRW o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	„Förderziel: Internationaler Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen vor allem in Europa. Profilierung des Landes Nordrhein-Westfalen als Kultur- und Wirtschaftsstandort.“ (Staatskanzlei NRW 2010)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Vertikale Integration ergibt sich aus der Zuständigkeit des MFKJKS NRW und den fünf Bezirksregierungen. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit ergeben sich aus den zu erfüllenden Förderkriterien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „die künstlerische Qualität und Originalität ▪ Nachhaltigkeit ▪ Gleichberechtigung der Projektpartnerinnen und -partner (Umgang auf Augenhöhe) ▪ Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit (Passion und Austausch) (MFKJKS NRW o. J.)
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es bestehen Schnittstellen zum Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW – Kulturfördergesetz (KFG). (MFKJKS NRW 2015)

8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die internationale Kulturförderung des Landes NRW unterstützt Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen bei Ihren Aktivitäten. Die institutionelle Förderung ist projektbezogen und richtet sich an Arbeiten zur Vermittlung von Kunst und Kultur mit dem Ziel den internationalen Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern zu stärken, und das vor allem in Europa. Damit werden neben nachhaltig angelegten Projekten in der Kunst, der Kulturstandort NRW gestärkt.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Landesregierung NRW kommuniziert auf der Webseite des MFKJKS NRW die kulturellen Förderprogramme der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, u. a. die Förderung der Internationalen Kulturpolitik
b) Außenbewertung	Positive Außenbewertung: „Förderprogramme der Internationalen Kulturarbeit. Land bündelt Kräfte.“ (MFKJKS NRW 2012, S. 38)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Dieses Förderprogramm ist in der Form in NRW einzigartig.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Zur (langfristigen) Perspektive des Förderprogramms sind keine Angaben möglich.

Quellen:

- Bezirksregierung Köln (o. J.): Internationale Kulturförderung,
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/kulturfoerderung/international/index.html,
Zugriff 15.05.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Internationale Kooperations- und Exportförderkriterien,
<http://www.mfkjks.nrw.de/kultur/internationale-kooperations-und-exportfoerderkriterien-10281/>
Zugriff 15.05.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen – Kulturförderung 2012,
http://www.miz.org/dokumente/2013_Kulturfoerderbericht_NRW_2012.pdf
Zugriff 15.05.2015
- MFKJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Kulturfördergesetz NRW - Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen, http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=33691&fileid=114364&sprachid=1
Zugriff 15.05.2015
- Staatskanzlei NRW (2010): Internationale Kulturpolitik, Pressemitteilung vom 09.02.2010,
<https://land.nrw.de/pressemitteilung/internationale-kulturpolitik>
Zugriff 15.05.2015

4.3 Europaschule NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	„Neben vielen Anknüpfungspunkten in der täglichen Arbeit an allen Schulen des Landes, leisten Europaschulen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des europäischen Gedankens in der Schulbildung.“ (MSW NRW 2007)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2007
Art der Aktivität	Schulauszeichnung
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung Q2 Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: Federführung: MSW NRW Kooperation mit: MBEM NRW Zielgruppen: Schulen in NRW – 186 in NRW (Stand: 06.03.2015) (Staatskanzlei NRW 2015)
2. Inhalte , Handlungsbereiche	„Europaschulen machen es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben [in] Europa vorzubereiten. Sie fördern die Europa orientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen.“ Um den Zusatz „Europaschule“ führen zu dürfen, muss sich jede Schule einem Zertifizierungsverfahren unterziehen. Dieses Zertifikat gilt fünf Jahre. Danach muss sich die Europaschule erneut zertifizieren lassen. (Bundesnetzwerk Europaschule o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Für dieses Zertifikat „Europaschule“ muss ein Katalog an obligatorischen und zusätzlich profitierenden Kriterien erfüllt sein. Beispielhaft zu nennen sind dabei „vertiefende Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten“ oder die „deutliche Ausrichtung des Schulprogramms am Europa-Profil“. Eine für die Zertifizierung eingerichtete Arbeitsgemeinschaft (ARGEUS) erarbeitete bis 2007 mit vorhandenen Netzwerken von Europaschulen im Land (NEOS) diese einheitliche Kriterien für die Europaschulen in NRW. (MSW NRW o. J.)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler auf das Leben im vereinten Europa vorzubereiten, ▪ Verständnis und Interesse an der Vielgestaltigkeit in Europa zu wecken, ▪ Mehrsprachigkeit bei Schülerinnen und Schülern zu fördern, ▪ interkulturelle Kompetenz zu stärken, ▪ europäisches Engagement zu unterstützen, ▪ und den Jugendlichen europäische Kompetenzen zu vermitteln. (MSW NRW o. J.) „Unser Ziel ist es, die Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu stärken und gleichzeitig die Europaschulen zu fördern und ihre Anzahl in Nordrhein-Westfalen wesentlich zu erhöhen.“ (ARGEUS o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Es gibt einen Bezug zur nachgeordneten Ebene – der (Europa-)Schulen in NRW. Horizontal: Es gibt weitere Europaschulen in anderen Bundesländern. Die Regelung, nach der eine Europaschule als diese anerkannt wird, sind jedoch nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern sind in den Bundesländern verschieden. Einige Länderübergreifende Kriterien werden weiter oben genannt. (Bundesnetzwerk Europaschule 2014)

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die Dimensionen der Nachhaltigkeit werden nicht explizit genannt, ergeben sich aber alle drei aus den zu erfüllenden Kriterien der Europaschulen NRW.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Hierzu sind keine Angaben möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Der 2014 veröffentlichte „Bericht zur Befragung von Europaschulen in Nordrhein-Westfalen“ zeigt neben sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Hintergründen zum Bevölkerungsumfeld der Europaschulen auch innerschulische Aspekte der Schulen sowie zu inhaltlichen Schwerpunkten der Schulen, insbesondere auf die zu erfüllenden Kriterien, die eine Europaschule auszeichnen. (Hornberg / Buddeberg 2014, S. 5f.)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Das Konzept der „Europaschulen“ ist ein gutes Instrument zur Implementierung von Europawissen in die Lehrpläne der Schulen. Die vertiefte Vermittlung europaorientierter Kenntnisse und die Förderung interkultureller Kompetenzen bereiten die Schülerinnen und Schüler intensiv auf den Weg in einen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor. Damit reagieren Europaschulen auf den Megatrend der Globalisierung.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Sylvia Löhrmann: „Europaschulen in Nordrhein-Westfalen liefern durch ihr Engagement und ihre Kreativität positive Impulse für die Europabildung in der Bildungslandschaft.“ (MSW NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Die Europaschulen präsentieren ihre Teilnahme als Europaschulen sehr positiv (Zertifikat).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Europaschulen sind bundesweit nicht einzigartig. Allerdings stehen einige der ältesten Europaschulen in NRW.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Eine wachsende Zahl an Europaschulen in NRW zeugt von einer positiven Resonanz der Schulen. (MSW NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Eine langfristige Perspektive der Europaschulen wird angenommen.

Quellen:

- ARGEUS - Arbeitsgemeinschaft Europaschulen in NRW (o. J.): Europaschule in NRW.
http://www.schulen-und-wirtschaft.de/downloads/Europaschule_in_NRW.pdf
Zugriff 15.05.2015
- Bundesnetzwerk Europaschule (2014): Grußwort/ Ziele
<http://www.bundesnetzwerk-europaschule.de/index.php/grusswortziele.html>
Zugriff 15.05.2015
- Bundesnetzwerk Europaschule (o. J.): Länderübergreifende Kriterien
<http://www.bundesnetzwerk-europaschule.de/index.php/laenderuebergreifende-kriterien-fuer-europaschulen.html>
Zugriff 15.05.2015
- Hornberg, Sabine / Buddeberg, Magdalena (2014): Bericht zur Befragung von Europaschulen in Nordrhein-Westfalen, Technische Universität Dortmund
http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/lADS/de/projekte/Europaschulen_in_Nordrhein_Westfalen/Hornberg_Buddeberg_2014_Europaschulbericht.pdf
Zugriff 15.05.2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Europaschulen
http://www.wir-in-roedinghausen.de/klartexte/images/Europa-Schule_NRW_keferstein.pdf
Zugriff 15.05.2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Europaschulen in Nordrhein-Westfalen
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Internationales/Europa-UNESCO-Schulen/Europaschulen-in-NRW/index.html>
Zugriff 15.05.2015
- Staatskanzlei NRW (2015): Sechs neue Europaschulen in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet,
<https://land.nrw.de/pressemitteilung/sechs-neue-europaschulen-nordrhein-westfalen-ausgezeichnet>
Zugriff 15.05.2015

5 Querschnittsthema „Nachhaltigkeit in den Kommunen“ (Q5)

Städte und Gemeinden sind wichtige Orte, an denen Nachhaltigkeit gestaltet und gelebt wird. Die Weichenstellung für nachhaltige Entwicklung erfolgt verstärkt auf kommunaler Ebene. „Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) ist 2001 von zahlreichen Kommunen und Kreisen, Verbänden und Institutionen, Kirchen und Gewerkschaften als Kompetenznetzwerk zur Professionalisierung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse gegründet worden.“ (LAG 21 NRW e.V. o. J.a) Sie unterstützt mit verschiedenen Aktivitäten der Partizipation die Umsetzung bundes- und landespolitischer Ziele in kommunalpolitisches Handeln. Mit den Aktivitäten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch wird ein wichtiger Beitrag für nachhaltige Entwicklung in NRW und die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW geleistet.

Neben einer Vielzahl an Themen und Projekten die auf der Agenda der LAG 21 NRW stehen, ist an dieser Stelle insbesondere das Projekt „**Netzwerk Nachhaltigkeit NRW**“ zu nennen. Zu den zentralen Aktivitäten im Projekt „Netzwerk Nachhaltigkeit“ zählen das „Fachforum Nachhaltigkeit“, in dem seit dem Jahr 2013 Empfehlungen für die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie gegeben werden, der Dialog „CHEFSACHE Nachhaltigkeit“, bei welchem die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aus der Perspektive der Kommunen diskutiert wird, die jährlich stattfindende „Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW“ in dessen Rahmen Good-Practice Beispiele für eine nachhaltige Entwicklung vorgestellt und diskutiert werden, sowie das „MANDAT Nachhaltigkeit“, in welchem die Zielsetzungen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und ihre Bedeutung für die Kommunalpolitik mit den kommunalen Mandatsträgern diskutiert werden. (LAG 21 NRW e.V. o. J.b)

Alle Handlungs- und Querschnittsthemen weisen einen Querbezug zur kommunalen Ebene auf, da die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten maßgeblich auf der kommunalen Ebene erfolgt, die von der Landesregierung durch Programme und Initiativen unterstützt wird.

Quellen:

LAG 21 NRW e.V.- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.(o. J.a):

<http://www.lag21.de/ueber-uns.html>

Zugriff 10.06.2015

LAG 21 NRW e.V.- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.(o. J.b):

<http://www.lag21.de/themen-und-projekte/netzwerken/aktuelle-projekte/netzwerk-nachhaltigkeit-2009.html>

Zugriff 10.06.2015

Tabelle 20: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Nachhaltigkeit in den Kommunen (Q5)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Netzwerk Nachhaltigkeit	LAG 21 NRW e. V.	Seit 2006	<p>Das Projekt „Netzwerk Nachhaltigkeit“ fördert den Austausch von Ideen und Gedanken und organisiert regelmäßige Tagungen, Weiterbildungen und Kongresse. Es werden landesweite Projekte und Kampagnen durchgeführt, um Nachhaltigkeit in das kommunale Verwaltungshandeln strategisch und langfristig zu integrieren.</p> <p>Hierzu zählen zudem die Formate:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FACHFORUM Nachhaltigkeit - Dialog "CHEFSACHE Nachhaltigkeit" - Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW - MANDAT Nachhaltigkeit - Politische Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung 	http://www.lag21.de/themen-und-projekte/netzwerke/aktuelle-projekte/netzwerk-nachhaltigkeit-2009.html
Einführung von nachhaltigen kommunalen Flächen-Management-systemen in ausgewählten Kommunen	LAG 21 NRW e.V. in Kooperation mit ILS NRW und Wissenschafts-laden Bonn	2008-2011	Modellprojekte zur Einführung von nachhaltigen kommunalen Flächenmanagementsystemen in ausgewählten Kommunen in NRW.	http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Flaechenmanagement/LAG21NRW_Flaechenmanagement_Dokumentation.pdf

5.1 Netzwerk Nachhaltigkeit NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die LAG 21 ist ein aktionsorientiertes Netzwerk in NRW, bestehend aus Akteuren aus Kommunen, Vereinen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie Privatpersonen. Als Kompetenznetzwerk zur Professionalisierung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse, landesweite Aktionsplattform und Bindeglied zwischen Akteuren der zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozesse, Politik, Verwaltung und Wissenschaft unterstützt das „Netzwerk Nachhaltigkeit“ die Umsetzung bundes- und landespolitischer Ziele in kommunales Handeln. (LAG 21 NRW e.V. o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2006
Art der Aktivität	Projekt
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	Es bestehen Querbeziehungen zu allen Handlungs- und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Die LAG 21 arbeitet mit ihrem Netzwerk NRW an der Schnittstelle zwischen Land, Kommunen und Zivilgesellschaft. „In dem vom NRW-Umweltministerium unterstützten Projekt „Netzwerk Nachhaltigkeit“ kümmert sich die LAG 21 insbesondere um die Vernetzung zivilgesellschaftlicher und kommunaler Nachhaltigkeitsakteure (...).“ (MKULNV NRW o. J.a)</p> <p>Förderung: MKULNV NRW</p> <p>Zielgruppen: Kommunen, Vereine, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Privatpersonen</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Verschiedene Aktivitäten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FACHFORUM Nachhaltigkeit: Die ersten beiden Fachforen Nachhaltigkeit fanden im Jahr 2013 statt und dienten der Entwicklung von Empfehlungen für die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Die LAG 21 NRW strebt an, die Fachforen kontinuierlich in einem halbjährlichen Rhythmus weiterzuführen, um zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure in den Prozess der Landesnachhaltigkeitsstrategie NRW zu integrieren. ▪ Dialog „CHEFSACHE Nachhaltigkeit“: Beim Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ wird die Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus der Perspektive von Kommunen diskutiert. Der Dialog soll zu einer inhaltlichen und strukturellen Positionierung der Kommunen bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie führen und verdeutlichen, inwieweit das Land kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten unterstützen kann. (MKULNV NRW 2014). ▪ Kommunale Nachhaltigkeitstagung (NachhaltigkeitsDIALOG): Auf dem jährlich stattfindenden NachhaltigkeitsDIALOG sollen Good Practice Beispiele aus dem Bereich Nachhaltige Entwicklung ausgetauscht und diskutiert werden, um gegenseitige Lerneffekte zu unterstützen. ▪ MANDAT Nachhaltigkeit: Im Veranstaltungsformat MANDAT Nachhaltigkeit sollen die Zielsetzungen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW sowie ihre Bedeutung für die Kommunalpolitik vorgestellt und mit den kommunalen Mandatsträgern diskutiert werden. <p>(LAG 21 NRW e.V. o. J.)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Durch Netzwerkarbeit und Partizipation soll die Umsetzung bundes- und landespolitischer Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene unterstützt werden.

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Die LAG 21 NRW unterstützt die Landesregierung, die Kommunen und die Zivilgesellschaft in den Nachhaltigkeitsprozessen auf Landes- und kommunaler Ebene. Horizontal: Die LAG 21 NRW unterstützt grundsätzlich eine integrierte Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen (d.h. ressort- und themenübergreifend), z. B. im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Unna „Lebenswerte“. (Kreis Unna o. J.; LAG 21 NRW e.V. o. J.)
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Keine Angabe möglich.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Evaluation geplant.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit der LAG 21 NRW besteht in NRW eine bundesweit einmalige Netzwerkstruktur für Agenda 21-Prozesse. Die im Rahmen des Netzwerks Nachhaltigkeit NRW durchgeführten Aktivitäten sind wichtig für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene und können einen bedeutenden Beitrag für die Entwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie leisten.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Kommunen werden als zentrale Partner für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in NRW gesehen (Staatssekretär Knitsch, MKULNV NRW 2014).
b) Außenbewertung	Die im Rahmen des Netzwerks Nachhaltigkeit durchgeführten Aktivitäten werden auch von den teilnehmenden Akteuren positiv bewertet.
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Die landesweite, basisorientierte Netzwerkstruktur ist bundesweit einmalig für Agenda 21-Prozesse. (LAG 21 NRW e.V. o. J.).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Die im Rahmen des Netzwerks Nachhaltigkeit durchgeführten Aktivitäten werden von den einbezogenen Akteuren gut angenommen. So ist als Ergebnis des Dialogprozesses der beiden Fachforen im Jahr 2013 eine Empfehlung für die Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet worden, an der sich über 150 Akteure beteiligt haben (LAG 21 NRW e.V.2013).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Es wird keine zeitliche Perspektive genannt.

Quellen:

Kreis Unna (o. J.): LebensWerte Entwicklung Kreis Unna.

<http://www.kreis-unna.de/index.php?id=7977>

Zugriff 20.06.2015

LAG 21 NRW e.V.- Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21 NRW e.V.(o. J.): Internetseite.

<http://www.lag21.de>

Zugriff 15.04.2015

LAG 21 NRW e.V.- Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21 NRW e.V.(2013): Nachhaltigkeitsstrategie NRW. Dortmund.

http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Positionspapiere/Broschuere_Nachhaltigkeitsforum_121113-Ansicht.pdf

Zugriff: 15.04.2015

MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Nachhaltigkeits-Akteure in NRW

<http://www.umwelt.nrw.de/ministerium-verwaltung/nachhaltiges-nrw/nachhaltigkeits-akteure-in-nrw/>

Zugriff: 15.04.2015

MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Kommunen sind zentrale Partner für Nachhaltigkeitsstrategie NRW. Pressemitteilung zum Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ vom 16.04.2014.

https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse140416_a.php

Zugriff: 15.04.2015

6 Querschnittsthema „Gleichstellung der Geschlechter“ (Q6)

Geschlechtergerechtigkeit bzw. Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. (BMFSFJ 2014a) Zu den zentralen Handlungsbereichen, in denen Frauen benachteiligt sind, zählen die Unterrepräsentation in Führungspositionen und die weiterhin bestehende Einkommenslücke zum männlichen Geschlecht. Zudem ist die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ein wichtiges Handlungsfeld. (BMFSFJ 2014b) Aber auch das männliche Geschlecht wird beim Gender Mainstreaming betrachtet, etwa hinsichtlich der Optionen zur verstärkten Einbindung in die Pflege und Familienfürsorge. Ziel ist es, „die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen aller Geschlechter systematisch zu berücksichtigen.“ (Landesregierung NRW 2014, S. 11)

Das **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)** von 1999 bildet die wichtige Grundlage zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst. Das Gesetz nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein. Für die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen stellt die **Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ – Competentia NRW** einen wichtigen Baustein dar. Seit 2011 sind in NRW bereits 16 Kompetenzzentren errichtet worden. Die Kompetenzzentren für Frauen und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region dabei, eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. Einen spezifischeren Fokus nimmt das Handlungsprogramm **„Brücken bauen in den Beruf“** für Berufsrückkehrende aus dem Jahr 2012 ein. Ziel des Programms ist es, Frauen und Männern, die ihren Beruf wegen der Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen unterbrochen haben, beim Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. Mit dem **Landesprogramm geschlechtergerechte Hochschulen** (2012-2014) wird speziell die Chancengleichheit an Hochschulen gefördert.

Als Querschnittsthema sollte die Gleichstellung der Geschlechter in allen Handlungsfeldern verankert sein. Besondere Wechselwirkungen bestehen zu den Handlungsfeldern sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe, sowie zum Handlungsfeld Faire Arbeit.

Quellen:

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014a): Strategie „Gender Mainstreaming“.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html>.

Zugriff: 20.05.2015

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014b): Internationale Gleichstellungspolitik.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88064.html>

Zugriff: 20.05.2015

Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“

Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014.

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf

Zugriff 20.02.2015

Tabelle 21: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Gleichstellung der Geschlechter (Q6)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quellen
Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	Landesregierung NRW	Seit 1999, zuletzt geändert 2009	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für den öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen. Einschließlich des Rechtsgutachtens zur Frage der Zulässigkeit von Zielquoten für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie zur Verankerung von Sanktionen bei Nichteinhaltung (2014) Aktuell ist eine Novellierung des LGG in Arbeit.	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_t ext?anw_nr=2&gld_nr=2&uql_nr=2031&bes_id=4847&aufgehoben=N&menu=1#det315952
Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" sowie „Competentia NRW“	MGEPA NRW	2011, vorerst bis 30.06.2015	Die Kompetenzzentren für Frauen und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region dabei, eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. In 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen in NRW sollen neue Kompetenzzentren errichtet werden.	http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/index.php
Brücken bauen in den Beruf	MAIS NRW	2012	Arbeitsmarktpolitisches Handlungsprogramm mit den Schwerpunkten: Informieren, Fördern und Umdenken für die Steigerung und Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit.	http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/br osch_brueckenbauen.pdf
Landesprogramm geschlechtergerechte Hochschulen	MIWF NRW	2012-2016	„Das Wissenschaftsministerium hat es sich zum Ziel gesetzt, die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW voranzutreiben. (...) Mit einem Sockelbetrag von drei Millionen Euro werden die Gleichstellungsbeauftragten an den NRW-Hochschulen gestärkt. Darüber hinaus stellt das Wissenschaftsministerium Fördergelder für die Nachwuchsförderung und für die Genderforschung zur Verfügung.“	http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschule_n-in-nrw/gleichstellung/landesprogramm-fuer-geschlechtergerechte-hochschulen/
Modellprojekt zur Entwicklung des Gewaltopfer-Beweissicherung-Informationssystem "GOBSIS"	Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf im Auftrag des MGEPA NRW	2014	Bundesweit bisher einmaliges Projekt zur Unterstützung von vergewaltigten Frauen bei der vertraulichen und anonymisierten Spurensicherung (ASS) durch die Entwicklung eines Gewaltopfer-Beweissicherung-Informationssystems "GOBSIS".	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2014/pm20140115a/index.php
KIM - Kompetenz im Management	Zentrum Frau in Beruf und Technik, MGEPA NRW	2000	Mentoring-Programm für Frauen, das sie auf ihrem Karriereweg unterstützt, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben. Dazu wird eine weibliche Führungskraft als Mentorin vermittelt (unternehmensübergreifendes, "externes" Mentoring). Bisher gab es 300 Mentoring-Tandems, also ca. 20 Mentorings pro Jahr.	http://www.kim.nrw.de/mentoring-das-programm.html
Unternehmerinnenbrief	Koordination durch das FrauenForum e.V., Förderung durch MGEPA NRW	Seit 2003	Auszeichnung, die selbstständige Frauen bei der Entwicklung ihres Unternehmens unterstützen soll (durch fachlichen Rat, unternehmerische Erfahrung, Angebot der kurzen Wege). In NRW wurden bereits 250 Frauen ausgezeichnet.	http://www.unternehmerinnenbrief.nrw.de/cms/Startseite/index-a-1.html
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW	Förderer: MGEPA NRW	Seit 1988	Um die Erfahrungen aus allen Städten, Kreisen und Gemeinden Nordrhein-Westfalens in die Landespolitik einfließen zu lassen, haben die Frauenbeauftragten 1988 die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW gegründet.	http://www.frauenbueros-nrw.de/index_forts etzung.htm
Modellprojekt "ChanceMINT.NRW"	Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit MGEPA NRW	2014	Modellprojekt, um Frauen in technischen Berufen zu stärken. „Das Modellprojekt „ChanceMINT.NRW“ ermöglicht Studentinnen der Ingenieurwissenschaften durch Kooperation von Hochschule und Unternehmen bereits während des Studiums Einblicke in die technische Arbeitswelt, sie können Kontakte knüpfen und konkrete berufliche Perspektiven entwickeln.“	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2014/pm20141021a/index.php
Gender Report	Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung, gefördert durch MIWF NRW	Seit 2010	Der Report wird im Dreijahresrhythmus erstellt und enthält die Ergebnisse jeweils aktueller Studien zu Geschlechter(un)gerechtigkeit an den Hochschulen in NRW.	http://www.genderr eport-hochschulen.nrw.de/start-genderreport/

Von Frau zu Frau	MGEPA NRW, LAG NRW (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen)	Keine Angabe möglich	„Von Frau zu Frau“ ist ein Mentoringprogramm speziell für kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Nordrhein-Westfalen.	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemittailungsarchiv/pm2014/pm20140829a/index.php
frauenrw.de	MGEPA NRW	2014	Online-Plattform für Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote zu fast 40 Themen	http://www.frauenrw.de
FrauenRat NRW e.V.	Förderer: MGEPA NRW	1970	„Der vom Emanzipationsministerium institutionell geförderte FrauenRat NRW e.V. bündelt die Interessen von vier Millionen Frauen im Land, denn er setzt sich aus rund 70 Frauenverbänden und Frauengliederungen gemischter Verbände zusammen. Er setzt sich partei- und konfessionsübergreifend für Frauen in Nordrhein-Westfalen ein.“	http://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/frauen/frau_und_gesellschaft/index.php
Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW	Unterstützt durch: MIWF NRW und Universität Duisburg Essen	seit 1986	Netzwerk, um die Beiträge von Frauen zu Wissen, Kultur und Gesellschaft zu steigern. „Aktuell vernetzen sich 119 ProfessorInnen und 190 WissenschaftlerInnen an 32 Hochschulen.“	http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/das-netzwerk/
FUMA - Fachstelle Gender NRW. Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe	Gefördert vom MFKJKS NRW	2000	„Die FUMA Fachstelle Gender NRW ist eine Qualifizierungs- und Beratungsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Mit gezielten Angeboten leistet sie einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen.“	http://www.gender-nrw.de/index.php?id=6
Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit	IFF Universität Bielefeld, GESINE-Netzwerk Gesundheit.EN; Förderung: MGEPA NRW	2012	„Kompetenzzentrum zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen in Nordrhein-Westfalen. (...) Das neue Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW' soll dabei helfen, in allen Gesundheitsberufen den Blick für eine notwendige Geschlechterdifferenzierung bei Diagnose, Behandlung und Therapie zu schärfen.“	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemittailungsarchiv/pm2012/pm20121012a/index.php
Gender-Kongress (in der Wissenschaft)	MIWF NRW	2014	„Der Gender-Kongress 2014 des NRW-Wissenschaftsministeriums richtete sich an Hochschulleitungen, Gleichstellungsbeauftragte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik. In vier Werkstätten wurden zentrale Forschungsergebnisse sowie Handlungsansätze und (hochschul-) politische Interventionen gemeinsam beraten.“	http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschule-in-nrw/gleichstellung/gender-kongress-2014/
Künstlerinnenpreis	MGEPA NRW	Seit 1996	Preis für Künstlerinnen, der jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben wird. Die Landesregierung möchte damit auf besondere Leistungen oder auch Defizite in verschiedenen Kunstsparten gezielt aufmerksam machen.	http://www.kuenstlerinnenpreis.nrw.de
Genderkompetent. NRW (Gendersensibilität erhöhen – Qualität im Übergang Schule – Beruf sichern)	FrauenForum e.V. FUMA Fachstelle Gender NRW, Handwerkerinnen haus Köln e.V. Kompetenzzentrum Technik – Diversity – Chancengleichheit e. V. Förderung: MGEPA NRW MAIS NRW	Keine Angabe möglich	Mädchen und Jungen folgen in ihrer Zukunftsplanung weiterhin konstant traditionellen Rollenmustern: Sie wählen oft geschlechtstypische Berufe und Studienfächer, tatsächliche Potenziale bleiben daher oft ungenutzt. Für die Begleitung von Jugendlichen im „Übergang Schule–Beruf“ lenkt Geschlechtersensibilität als Schlüsselkompetenz den Blick kritisch auf vermeintliche Zuschreibungen nach Geschlecht und unterstützt die Wahrnehmung individueller Kompetenzen.“ Das Projekt ein wichtiges Anliegen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Zum Projekt „Kein Abschluss ohne Abschluss“ vgl. Handlungsfeld Faire Arbeit.	http://www.genderkompetent-nrw.de/content/download/11621/104522/file/Genderkompetent_Flyer.pdf

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

6.1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für den öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen. Einschließlich des Rechtsgutachtens zur Frage der Zulässigkeit von Zielquoten für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie zur Verankerung von Sanktionen bei Nichteinhaltung (2014). Aktuell ist eine Novellierung des LGG in Arbeit. (MIK NRW 2015)
Jahr bzw. Laufzeit	Vom 09.11.1999, letzte Novelle 2014
Art der Aktivität	Gesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demografie H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW Zielgruppen: Landesverwaltungen, Kommunen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. (Bezirksregierung Arnsberg o. J.)
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Das LGG bildet einheitliches Recht für den gesamten öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, d. h. für die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung sowie für die Kommunalverwaltungen. Mit seiner Ausrichtung auf Frauenförderung einerseits und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer andererseits verfolgt das Gesetz einen ganzheitlichen und umfassenden Ansatz (MGEPA NRW o. J.).
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Eine Vielzahl von Maßnahmen - von Personalplanung über Anforderungen an Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche, Auswahlkriterien bei Stellenbesetzung, Fortbildung und Arbeitsplatzgestaltung, Teilzeitregelungen und Beurlaubungen bis hin zu Rechten und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Verwaltungen - wird unter dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann - und damit der Förderung von Frauen - thematisiert (Fahner 2009, S. 10).
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den öffentlichen Verwaltungen (Fahner 2009, S. 10).
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Die Grundrechte und damit Art. 3 GG gelten unmittelbar für den Staat und nehmen das Land in die Pflicht (MGEPA NRW o. J.). Horizontal: Das Gesetz gilt für alle öffentlichen Verwaltungen.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit werden direkt adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen für die zukünftige Fachkräftesicherung. (Onlinezeitung 2013).
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Alle drei Jahre berichtet die Landesregierung dem Landtag über die Umsetzung des Gesetzes in der Landesverwaltung. Damit sollen Entwicklungen transparent gemacht, Fortschritte aufgezeigt und weiterer Handlungsbedarf offengelegt werden. Mittlerweile liegt der dritte Umsetzungsbericht vor (MGEPA NRW o. J.; MGEPA NRW 2012). Der vierte Bericht ist in Bearbeitung.

9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Grundlegendes Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst, das eine wichtige Vorbildfunktion einnimmt. Als Weiterentwicklung könnten auch Männer stärker bei Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden, etwa hinsichtlich der Einbeziehung in die Erziehungspraxis oder eine Agenda zur Gleichstellung von Jungen und Männern. (Verlinden 2009)
WI-Auswahlkriterien	
a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das 1999 in Kraft getretene Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist die wichtigste Grundlage zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW. (MGEPA NRW o. J.) ▪ „Im eigenen Bereich, dem öffentlichen Dienst, ist das Land in besonderem Maße aufgerufen, für gleiche berufliche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen.“ (MGEPA NRW o. J.) ▪ Aussage von Gregor Golland (MdL), dass die Landesregierung erkannt habe, „dass die Novellierung des LGG ist eines der wichtigsten frauenpolitischen Reformprojekte dieser Legislaturperiode ist.“ (Onlinezeitung 2013)
b) Außenbewertung	Prinzipiell positive Bilanzziehung des LGG mit dem Hinweis auf bestehende Defizite (Städte- und Gemeindebund NRW 2009).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Grundlegendes Gesetz
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit	Positive Resonanz, z. B. über die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW. (vgl. LaKof NRW o. J.)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine zeitliche Beschränkung des Gesetzes.

Quellen:

- Bezirksregierung Arnsberg (o. J.): Erläuterungen zum Landesgleichstellungsgesetz und den Verwaltungsvorschriften für die Verwaltung des Landes
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/frauenfoerderung/lgg_verwaltungsvorschriften/erlaeuterung.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- Fahner, Michaela (2009): Gesetz mit Wirkung zugunsten der Frauen. In: Städte- und Gemeinderat 12/2009, S. 10-12.
<http://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-und-gemeinderat/ausgaben/dljahr/2009.html>
Zugriff: 10.03.2015
- LaKof NRW - Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Erläuterungen zum Landesgleichstellungsgesetz und den Verwaltungsvorschriften für die Verwaltungen des Landes
http://www.lakofnrw.de/rechtlichegrundlagen/LGGNRW_Erlaeuterung.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Öffentlicher Dienst
http://www.mgepa.nrw.de/emanzipation/frauen/frau_und_beruf/oeffentlicher_dienst/index.php
Zugriff: 10.03.2015
- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Dritter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/emanzipation/frauen/3_LGG-Bericht.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- MIK NRW – Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG). mit Stand vom 16.7.2015.
http://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&qld_nr=2&uql_nr=2031&bes_id=4847&aufgehoben=N&menu=1#det315952
Zugriff: 10.03.2015
- Onlinezeitung (2013): NRW-Regierung verschleppt wichtige Neuregelungen im Landesgleichstellungsgesetz. Artikel vom 15.3.2013.
<http://www.onlinezeitung.co/news/datum/2013/03/15/nrw-regierung-verschleppt-wichtige-neuregelungen-im-landesgleichstellungsgesetz/>
Zugriff: 10.03.2015
- Städte- und Gemeindebund NRW (2009): Landesgleichstellungsgesetz. In: Städte- und Gemeinderat, Ausgabe 12/2009, 63. Jahrgang
<http://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-und-gemeinderat/ausgaben/dljahr/2009.html>
Zugriff: 10.03.2015
- Städte- und Gemeindebund NRW (2013): Vorbericht zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes vom 9. April 2013. Düsseldorf.
<http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/download/aktion/download/datei/29924/ident/files.html?cHash=d3e0e374737db1dffa2f0b96efc725ea>
Zugriff: 10.03.2015
- Verlinden, Martin (2009): Stütze auch für das „starke Geschlecht“. In: Städte- und Gemeinderat – Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen (2009): Landesgleichstellungsgesetz. Ausgabe 12/2009, 63. Jahrgang, S. 20-22.
<http://www.kommunen-in-nrw.de/information/staedte-und-gemeinderat/ausgaben/dljahr/2009.html>
Zugriff: 10.03.2015

6.2 Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ – Competentia NRW

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Die Kompetenzzentren für Frauen und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region dabei, eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. In 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen in NRW sollen neue Kompetenzzentren errichtet werden. (MGEPA NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Seit 2011
Art der Aktivität	Projekt
Geographische Abgrenzung	NRW, in 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes sollen neue Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ errichtet werden.
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW, mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zielgruppen: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Frauen und Familien Weitere Akteure: Die Kompetenzzentren arbeiten dabei gezielt in beruflichen Netzwerken und mit den Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Unternehmen zusammen (MGEPA NRW 2014, S. 5).
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Die Kompetenzzentren für Frauen und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region dabei, eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren (MGEPA NRW o. J.). In 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes sind neue Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ errichtet worden.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	„Die Kompetenzzentren sollen neue Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt schaffen, den Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützen und eine umfassende Berufsorientierung für Mädchen organisieren. Die Unterstützung von Gründerinnen und Unternehmerinnen gehört ebenso zu ihrem Aufgabenkatalog wie die Stärkung der Position weiblicher Führungskräfte und die Beratung von Unternehmen bzw. ihrer Organisationen bei der Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen.“ (MGEPA NRW 2012)
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: „Ziel der Kompetenzzentren ist die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Erwerbstätigkeit von Frauen soll qualitativ und quantitativ verbessert, die Potenziale von Frauen sollen stärker genutzt werden. Die Zentren bringen dazu regionale Akteurinnen und Akteure miteinander in Kontakt und unterstützen sie mit Informationen und konkreten Hilfestellungen.“ (MGEPA NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (KOM (2010) 491) (Europäische Kommission 2010). Primäre Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit ▪ Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit ▪ Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen ▪ Schutz der Würde und Unversehrtheit – Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ▪ Gleichstellung in der Außenpolitik ▪ Querschnittsfragen Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit werden adressiert.

7. Querbezüge	Es werden positive Effekte für die Fachkräftesicherung und damit die wirtschaftliche Entwicklung im Land geschaffen.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Im Jahr 2014 ist eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW erschienen, in welchem Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Kompetenzzentren gegeben werden. (MGEPA NRW 2014)
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Mit der Einrichtung von 16 Kompetenzzentren seit 2011 ist in kurzer Zeit viel umgesetzt worden. Die Landesregierung leistet zudem mit den Kompetenzzentren einen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frau und Mann, gleichem Entgelt und Gleichheit in Entscheidungsprozessen. (Landtag NRW 2011)

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Ministerin Barbara Steffens: "Mit den Kompetenzzentren 'Frau und Beruf' wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Niedrige Bezahlung und unterwertige Beschäftigung von Frauen widersprechen nicht nur dem Gleichstellungsgebot, sondern sind auch ökonomisch unsinnig, weil sie für Kurzsichtigkeit stehen." (MGEPA NRW 2012)
b) Außenbewertung	Überwiegend neutrale bis positive Berichterstattung (vgl. z. B. Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende 2012; FrauenForum e.V. o. J.; ZWD Zukunftswerkstatt Düsseldorf o. J.). Negative Bewertung durch die FDP im Landtag (FDP 2014).
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Neu eingerichtete Kompetenzzentren in NRW.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Große Resonanz, auch begründet durch die große Anzahl von 16 Kompetenzzentren in NRW (vgl. Punkt b) Außenbewertung).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Kompetenzzentren sollen im Zuge des Operationellen Programms 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung weiterentwickelt werden. (MGEPA NRW 2014, S. 43f.)

Quellen:

- Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. KOM (2010) 491. Brüssel
http://www.esf.de/portal/generator/15414/property=data/2011_01_04_strategie_gleichstellung_2010-2015.pdf
Zugriff: 12.03.2015
- FDP (2014): Schneider: Kompetenzzentren Frau und Beruf – Teure Strukturen ohne erkennbaren Nutzen. Pressemitteilung vom 14.08.2014
<http://www.fdp-fraktion-nrw.de/14082014-schneider-kompetenzzentren-frau-und-beruf-teure-strukturen-ohne-erkennbaren-nutzen>
Zugriff: 12.03.2015
- FrauenForum e.V. (o. J.): Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland
<http://www.frauenforum-muenster.de/376.html>
Zugriff: 12.03.2015
- Landtag NRW (2011): Antrag der Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landesinitiative Frau und Wirtschaft – 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf an den Start bringen! Drucksache 15/1195 vom 25.01.2011. Düsseldorf
http://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Drucksachen/Antraege/15_WP/MMD15-1195.pdf
Zugriff: 12.03.2015
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Kompetenzzentren Frau und Beruf.
<http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/index.php>
Zugriff: 12.03.2015
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Ministerin Steffens gibt Startschuss für 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf: "Frauenförderung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung". Pressemitteilung vom 14.06.2011
<http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2011/pm110614b/index.php>
Zugriff: 12.03.2015
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Ministerin Steffens: Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ gewinnt an Fahrt – Elf Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ bewilligt. Pressemitteilung vom 17.02.2012
<http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2012/pm20120217a/index.php>
Zugriff: 12.03.2015
- MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Kompetenzzentren Frau und Beruf. Schwerpunkte und Kooperationspotentiale im EFRE 2014-2020 aus der Sicht wirtschaftsnaher Institutionen. Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn.
<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/kompetenzzentren-frau-und-beruf/1817>
Zugriff: 12.03.2015
- Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende (2012): Mehr Chancen für Frauen im Beruf. Pressemitteilung vom 22.06.2012.
<http://www.alleinerziehende-hagen.de/presse/mehr-chancen-fuer-frauen-im-beruf.html>
Zugriff: 12.03.2015
- ZWD – Zukunftswerkstatt Düsseldorf (o. J.): Die Landesinitiative „Competentia NRW“
<http://www.zwd.de/de/service-beratung/kompetenzzentrum-frau-und-beruf.php>
Zugriff: 12.03.2015

6.3 Brücken bauen in den Beruf

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Ein Handlungsprogramm das Berufsrückkehrenden den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.
Jahr bzw. Laufzeit	2012
Art der Aktivität	Arbeitsmarktpolitisches Handlungsprogramm
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demografie H6 Faire Arbeit H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: MAIS NRW</p> <p>Die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) begleitet die Umsetzung des Handlungsprogramms fachlich (G.I.B. o. J.). „Die 16 Regionalagenturen unterstützen die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, der Lenkungskreis ist dabei ein wichtiges Entscheidungsgremium.“ (MAIS NRW 2012, S. 37)</p> <p>Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert (z. B. Bildungsscheck für Berufsrückkehrende) (MAIS NRW o. J.).</p> <p>Zielgruppen: Frauen (und Männer), die ihren Beruf wegen der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen unterbrechen.</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>„Das Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ will für berufsrückkehrende Mütter und Väter Brücken bauen in eine familienfreundliche Arbeitswelt. Gezielte Information und Unterstützung mit Förderangeboten für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sind Hauptanliegen des Programms“ (Münsterland e.V. o. J.). Mit dem Handlungsprogramm werden bestehende Förderlinien und Instrumente verknüpft und neue Akzente gesetzt (MAIS NRW 2012, S. 11).</p>
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	<p>Die Handlungsbereiche liegen in den drei Schwerpunkten Informieren, Fördern und Umdenken.</p> <p>1. Informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefon-Hotline NRW direkt ▪ Servicedienst KomNet (Erweiterung um das Themenfeld Berufsrückkehr/Wiedereinstieg → 30 ExpertInnen beantworten individuelle Fragen zur Berufsrückkehr) ▪ Beratung im Rahmen der Landesinitiative zur Fachkräftesicherung ▪ Beratung durch Erwerbslosenberatungsstellen ▪ Forum W (Informations- und Serviceangebot zum Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen) <p>2. Fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsscheck für Berufsrückkehrende (Zuschuss bis zu 500 Euro für Wiedereinstieg) ▪ Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen (TEP) <p>3. Umdenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktaktionen ▪ Netzbildungen ▪ Innovative regionale Vorhaben und Projekte ▪ Veranstaltungsreihe „Werkstattgespräche“ <p>(MAIS NRW 2012)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	<p>Qualitativ: Verbesserung der Chancen beim (Wieder)Einstieg in den Beruf für Frauen und Männer.</p>

5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Das Handlungsprogramm wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Horizontal: Das Handlungsprogramm bündelt Maßnahmen verschiedener Ministerien (z. B. Forum W des MGEPA NRW, Bildungsscheck des MAIS NRW sowie zudem des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung NRW (KomNet)).
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit werden angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Es werden positive Effekte für die Fachkräftesicherung und damit die wirtschaftliche Entwicklung im Land generiert.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Anforderungen für einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt nach der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen können vielfältig sein. Die Bündelung verschiedener Instrumente und Förderlinien für den (Wieder)Einstig in die Berufswelt unter einem Handlungsprogramm ist daher sinnvoll und vielversprechend.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen haben so gemeinsam ein umfassendes, bundesweit einmaliges Angebot geschaffen (...)“ (MAIS NRW o. J.)
b) Außenbewertung	Neutral bis positiv, vgl. z. B. Regionalagentur Emscher Lippe (o. J.): „Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen einen Handlungsplan zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen, das bundesweit ein umfassend einmaliges Angebot darstellt.“
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Nach Darstellung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW handelt es sich bei dem Handlungsprogramm um ein umfassendes, bundesweit einmaliges Angebot (MAIS NRW o. J.).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Große Resonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit, v.a. über Städte und Kreise in NRW sowie Regionalagenturen, die als Ansprechpartner für das Handlungsprogramm bereit stehen (vgl. z. B. Regionalagentur Emscher-Lippe o. J., Münsterland e.V. o. J., Hochsauerlandkreis 2011).
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Keine Angabe möglich.

Quellen:

- Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. KOM (2010) 491.
Brüssel
http://www.esf.de/portal/generator/15414/property=data/2011_01_04_strategie_gleichstellung_2010-2015.pdf
Zugriff: 12.03.2015
- G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (o. J.): Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf.“
<http://www.gib.nrw.de/service/foerderprogramme/bruecken-bauen-in-den-beruf>
Zugriff: 12.03.2015
- Hochsauerlandkreis (2011): Brücken bauen in den Beruf mit TEP. Pressemitteilung vom 24.02.2011
<http://www.presse-service.de/data.cfm/static/788342F.html>
Zugriff: 12.03.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Rückkehr in den Beruf erfolgreich gestalten – Handlungsprogramm informiert und unterstützt.
http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/wege_in_arbeit_finden/berufsrueckkehr/
Zugriff: 12.03.2015
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Brücken bauen in den Beruf. Handlungsprogramm für Berufsrückkehrende des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/brosch_brueckenbauen.pdf
Zugriff: 12.03.2015
- Münsterland e.V. (o. J.): Brücken bauen in den Beruf.
<http://www.muensterland-wirtschaft.de/25103/beruf-wiedereinstieg-muensterland>
Zugriff: 12.03.2015
- Regionalagentur Emscher Lippe (o. J.): „Brücken bauen in den Beruf“ – Ein Handlungsprogramm für den Wiedereinstieg.
<http://ra-el.de/familie-und-beruf/bruecken-bauen-in-den-beruf.html>
Zugriff: 12.03.2015

6.4 Landesprogramm geschlechtergerechte Hochschulen

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Landesprogramm an nordrhein-westfälischen Hochschulen mit den drei Bausteinen 1) Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, 2) Nachwuchsförderung, 3) Genderforschung
Jahr bzw. Laufzeit	2012-2014, verlängert bis 2016
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	Hochschulen in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H6 Faire Arbeit

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MIWF NRW Zielgruppen: Hochschulen in NRW, Gleichstellungsbeauftragte, Nachwuchswissenschaftlerinnen, Genderforschung
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Das Landesprogramm besteht aus drei Bausteinen: 1) Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch einen Sockelbetrag von drei Millionen Euro jährlich gefördert. Diese Mittel werden insbesondere für strukturelle Maßnahmen, zusätzliche Maßnahmen in Fächergruppen mit besonders deutlicher Unterrepräsentanz von Frauen, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Förderung von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung an die Hochschulen gegeben. 2) Nachwuchsförderung Als zweiter Baustein fließen 1,5 Millionen Euro jährlich in die Nachwuchsförderung an den Universitäten, den Fachhochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen. "Mit den Geldern werden Wissenschaftlerinnen in der Post-doc-Phase, qualifizierte Frauen mit einem konkreten Interesse an einer Fachhochschullaufbahn oder auch Künstlerinnen unterstützt", erklärte die Ministerin. 3) Genderforschung Als dritter Baustein werden 900.000 Euro pro Jahr für die Genderforschung bereitgestellt. "Die Genderforschung hat uns gezeigt, dass Männer und Frauen unterschiedliche Lösungsansätze und -strategien finden. Wir wollen, dass das Potenzial der Geschlechterforschung im Hinblick auf die großen Herausforderungen genutzt wird", so Ministerin Schulze. (MIWF NRW o. J.)
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Es sollen neue Steuerungselemente für mehr Chancengleichheit implementiert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Berücksichtigung der Gleichstellung in der Leistungsorientierten Mittelverteilung und die Einführung einer „Malus“-Regelung bei Nicht-Vorlage eines Rahmenplanes zur Gleichstellung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen.“ ▪ Möglichkeit zur Entwicklung verbindlicher Gleichstellungsstandards für das Land ▪ die Integration des Themas Gleichstellung als Bestandteil der landesplanerischen Ziele bietet die Möglichkeit, Gender-Aspekte nachhaltig zu implementieren (LaKof NRW 2012, S. 1) Finanzierung: Das Landesprogramm wird von 2012-2014 mit jährlich 5,4 Mio. Euro finanziert.

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Mit dem Förderprogramm sollen für die Wissenschaftspolitik des Landes die Weichen für eine geschlechtergerechte Hochschule gestellt werden. (MIWF NRW o. J.)
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Keine Angabe möglich. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit sind adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Synergien bestehen zur Verbesserung der Bedingungen fairer Arbeit und zur Fachkräftesicherung.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine geplanten Evaluationen bekannt.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Finanziell gut ausgestattetes und umfassendes Konzept, um Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen zu fördern. In NRW ist bei den Studierenden die Geschlechterparität nahezu erreicht, aber nur 20% der Professuren sind mit Frauen besetzt. (MIWF NRW o. J.)

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW voranzutreiben“ und in diesem Zuge ein Landesprogramm mit einem jährlichen Budget von 5,4 Mio. Euro aufgesetzt (MIWF NRW o. J.; MIWF NRW 2012).
b) Außenbewertung	Die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof) begrüßt die Verabschiedung des neuen Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen, da es sich erstmals um ein umfassendes Konzept zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW enthält. Die LaKof NRW empfiehlt die Weiterentwicklung und Optimierung einzelner Programmbausteine (LaKof NRW 2012). Auch die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. begrüßt die Umsetzung des Landesprogramms (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. 2012).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Finanziell gut ausgestattetes Programm, um die Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen zu verbessern.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Breite Resonanz, z. B. über LaKof NRW (2012), Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. (2012), Hochschulen (z. B. FH Dortmund), Berichte der Gleichstellungsbeauftragten (z. B. Universität zu Köln – Die Gleichstellungsbeauftragte 2015)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Verlängerung des Projekts bis 2016. Weitere Laufzeitverlängerungen nicht bekannt.

Quellen:

- FH Dortmund (o.J.): Neues FH-internes Förderprogramm „Gender in Forschung und Lehre“.
<http://www.fh-dortmund.de/de/hs/orgGrem/beauftr/gb/Buero/103020100000300640.php>
Zugriff: 15.04.2015
- LaKof NRW - Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (2012): Positionspapier der LaKof NRW zum Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen. Positionspapier vom 12.9.2012
http://www.lakofnrw.de/download/20120912_Positionspapier_Landesprogramm.pdf
Zugriff: 15.04.2015
- Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. (2012): Wichtige Zeichen für die Zukunft der Nordrhein-Westfälischen Fachhochschulen. Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen zum Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 der NRW Landesregierung vom 12.7.2012
<http://www.fh-nrw.de/index.php?id=21>
Zugriff: 15.04.2015
- MIWF NRW – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Ministerin Schulze: 5,4 Mio. Euro pro Jahr für die Gleichstellung an den NRW-Hochschulen. Pressemitteilung vom 5.3.2012
<http://www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemeldungen/details/ministerin-schulze-54-millionen-euro-pro-jahr-fuer-die-gleichstellung-an-den-nrw-hochschulen/>
Zugriff: 15.04.2015
- MIWF NRW – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.): Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen
<http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/gleichstellung/landesprogramm-fuer-geschlechtergerechte-hochschulen/>
Zugriff: 15.04.2015
- MIWF NRW – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen o.J.): Gender-Kongress 2014: Hochschulentwicklungen, Gleichstellungspraktiken, Wissenschaftskarrieren – Potenziale & Perspektiven
<http://www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/hochschulen-in-nrw/gleichstellung/gender-kongress-2014/>
Zugriff: 15.04.2015
- Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (2013): Gender-Report 2013. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 17.
http://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2013/netzwerk-fgf-nrw_gender-report2013-02_komplett.pdf
Zugriff: 15.04.2015
- Universität zu Köln – Die Gleichstellungsbeauftragte (2015): Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln – Tätigkeitsbericht 2014. Köln.
www.gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e15894/20150108_Ttigkeitsbericht2014_Gleichstellungsbeauftragte_ger.pdf
Zugriff: 15.04.2015

7 Querschnittsthema „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ (Q7)

Ländliche Gebiete nehmen 75% der Landesfläche NRWs ein; ca. ein Drittel der Einwohner NRWs lebt in ländlichen Räumen. (LANUV NRW o. J.) In NRW gibt es sowohl ländliche Räume, die von Abwanderung und Schrumpfungsprozessen betroffen sind, als auch starke Regionen mit stabiler Bevölkerung und Wirtschaftskraft. Zentrale Herausforderungen für ländliche Räume sind die Gewährleistung einer hinreichenden Daseinsvorsorge trotz schrumpfender Bevölkerung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und die nachhaltigere Ausrichtung der Landwirtschaft mit verringerten Belastungen von Boden und Wasser, einer Stärkung des ökologischen Landbaus und die Förderung der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum.

Das relevante Programm zur Stärkung der ländlichen Räume in NRW ist das **NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“**. Das Programm setzt die Förderung der Europäischen Union mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen in NRW um, die aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ELER; Teilprogramm LEADER) mitfinanziert wird. Mit dem Programm werden zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte adressiert, wie Lebensqualität in ländlichen Kommunen, Ökolandbau, Biodiversität sowie Forschung und Entwicklung. Das **„Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“** und das **„Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW“ (8. Schulrechtsänderungs-gesetz)** sind zudem wichtige Landesaktivitäten, um die Lebensqualität in von Schrumpfungstendenzen betroffenen Regionen zu verbessern.

Beim Querschnittsthema ländlicher Raum gibt es Wechselwirkungen insbesondere zu den Handlungsfeldern Schutz natürlicher Ressourcen, zur nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung und zur Nahmobilität.

Quellen:

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (o. J.):
Urbane Räume und ländliche Regionen – das Spannungsfeld des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen,
Vortrag von Dr. Heinrich Bottermann,
http://www.nua.nrw.de/fileadmin/user_upload/NUA/Veranstaltungen/Veranstaltungsberichte/2008-11-27%20Sind/02_bottermann.pdf
Zugriff: 04.05.2015

Tabelle 22: Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Auswirkungen auf die ländlichen Räume (Q7)

Titel	Initiator, Träger	Laufzeit	Kurzbeschreibung	Quelle
NRW Programm "Ländlicher Raum 2014-2020" (ELER, Teilprogramm LEADER)	MKULNV NRW, EU	2014-2020	Das Programm zielt auf den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume sowie die Entwicklung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft.	https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/grundlagen-der-agrarfoerderung/eler-foerderung-nrw-programm-laendlicher-raum/
Aktionsprogramm „Hausärztliche Versorgung“	MGEPA NRW	2009, Aufstockung 2011, Ausweitung 2014	Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung. Obwohl der Bund dem Land formal keinerlei Mitwirkung bei der Planung zugesteht, unterstützt das Land freiwillig die Kommunen mit der hausärztlichen Versorgung in NRW.	http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2014/pm20140407a/index.php
Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW	MSW NRW	2011	Konzept zur wohnortnahen Schulversorgung	http://www.gew.nrw.de/uploads/tx_files/GS_Konzept_02.pdf
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume	MKULNV NRW	2015-2018	Richtlinie zur Verbesserung schneller Internetverbindungen in NRW.	http://www.breitband.nrw.de/finanzieren/finanzierungsfibel-nga-ausbau/blr-breitbandversorgung-laendliche-raeume.html
Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	MKULNV NRW	Seit 1961	Ziel ist die „Unterstützung einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der Dörfer im Sinne einer umfassenden Zukunftssicherung, getragen von einem breiten Bürgerengagement.“	http://www.dorfwetbewerb.de/pdf/bilanz-e.pdf
"ZeLe" Zentrum für ländliche Entwicklung	MKULNV NRW	Seit 2001	„ZeLe will in den ländlichen Räumen NRWs Informationen vermitteln, Erfahrungen austauschen und neue Ideen im Bereich der ländlichen Entwicklung unterstützen.“	https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/wer-macht-was/zentrum-fuer-laendliche-entwicklung/
Naturparke-Wettbewerb 2015	MKULNV NRW	Seit 2012	„Alle drei Jahre richtet das NRW-Umweltministerium den Förderwettbewerb „Naturpark.Nordrhein-Westfalen“ aus.“ Die 14 NRW Naturparke können sich um Fördermittel für Initiativen bewerben, die eine nachhaltige Entwicklung in den Naturparkregionen unterstützen und zu einer Einbindung der Bevölkerung und Vernetzung in der Region beitragen.	http://www.umwelt.nrw.de/naturwald/natur/naturerbe-und-schutzgebiete/naturparke/naturparke-wettbewerb/ https://land.nrw.de/pressemitteilung/minister-remmel-startet-naturpark-wettbewerb-2015-0
Landeswettbewerb "Land.Werk.NRW 2014" - Gute Ideen für lebendige Dörfer – Nutzung statt Leerstand	MKULNV NRW	2014	„Im Landeswettbewerb Land.Werk.NRW sollen besonders gelungene Beispiele für die Umnutzung ländlicher Bausubstanz ausgezeichnet werden. Die Ausschreibung betrifft sowohl ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauwerke als auch andere ländliche Gebäude, die in den letzten Jahren eine neue Nutzung erhalten haben.“	https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2014-12-11-minister-remmel-umnutzung-alter-gebäude-erhalten-identitaet-der-doerfer-und-eroeffnet-neue-chancen/

Land.Leben.NRW	MKULNV NRW	2013	Sommertour des NRW-Umweltministeriums mit dem Besuch von 15 innovativen Projekten und Unternehmen in NRW.	https://www.umwelt.nrw.de/pressearchiv/presse2013/presse130719.php
----------------	------------	------	---	---

Letzter Zugriff auf genannte Quellen: 20.06.2015

7.1 NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ (ELER, Teilprogramm LEADER)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ zielt auf den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume sowie die Entwicklung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Dabei wird die Förderung der Europäischen Union mit einem Maßnahmenbündel in Nordrhein-Westfalen umgesetzt, die aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ELER) mitfinanziert werden. (MKULNV NRW o. J.)
Jahr bzw. Laufzeit	Laufzeit 2014-2020
Art der Aktivität	Programm
Geographische Abgrenzung	Das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ gilt für NRW und dort grundsätzlich für die gesamte Landesfläche. Einzelne Maßnahmen und Teilmaßnahmen sind jedoch nur in der „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ förderfähig. (Metropole Ruhr o. J.)
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H1 Klimaschutz H2 Energiewende H4 Schutz natürlicher Ressourcen H5 Demografie H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H12 Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile Q2 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	<p>Programmträger: MKULNV NRW</p> <p>Zielgruppen:</p> <p>Je nach Maßnahme in den einzelnen Prioritäten sind unterschiedliche Personengruppen antragsberechtigt. Zu diesen zählen (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbieter von Bildungsmaßnahmen (Dienstleister) ▪ Anbieter von Beratungsmaßnahmen ▪ Unternehmen, die landwirtschaftlich tätig sind ▪ Landwirtinnen/ Landwirte und andere Landnutzer ▪ Kleinst- und Kleinunternehmen ▪ Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ▪ Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einzelwaldbesitzer, Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen ▪ Gemeindeverbände, Träger von Naturparks, biologische Stationen ▪ Gemeinden und Kreise ▪ Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände mit freien Trägern aus den Bereichen Familienbildung, Familienberatung, Familienzentren, Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales und Bildung in den von der Gebietskulisse ländlicher Raum beschriebenen Kommunen ▪ Lokale Aktionsgruppen ▪ Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts ▪ Bei der Maßnahme LEADER können sich regionale übergemeindliche Zusammenschlüsse in ländlich strukturierten Gebieten mit mehr als 30.000 und weniger als 150.000 Einwohnern bewerben. Dabei dürfen einzelne Ortsteile nicht mehr als 30.000 Einwohner zählen. <p>(Metropole Ruhr o. J.)</p>
2. Inhalte, Handlungsbereiche	<p>Die Landesregierung fördert mit dem Programm den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft (MKULNV NRW o. J.).</p> <p>Schwerpunkte liegen insbesondere in tier- und artgerechten Haltungformen, besonders umweltverträglicher Anbauverfahren in der Landwirtschaft sowie im Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. In einem weiteren</p>

	<p>Schwerpunkt fördert das Programm lokale und regionale Vorhaben für Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, die Dorferneuerung, den Breitbandausbau und über 20 LEADER-Regionen (ebd.)</p> <p>Das Programm beinhaltet Maßnahmen von sechs Prioritäten, die durch die Europäische Union zur Förderung angeboten werden (ebd.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovation und Wissenstransfer ▪ Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ▪ Qualitätsverbesserungen in der Wertschöpfungskette ▪ Bewahrung und Wiederherstellung der ökologischen Vitalität ▪ Ressourcenschonung und Klimaschutz sowie ▪ eine integrierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume
<p>3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)</p>	<p>„Vorgesehen ist in der Förderperiode bis 2020 in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Unterstützung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekten zur ländlichen Entwicklung und Lebensqualität im Rahmen der Ortsteils- bzw. Dorferneuerung und -entwicklung sowie als Innovationen der Daseinsvorsorge im Bereich von Dienstleistungen (Handel, Verkehr, soziale Dienste, Dorfgemeinschaftseinrichtungen) ▪ Breitbanderschließung ländlicher Regionen ▪ Interkommunaler Zusammenarbeit, um erfolgversprechende regionale Entwicklungskonzepte umzusetzen, die vor allem auf die Auswirkungen des demografischen Wandels eingehen (LEADER-Maßnahme) ▪ Kooperationen im ländlichen Raum, die mit lokalen und regionalen Projekten Angebote schaffen, die Kinder, Jugendliche und Eltern erreichen, um Ziele der präventiven Politik (Kein Kind zurücklassen) umzusetzen ▪ Europäische Innovations-Partnerschaften, um im Verbund von Agrar- und Forstbetrieben, Wissenschaft und Wirtschaft neue Erkenntnisse und Technologien rascher marktreif zu machen, vor allem im Blick auf Ziele der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz, der Bioökonomie oder des Tierschutzes ▪ Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft ▪ Sektorbezogene Beratungsdienstleistungen, ▪ Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, für tiergerechte Haltungsformen und für Energieeffizienz ▪ Maßnahmen der Bodenordnung und des Wegebaus ▪ Investitionen für den Naturschutz ▪ Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ▪ Forstwirtschaftliche Maßnahmen, z.B. zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes von Waldökosystemen oder zur effizienteren Verarbeitung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse, ▪ Ausgleichszahlungen (für Natura 2000-Leistungen und benachteiligte Gebiete), ▪ Tierschutzmaßnahmen ▪ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUMK), z.B. mit vielfältiger Fruchtfolge, Uferrand-/Erosionsschutzstreifen, extensiver Dauergrünlandnutzung und Vertragsnaturschutz ▪ Einführung und der Beibehaltung des ökologischen Landbaus“ <p>(Bericht an den Landtag NRW o. J.)</p> <p>Finanzierung: Für NRW stehen insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, davon stellt die EU 618 Millionen Euro, Bund- und Land NRW 560 Millionen bereit. Je nach Maßnahmen bzw. Teilmaßnahme werden Summen zwischen 1.500 Euro und 750.000 Euro als Zuschuss bzw. Projektförderung gewährt (Metropole Ruhr o. J.). Bei der Maßnahme LEADER für integrierte Konzepte der Gemeinden und Kleinstädte wird der Einsatz der EU-Mittel im Vergleich zur letzten Förderperiode verdoppelt. Ziel ist, rund 24 Regionen statt bisher zwölf Regionen fördern zu können (Metropole Ruhr o. J.).</p>

4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (MKULNV NRW 2015) entsprechend der sechs Prioritäten (siehe Punkt 3. Inhalte, Handlungsbereiche).
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Siehe Punkt 1. Akteure. Horizontal: Keine Angabe möglich.
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit sind adressiert.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Grundlegende Wechselwirkungen (Synergien) bestehen zu: Schutz natürlicher Ressourcen (Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft), Klimaschutz und Energiewende, nachhaltiger Konsum/Lebensstile (Ökolandbau), demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt/gesellschaftliche Teilhabe (Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, Breitbandausbau, LEADER-Regionen), nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation (Innovations-Partnerschaften).
8. Evaluation und Ausblick (Empfeh- lungen, Folgemaß- nahmen,...)	Die Evaluation des Programms erfolgt im Rahmen eines Bewertungsplans. „Der Bewertungsplan dient der Sicherstellung von ausreichend und angemessenen Bewertungsaktivitäten sowie entsprechender Ressourcen. Dazu gehört die Bereitstellung erforderlicher Informationen, die zur Programmsteuerung und für die Berichterstattung insbesondere im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2017 und 2019 benötigt werden sowie zur Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung des NRW-Programms Ländlicher Raum.“ (The European Agricultural Fund for Rural Development: Europe investing in rural areas 2015, S. 529)
9. Gesamt- einschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Bei dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“ handelt es sich um das grundlegende und umfassende Programm zur Umsetzung der EU-Förderung mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen in NRW. Zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte werden mit dem Programm adressiert (Biodiversität, Ökolandbau, Lebensqualität in ländlichen Kommunen, Forschung und Entwicklung).

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	„Das Programm ist ein Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie für die Land- und Forstwirtschaft“ (MKULNV NRW o. J.)
b) Außen- bewertung	Sachliche Berichterstattung
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Umfassendes Programm zur Förderung des ländlichen Raums
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Sachliche Berichterstattung über das Programm (z. B. agrarheute.com 2014)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Das Programm läuft bis 2020.

Quellen:

- Agrarheute.com (2014): NRW legt ländliches Entwicklungsprogramm 2014 bis 2020 vor. Artikel vom 19.06.2014
<http://www.agrarheute.com/laendliches-entwicklungsprogramm>
Zugriff: 15.04.2015
- Bericht an den Landtag NRW (o. J.): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 mit den Mitteln des europäischen ELER-Fonds
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/bericht_an_den_landtag.pdf
Zugriff: 15.04.2015
- Metropole Ruhr (o. J.): ELER mit der Maßnahme LEADER: Der europäische Landwirtschaftsfonds in NRW.
<http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/europa/foerderung-kompakt/foerderprogramme/eler-mit-der-massnahme-leader.html>
Zugriff: 15.04.2015
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Das „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“
<https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/grundlagen-der-agrarfoerderung/eler-foerderung-nrw-programm-laendlicher-raum/>
Zugriff: 15.04.2015
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Rund 1,2 Milliarden Euro für mehr Lebensqualität auf dem Land und für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Pressemitteilung vom 18.2.2015
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/id222/>
Zugriff: 15.04.2015
- The European Agricultural Fund for Rural Development: Europe investing in rural areas (2015): Germany – Rural Development Programme (Regional) – North Rhine-Westphalia.
https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf
Zugriff: 15.04.2015

7.2 Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung (Aktionsprogramm „Hausärztliche Versorgung“)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Ärztinnen und Ärzte, die in einer Förderregion eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt aufnehmen, können eine finanzielle Förderung erhalten.
Jahr bzw. Laufzeit	Begonnen 2009; Erhöhung der Mittel von 1,5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro jährlich im Jahr 2011; Ausweitung der Anzahl förderfähiger Kommunen im April 2014 (23 zusätzliche förderfähige Kommunen, Erhöhung von 117 auf 140).
Art der Aktivität	Förderprogramm
Geographische Abgrenzung	Ländlich geprägte Kommunen in NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H5 Demografie H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MGEPA NRW Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 140 ländlich geprägte Kommunen in NRW: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunen mit maximal 25.000 Einwohnern - Kommunen mit einem Versorgungsgrad an vertragsärztlich tätigen Hausärztinnen und Hausärzten unter 75 Grad, gemessen an Hausärztinnen und Hausärzten unter 60 Jahren ▪ Zuwendungsempfänger sind Ärztinnen und Ärzte, die eine Niederlassung in den von Ärztemangel betroffenen Kommunen anstreben.
2. Inhalte, Handlungsbereiche	Ärztinnen und Ärzte, die andere Ärztinnen oder Ärzte für eine vertragsärztliche Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt anstellen, können einen Zuschuss erhalten. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen sich je nach Förderung schriftlich verpflichten, für fünf bzw. zehn Jahre im Fördergebiet in dem der Bewilligung zugrunde liegenden Stundenumfang an der hausärztlichen Versorgung teilzunehmen.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 50.000 Euro bei Niederlassung oder Anstellung in einer Gemeinde, in der die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung bedroht ist - Bis zu 25.000 Euro bei Niederlassung oder Anstellung in einer Gemeinde, in der die hausärztliche Versorgung auf mittlere Sicht gefährdet ist - bis zu 10.000 Euro bei Gründung einer Zweigpraxis, Übernahme einer Zweigpraxis oder der dortigen Anstellung in einer gefährdeten Gemeinde <p>Insgesamt stellt das Land jährlich 2,5 Mio. Euro bereit, die bislang aber in noch keinem Jahr komplett abgerufen worden sind. Zudem können Hausarztpraxen eine finanzielle Förderung von bis zu 775 Euro monatlich für die Beschäftigung von Weiterbildungsassistenten in der Praxisphase erhalten. (Ärzte Zeitung online 2014; MGEPA NRW o. J.)</p>
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: Verbesserung der ärztlichen Versorgung in ländlich geprägten Regionen.
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Formal wird dem Land seitens des Bundes keine Mitwirkung bei der Planung zur hausärztlichen Versorgung zugestanden. Das Land unterstützt somit freiwillig die Kommunen bei der hausärztlichen Versorgung in NRW. (MGEPA NRW 2014) Horizontal: Keine Angabe möglich.

6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Positive Synergien bestehen zur Bewältigung der Herausforderungen durch die demographischen Entwicklungen in NRW.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Derzeit ist keine Evaluation geplant.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung der Menschen aus ländlich geprägten Regionen ist für die Lebensqualität in ländlichen Räumen von grundlegender Bedeutung. Dass die Landesregierung trotz fehlender formaler Mitwirkungsmöglichkeit seitens des Bundes (MGEPA NRW o. J.) die hausärztliche Versorgung freiwillig fördert, ist positiv hervorzuheben. Vor dem Hintergrund, dass rund ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte in NRW in den kommenden zehn Jahren ihre Praxis aus Altersgründen aufgeben werden (ebd.), zeigt die Landesregierung damit Weitblick und handelt frühzeitig, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Landesregierung unterstützt die Kommunen freiwillig bei der hausärztlichen Versorgung (MGEPA NRW o. J.). Das Programm ist zudem kontinuierlich erweitert worden: Erhöhung des Budgets von 1,5 auf 2,5 Mio. Euro im Jahr 2011; Ausweitung der förderfähigen Regionen von 117 auf 140 im Jahr 2014 (ebd.)
b) Außenbewertung	Sachlich-positive Berichterstattung in den Medien (vgl. z. B. Ärzte Zeitung online 2014, Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein 2014, MünsterlandZeitung.de 2014).
c) Einzigartigkeit/Innovationsgrad	Innovativ, da die Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung auf freiwilliger Basis erfolgt (MGEPA NRW 2014).
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlungswirkung/Sichtbarkeit)	Sachlich-positive Berichterstattung in den Medien (siehe Punkt b) Außenbewertung)
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Die Laufzeit der Förderung ist nicht bekannt. Die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in NRW in den nächsten zehn Jahren ist der Anlass für das Aktionsprogramm.

Quellen:

- Ärzte Zeitung online (2014): Hausarzt-Förderung wird ausgeweitet. Artikel vom 15.4.2014.
http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/article/858892/nrw-hausarzt-foerderung-ausgeweitet.html
Zugriff: 20.04.2015
- Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (2014): Land weitet Hausarzt-Aktionsprogramm aus. Pressemitteilung vom 6.5.2014.
https://www.kvno.de/60neues/2014/14_05_hausarztprogramm/index.html
Zugriff: 20.04.2015
- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.):
Ambulante Versorgung – Aktionsprogramm „Hausärztliche Versorgung“.
http://www.mgepa.nrw.de/gesundheitsversorgung/ambulante_versorgung/index.php
Zugriff: 20.04.2015
- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Ministerin Steffens: Land weitet Hausarzt-Aktionsprogramm aus. Pressemitteilung vom 7.4.2014.
<http://www.nrw.de/landesregierung/ministerin-steffens-land-weitet-hausarzt-aktionsprogramm-aus-15595/>
Zugriff: 20.04.2015
- MünsterlandZeitung.de (2014): Altersstruktur der Hausärzte im Blick. Artikel vom 22.4.2014.
http://www.muensterlandzeitung.de/staedte/vreden/Zurzeit-kein-Notstand-Altersstruktur-der-Hausaerzte-im-Blick:art969_2340804
Zugriff: 20.04.2015

7.3 Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Eckdaten der Aktivität

Kurzbeschreibung	Konzept zur qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulversorgung (8. Schulrechtsänderungsgesetz) in NRW.
Jahr bzw. Laufzeit	Konzept von 2011, 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012
Art der Aktivität	Konzept, Gesetz
Geographische Abgrenzung	NRW
Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen	H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe H10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung H11 Nahmobilität Q2 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Steckbrief

1. Akteure (Initiatoren, Programmträger, zuständige Ressorts, Zielgruppen...)	Programmträger: MSW NRW Zielgruppen: Gemeinden und Städte im ländlichen Raum, Schulen
2. Inhalte , Handlungsbereiche	Durch die gesetzliche Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte soll ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Grundschulangebot gesichert werden.
3. Umsetzung (Instrumente, Maßnahmen, Prozesse, Kommunikation, Medien, Finanzierung)	In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5, beginnend ab dem Schuljahr 2012 (MSW NRW 2011). Finanzierung: Im Endausbau 2015 sind für die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte rund 1.700 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich (ebd.).
4. Ziele (Quantifizierung, Terminierung); Indikatoren	Qualitativ: „Das Ziel des Konzeptes ist es, pädagogisch sinnvolle sowie schulorganisatorisch machbare Schulangebote auf der einen und eine wohnungsnaher Schulversorgung auf der anderen Seite zu verbinden und zugleich zu einer gerechteren Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen zu kommen.“ (MSW NRW 2011).
5. Integration (vertikal und horizontal)	Vertikal: Kommunen, Schulträger Horizontal: Zuständig ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Beteiligt sind der Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin, das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium. (Landtag NRW 2012)
6. Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch)	Es werden die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit angesprochen.
7. Querbezüge (Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte)	Das Konzept und das Schulrechtsänderungsgesetz sind vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen angesiedelt im Zielkonflikt zwischen der Erhaltung einer möglichst wohnungsnahen Schulversorgung sowie der qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrages durch die Schulen. Rückläufige Schülerzahlen führen entweder zu Standortschließungen oder zu kleiner werdenden Standorten. Dies hat in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Zahl der Schulstandorte und die Klassenbildung erhebliche Disparitäten zwischen den Kommunen entstehen lassen. Das Konzept und das Schulrechtsänderungsgesetz tragen somit dazu bei, Widersprüchlichkeiten zu

	reduzieren, indem den Kommunen eine langfristige Planungssicherheit verschafft wird (MSW NRW 2011). Dies trägt zu gleichwertigeren Lebensverhältnissen in NRW bei.
8. Evaluation und Ausblick (Empfehlungen, Folgemaßnahmen,...)	Keine Angabe möglich.
9. Gesamteinschätzung (qualitative Einschätzung WI)	Eine vorhandene Bildungslandschaft ist in einer Kommune im ländlichen Raum ein entscheidender Standortfaktor, um attraktiv für junge Familien zu sein und die Lebensqualität zu verbessern. Daher handelt es sich beim 8. Schulrechtsänderungsgesetz um einen wichtigen Ansatz, um die Bildungslandschaft in kleineren Gemeinden und Städten insbesondere im ländlichen Raum erhalten zu können.

WI-Auswahlkriterien

a) Relevanz (deklariert durch das Land NRW)	Die Vereinbarung zum Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW ist im Rahmen des Schulkonsenses von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen getroffen worden. (MSW NRW 2011)
b) Außenbewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bemühungen zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung werden anerkannt und begrüßt; elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung werden erfüllt (GEW NRW 2012; DGB NRW / GEW NRW 2012). Einzelne Aspekte der Umsetzung werden kritisiert, z.B. sei die Delegation zentraler Steuerungsentscheidungen auf die kommunale Ebene problematisch, da die kommunale Klassenrichtzahl eine jährliche Entscheidung des Schulträgers erfordere (ebd.); problematisch sei zudem, dass bereits existierende Verbundschulen mit Teilstandorten zur Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts im gesamten System gezwungen werden sollen, selbst wenn die Schülerzahlen dies lediglich an einem Teilstandort erfordern sollten (ebd.). ▪ Auch vom Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW) und der Landeselternschaft der Grundschulen in NRW wird das 8. Schulrechtsänderungsgesetz begrüßt, das Gesetz sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Kritisiert wird, dass NRW im Bundesländervergleich bei der Anzahl der Schüler in einer Klasse nach wie vor auf dem vorletzten Platz und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt liege, bei den Ausgaben je Grundschüler mit 3.900 Euro je Grundschüler liege NRW 500 Euro unter dem Bundesdurchschnitt (Stand 2008) und damit auf dem letzten Platz. (VBE NRW 2012; Landeselternschaft der Grundschulen in NRW 2012)
c) Einzigartigkeit/ Innovationsgrad	Mit dem Konzept wird auf die demografischen Entwicklungen reagiert.
d) Positive Resonanz der Akteure und der Öffentlichkeit (Ausstrahlung/ Sichtbarkeit)	Siehe Punkt b) Außenbewertung.
e) Langfristige Perspektive 2020/2030/2050	Es ist keine Befristung des Schulgesetzes vorgesehen. (Landtag NRW 2012)

Quellen:

- DGB NRW / GEW NRW – Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (2012): Stellungnahme des DGB NRW und der GEW NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 30.04.2012. Düsseldorf
http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/ste_dgb_gew_8_schraeg.pdf.
Zugriff: 10.03.2015
- GEW NRW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (2012): Rechnerisch wohldurchdacht, aber Klassen zu groß. Pressemitteilung vom 25.01.2012
http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/SP_Grundschulkonzept_2012-01-25_03.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- Landeselternschaft der Grundschulen in NRW (2012): Stellungnahme der Landeselternschaft zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz. Stellungnahme vom 27.4.2012
<http://landeselternschaft-nrw.de/wp/2012/04/stellungnahme-der-landeselternschaft-zum-8-schulrechtsaenderungsgesetz/>
Zugriff: 10.03.2015
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2012): Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz). Düsseldorf.
http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/MMD16-815.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- MSW NRW - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW. Eckpunkte, Stand: 13. Dezember 2011. Düsseldorf
http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2012_-16_-_Legislaturperiode/PM20120904/Eckpunkte.pdf
Zugriff: 10.03.2015
- VBE NRW - Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW (2012): Stellungnahme zum Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetz. Stellungnahme vom 20.04.2012
http://www.vbe-nrw.de/menu_id/133/content_id/3022.html
Zugriff: 10.03.2015